



## Gaesdoncker Schulprogramm

# Die Gaesdonck

<b>PRÄAMBEL</b>	7
<b>1 UNTERRICHT AUF DER GAESDONCK</b>	
1.1 Die Gaesdonck als exzellentes Internatsgymnasium in privater Trägerschaft	
1.1.1 Didaktisch-methodische Ausgestaltung des Unterrichts	
1.1.2 Binnendifferenzierung	
1.1.3 Individuelle Förderung	
1.2 Erprobungsstufe	8
1.3 Mittelstufe	9
1.3.1 Ausbau fachlicher Kenntnisse und Einübung methodischer Fertigkeiten	
1.3.2 Ausbildung sozialer Kompetenzen	11
1.3.3 Beratung	
1.4 Oberstufe	12
1.4.1 Einordnung in das Gesamtkonzept	
1.4.2 Kurs-Konzept der Oberstufe	
1.4.3 Beratungskonzept in der Oberstufe	13
1.4.4 Studienfahrten in der Oberstufe	
1.4.5 Bildungsbereich Sprachen	14
1.4.6 Die Oberstufe als Teil der christlichen Schule Gaesdonck	
1.4.7 Advanced Classes	
1.5 Hausordnung	15
1.6 Raumkonzept	16
<b>2 QUERSCHNITTAUFGABEN</b>	17
2.1 Erlangung von Alltagskompetenz über das gesamte Schulleben hinweg	
2.1.1 Präventionskonzept	
2.1.2 Beratungskonzept	18
2.2 Digitalisierung – Weiterentwicklung digitaler Arbeitsformen	20
2.2.1 Ausgangsbasis	
2.2.2 Pädagogische Leitlinien	
2.2.3 Technische Rahmenbedingungen	21
2.2.4 Verwaltungs- und Anwendungssoftware	
2.2.5 Fortbildung	22
2.2.6 Evaluation	

<b>2.3</b>	<b>Interkulturelle Kompetenz und internationale Perspektiven</b>	
2.3.1	Internationale Kontakte und Auslandsaufenthalte	
2.3.1.1	Vorüberlegungen	
2.3.1.2	Unsere Partnerschulen in Irland, Paraguay und Spanien	
2.3.1.3	Unser Schüleraustausch mit Frankreich	24
2.3.1.4	Internationale Schüler an der Gaesdonck	
2.3.2	Fremdsprachenzertifikate	25
2.3.2.1	Zielsetzung	
2.3.2.2	Englisch: Cambridge	
2.3.2.3	Französisch: DELF/DELFintégré/DALF	26
2.3.2.4	Gastschüler an der Gaesdonck (DaZ/DaF)	
<b>2.4</b>	<b>Wettbewerbskultur</b>	27
2.4.1	Jugend debattiert	
2.4.2	Mathematikwettbewerbe	
2.4.3	Naturwissenschaftliche Wettbewerbe	
2.4.4	Sportwettbewerbe	28
2.4.5	Fremdsprachenwettbewerbe (The Big Challenge)	29
2.4.6	Vorlesewettbewerb	
<b>2.5</b>	<b>Kunst und Kultur</b>	
2.5.1	Musik	
2.5.1.1	Schulische Projekte (Big Band, Chöre, Musical...)	
2.5.1.2	Musikschule (individuelle Förderung)	30
2.5.2	Musical, Theater und Literatur	31
2.5.2.1	Musical	
2.5.2.2	Literaturkurs	32
2.5.2.3	Fremdsprachentheater	33
2.5.3	Kunst	
2.5.3.1	Schulische Projekte (Ausstellungen etc.)	
2.5.3.2	Kunstschule (individuelle Förderung)	34
<b>2.6</b>	<b>Persönlichkeitsbildung I – Befähigung zur Verantwortung</b>	35
	Vorwort	
2.6.1	Studium Generale – Verstehen von gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen	
2.6.2	Zeitzeugenbegegnungen	36
2.6.3	Schülerfirma	
2.6.4	Ausblick: Debattierclub	37

<b>2.7</b>	<b>Persönlichkeitsbildung II – Ermutigung zur Verantwortung</b>	
2.7.1	Übernahme von Ämtern in Schule und Internat	
2.7.2	Sozialpraktikum	38
	2.7.2.1 Konzept	
	2.7.2.2 Organisation und Betreuung	
2.7.3	Gaesdoncker Schulsanitätsdienst	39
	2.7.3.1 Abenteuer Helfen	
	2.7.3.2 Kooperation Gaesdonck – Malteser Schulsanitätsdienst	
	2.7.3.3 Pädagogische Aspekte	
2.7.4	Lerngruppentutoren	40
	2.7.4.1 Organisation	
	2.7.4.2 Pädagogische Zielsetzung	
2.7.5	Schüler helfen Schülern	41
2.7.6	Bustutoren	
	2.7.6.1 Im Dienst der busfahrenden Schülerinnen und Schüler	
	2.7.6.2 Pädagogischer Ansatz und Ausbildung	42
2.7.7	Pausentutoren	
2.7.8	Hofdienste	
2.7.9	Ausbildung zu Jugendleitern (JuLeiCa)	43
<b>2.8</b>	<b>Wege nach dem Abitur</b>	
2.8.1	Berufs – und Studienberatung/KAoA	
2.8.2	Alumni-Netzwerk	44
2.8.3	Mentorenprogramm	45
<b>2.9</b>	<b>Ausblick: Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	
<b>3</b>	<b>GAESDONCKER CAMPUSLEBEN</b>	46
<b>3.1</b>	<b>Vorwort: Gegenseitige Ergänzung und Durchdringung des Campuslebens in den drei Besuchsformen</b>	
<b>3.2</b>	<b>Mensa</b>	
<b>3.3</b>	<b>Arbeitsgemeinschaften und Angebote der Campus-Zeit</b>	47
<b>3.4</b>	<b>Externe schulische Lernorte: Schulwanderungen und Fahrten</b>	
<b>3.5</b>	<b>Annex 1: Freundeskreis</b>	49
<b>3.6</b>	<b>Annex 2: Stipendienstiftung</b>	50
<b>3.7</b>	<b>Annex 3: Kinder College</b>	
<b>3.8</b>	<b>Annex 4: Klosterbibliothek</b>	

<b>4</b>	<b>CHRISTLICHE SCHULE GAESDONCK</b>	51
4.1	Schulpastorales Konzept – Grundlegung	
4.2	Konkretisierungen	52
<b>5</b>	<b>ORGANISATION</b>	54
5.1	Geschäftsverteilung	
5.2	Personalentwicklung	
5.2.1	Lehrereinstellung	55
5.2.2	Fortbildung	
5.2.3	Maßnahmen zur Personalentwicklung	56
5.2.4	Räumliche Ausstattung	
5.3	Ausbildungsprogramm	
5.3.1	Studienreferendare	
5.3.2	Praktika im Rahmen der Lehrerausbildung	57
	5.3.2.1 EOP-Eignungs- und Orientierungspraktikum	
	5.3.2.2 Praxissemester	
5.4	Gremien der Schulmitwirkung	
5.4.1	Pflegschaften	58
5.4.2	Konferenz der Lehrkräfte	59
5.4.3	Fachschaftssitzungen	
5.4.4	Lehrerrat	
5.5	Bereichsübergreifende Arbeitsstrukturen	60
5.5.1	Direktorat	
5.5.2	Konferenz der Internatspädagogen	
5.5.3	Abteilungsleiterrunde (Besprechung Direktorat-Handwerk)	
5.5.4	MAV	61
5.6	Innerbetriebliche Kommunikation	
5.6.1	Vorüberlegungen	
5.6.2	Office 365 und Teams	
5.6.3	Virtuelles Lehrerzimmer	
5.7	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	62
5.7.1	Vorüberlegungen	
5.7.2	Internetaktivitäten	
5.7.3	Printaktivitäten	
5.7.4	PR/Öffentlichkeitsarbeit	63
5.7.5	Agenturen	
5.7.6	Informationstage	

<b>6</b>	<b>INTERNAT GAESDONCK</b>	
6.1	Internatsschule Gaesdonck	
6.2	Internatspädagogische Ankerpunkte	64
6.2.1	Selbständigkeit und Mitverantwortung	
6.2.2	Solidarität, Rücksichtnahme und Achtung	
6.2.3	Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit spirituellen Fragen und christlichen Werten	
6.3	Rahmenbedingungen	65
6.3.1	Das pädagogische Personal	
6.3.2	Intervention und Prävention bei (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche	
6.3.3	Hausstrukturen	
6.3.4	Tagesstrukturen	66
6.3.5	Verpflegung	
6.3.6	Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler	
6.3.7	Elternarbeit/Elternmitwirkung	

<b>DANK</b>		67
-------------	--	----

## **ANHANG**

A1	Geschäftsverteilung	
A2	Hausordnung	
A3	Fortbildungskonzept	
A4	Jahresplanung zur Berufs- und Studienorientierung (KAoA-Konzept)	
A5	SV-Satzung	
A6	Leitfaden zur Intervention und Prävention bei Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche	
A7	Übersicht Campus-Angebote	
A8	Übersicht Funktionsträger Arbeitssicherheit	

### **Hinweis:**

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument an einigen Stellen ohne Diskriminierungsabsichten Begriffe wie „Schüler“, „Lehrer“, „Pädagogen“ usw. verwendet, womit die weiblichen und männlichen Personen gleichermaßen gemeint sind.

## Kapitel 1 Unterricht auf der Gaesdonck

### 1.1 Die Gaesdonck als exzellentes Internatsgymnasium in privater Trägerschaft

#### 1.1.1 Didaktisch-methodische Ausgestaltung des Unterrichts

Unsere Unterrichtsprinzipien spiegeln die individuellen Lernwege der Schüler.

Sie sind geprägt durch dialogisches, entdeckendes, kooperatives und mehrdimensionales Lernen, durch Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung.

Die Lernbiographie unserer Schüler wird bestimmt durch Selbsttätigkeit, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen nicht nur am Lernort Schule, sondern auch darüber hinaus.

#### 1.1.2 Binnendifferenzierung

Im Mittelpunkt unserer unterrichtlichen Tätigkeit steht die flexible Differenzierung.

Diese strategische Herangehensweise soll sicherstellen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Begabungen, Stärken und Herausforderungen die Ziele erreichen. So kommen immer dann Differenzierungsstrategien zur Anwendung, wenn die Lücke zwischen dem Ist-Stand und dem Ziel des Lehr- und Lernprozesses zu groß wird. Die Notwendigkeit zur Differenzierung besteht vor allem dann, wenn Informationen unmittelbar aus dem Unterricht darauf hinweisen, dass die Lernenden über- oder unterfordert, frustriert oder gelangweilt sind.

Methoden der Binnendifferenzierung sind stets fächer- und inhaltsbezogen anzupassen, z.B. durch Förderung der Sprach- und Lesekompetenz, des Hörverstehens, des Lernens durch Lehren oder der Sprachmittlung, Visualisierung u.v.m.

Um jeden Lernenden optimal fördern zu können, werden z. B. Verfahren eingesetzt, die zu den „fünf grundsätzlichen Formen binnendifferenzierender Unterrichtsarchitektur“ (Huwendiek, S. 95) gehören. Hierzu zählen verschiedene Sozialformen in unterschiedlicher Kombination, arbeitsteilige Gruppenarbeiten sowie die Differenzierung im Hinblick auf Bearbeitungs- und Lernhilfen, Fundamentum und Additum sowie der Aufgabenstellung (vgl. Huwendiek, S. 95 f.).

Eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Feedbackgespräche, die im Schuljahr 2022/23 implementiert werden sollen (vgl. hierzu Ausführungen zur Leistungsbewertung der einzelnen Fachschaften).

#### 1.1.3 Individuelle Förderung

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist die individuelle Förderung noch stärker als zuvor und formalisiert im Schulentwicklungsprozess verankert.

### *Pädagogische Konferenzen*

So finden jeweils im 1. und 3. Quartal pädagogische Konferenzen statt, bei denen jede Schülerin und jeder Schüler hinsichtlich des eigenen Kompetenzerwerbs von den Lehrkräften, die in diesem Prozess vor allem in ihrer Rolle als Lernberater fungieren, und ggf. Internatspädagogen (abhängig von der Besuchsform) in den Blick genommen wird.

Die Lernberater vereinbaren im Nachgang zu diesen Konferenzen mit ihren Schülern Termine, um ein individuelles Entwicklungsplangespräch zu führen.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs schätzt die Schülerin bzw. der Schüler ihre bzw. seine Kompetenzen selbst ein. In dem Gespräch werden die Selbst- und Fremdwahrnehmung gegenübergestellt und individuelle Entwicklungsziele verabredet und dokumentiert.

Sechs Wochen später wird in Zielverfolgungsgesprächen der Fortschritt miteinander besprochen. Auch hier werden die Ergebnisse dokumentiert und den Schülern zur Verfügung gestellt.

Im ersten Jahr standen vor allem leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler im Fokus, ab diesem Schuljahr sollen auch die leistungsstarken Schüler von den Entwicklungsberatungen profitieren.

### *Modulkurse*

Unterstützend werden in den Hauptfächern zur individuellen Förderung quartalsweise thematisch eingegrenzte Modulkurse angeboten. So können bestimmte Themengebiete wiederholt bzw. mit Hilfe unterstützender Lernhilfen modifizierend erschlossen werden. Das Modulkurssystem ist eine Gaesdoncker Eigenentwicklung.

## 1.2 Erprobungsstufe

Das pädagogische Leitbild der Erprobungsstufe orientiert sich an der Gaesdoncker Trias „Kopf. Herz. Charakter.“ und bekennt sich so zu einem klaren Werteprofil, das die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu leistungsbereiten, selbstbewussten und kritikfähigen Persönlichkeiten unterstützt, die Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Unser besonderes Augenmerk gilt daher...

- ... der Stärkung der geistigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten.
- ... der Befähigung zur Selbstorganisation und zum eigenverantwortlichen Lernen.
- ... der individuellen Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- ... der Unterstützung und Entwicklung ihrer Talente, Begabungen und Neigungen.
- ... der Vermittlung eines positiven Lernklimas, in dem Anstrengungsbereitschaft, Motivation und Ausdauer gefördert werden.
- ... der Schaffung eines positiven Lernumfelds, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Rücksichtnahme.
- ... der Bildung einer tragfähigen Klassengemeinschaft, in der sich alle Schülerinnen und Schüler angenommen und geborgen fühlen.
- ... dem vertrauensvollen und toleranten Umgang miteinander.
- ... der Vermittlung christlicher Werte.
- ... der Bewusstmachung von Regeln, die für ein gelingendes Zusammenleben unerlässlich sind.
- ... der Erziehung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung.

- ... der Befähigung zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur aktiven Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zielsetzung unserer zukünftigen Arbeit muss es sein, die an uns selbst gestellten Ansprüche kontinuierlich zu evaluieren, unsere pädagogischen Konzepte im regelmäßigen Austausch miteinander weiterzuentwickeln und die Lernumgebung stetig den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

## 1.3 Mittelstufe

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 7 endet die Erprobungsstufe. Im Mittelstufenbereich mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird an die pädagogische Arbeit der Erprobungsstufe angeknüpft. Um den Übergang zur Mittelstufe, der auch mit einem Hauswechsel vom Juvenat zum Hauptgebäude verbunden ist, zu erleichtern, erfolgt der Unterricht in Klasse 7 in der Regel beim gewohnten Lehrerteam der Unterstufe.

Die intensive Begleitung der Schülerinnen und Schüler und die Beratung der Eltern hinsichtlich des Lernerfolgs, Leistungsstands und Sozialverhaltens werden fortgesetzt. Für viele Elternhäuser ist gerade der Beginn der Mittelstufe mit einem erhöhten Gesprächsbedarf in der Schule verbunden, da aufgrund der pubertären Veränderungen des Kindes Leistungseinbußen und Auffälligkeiten im Verhalten gehäuft auftreten.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit in der Mittelstufe steht entsprechend unserem Leitbild die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dieser Förderung kommt eine ähnlich bedeutende Rolle zu wie der obligatorischen Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Neben persönlichen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und Internatspädagogen gibt es weitere pädagogische Instrumente: Zum einen die pädagogischen Konferenzen im 1. und 3. Quartal und die daraus gegebenenfalls erwachsenden Entwicklungspläne sowie die ausführliche Bestandsaufnahme zum Halbjahreswechsel zu jeder Klasse zwischen Klassenleitung und Mittelstufenkoordination.

Die Arbeitsschwerpunkte lassen sich drei Bereichen zuordnen, deren Ziele darin bestehen, an die Erfahrungen und Ergebnisse der Erprobungsstufe anzuknüpfen und die Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 10 so vorbereitet in die gymnasiale Oberstufe übergehen zu lassen, dass sie sowohl fachlich-methodische als auch soziale Kompetenzen besitzen, die es ihnen ermöglichen, erfolgreich in der Oberstufe mitzuarbeiten und sowohl für eine Hochschulausbildung als auch für andere Ausbildungswege qualifiziert zu sein.

### 1.3.1 Ausbau fachlicher Kenntnisse und Einübung methodischer Fertigkeiten

Das zentrale Element der unterrichtlichen Arbeit in der Mittelstufe ist der Ausbau fachlicher Kenntnisse und die Vermittlung und Einübung methodischer Fertigkeiten.

Hierzu gehören:

• *Wahlpflichtbereich von Klasse 8 -10 (WPB II)*

Am Collegium Augustinianum Gaesdonck werden in diesem Wahlpflichtbereich Unterrichtsangebote unterbreitet, bei denen ein klarer Schwerpunkt auf Handlungsorientierung und kooperative Lernformen gelegt wird. Daher wurde im Rahmen von G9neu beschlossen, den Wahlpflichtbereich II auf drei Jahre zu erweitern.

Die Wahlen zum Differenzierungsbereich II für das jeweils folgende Schuljahr werden in der Jahrgangsstufe 8 kurz nach den Osterferien durchgeführt, um ausreichend Zeit zur Kursbildung und Berücksichtigung möglichst vieler Schülerwünsche zu haben. Vor den Wahlen erfolgt eine Information in den Klassen durch die jeweiligen Kurslehrer, für die Eltern findet ein ausführlicher Informationsabend durch den Mittelstufenkoordinator statt.

Neben der angebotenen dritten Fremdsprache Französisch setzt sich das Angebot des Differenzierungsbereiches II aus fachübergreifenden Konzeptionen zusammen.

Als weitere Kurse bieten wir an:

- Naturwissenschaftliches Experimentieren (Biologie/Chemie/Physik)
- Informatik
- Kunst bzw. Kunst/Musik

Durch die Aufteilung einer Jahrgangsstufe auf vier verschiedene Kurse werden die Schüler klassenübergreifend auf die Lernsituation im Kurssystem der Oberstufe vorbereitet und lernen, Klassenarbeiten auch in Fächern zu schreiben, bei denen bis dahin die Leistungsmessung lediglich durch schriftliche Übungen und mündliche Mitarbeit gekennzeichnet waren.

• *Erweiterung der Sprachkompetenzen*

Mehrtägige Sprachenfahrten (England in Klasse 7, Frankreich in Klasse 9) und Sprachenintensivierung mit der Möglichkeit der Erlangung von speziellen Zertifikaten (Cambridge ESOL, DELF und PET) bieten sprachinteressierten und sprachgewandten Schülern und Schülerinnen zusätzliche Möglichkeiten der persönlichen Wissenserweiterung.

• *Arbeitsgemeinschaften*

Die Schüler und Schülerinnen haben zudem die Möglichkeit an einer Vielzahl von unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

• *Lernstandserhebungen und Zentrale Prüfungen*

Das in der Jahrgangsstufe 8 verpflichtende Diagnoseinstrument der Lernstandserhebung und die Zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses werden vom Mittelstufenkoordinator in Absprache mit den betreffenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern durchgeführt. Er ist verantwortlich für die vorbereitenden Maßnahmen, die organisatorische Durchführung und die Zusammenführung der Ergebnisse zur Berichterstattung an den Schulträger und an die Mitwirkungsgremien.

• *Wettbewerbe*

Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler der Gaesdonck erfolgreich an Wettbewerben teil.

### 1.3.2 Ausbildung sozialer Kompetenzen

Für die Ausbildung sozialer Kompetenzen bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe eine Reihe von Aktivitäten und ganz- oder mehrtägige Schulprojekte an, die über den normalen Unterricht hinausgehen (vgl. eigene Kapitel):

- Lions Quest- Projektfortführung in Klasse 7 und 8
- Schüler-helfen-Schülern
- Ausbildung zur Bustutorin bzw. zum Bustutor
- Schulmannschaften im Fußball, Tennis
- Klassenfahrten

### 1.3.3 Beratung

Einen dritten Schwerpunkt des Mittelstufenkonzepts bildet die Beratung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachlehrer, Klassenlehrer und Mittelstufenkoordinator dienen dazu, die persönliche Beratung und Förderung unserer Schüler und Schülerinnen abzustimmen, damit die immer häufiger auftretenden individuellen und sozialen Defizite frühzeitig erkannt und erzieherisch einvernehmlich zwischen Schule und Elternhaus gelöst werden können. Anlässlich der Mahnungstermine und der Zeugniskonferenz zum Halbjahr gibt es formelle Verfahren (Pädagogische Konferenzen, ausführlicher Austausch zum Halbjahreswechsel zwischen Klassenleitung und Mittelstufenkoordinator), mit deren Hilfe festgestellt werden soll, in welchen Bereichen sich eventuell Schwierigkeiten ergeben könnten, und wie man dagegen vorgehen kann.

Bei konkreten Konflikten und persönlichen Problemen stehen den Schülerinnen und Schülern neben den Fachlehrern das Klassenleiterteam, die Vertrauenslehrer, der Spiritual und der Mittelstufenkoordinator zur Verfügung, die ggf. die Vermittlung externer Hilfe vornehmen.

Beratungen und Hilfen zur Suchtprävention und anderen Gesundheitsaspekten werden im Rahmen des Präventionskonzepts auch durch externe Moderatoren durchgeführt.

#### **Oberstufenberatung**

In Hinblick auf die Oberstufe finden im 2. Halbjahr des 10. Schuljahres Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler statt, in deren Rahmen Fächerstruktur, Kurssystem und Abiturvorgaben vermittelt werden. Auf der Basis dieser Informationen treffen Schülerinnen und Schüler bei den anschließend anstehenden Wahlen ihre Entscheidung über ihre künftigen Unterrichtsfächer.

#### **Beratung zum Überspringen der Klasse 10**

Üblicherweise am Elternsprechtag des 1. Halbjahrs gibt es eine Informationsveranstaltung für interessierte Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe und ihrer Eltern über die Möglichkeit und die Bedingungen, die 10. Jahrgangsstufe zu überspringen.

## 1.4 Oberstufe

### 1.4.1 Einordnung in das Gesamtkonzept

In der Oberstufe des Collegium Augustinianum Gaesdonck setzen sich die pädagogischen Leitideen aus der Trias Kopf. Herz. Charakter. fort.

Der Unterricht findet nach individuellen Stundenplänen statt und verteilt sich auf den gesamten Schultag bis 18:30 Uhr. Auf diese Weise wird eine möglichst hohe Flexibilität gesichert, damit jeder Schüler nach den eigenen Begabungen und Zielen seine Schullaufbahn im Rahmen der Prüfungsverordnungen gestalten kann.

Die Allgemeine Hochschulreife setzt eine Vertiefung der Allgemeinbildung, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und nicht zuletzt auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen voraus, also die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Einzelnen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung befähigen sollen.

### 1.4.2 Kurs-Konzept der Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die drei Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2.

Jede Jahrgangsstufe wird von einem Beratungslehrerteam geleitet. Die Betreuung einer Jahrgangsstufe ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand und mit großem Engagement verbunden.

Die Gaesdonck hält an einem festen Kanon an Leistungskursen fest. Dadurch ist für die Schülerinnen und Schüler eine Planungssicherheit und Durchlässigkeit sichergestellt.

### Überblick über das Fächerangebot in der Oberstufe

Einführungsphase (EF)

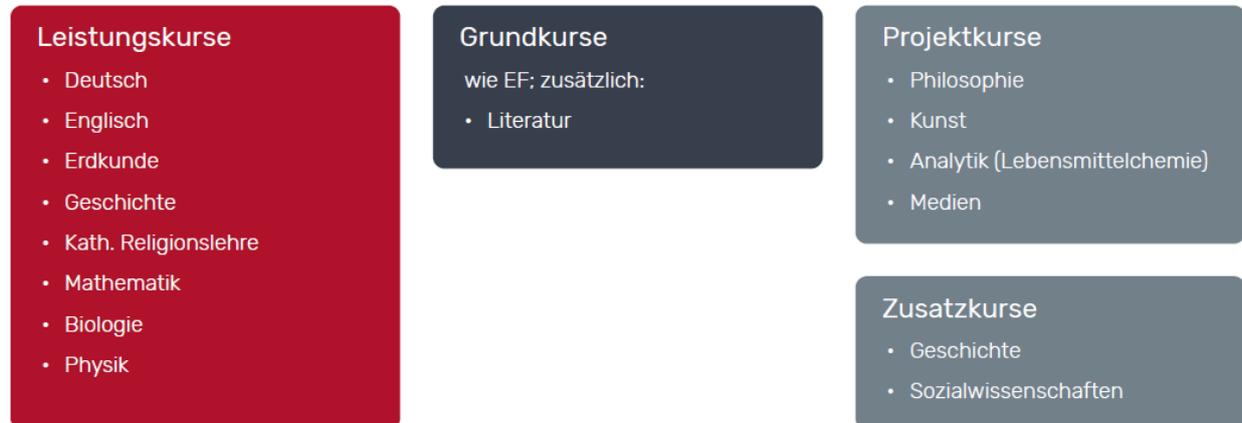
#### Grundkurse

- Deutsch
- Englisch
- Latein
- Französisch
- Spanisch
- Kunst
- Musik
- Erdkunde
- Geschichte
- Sozialwissenschaften
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik
- Sport

#### Vertiefungskurse

- Mathematik
- Englisch

Qualifikationsphase (Q1 und Q2)



### 1.4.3 Beratungskonzept in der Oberstufe

Im Laufe der Oberstufenjahre werden den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern an der Gaesdonck viele Beratungsangebote unterbreitet.

Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 findet eine zentrale Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler zur Gymnasialen Oberstufe statt. Im Anschluss findet mit jedem Schüler ein intensives Planungsgespräch statt, in dem die individuellen Laufbahnplanungen erörtert werden.

Nach Bedarf und Wunsch nehmen Eltern bzw. Internatspädagogen daran teil. Weitere Informationsveranstaltungen folgen jeweils im 2. Halbjahr der EF, der Q1 und vor der Zulassung zum Abitur.

Auch mit jedem Quereinsteiger wird ein Entwicklungsgespräch geführt. Nach etwa einer einmonatigen Eingewöhnungszeit werden erste Eindrücke und Beobachtungen besprochen, aber auch die unterrichtliche Situation evaluiert.

### 1.4.4 Studienfahrten in der Oberstufe

Die Studienfahrten der Oberstufe finden an der Gaesdonck zu Beginn des letzten Schuljahres statt. Im Mittelpunkt steht die Begegnung mit einer Region in Deutschland oder im europäischen Ausland, z.B. die Toskana oder Barcelona mit Umgebung. Das Ziel wird von der Stufenleitung in Absprache mit den Schülern festgelegt. Die Organisation der Fahrt liegt in den Händen der Stufenleitung. Nach Abschluss der Planung muss insbesondere der finanzielle Rahmen durch die Schulkonferenz genehmigt werden.

Die Fahrten werden durch Referate über wichtige Aspekte der Region, ihre Geschichte und bedeutende Künstler vorbereitet. Am Zielort finden umfangreiche Stadtführungen und Besichtigungen statt. Einige Monate nach Beendigung der Fahrt halten Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam im Rahmen einer geselligen Veranstaltung mit Fotos und Filmen Rückschau.

### 1.4.5 Bildungsbereich Sprache

#### Graecum und Latinum

Für besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Abiturprüfung oder auch früher eine Erweiterungsprüfung zum Erwerb des Latinums oder Graecums abzulegen. In Bezug auf das Latinum betrifft dies diejenigen, die als zweite Fremdsprache Französisch gewählt haben.

Die Vorbereitung geschieht weitgehend autodidaktisch mit einer Fachkraft als Lernbegleiter, die Unterrichtsmaterial bereitstellt.

#### Englische und Französische Sprachzertifikate

Die an der Gaesdonck angebotenen offiziellen Sprachprüfungen in Englisch und Französisch (Cambridge Certificate, DELF, DALF, vgl. 2.3.2) stellen eine wertvolle Zusatzqualifikation für ein späteres Studium oder das Berufsleben dar.

### 1.4.6 Die Oberstufe als Teil der christlichen Schule Gaesdonck

Die gymnasiale Oberstufe und das schulpastorale Konzept (vgl. Kap. 4) sind eng miteinander verknüpft.

Das Fach Katholische Religionslehre wird in der Oberstufe durchgehend belegt. Der Leistungskurs „Religionslehre“ wird dauerhaft eingerichtet, weist konstant gute Kursstärken auf und bildet somit eine besondere Prägung in unserem Oberstufenangebot. Verschiedene außerunterrichtliche Veranstaltungen werden in diesem Kontext durchgeführt, wie z. B. die Exerzitien.

Das Abitur ist eine einschneidende Zäsur im Leben, die Schule prägt ein halbes Lebensjahrzehnt und es lädt dazu ein, sein Leben zu bedenken. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 sind eingeladen, in drei Tagen zur Ruhe zu kommen und künftige „Weichenstellungen“ vor Gott zu bedenken.

### 1.4.7 Die Gaesdoncker Advanced Classes – studienvorbereitende Exzellenzkurse

Parallel zur Vorbereitung auf das Abitur können sich besonders interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für eine der drei Advanced Classes der Gaesdonck bewerben – in vielen Aspekten sind diese Exzellenzkurse bundesweit einmalig.

Auf akademischem Proseminar-Niveau bieten sie bereits vor dem Abitur eine intensive Vorbereitung auf ein Studium oder eine Berufslaufbahn in den Bereichen Architektur, Design, Kunst, Ökonomie oder Medizin. Anspruchsvolle viersemestrige Curricula mit externen Referenten und Kooperationspartnern bieten den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern:

- eine signifikante Erhöhung der Erfolgsaussichten in Studium, Ausbildung oder Existenzgründung
- eine Verbesserung der Bewerbungschancen auf einen Studienplatz
- und nicht zuletzt eine Verifizierung/Falsifizierung des Berufs- bzw. Studienwunsches

### *Advanced Class Business Economics*

Die Advanced Class Business Economics wurde bereits im Schuljahr 2006/2007 in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg (IHK) als „Junior Business School“ an der Gaesdonck entwickelt. Der Kurs bietet seitdem eine intensive Förderung in den Modulen Soft Skills, EDV, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsethik. Durch Kooperationsverträge mit der Hochschule Rhein-Waal und der FOM Hochschule können einzelne Elemente als Studienleistung anerkannt werden.

### *Advanced Class Arts & Design*

Die Advanced Class Arts & Design wurde ebenfalls vor über 10 Jahren als Mappenkurs der hauseigenen Kunstschule ins Leben gerufen. Seitdem leistet der Kurs eine individuelle künstlerische Begleitung und akademische Förderung von Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweils ganz persönlichen Weg an die Universitäten und Hochschulen. Im Lauf des Kurses entstehen die notwendigen Arbeitsproben (Mappen), die Voraussetzung sind, um u.a. einen Zugang zu Studienplätzen für die Studienwünsche Architektur, Design oder Kunst zu erhalten.

### *Advanced Class Medical Science*

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an der Gaesdonck die Advanced Class Medical Science angeboten, die Schülerinnen und Schüler parallel zur Abiturvorbereitung intensiv auf ein bevorstehendes Medizinstudium vorbereitet. In Studientagen in kleinen Lerngruppen und Anwesenheit eines Arztes bearbeitet der Kurs Semesterthemen zum Bewegungsapparat, den inneren Organen, Hämatologie, Infektiologie, Gynäkologie, Urologie sowie Neurologie und bereitet intensiv auf die Medizinertests bei der Studienplatzvergabe vor.

## 1.5 Hausordnung

Die Gaesdoncker Hausordnung „Wir sind die Gaesdonck“ regelt in vielfältiger Weise das Zusammenleben auf der Gaesdonck. Sie enthält grundsätzliche Aussagen zu Rechten und Pflichten der Schülerinnen und Schüler auf dem Campus sowie konkrete Verhaltensregeln im Unterricht, auf dem Campus außerhalb des Unterrichts, zu den Mahlzeiten, für das Internatsleben, die Mediennutzung, die Benutzung von Fahrzeugen auf dem Campus und das Verhalten in den Schulbussen.

Dabei wird in den Formulierungen unterschieden zwischen eher allgemeinen Erwartungen und Empfehlungen, etwa bezüglich der Schulkleidung, und konkreten normativen Regeln, deren Missachtung mit entsprechenden Sanktionen in fünf Stufen belegt wird.

Ziel der Hausordnung ist eine umfassende Transparenz, sodass die Schülerinnen und Schüler die (sonst oft unausgesprochenen) Erwartungen seitens der Schule kennen, sich ihrer eigenen Rechte und Möglichkeiten bewusst sind und einen klaren, verlässlichen Referenzrahmen bei etwaigen Verstößen besitzen.

Die Hausordnung findet sich vollständig in der Anlage.

## 1.6 Raumkonzept

Im Juvenat unterrichten wir in Klassenräumen. Bei Sextanern und Quintanern muss nach dem Wechsel an die weiterführende Schule der Lebens- und Lernraum Schule ein gewisses Heimatgefühl bieten und Gestaltungsspielräume zulassen, um den Lernerfolg von Beginn an zu unterstützen. Lernende müssen motiviert und ermutigt werden, damit Lernen zur angenehmen und lohnenden Erfahrung wird.

Ab der Quarta ziehen die Schüler in unser Hauptgebäude um, in dem sie in Fachräumen unterrichtet werden.

Diese wurden nach fachlichen Kriterien und Erfordernissen gestaltet und werden dynamisch der Lern- und Lebenswelt der Lernenden angepasst. Je nach Fach haben wir Raumlösungen geschaffen, die das Lernen ebenso aktiv unterstützen wie die Kommunikation und Teamarbeit – und nicht zuletzt auch die Leistungen von Lehrern und Schülern verbessern.

Räume, die fächerübergreifend genutzt werden können, wie z. B. der Projektraum oder der Informatikraum, werden den Erfordernissen der jeweiligen Stunde angepasst. Die Möglichkeit zu Teamarbeit, Reflexion und individuellem Lernen zur gleichen Zeit in einem Raum stehen hier im Mittelpunkt.

Besonders wichtig ist uns die Bereitstellung intuitiver Konnektivität für Strom und Daten – drahtgebunden und drahtlos in allen Räumen genauso wie die Möglichkeit die traditionelle Tafel zu nutzen. Sie wird von Schülern und Lehrer „bedient“, es werden z.B. Unterrichtsergebnisse protokolliert (Text, Zeichnung). Die Kombination aus digitaler Präsentationsfläche und Kreidetafel visualisiert also einen gemeinsam vereinbarten Stand der Dokumentation von Unterricht.

## Kapitel 2 Querschnittsaufgaben

### 2.1 Erlangung von Alltagskompetenz über das gesamte Schulleben hinweg

Das Schulleben an der Gaesdonck ist durchzogen von einer abgestuften und aufeinander abgestimmten Abfolge von Aktivitäten und Angeboten, die den Schülern wachsende Handlungskompetenzen im Umgang mit persönlichen Herausforderungen an die Hand geben sollen. Unter der Gaesdoncker Trias „Kopf. Herz. Charakter.“ werden alle Querschnittsaufgaben durchdrungen von unserem christlichen Menschenbild und unserem schulpastoralen Selbstverständnis (vgl. Kap. 4).

#### 2.1.1 Präventionskonzept

Neben den obligatorischen Themenbereichen wie Verkehrs- und Brandschutzerziehung erarbeiten wir an Projekttagen und in fächerübergreifenden Lernsituationen folgende Schwerpunkte:

- Medienkompetenz
  - Im Informatikunterricht werden Chancen und Gefahren der Mediennutzung thematisiert.
  - In Kooperation mit der Polizei als unserem externen Partner und dem Ensemble Radiks aus Berlin thematisieren wir Probleme des Cyber-Mobbings mit Hilfe einer Theateraufführung „Fake oder war doch nur Spaß“.
  - Gesundheitsaspekte wie z.B. Smartphone- oder Online-Sucht werden in verschiedenen Fächern (Politik, Religionslehre, Biologie) erörtert.
- Suchtprävention
  - Unser „Check-it“ Programm als präventive Maßnahme zum Thema „Sind wir nicht alle ein bisschen süchtig?“ wird in Kooperation mit der Caritas durchgeführt.
  - Das Konzept der Rauchfreien Schule ist nach wie vor ein Anliegen der Gaesdonck. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an dem Rauchfrei-Projekt der AOK „Be smart-don't start“ teilzunehmen.
- Hilfen bei psychischen Erkrankungen
  - In Kooperation mit der LVR informiert der Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Herr Djawadi, über Hilfen bei psychischen Erkrankungen; außerdem wird ein Besuch in der Tagesklinik der LVR ermöglicht.
  - Zum Thema „Essstörungen“ werden Vorträge und Gespräche initiiert.
  - Immer häufiger steht auch selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen im Mittelpunkt bei Ratsuchenden. Hier sind individuelle Beratungsgespräche und Angebote externer Stellen wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.
- Lernen leichter bewältigen
  - Hier greifen unterstützende modulare Angebote, wie z.B. konzentrationsfördernde Aufgaben im Unterricht, Projektnachmittage „Lernen 2.0“ und „Lernen 3.0“ begleitet von einer Kinesiologin sowie Entspannungsübungen zur Prüfungsvorbereitung.

Sämtliche Präventionsmaßnahmen werden dokumentiert und sind allen interessierten Kolleginnen und Kollegen zugänglich. Der Gaesdoncker Leitfaden zur Intervention und Prävention bei Gewalt und Missbrauch findet sich im Anhang.

## Übersicht

	Sexta	Quinta	Quarta	Untertertia	Obertertia	Untersekunda	Obersekunda	Unterprima	Oberprima
	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2
Konzentrationsförderung	■								
Verhalten im Verkehr „Achtung Auto“ / Busschule, Radfahrtraining	■	■							
Lions Quest	■	■	■	■					
Be smart, don't start (Anti-Raucher-Programm)	■	■	■	■	■				
Soziale Netzwerke und Co: Medienkompetenz		■							
Mediensucht / Medienkompetenz		■	■	■					
Mobbing- wenn Ausgrenzung einsam macht		■	■	■					
Rassismus entgegenwirken			■	■	■				
Lernen 2.0			■	■	■	■			
Suchtprävention				■	■				
Hilfen bei psychischen Erkrankungen					■				
Money Check						■			
Lernen 3.0							■	■	■
Keine Macht den Drogen							■	■	■
Crash-Kurs NRW							■	■	■
Sicheres Bewegen auf dem gesellschaftlichen Parkett							■	■	■
Bildung für nachhaltige Entwicklung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Umgangsformen	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Brandschutzerziehung	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bustutoren	■	■	■	■	■	■	■	■	■

### 2.1.2 Beratungskonzept

Die Koordination, Implementation und Weiterentwicklung eines umfassenden Beratungskonzepts mit vielfältigen beteiligten Personen, Gremien und Instanzen bilden einen Arbeitsschwerpunkt an der Gaesdonck. Ziel und Herausforderung bleibt die immer engere Vernetzung der verschiedenen Beraterinnen und Berater im Rahmen der getroffenen Absprachen und die stete Weiterentwicklung der campusweiten Beratungsstrukturen.

Die einzelnen Beratungsbausteine in der Übersicht:

**Betriebspraktika:  
Frau Dr. Effertz**

Betreuung und Unterstützung,  
Kontaktpflege Betriebe, Institutionen

**Sozialpraktikum:  
Frau Lange**

**KAoA: Frau Burdich**

Datenpflege, Monitoring EckO NRW

**Berufsberatung:  
Agentur für Arbeit**

Beratung rund um die Berufs- und  
Studienwahl

**Beratungslehrer/in (vakant)**

Allgemeine sozialpädagogische und  
psychosoziale Beratung; Vermittlung bei  
Lernschwierigkeiten und Förderbedarfen;  
Einzelfallhilfe bei sozialen/materiellen  
Problemen; Elternberatung; Kooperation  
mit Lehrkräften, Internatpädagogen und  
Schulleitung

**Lese-/Rechtschreibschwäche:  
Herr Kösters**

**Internationale Schüler/innen:  
Herr Kisters**

Pädagogische Förderbedarfe in Absprache  
mit Klassenleitungen/ Stufenleitungen  
ermitteln; individuelle Förderpläne erstellen;  
Einzelfallberatung durchführen; Kontakte zu  
außerschulischen und innerschulischen  
Kooperationspartnern vermitteln; Frage des  
täglichen Lebens in Deutschland erörtern

**Lern-Coaching:  
Frau Lehmann**

Hilfe bei Lern-/Leistungsproblemen

**Schullaufbahnberatung:  
Direktorat / OST-Koordination**

Übergangsberatung Sek.I-Schulen,  
Durchführung von  
Informationsveranstaltungen, Teilnahme an  
Messen, Begleitung Hospitationstage,  
Übergangsberatungen der hauseigenen  
Schüler/innen

**Talentscouting:  
Herr Eul**

Kontakt zu Hochschulen,  
Fachhochschulen, Alumni

**SV-Lehrer/innen:  
Frau Niemeyer, Herr Eul**

Beratung von Schüler/innen zu ihren  
Rechten und Pflichten in ihrer Rolle in  
der Schule, weitergehende Beratung in  
Konfliktfällen oder Problemlagen über  
den schulischen Kontext hinaus

**Schulseelsorge:  
Spiritual Herr Schwerhoff**

**Präventions-Team: Hr. Kisters,  
Hr. Gysbers, Fr. Voss, Fr. van der Linden,  
Fr. Burdich, Fr. Schlede-Schmalz**

Hilfe bei schulischen Konflikten, schwierigen  
persönlichen Lebenssituationen,  
Kindeswohlgefährdung; Gewaltprävention;  
Drogenprävention; Intervention bei Mobbing;  
Kontakt zu außerschulischen  
Beratungsstellen

**Indiv. Entwicklungsberatung**

Terminierung durch  
Klassenleitungen/Stufenleitungen im  
Anschluss an die Pädagogischen  
Konferenzen

## 2.2 Digitalisierung – Weiterentwicklung digitaler Arbeitsformen

### 2.2.1 Ausgangsbasis

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich die Möglichkeiten digitalen Arbeitens als zentrale Elemente erwiesen, um schulische Abläufe und Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang hat sich nach der akuten Phase der Pandemie eine deutliche Zunahme der Nutzung digitaler Arbeitsweisen sowohl durch Lehrer als auch bei den Schülerinnen und Schülern etabliert. Darauf aufbauend soll die Digitalisierung fortgeführt werden und Kolleginnen und Kollegen, die weniger technisch versiert sind, sollen einbezogen werden.

Dies soll über ein schulinternes Fortbildungskonzept und die Einbindung von digitalen Arbeitsmethoden in den Unterricht erreicht werden.

### 2.2.2 Pädagogische Leitlinien – Gestaltung des Unterrichts

Altersabhängig und altersangemessen werden digitale Arbeitsweisen und Medien verbindlich in den Unterricht integriert. Dabei werden Möglichkeiten digitaler Medien und die des multimedialen Lernens und Arbeitens im Unterricht fächerspezifisch über die jeweiligen Fachschaften gesteuert. Über interne Fortbildungen wird vorhandenes Wissen (auch von externen Fortbildungen) zum Thema Digitalisierung kollegial in die Lehrerschaft getragen.

Expliziter Informatik-Unterricht beginnt bereits mit der Sexta und zieht sich durch die gesamte Schullaufbahn bis zum Abitur.

Ab der 9. Klasse haben Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, Tablets im Unterricht zu nutzen. Diese Option wird in großer Breite angenommen. In der Oberstufe nutzt die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät. Sofern digitale Geräte für die Teilnahme am Unterricht notwendig sind, besitzt die Schule Laptop- und Tabletswagen, sodass auch Schüler ohne ein Tablet an digitalen Arbeitsformen teilhaben können.

Ziel ist es, dass digitale Medien und multimediales Lernen und Arbeiten so im Unterricht etabliert werden, dass die Schülerinnen und Schüler kompetent und kritisch mit diesen umgehen können.

Dabei geht es nicht um eine reine Substitution analoger Arbeitsmittel (z. B. der bloße Ersatz von Stift und Papier durch das Schreiben derselben Inhalte auf dem Tablet). Stattdessen sollen digitale Medien und Anwendungsgebiete klassische Möglichkeiten erweitern. Das Potenzial digitaler Medien sollte ausgenutzt werden und für den jeweiligen Inhalt funktional sein (SAMR-Modell).

Dabei werden die Fachschaften von der Digitalisierungs-AG unterstützt, welche die grundsätzlichen Regeln für den Gebrauch digitaler Endgeräte erarbeitet und innerhalb der Fachschaften Beispiele zu Programmen, digitalen Medien und Möglichkeiten, diese im Unterricht zu konkreten Unterrichtsinhalten einzubringen, vorstellt. In den Fachschaften wird dann evaluiert, welche digitalen Arbeitsweisen sich bewährt haben. Langfristig sollen digitale Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer verankert werden.

*Ausblick: Medienkompetenz*

Neben der Anwendung digitaler Medien im Unterricht an sich ist der kompetente und reflektierte Umgang mit selbigen ein eigenständiges zentrales pädagogisches Ziel. Das Hinterfragen und Bewerten von

digitalen Inhalten auf verschiedenen Plattformen, die Kenntnis von Wirkmechanismen, dem Einfluss von digitalen Medien auf die eigene Meinung und die Gesellschaft sollen noch stärker im unterrichtlichen Kontext herausgearbeitet werden. Zur Medienkompetenz gehören schließlich eine Sensibilität bezüglich eigener Daten, dem Schutz vor Risiken sowie Umgangsstrategien bei missbräuchlicher Mediennutzung. Hier sind konzeptionelle Überlegungen initiiert. Es gilt jedoch, diese zu systematisieren und zu implementieren. Eine Orientierung dazu liefert unter anderem der Medienkompetenzrahmen NRW.

### 2.2.3 Technische Rahmenbedingungen

#### Smart TVs

Jeder Klassenraum ist an das WLAN-Netz angeschlossen und mit einem SmartTV ausgerüstet. Eine drahtlose Verbindung ist mit ebenfalls angeschlossenen Apple TVs und MiraCast-Verbindungen möglich. Ebenso gibt es eine Verbindungsmöglichkeit mit HDMI. Damit ist die digitale Funktionalität in allen Räumen unabhängig vom Betriebssystem des Endgerätes gewährleistet.

#### WLAN, Office 365 und Single Sign in

Auf dem Campus der Gaesdonck sind annähernd 100 Access-Points verbaut. Es gibt überall auf dem Gelände WLAN. Jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über einen Microsoft 365 Account. Mit diesem Zugang (max.mustermann@schueler.gaesdonck.de) kann er sich in Kombination mit seiner Schülernummer als Passwort in alle schulrelevanten Systeme einloggen (WLAN, Moodle, Office und E-Mail, Teams und WebUntis). Der Account bleibt bis zum Ende der Schulzeit an der Gaesdonck gültig. Der Zugang zu allen Bereichen wird in der Einführungsphase des Informatikunterrichts der Sexta eingeübt.

#### Bring Your Own Device

Schülerinnen und Schüler können ab der Klasse 9 eigene Tablets oder Laptops mit zum Unterricht bringen. Ein Ausleihsystem ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, deren Eltern aus finanziellen Gründen die Beschaffung eines privaten Gerätes nicht möglich ist, ab der 9. Klasse ein Gaesdoncker Ipad und Laptop zur Verfügung gestellt zu bekommen.

#### Lehrer Devices

Jeder Lehrer hat über den Digitalpakt des Landes NRW ein Mobile Device (Ipad oder Laptop) bekommen. Zusätzlich erhalten alle Kolleginnen und Kollegen von der Gaesdonck einen monatlichen Zuschuss für ein zweites Gerät. Die Geräte werden zentral verwaltet.

### 2.2.4 Verwaltungs- und Anwendungssoftware

Für die interne Organisation der schulischen Abläufe werden verschiedene Softwarelösungen eingesetzt. Da derzeit noch keine Systemlösung zur Verfügung steht, die alle Anforderungen abdeckt, haben wir uns derzeit für die unterschiedlichen Einsatzbereiche für folgende Programme entschieden:

- **MS Office** Paket inkl. MS Outlook
- **WebUntis:** Organisation des Stunden- und Vertretungsplans sowie digitales Klassenbuch
- **Microsoft-Teams:** Unterrichtsorganisation insbesondere in der Oberstufe sowie Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern (z.B. Klassengruppen)

- **Gaesdoncker-Moodle:** Strukturierte Ablagemöglichkeit interner Dokumente (z.B. „virtuelles Lehrerzimmer“); Unterrichtseinsatz: Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien verschiedener Kurse, Datenaustausch und Möglichkeit von Tests. Moodle hat sich insbesondere während des Distanzunterrichts sehr bewährt

## 2.2.5 Fortbildung

Das Kollegium hat sich in der Phase der Pandemie mit Hilfe von kurzfristig organisierten schulinternen Fortbildungen, von Kollegen bereitgestellten Hilfevideos und Eigenengagement überwiegend gut in die verschiedenen Programme eingearbeitet, sodass es im Kollegium mittlerweile viele versierte Nutzer gibt. Neben vielen Vorteilen (-> Arbeitserleichterung) kristallisieren sich im Arbeitsalltag jedoch immer wieder Schwierigkeiten zu spezifischen Aspekten der Programme heraus.

Um Fortbildungen nicht dem Zufall zu überlassen, werden seit dem Schuljahr 2022 in regelmäßigen Abständen interne Schulungen zu den Programmen (insbesondere WebUntis/Microsoft Teams/Moodle) und deren unterschiedlichen Herausforderungen angeboten.

## 2.2.6 Evaluation

Die Evaluation zur Nutzung digitaler Medien und Geräte im Schulalltag wird im Schuljahr 2022/2023 über Fragebögen durchgeführt. Auf dieser Grundlage können die Erfahrungen dann für die Weiterentwicklung des Konzeptes genutzt werden.

# 2.3 Interkulturelle Kompetenz und internationale Perspektiven

## 2.3.1 Internationale Kontakte und Auslandsaufenthalte

### 2.3.1.1 Vorüberlegungen

Den Lebensraum Gaesdonck mit einer offenen, nach außen gewandten und internationalen Perspektive anzureichern, ist ein wesentlicher Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit. Der Schul- und Internatsalltag auf der Gaesdonck soll unseren Schülerinnen und Schülern nachhaltige und sinnvolle Impulse für den Erwerb fremdsprachlicher sowie allgemein interkultureller Kompetenzen bieten. Unsere langjährigen, lieb gewonnenen Kontakte zu unseren Partnerschulen in Irland, Paraguay und Spanien sowie der Schüleraustausch mit Frankreich liefern dazu einen wesentlichen Beitrag.

### 2.3.1.2 Unsere Partnerschulen in Irland, Paraguay und Spanien

#### *Irland*

Der Austausch mit unseren irischen Partnerschulen, dem Clongowes Wood College, Co. Kildare, Irland und der Glenstal Abbey School, Co. Limerick, besteht bereits seit über 25 Jahren. Beide Schulen sind reine Jungeninternatsschulen, Clongowes eine Jesuitenschule, Glenstal eine Benediktinerschule. Beide Schulen sind innerhalb des irischen Bildungswesens sehr profiliert.

Der zwei- oder dreimonatige Schüleraustausch mit Clongowes und Glenstal findet im ersten Jahr der Oberstufe statt (EF). Dabei bekommen die Schüler, die in den Austausch gehen, für den gleichen Zeitraum (allerdings nicht simultan!), jeweils einen irischen Partner zugewiesen, der entweder extern in der Familie seines Partners untergebracht wird oder im Gaesdoncker Internat wohnt und als Regelschüler auf Zeit am Unterricht der Gaesdonck teilnimmt. Die irischen Gastschüler erhalten während ihres Aufenthaltes auf der Gaesdonck dreimal pro Woche zusätzlichen Deutschunterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Austausch sind gute schulische Leistungen sowie eine vorbildliche Haltung.

Für Mädchen besteht seit einiger Zeit Kontakt zur Rathdown School. Allerdings beschränken sich Schüleraustausche bislang auf Einzelarrangements. Unsere Versuche, einen Regelaustausch mit der Rathdown School zu etablieren, haben bisher noch keinen nachhaltigen Erfolg gezeigt.

### *Paraguay*

Seit nunmehr 12 Jahren besteht der Austausch mit unserer paraguayianischen Partnerschule Colegio Goethe in Asunción. Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Spanisch im ersten Jahr der Oberstufe erfolgreich belegen. Das Colegio Goethe ist eine private Schule in der Hauptstadt Paraguays ohne Internat.

Der Austausch mit Asunción beginnt in der Regel im Herbst (meist. November) mit dem Besuch einer Schülergruppe aus Paraguay an der Gaesdonck. Die Gäste sind extern untergebracht, wohnen also bei den Familien ihrer Partner. Sie nehmen am Unterricht der EF teil und erhalten Unterricht in Deutsch als Fremdsprache.

Die Gaesdoncker Gruppe startet ihren „Gegenbesuch“ ca. Ende Mai und bleibt meistens die kompletten deutschen Sommerferien. Bisweilen geht der Aufenthalt bis in die ersten beiden Schulwochen des Folge-Schuljahres (Zeit insgesamt: ca. 2,5 – 3 Monate)

Die Gaesdoncker SchülerInnen sind in der Regel in der Familie ihrer Partner untergebracht und Gastschüler am Colegio Goethe. Sie bekommen täglich individualisierten Spanisch-Unterricht und nehmen an zwei von der Schule organisierten Exkursionen teil.

### *Spanien*

Der Austausch mit unseren spanischen Partnerschule Colegio Pureza de María in Ontinyent besteht nunmehr seit ca. 13 Jahren und richtet sich ebenfalls an Schülerinnen und Schüler, die Spanisch im ersten Jahr der Oberstufe erfolgreich belegen. Das Colegio Pureza de María ist eine private Schule in der Region Valencia mit einem internen Teil nur für Mädchen.

Die Gaesdoncker SchülerInnen gehen für ca. zwei Monate im Zeitraum März bis Mai in spanische Familien und nehmen am Unterricht der Schule teil. Sie bekommen darüber hinaus Spanischunterricht.

Die spanischen Partner kommen in der Regel zu Beginn des Folgejahres zu uns, wenn ihre Partner im ersten Jahr der Qualifikationsphase sind.

Sie werden extern untergebracht, bei internen Partnern auch intern im Internat. Sie erhalten mindestens einmal pro Woche Deutschunterricht und nehmen als Gastschüler am Unterricht ihrer Partner teil.

### 2.3.1.3 Unser Schüleraustausch mit Frankreich

#### *Mittelstufe*

Der Austausch mit unserer Partnerschule, dem Collège Bel Air in Thoissey, besteht seit Herbst 2015. Thoissey ist eine kleine Stadt zwischen Mâcon und Lyon. Es handelt sich um eine ländliche Gegend im Beaujolais, was für unsere Schüler genau passend ist, denn auch sie kommen aus einem ländlichen Raum. Deswegen fällt die Umstellung sowohl unseren Schülerinnen und Schülern als auch ihren Austauschpartnern leichter.

Es handelt sich um einen traditionellen Schüleraustausch, an dem im Durchschnitt 25 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse teilnehmen.

Der Austausch findet in einem Schuljahr statt. Um die Buskosten gering zu halten, nutzen wir den Reisebus gemeinsam mit der französischen Gruppe. Das bedeutet z.B. für das Schuljahr 2022/23, dass wir mit unseren Schülern zunächst vom 1. bis 8. Juni nach Frankreich fahren und am 8. Juni gemeinsam mit der französischen Gruppe zurückkommen. Die französische Gruppe bleibt bis zum 15. Juni in Deutschland. So ist jede Gruppe ungefähr eine Woche im Nachbarland, und die Aufenthalte beinhalten immer ein Wochenende, damit die Schülerinnen und Schüler das Leben in den Gastfamilien kennenlernen können.

#### *Oberstufe*

Das Collegium Augustinianum Gaesdonck ermöglicht seit 2009 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase, am Brigitte-Sauzay und Voltaire-Programm des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) teilzunehmen.

Im Rahmen dieser Programme verbringen die Jugendlichen ein halbes bis ein Jahr miteinander. Zuerst kommt der französische Schüler für drei bis sechs Monate nach Deutschland und anschließend verbringt der deutsche Schüler drei bis sechs Monate in Frankreich.

Die Schülerinnen und Schüler aus Frankreich bleiben von Anfang des zweiten Halbjahres der 9. Klasse bis zum Ende einschließlich des größten Teils der Sommerferien in Deutschland. Anschließend von Mitte August bis zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase bleiben die Schüler aus Deutschland bei ihren Austauschpartnern in Frankreich.

Die Schüler werden in Gastfamilien aufgenommen und in der Schule von einem Tutor betreut, der für den reibungslosen Ablauf des Programms sorgt. Am Ende des Schulbesuchs erhalten die Schüler ein Zeugnis, das eine zusammenfassende Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistung beinhaltet.

### 2.3.1.4 Internationale Schüler an der Gaesdonck

Internationalität gehört prägend auch zum Bild unseres Internates und in geringem Umfang des Tagesinternats. Ca. 30% der internen Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Ausland, ein großer Teil aus Asien (China, Korea, Vietnam), gefolgt von Lateinamerika (v.a. Mexico) und einem bunten Mix anderer europäischer und außereuropäischer Länder.

Die internationalen Schülerinnen und Schüler bereichern das Leben auf dem Campus, stellen uns aber auch vor die Herausforderungen der sprachlichen sowie kulturellen Integration. Die Erfahrung zeigt, dass auch Schüler, die mit einem abgeschlossenen B2-Zertifikat zu uns kommen, oft noch großen sprachlichen Unterstützungsbedarf haben.

Für diese bietet unsere hauseigene Sprachschule Konversations- und Vertiefungskurse in Kleingruppen an, die nach den jeweiligen individuellen Sprachniveaus zusammengestellt werden.

Kulturelle Unterschiede erschweren die Integration in den Unterricht bisweilen zusätzlich. Es ist nicht immer auszumachen, ob eine sehr zurückhaltende Unterrichtsbeteiligung am mangelnden Hörverstehen oder einer mangelnden sprachlichen Ausdruckfähigkeit liegt oder (insbesondere bei asiatischen Schülerinnen und Schülern) der Schüchternheit und Befremdung – da im eigenen Schulsystem zu Hause aktive Unterrichtsgespräche oder gar Diskussionen eher nicht zum didaktischen Repertoire gehörten.

Eine Sondergruppe bilden Kinder von internationalen Soldaten des NATO-Luftwaffenstützpunktes in Kalkar/Uedem, die oft mit sehr kurzen Vorlaufzeiten nach Deutschland versetzt werden, sodass die Kinder nicht selten mit sehr geringen Sprachkenntnissen zu uns kommen. Dies bringt oft einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den betreuenden Pädagogen des Tagesinternats und den Klassenlehrern mit sich.

Für die schulische Betreuung der internationalen Schülerinnen und Schüler steht daher ein eigener Koordinator zur Verfügung. Dieser ermittelt in Absprache mit Klassenleitungen/Stufenleitungen pädagogische Förderbedarfe und erstellt individuelle Förderpläne. Falls nötig, führt er Einzelfallberatungen durch, vermittelt Kontakte zu außerschulischen und innerschulischen Kooperationspartnern und unterstützt bei Fragen des täglichen Lebens in Deutschland.

## **2.3.2 Fremdsprachenzertifikate**

### **2.3.2.1 Zielsetzung**

Die „Internationale Prägung“ der Gaesdonck spiegelt sich auch in der Förderung der sprachlichen Kompetenz in den modernen Fremdsprachen durch den Erwerb von externen Sprachzertifikaten.

Derzeit bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern für Französisch das Ablegen des DELF-Diploms und für Englisch des Cambridge-Certificates an. Im Jahr 2008 ist die Gaesdonck vom Institut Français in Düsseldorf als DELF-Prüfungszentrum ausgewählt worden. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Gaesdonck offizielles Cambridge Preparation Center.

Diese international renommierten Fremdsprachenzertifikate können aufgrund der internationalen Vergleichbarkeit ein wichtiger Bestandteil bei einer Bewerbung um einen Studien- oder Arbeitsplatz sein.

### **2.3.2.2 Cambridge English Prüfungen**

Cambridge English ist eine Abteilung der renommierten Universität von Cambridge in England. Seit über 100 Jahren legen Kandidaten weltweit Cambridge English Prüfungen ab. Die Prüfungen sind ein Leben lang gültig und werden international als Nachweis qualifizierter Englischkenntnisse geschätzt und anerkannt. Fast alle britischen Hochschulen und tausende von Hochschulen weltweit erkennen Cambridge English Prüfungen als Sprachnachweis für englischsprachige Studiengänge an.

Als offizielles Cambridge Preparation Center kann die Gaesdonck Vorbereitungskurse und Prüfungen bis zum Sprachniveau C1 Advanced anbieten.

### 2.3.2.3 DELF/DALF/DELF-intégré

Das Sprachdiplom **DIPLÔME D'ÉTUDES EN LANGUE FRANÇAISE (DELF)** wird vom französischen Bildungsministerium vergeben und ist ein standardisiertes, weltweit anerkanntes Fremdsprachenzertifikat, das jeweils ein bestimmtes Niveau in den verschiedenen Kompetenzen der französischen Sprache bescheinigt. Die DELF-Diplome sind ein Leben lang gültig.

Die Zertifikate **DELF-scolaire** (spezielle Ausführungen für Schüler und Jugendliche) können in vier verschiedenen Niveaus abgelegt werden: A1, A2, B1 und B2. Diese Niveaus entsprechen den ersten vier Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

Die Zertifikate **DALF, diplôme approfondi en langue française**, können in zwei Niveaus abgelegt werden: C1 und C2. Sie entsprechen den zwei höheren Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

#### *DELF-scolaire und DALF an der Gaesdonck*

Die Teilnahme an DELF/DALF Prüfungen wird von der Fachschaft Französisch aktiv gefördert. Oft können wir bereits nach dem ersten Unterrichtsjahr Französisch die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler für die A1-Prüfung gewinnen. In den Folgejahren decken wir, wenn wir die entsprechenden Niveaus bei unseren Schülerinnen und Schülern sehen, die gesamte Bandbreite der Prüfungen bis hin zu B2 oder sogar C1 ab.

#### *DELF-scolaire intégré*

Nachdem das Ministerium für Schule und Bildung und die französische Botschaft in Deutschland, das Institut français Deutschland und France Education internationale eine gemeinsame Absichtserklärung zur Pilotierung des neuen Formats **DELF scolaire intégré** unterzeichnet haben, wird dieses Format im Schuljahr 2022 /23 an ca. 30 Schulen pilotiert. Das Collegium Augustinianum Gaesdonck gehört dazu.

Im Modell **DELF scolaire intégré** wird der schriftliche Teil der DELF-Prüfung Niveau B1 in den Unterricht des letzten Jahres der Sekundarstufe I integriert. Dabei wird eine Klassenarbeit im Fach Französisch für alle Schülerinnen und Schüler durch eine zentrale schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 115 Minuten ersetzt.

Die Bewertung dieser Klassenarbeit erfolgt nach dem französischen System. Sie kann dann als schriftlicher Teil in die Prüfung zum Erwerb des DELF-Diploms auf dem Niveau B1 eingebracht werden. Zum vollständigen Erwerb des Diploms müssen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich den mündlichen Teil der DELF-Prüfung ablegen.

### 2.3.2.4 Gastschüler an der Gaesdonck

Da einige der in unserer Sprachschule tätigen Deutschlehrer lizenzierte DaZ- bzw. DaF-Prüfer sind, bieten wir unseren ausländischen Schülerinnen und Schülern (insbesondere Gastschülern) eine haus-eigene Prüfung der Deutschkenntnisse gemäß des europäischen Referenzrahmens an. Bis zum Sprachniveau B1 stellen wir ein entsprechendes hauseigenes Zertifikat aus, ab dem Sprachniveau B2 bieten wir den Jugendlichen neben der Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung auch die Begleitung zu einer externen Prüfung an.

## 2.4 Wettbewerbskultur

### Vorwort

Landes- und bundesweite Wettbewerbe bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, die weit über den normalen Schulalltag hinausgehen: Sie können ihre eigenen Ideen verwirklichen, sich ausprobieren und Fähigkeiten messen. Das gilt für naturwissenschaftliche Experimente und technische Entwicklungen, genauso aber auch für Kunst, Kultur, Sprache und Musik. Um junge Talente für die Wissenschaft zu begeistern, fördert die Gaesdonck zahlreiche Wettbewerbe.

### 2.4.1 Jugend debattiert

Jugend debattiert ist ein Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, bei dem es zum einen darum geht, Techniken und Verfahrensweisen der rhetorischen Auseinandersetzung zu erlernen und sich darin zu üben, sich im rhetorischen Wettstreit nach festgelegten Debattenregeln miteinander zu messen. Zum anderen stehen aktuelle gesellschaftliche Fragen und Probleme im Mittelpunkt der Debatten, über die es sich im Vorfeld ausführlich zu informieren gilt, da die Debattanten in der Lage sein müssen, sowohl die Pro- als auch die Contra-Position glaubwürdig zu vertreten. Jeweils im Frühjahr werden die Schulsieger ermittelt, die dann die Möglichkeit haben, auf Regional-, Landes- und Bundesebene gegen andere Teilnehmer des Wettbewerbs anzutreten.

### 2.4.2 Mathematikwettbewerbe

Im Fachbereich Mathematik haben die Schülerinnen und Schüler jährlich die Möglichkeit an der bundesweiten Mathematikolympiade teilzunehmen. Dabei werden gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die bereits im Vorfeld Interesse an mathematischen Problemstellungen gezeigt haben.

In der Adventszeit können Schülerinnen und Schüler freiwillig am Angebot „Mathematik im Advent“ teilnehmen. Auch die Teilnahme am Bundeswettbewerb Mathematik wird an interessierte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe herangetragen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 nehmen jährlich am Känguru-Wettbewerb für Mathematik teil. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis Q2 ist freiwillig. Jeder Teilnehmer erhält schließlich eine Urkunde und einen kleinen Preis. Die besten Teilnehmer bekommen zusätzlich Sonderpreise vom Veranstalter.

### 2.4.3 Naturwissenschaftliche Wettbewerbe

Im Teilbereich Chemie des Differenzierungskurses Naturwissenschaftliches Experimentieren, aber auch in der AG „Naturwissenschaftliche Wettbewerbe“ haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an diversen naturwissenschaftlichen Wettbewerben teilzunehmen und Unterstützung zu finden. Den Schülerinnen und Schülern stehen zu diesem Zweck die Einrichtungen der Naturwissenschaften zur Verfügung, um auf eigene Faust vorgegebene Aufgabenstellungen experimentell zu bearbeiten und zu lösen. Eigene Ideen können darüber hinaus umgesetzt werden, um z.B. ein Projekt für „Jugend forscht“ im Bereich Biologie, Chemie, Physik oder Technik auf die Beine zu stellen.

Jährlich nehmen Schülerinnen und Schüler der Gaesdonck erfolgreich an Wettbewerben wie der „Internationalen Junior Science Olympiade (IJSO)“, aber auch an anspruchsvolleren Wettbewerben wie der „Internationalen Chemie Olympiade“ teil. Der Teilnahme an der IJSO wird in den Differenzierungskurs „Naturwissenschaftliches Experimentieren“ der Klassen 9 eingebunden.

Im Fach Physik wird unter anderem die Teilnahme an den „Freestyle Physics“ unterstützt. Auch hier gibt es eine Aufgabenstellung aus der Physik, die von Schülerinnen und Schülern in Gruppen praktisch gelöst wird. An der Uni Duisburg-Essen findet dann ein Präsentationstag statt, an welchem alle Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Lösung zu präsentieren.

Die Aufgaben der „Internationalen Physik Olympiade“ werden den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zur Verfügung gestellt.

Beim jährlich stattfindenden MNU-Physik-Wettbewerb erhalten die Schülerinnen und Schüler ihrer Jahrgangsstufe entsprechende Aufgaben, die zum Teil praktisch, zum Teil theoretisch zu bearbeiten sind. Auch hier unterstützen betreuende Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler durch die Nutzung des vorhandenen Experimentiermaterials.

In der Adventszeit können die Schülerinnen und Schüler freiwillig an „Physik im Advent“ teilnehmen. Auch die Teilnahme an der Physik Olympiade wird interessierten Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

In der Biologie ist ebenfalls eine Teilnahme an biologischen Wettbewerben, wie z.B. „bio-logisch“ oder die „Internationale Biologieolympiade“ möglich.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 nehmen jährlich an dem Wettbewerb „Heureka! Mensch und Natur“ teil.

#### **2.4.4 Sportwettbewerbe**

Im Fachbereich Sport haben die Gaesdoncker Schülerinnen und Schüler vielseitige Möglichkeiten an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. So messen sie sich in Tennis, Fußball, Leichtathletik und Schach zunächst auf Kreisebene mit anderen Schulen, um sich für weitere Runden zu qualifizieren.

Insbesondere im Tennis und Fußball tritt die Gaesdonck traditionell jährlich in zahlreichen Wettkampfklassen an.

Auch im außerunterrichtlichen Bereich wird an sportlichen Wettkämpfen teilgenommen. In den vergangenen Jahren nahm eine konstant große Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften am Gocher „Steintorlauf“ teil. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 laufen 2 km, ältere dürfen auch am 5 km oder sogar am 10 km-Lauf teilnehmen. Das Startgeld wird schulintern gesammelt und man tritt als Gruppe der Gaesdonck an den Start.

Ein Höhepunkt ist die jährliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Q2 am Inliner-Marathon in Berlin. Ein Ereignis, für das die gesamte Q1 über intensiv trainiert wird. Die Fahrt nach Berlin wird traditionell von vielen Eltern und auch Ehemaligen aktiv unterstützt.

## 2.4.5 The Big Challenge

Im Schuljahr 2014/15 traten Klassen dreier unterschiedlicher Klassenstufen zum ersten Mal zum Big Challenge an. Der freiwillige Wettbewerb besteht aus einem 45-minütigen Multiple-Choice-Test mit Fragen zu Wortschatz, Grammatik, Phonetik und Landeskunde der englischsprachigen Welt. Er wird europaweit in der Unter- und Mittelstufe durchgeführt und dient dazu, den Schülerinnen und Schülern einen pädagogischen Anreiz zu geben, ihre Englischkenntnisse auf spielerische Weise zu verbessern. Anhand der Ergebnisse werden Ranglisten auf Schul-, Landes- und Bundesebene erstellt, so dass jeder Schüler die Chance hat, sich einen der oberen Plätze in der Rangliste zu erarbeiten und einen der zusätzlichen Preise zu gewinnen.

## 2.4.6 Vorlesewettbewerb

Der Vorlesewettbewerb wird jedes Jahr im November/Dezember vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels durchgeführt. Die Deutschlehrerinnen bzw. Deutschlehrer der sechsten Klasse ermitteln zunächst jeweils eine Klassensiegerin bzw. Klassensieger. Die drei Klassensieger nehmen dann in der Aula oder im Stucksaal am Schulwettbewerb teil, indem sie aus einem selbst ausgewählten Buch und aus einem fremden Text vorlesen. Die Schulsiegerin bzw. der Schulsieger nimmt schließlich am Kreiswettbewerb teil. Für die Gewinner finden dann Wettbewerbe auf der Bezirks- bis Bundesebene statt.

# 2.5 Kunst und Kultur

## Vorwort

Musik, Theater und Kunst haben seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert im Gaesdoncker Schul- und Internatsleben. Auch architektonisch bildet die Aula den Kern des Schulgebäudes. Die Aula der Gaesdonck ist dabei viel mehr als eine reine Schulaula: Unsere Einrichtung verfügt über einen richtigen Theatersaal mit fast 600 Sitzplätzen auf Rang und Galerie, eine große, erweiterbare Bühne und einen Orchestergraben. Bühnentechnik, Licht- und Tontechnikausstattung sind auf gutem Stand.

Auch für zeitgemäße Musik- und Grafikproduktionen bietet die Gaesdonck außergewöhnlich gute Voraussetzungen. So stehen den Schülerinnen und Schülern für entsprechende Projekte sowohl ein voll ausgestattetes Tonstudio als auch ein hochmodernes Media-Lab mit aktuellster Hard- und Software zur Verfügung.

## 2.5.1 Musik

### 2.5.1.1 Schulische Projekte

Das Fach Musik soll wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-)pädagogischer Bemühungen wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten. Die unterschiedlichen Musik-Ensembles sind dabei primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen. Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und

deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

### *Bigband*

In der Gaesdoncker Bigband, die aufgrund ihrer hohen musikalischen Qualität in den vergangenen Jahren zu einem unübersehbaren Markenzeichen der Schule avanciert ist, spielen Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen Musik von Jazz, Rock und Pop bis hin zu Evergreens aus Klassik und bekannten Filmen sowie Musicals. Bei offiziellen Anlässen wie Zeugnisvergaben oder besonderen Veranstaltungstagen sorgt die Bigband meist für das musikalische Rahmenprogramm. Zusätzlich wird sie immer wieder von externen Veranstaltern eingeladen.

Bei den wöchentlichen Proben sowie den halbjährlichen Probenwochenenden wird neben intensiven Probenphasen immer auch viel Wert auf gute Gemeinschaft gelegt.

Ein wesentlicher Aspekt für Konstanz und Erfolg der Bigband ist die gute und enge Zusammenarbeit mit der Gaesdoncker Musikschule. Schülerinnen und Schüler, welche der Bigband gerne beitreten möchten, erhalten hier die Möglichkeit, das Instrumentalspiel zu erlernen und Instrumente zu entleihen.

### *Gospelchor Harmonic Voices*

Der Gaesdoncker Gospelchor Harmonic Voices ist ein Projekt der gesamten Schul- und Internatsgemeinschaft: Innerhalb des Chores engagieren sich nicht nur Schülerinnen und Schüler der Gaesdonck, sondern auch Angestellte aus Schule und Internat, so dass sich eine buntgemischte Gruppe ergibt. Mit modernen Gospelstücken begleitet der Chor zu verschiedenen Gelegenheiten das Gaesdoncker Schuljahr und gibt immer wieder Konzerte außerhalb.

### *Schola*

Die Besonderheit unserer eigenen historischen Klosterbibliothek mit ihrem mittelalterlichen Notenbestand nutzend werden in jedem Schuljahr Chorgruppen gebildet, die sich -als Erweiterung der im Schulunterrichtslehrplan verankerten Beschäftigungen mit Notationsgeschichte- neben der Probe und Aufführung der Musik von der Gregorianik über die Renaissance bis zu heutiger Schola- und Chormusik auch mit den verschiedenen Notationsformen, u. a. auch selbst ausgeführten Transkriptionen von Tabulaturen befassen. So erfahren die teils jahrhundertealten Werke eine Umsetzung etwa in Schul-, Internats- und Festgottesdiensten zu den religiösen Hochfesten.

### *Vocalensemble aCAGella*

Das Vocalensemble der Oberstufe a-CAGella bietet musikalisch und stimmlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern ein musikalisches Projekt, in welchem besonderer Wert auf individuelle Stimmbildung und anspruchsvolle Einzel-Gesangsparts gelegt wird. Programmatisch orientiert sich das Ensemble an der gegenwärtigen a-capella-Literatur sowie anspruchsvollen chorischem arrangierten Stücken oder Medleys, z.T. auch selbst gesetzten Arrangements. Die wöchentlichen Proben werden regelmäßig durch intensive Probenphasen am Wochenende ergänzt.

Bei offiziellen Anlässen, Schulveranstaltungen, schulinternen Konzerten, aber auch schulexternen Veranstaltungen sorgt der a-CAGella-Chor unter anderem durch individualisierte Texte häufig für besondere stimmungsvolle Akzente.

## **2.5.1.2 Gaesdoncker Musikschule**

Die Gaesdoncker Musikschule bietet als öffentlich zugängliche Einrichtung Gaesdoncker Schülerinnen und Schülern wie auch Interessierten aus der Region eine qualifizierte individuelle Musikausbildung mit

einem breiten Fächerkanon. Eine solche Einrichtung auf dem Campus ist aufgrund des bereits gut gefüllten Tages- bzw. Wochenablaufes vor allem für Schülerinnen und Schüler des Tagesinternates und des Internates sowie des Oberstufenexternates bedeutsam.

Die Musikschule beherbergt 13 Räume für den Unterricht und die Übungen, die Musikschulverwaltung sowie einen separaten schallisolierten Schlagzeugraumtrakt. Die Räume sind zum größten Teil mit einem oder zwei Klavieren ausgestattet, damit auch Konzerte für zwei Klaviere erarbeitet werden können.

An der Musikschule wird derzeit Unterricht in Fachbereichen Musikalische Grundbildung, Gehörbildung, Stimmbildung, Klarinette, Klavier, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Querflöte, Tonsatz, Trompete, Cello und Violine durchgeführt. Der Gruppenunterricht in Theorie, Gehörbildung und Tonsatz sowie Improvisation untermauert die praktischen Erfahrungen durch die Kenntnis der naturgegebenen Gesetze der Klänge und des Gehörs, unter anderem auch für Anwärter eines Musikstudienganges, z. B. eines Musikpädagogik-, Musiktherapie- oder Toningenieurstudiums.

Entsprechend den Leitlinien der Einrichtung wird die Ausbildung im Bereich der Kirchenmusik besonders gefördert: In Zusammenarbeit mit dem Referat für Kirchenmusik im Generalvikariat des Bistums Münster werden vorbereitende Ausbildungen für eine Aufnahmeprüfung des Kirchenmusik-C-Prüfungsstudienganges angeboten. Diese Vorbereitung orientiert sich an den Curricula der Kirchenmusikausbildung. Ein Teil der Ausbildung (Orgelliteratur, Liturgisches Orgelspiel, Tonsatz, Gehörbildung) findet an der Gaesdonck statt. Zeitgleich mit dem Abitur kann so ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden.

Dabei sind Musikschule, Schule und Internat eng verzahnt: Klassenvorspiele, Schülerkonzerte, Konzerte im größeren Rahmen -wie z.B. das große jährliche Adventskonzert der Gaesdonck- die aktive Gestaltung von Gottesdiensten an der Gaesdonck sowie Exkursionen gehören zu den Möglichkeiten, eigenes Können in der Praxis einzusetzen. Die Schüler erwerben auf diese Weise neben ihrer musikalischen Ausbildung Kompetenzen wie soziales Engagement und das Übernehmen von Verantwortung sowie Organisationsstrategien; außerdem werden neue Erfahrungen und Begegnungen ermöglicht, deren Bedeutung über die rein musikalische Dimension hinausgeht.

Die Unterrichtszeit für jedes neue Schulhalbjahr wird nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Internatsverantwortlichen, den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern besprochen und festgelegt. Auch die Unterrichtstage werden möglichst passgenau auf den Schul- und Internatsbetrieb abgestimmt.

## **2.5.2 Musical, Theater und Literatur**

### **2.5.2.1 Musical**

Alle drei Jahre findet auf der Gaesdonck ein Rockmusicalprojekt statt. Dabei kommen ausschließlich eigene Kompositionen von zwei Lehrern der Gaesdonck zur Aufführung. Zusätzlich zu den öffentlichen, abendfüllenden Aufführungen mit mehreren tausend Zuschauerinnen und Zuschauern wird im Laufe des Projektjahres eine professionelle CD im hauseigenen Tonstudio eingespielt und bei den Aufführungen verkauft.

Bei diesen Musicalprojekten wirken Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 der Kurse Kunst, Literatur, Medien und Musik mit. Außer Schülerinnen und Schülern nehmen auch Lehrerinnen und Lehrer, Handwerker, Küchenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teil und machen so, mit insgesamt weit

über 100 Teilnehmenden, das Musicalprojekt zu einer identitätsstiftenden Gaesdoncker Gesamtproduktion.

Einerseits stehen für alle Teilnehmenden die persönliche Entfaltung/Entwicklung, der Spaß sowie der öffentliche Aufführungserfolg im Vordergrund, andererseits verfolgt das Musicalprojekt ebenso tiefgreifende pädagogische Ziele. Gemäß der Gaesdoncker Trias „Kopf. Herz. Charakter.“ bricht das Projekt ganz bewusst aus dem Alltag des herkömmlichen Fächerkanons aus und verfolgt stattdessen einen gemeinsamen, ganzheitlichen Weg mit einem konkreten, greifbaren und präsentablen Produkt. Dabei begreifen alle Teilnehmenden das gemeinsame Handeln als sinnstiftend und motivierend und erkennen, dass jeder Aufgabenbereich wertvoll für ein gelingendes Gesamtergebnis ist. Im gemeinsamen Arbeiten und Ausprobieren erschließen sich sowohl eigene Talente als auch bisher unbekannte Fähigkeiten bei den anderen. Dieses fächerverbindende und –übergreifende Arbeiten für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die gewerkübergreifenden Kooperationen fördern individuelle Talente im musikalisch-künstlerischen und schauspielerischen, aber darüber hinaus auch im logistisch-konzeptionellen und wirtschaftlichen Bereich.

Jeder Aufgabenbereich, sei es die Musical-Band, der Oberstufenchor „aCAGella“, der Kunstprojektkurs, der Medienkurs, der Literaturkurs oder der Musikkurs, trägt so zum sozialen Miteinander an der Gaesdonck bei. Hinzu kommen für die Schule eher untypische Verantwortungsbereiche wie Ton-, Licht- und Videotechnik, der (online-)Ticketverkauf und das Catering. Durch diese Vielfältigkeit entsteht eine ganz besondere Atmosphäre innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft. Neben den eigentlichen Aufführungen bedeuten ebenfalls sowohl die Präsentationen der Projektentwicklung in sozialen Netzwerken und dem eigenen Homepagebereich als auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Sponsoren eine erlebbare Öffnung von Schule.

### **2.5.2.2 Literaturkurs**

Wenn Schüler Theater spielen, vollziehen sie eine Bewegung von innen nach außen. Dazu bedarf es des ganzen Menschen. Der Kopf beobachtet, reflektiert und kreiert Spielprozesse und irgendwann muss er auch den Rollentext aufnehmen und behalten. Das Herz ist nicht nur Schlüssel für die Rollenbiographie, es ist auch Symbol für die geforderten sozialen Kompetenzen einer Theatergruppe. Hinter der Bühne und in der Theaterwerkstatt wird schließlich mit den Händen gewerkelt. Die „Hand“ steht aber auch für den Körper als vielleicht wichtigstes Ausdrucksmittel auf der Bühne. Der Literaturkurs an der Gaesdonck ist daher in bestem Sinne ein ganzheitliches, intensives Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

In diesem Sinne wird der Literaturkurs in der Unterprima (Q1) an der Gaesdonck traditionsgemäß als Theaterworkshop durchgeführt mit dem klaren Ziel, am Ende des Schuljahres ein Theaterstück der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler wissen vor der Wahl, dass im Literaturkurs die verschiedensten Herausforderungen auf sie warten: Von der Herstellung der eigenen Spielfertig- und Spielfähigkeit durch theaterpädagogische Grundübungen, über die Recherche und Auswahl eines Theaterstückes, des intensiven Probens (inklusive eines Probenwochenendes in der Zeit um die Osterferien), des Kulissenbaus, der Beschaffung der Requisiten, der Herstellung von Öffentlichkeit in den Medien bis zur eigentlichen Präsentation des Theaterstückes der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit am Ende des Schuljahres gibt es die unterschiedlichsten An- und Herausforderungen, bei deren Lösung die Schülerinnen und Schüler ihre facettenreichen Begabungen erkennen und ausspielen können.

Zentraler Aspekt der Projektarbeit im Schultheater ist das eigenverantwortliche und arbeitsteilige Tun für die Schülerinnen und Schüler. Jede und jeder hat eine spezifische Aufgabe und jede Aufgabe ist für das Gelingen wichtig. Schließlich lässt der sicher heranrückende Premierentermin im Schultheater keinen Platz für Konjunktive. Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.

### 2.5.2.3 Fremdsprachentheater

Bereits seit 37 Jahren gibt es im Collegium Augustinianum Gaesdonck Theateraufführungen in englischer sowie französischer und gelegentlich auch spanischer Sprache. Dazu verpflichten wir Ensembles mit Schauspielerinnen und Schauspielern aus Großbritannien, den USA, Spanien und Frankreich jährlich für zumeist drei, mitunter vier Aufführungen, die nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch für 35 Schulen des unteren Niederrheins, die wir zu den Aufführungen einladen, professionelles Theater bieten. Eine wichtige Voraussetzung für solche Aufführungen bietet die Kapazität unserer Aula und die gute technische Ausstattung der Bühne (in der Regel werden solche Gastspiele nur in Theatern von Universitäts- und Großstädten gegeben). Bei der Auswahl der Stücke wird auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen Rücksicht genommen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der modernen Fremdsprachen beziehen die Produktionen in das Unterrichtsgeschehen mit ein, sie werden vor- und nachbereitet; oft ist die Aufführung das krönende Ende einer Unterrichtsreihe.

## 2.5.3 Kunst

### 2.5.3.1 Schulische Projekte

Kunstunterricht an der Gaesdonck bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Ausdrucksmöglichkeiten der bildenden Kunst. Der schulinterne Lehrplan setzt in den einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedliche Akzente hinsichtlich Material und Technik. Das gilt sowohl für den zweidimensionalen Bereich, der Zeichnung, Druck, Malerei mit unterschiedlichen Farbmaterialien und Fotografie umfasst, als auch für den plastischen Bereich, in dem sich plastisches Arbeiten mit unterschiedlichen Materialien wie Modelliermasse oder Ton, Fundstücke, Pappe und Installationen zusammenfassen lassen.

Die inhaltliche Ausgestaltung folgt dabei sowohl einer deutlich sichtbaren christlichen Akzentuierung als auch einer kritisch-konstruktivistischen Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Fächerübergreifende und fächerverbindende Aufgabenstellungen bieten mannigfaltige Ansatzpunkte für individuelle Gestaltungswege.

Nicht zuletzt bietet das Gelände der Gaesdonck mit dem ehemaligen Klostergebäude, dem Kreuzgang, der Bibliothek, der Kirche und vielen unterschiedlichen Freiflächen eine facettenreiche Atmosphäre, die eine einmalige Lernumgebung für zahlreiche Projekte schafft:

#### *Martinslaternen*

Der alljährlich stattfindende Martinsumzug ist fester Bestandteil des Gaesdoncker Schullebens. Ebenso gehört es zur Tradition des Kunstunterrichts in beiden Jahrgängen der Unterstufe, dass die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit dem Religionsunterricht thematische Vorgaben malerisch umsetzen und damit Laternen gestalten und erstellen. Mit diesen, im abendlichen Licht wunderbar leuchtenden Lichtobjekten, verleihen sie dem Martinsumzug und dem anschließenden Zusammensein am Feuer eine zauberhafte Atmosphäre, die nicht zuletzt durch das gemeinsame Erleben der vielen leuchtenden Kunstwerke entsteht.

#### *Landschaft erleben*

Die Auseinandersetzung mit Naturräumen und Naturerlebnissen rückt in der sich immer schneller entwickelnden Gesellschaft stetig in den Hintergrund. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe

I setzen sich durch die Aufarbeitung individueller Naturerlebnisse im gestaltenden Bild mit der Visualisierung des Erlebten auseinander. Neben der Verwendung grundlegender Mittel der Raumillusionierung, den Dimensionen von Farbe sowie deren Beziehungen, entwerfen und gestalten die Lernenden in ihren eigenen künstlerischen Werken ihre individuellen Naturerlebnisse.

#### *Visuell gelenkt werden und lenken*

Die Auseinandersetzung mit den alltäglichen und schnell wechselnden Bildwelten, die bekanntermaßen in den letzten Jahren rasant zugenommen haben, findet in der Jahrgangsstufe 8 statt. Im Kontext der Auseinandersetzung mit den bildnerischen Mitteln und deren Wirkungszusammenhängen gestalten die Schülerinnen und Schüler – auch unter Zuhilfenahme digitaler Werkzeuge – kontext- und zielbezogene Präsentationen und entwickeln in und durch diesen Prozess eine individuelle und verantwortungsvolle Haltung, die die Grundlage einer demokratisch verfassten Gesellschaft bildet.

#### *Mit Kunst auf Kunst reagieren*

Am Ende der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler im Kunstunterricht die Möglichkeit, ihren individuellen Vorlieben, Fähigkeiten und Interessen folgend ein eigenes Kunstwerk ohne inhaltliche Vorgaben zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich bei einem Besuch im Museum nach individuellen Kriterien ein Kunstwerk aus. Zu diesem Kunstwerk entsteht im Kunstunterricht in einer künstlerischen Auseinandersetzung ein eigenes Werk. Den Abschluss dieser Reihe bildet die Präsentation der eigenen Arbeit im Museum im Dialog mit dem zu Beginn ausgewählten Kunstwerk.

#### *Projektkurse*

In der Oberstufe finden zusätzlich zum regulären Kursangebot Projektkurse Kunst statt, die in Kooperation mit anderen Institutionen, Ausstellungen und Bühnenbilder regelmäßig in einem öffentlichen Rahmen präsentieren.

#### *Außerschulische Kooperationen*

Im Gaesdoncker Kunstunterricht gibt es eine langjährige Tradition der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, allen voran dem Museum Goch und dem Museum Schloss Moyland, die sich für beide Seiten gewinnbringend auswirkt.

#### *Wettbewerbe*

Neben den bestehenden Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Organisationen gibt es immer wieder Teilnahmen an Wettbewerben, welche die Schülerinnen und Schüler mit einer spezifischen Aufgabenstellung zur Entwicklung eigener künstlerischer Umsetzungen herausfordern.

### **2.5.3.2 Gaesdoncker Kunstschule**

Die Gaesdoncker Kunstschule ist ein unabhängiges Bildungsangebot des Collegium Augustinianum. Ihr Curriculum ist von akademisch ausgebildeten Künstlern, Kunsthistorikern sowie Kräften entwickelt worden, die professionell mit Phänomenen der Kunst, ihrer Techniken, ihrer Präsentation, Vermittlung sowie ihrer Vermarktung arbeiten. Die Kunstschule soll bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch bei externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Begeisterung für die Kunst entfachen und erweitern. Kunst und Kultur sollen umfassend begriffen werden. Dazu gehört das eigene Arbeiten, die theoretische Reflexion, Exkursionen zu Ausstellungen, das Konzipieren von Ausstellungen sowie der Dialog mit Künstler/innen.

Das Spektrum der Aktivitäten der Ateliers ist breit und offen angelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ateliers sollen zu freier und begleiteter Atelierarbeit angeregt werden, so wie es einer akademischen Ausbildung entspricht. Sie sollen selbstständig Kunstkonzeptionen entwickeln und realisieren. So werden auch die teilnehmenden Gaesdoncker Schülerinnen und Schüler im Austausch mit Künstler/innen, Kunsthistorikern und Galeristen zu einem reflektierten Umgang mit ihren eigenen Ideen als auch dem Kunstschaffen anderer befähigt. Sie sollen sowohl Ausstellungen besuchen als auch eigene konzipieren und durchführen. Eine ganzheitliche Begegnung mit dem Phänomen Kunst soll auf hohem Niveau garantiert werden. Der Besuch der Kunstschule soll möglichst zu einer individuierten, reflektierten Gestaltungssprache führen, der, pointiert formuliert, eine ästhetische Mündigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Da das Collegium Augustinianum über ein großes Areal mit vielen Grünflächen und Gebäuden verfügt, kann eine professionelle Ausstattung der Ateliers angeboten werden. Die begleiteten Ateliers und Vorträge sind zeitlich auf den Schul- und Internatsbetrieb abgestimmt. Die Ateliers können darüber hinaus auch individuell genutzt werden, so dass ein Arbeiten am jeweiligen Projekt auch außerhalb des begleiteten Ateliers möglich ist.

Kreativität, Initiative, Konstruktivität durch die Förderung gestalterischer Ausdrucksfähigkeit sind die Prämissen unserer Atelierangebote, die zu einer individuellen Förderung führen.

## 2.6 Persönlichkeitsbildung I – Befähigung zur Verantwortung

### Vorwort

Die Befähigung sowie die Motivation zur Übernahme von Verantwortung ist das zentrale Bildungsziel der Gaesdonck. Es ist wörtlich in unserer Stiftungssatzung festgeschrieben (→ Präambel). Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern sowohl im Unterricht, aber auch über das fachliche Curriculum hinaus daher zahlreiche Gelegenheiten und Möglichkeiten, ihren Horizont zu erweitern und sich auszuprobieren.

### 2.6.1 Studium Generale – Verstehen von gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Zusammenhängen

In regelmäßigen Abständen werden Persönlichkeiten aus den Bereichen Hochschule und öffentliches Leben eingeladen, um vor Schülerinnen und Schülern der Oberstufe aus ihren Fachbereichen zu berichten. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler auch Einblicke in aktuelle gesellschaftlich relevante Themenbereiche, die so durch das schulische Curriculum nicht abgedeckt werden können. Bei der Organisation wird darauf Wert gelegt, dass verschiedene Themenfelder nebeneinander zum Zuge kommen. Nach den Vorträgen im Plenum gibt es zumeist die Möglichkeit zu einem vertiefenden Meinungsaustausch („meet the professor“). Die Teilnahme der Oberstufe an den Veranstaltungen wird erwartet und am Ende der Schulzeit zertifiziert.

## 2.6.2 Zeitzeugenbegegnungen

Im Rahmen ihres geschichtskulturellen Auftrags hat sich die Fachschaft Geschichte in den vergangenen Jahren verstärkt dem Thema der Zeitzeugenbegegnungen zugewandt. Mit diesen lebendigen Ausschnitten der Alltagsgeschichte wird vielen Schülerinnen und Schülern erstmals bewusst, dass es sich bei den damaligen Ereignissen, um die Handlungen und Erlebnisse echter Menschen handelt und die Geschichte auf diese Weise in Gestalt von Zeitzeugen ein „Gesicht“ bekommt.

Besonders hervorzuheben ist dabei der Kontakt zur Zeitzeugin Eva Weyl, deren jüdische Familie aus Kleve stammt und die einen Teil ihrer Kindheit im Judendurchgangslager Westerbork verbrachte. Nach der Unterbrechung durch die Covid-Pandemie sollen die Begegnungen mit Frau Weyl in der zehnten Klasse wieder einen festen Platz finden.

### *Perspektiven*

Vor dem Hintergrund des weit fortgeschrittenen Alters der Zeitzeugen des NS-Regimes wurden mit Frau Weyl erste Gespräche geführt, ihre nächste Begegnung mit den Schülern filmisch festzuhalten. In diesem Rahmen hat sie bereits ihre Präsentationen und digitalen Materialien zur Verfügung gestellt. Dies kann selbstverständlich nur ein schwacher Ersatz für einen direkten Kontakt sein. Denkbar wäre es gegebenenfalls auch, auf Angehörige von Opfern aus der regionalen Umgebung zurückzugreifen.

Um einen direkten Zeitzeugenkontakt nach wie vor gewährleisten zu können, besteht darüber hinaus in Kooperation mit der Berliner Gedenkstätte Hohenschönhausen eine Verbindung mit einem Zeitzeugen des SED-Regimes. Vor der Covid-Pandemie fanden erste Begegnungen mit Herrn Seeberg statt, der aufgrund von Fluchthilfe als Bürger der Bundesrepublik im Stasi-Gefängnis inhaftiert war.

Mit der kontinuierlichen Ausgestaltung der Zeitzeugenveranstaltungen kann schließlich nicht nur ein hohes Interesse am Fach Geschichte bewahrt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung in Abgrenzung zu politischem Extremismus geleistet werden.

## 2.6.3 Schülerfirma

Die Schülerfirma der Gaesdonck wurde im Jahr 2010 von einer Gruppe von Schülern mit Unterstützung des damaligen Schulleiters Herrn Hans-Georg Steiffert gegründet. Herr Bastian Fassin, Geschäftsführer der Katjes Fassin GmbH & Co. KG und ehemaliger Schüler der Gaesdonck, wirkte als Initiator.

### *Ziele*

Ziel der Schülerfirma ist es, mit verschiedenen Projekten (z.B. Verkauf von Schulkleidung, Schülerplannern, Aktionen) einen finanziellen Gewinn zu erzielen, welcher schließlich in die Stipendienstiftung der Gaesdonck fließt und diese dabei unterstützt, Schülerinnen und Schülern, die die Kosten des Internates nicht tragen können, den Besuch der Gaesdonck mit finanzieller Unterstützung in Form von Stipendien zu ermöglichen.

Gleichzeitig erhalten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Einblicke in typische Geschäftsabläufe und Arbeitsweise innerhalb von Unternehmensstrukturen.

### *Struktur*

Genau wie eine reale Firma besteht die Schülerfirma aus verschiedenen Abteilungen bzw. fest zugeordneten Verantwortungsbereichen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: Finanzen, Marketing,

Vertrieb, Projektentwicklung etc. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis Q2 sind dazu eingeladen, sich für eine Mitarbeit in der Schülerfirma zu bewerben. Die Geschäftsführung der Schülerfirma berichtet an den Aufsichtsrat (derzeit der Direktor der Gaesdonck) und ist verantwortlich für ordnungsgemäße Geschäftsabläufe (Jahresabschluss, GuV-Rechnung, Inventur, Jahres- und Projektplanung).

Mit ihrem Abiturzeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler auch ein Arbeitszeugnis über ihre Tätigkeit in der Schülerfirma.

#### **2.6.4 Ausblick: Debattierclub**

Ein weiteres Element zur Bildung gesellschaftlicher Kompetenz kann in der Bildung eines Debattierclubs nach dem Vorbild angelsächsischer Internatsschulen bestehen, in welchem die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sich regelmäßig versammeln, um nach festen Regeln (z.B. die Offene Parlamentarische Debatte „OPD“) Debatten in Form eines sportlichen Wettkampfs abzuhalten („Debating“). Die Debattierenden verbessern durch diese Übungen ihre rhetorischen Fähigkeiten ebenso wie ihre Analyse- und Argumentationsfähigkeit. Durch die Auswahl der Debattenthemen mit Elementen des aktuellen politischen Geschehens, des kulturellen Lebens und der gesellschaftlichen Ereignisse erhöht der Debattierclub gleichzeitig das Verständnis politischer Zusammenhänge.

Erste Ansätze finden sich bereits im Gaesdoncker Schulleben, etwa die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Wettbewerb „Jugend debattiert“ oder in den einzelnen Internatshäusern. Die strukturierte Zusammenführung ist derzeit noch ein Zukunftsprojekt.

## **2.7 Persönlichkeitsbildung II – Ermutigung zur Verantwortung**

### **2.7.1 Übernahme von Ämtern in Schule und Internat**

Die Übernahme eines Amtes in der Schülervertretung (vgl. Kap. 5.4.1) bildet für die Schülerinnen und Schüler die wichtigste demokratisch legitimierte und formalisierte Möglichkeit, das Schulleben mitzugestalten. Die verschiedenen Ebenen der Schülervertretung und ihre Einbeziehung in die Schulentwicklung ist ein wichtiger Baustein und wird vom Direktorat und allen Ebenen der Schulleitung aktiv gefördert und unterstützt.

So übernehmen die gewählten Schülervertreterinnen und -vertreter auf Klassen-, Stufen-, Haus-, Internatsebene oder im Schulleben Verantwortung auf verschiedenen Ebenen: Zum einen tragen sie die Meinung der Schülerschaft in die Mitbestimmungsgremien (z. B. die Schulkonferenz) und vertreten sie dort. Zum anderen sind die Schülervertreter Ansprechpartner der Lehrer und des Direktorats, wenn es darum geht, Entwicklungsprozesse in die Schülerschaft zu tragen.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich in einem solchen Amt engagieren, erfahren so in bestem Fall sowohl von Schul- als auch von Schülerseite Wertschätzung und Vertrauen und werden ermutigt, auch in ihrem weiteren Leben Verantwortung zu übernehmen.

Die schulische Mitwirkung als Teil einer demokratischen Partizipation wird im Politikunterricht bereits ab der Sexta (Jahrgangsstufe 5) thematisiert. Das schafft Transparenz, Nähe und Motivation für ein mögliches Engagement auch der jüngsten Schülerinnen und Schüler.

## 2.7.2 Sozialpraktikum

Seit dem Schuljahr 1998/99 wird an der Gaesdonck im ersten Schuljahr der gymnasialen Oberstufe (EF) ein dreiwöchiges Sozialpraktikum durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Sonderform des Betriebspraktikums und findet im Allgemeinen in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien statt, um eine Unterbrechung der Unterrichtszeit zu vermeiden.

Die Schülerinnen und Schüler widmen drei Wochen ihrer Zeit Menschen in sozialen Einrichtungen, die betreut, gepflegt oder gefördert werden. Sie arbeiten u.a. in Krankenhäusern, Altenheimen, in Hospizen, in Behinderteneinrichtungen, in Kindergärten sowie im Offenen Ganztags an Grundschulen. Allen Praktikumeinrichtungen gemeinsam ist der soziale Dienst am Menschen.

### 2.7.2.1 Konzept

In den drei Praktikumswochen sind unsere Schülerinnen und Schüler Teil eines Teams in einer sozialen Einrichtung. Dort zählen ihre persönlichen Qualitäten und es zeigt sich rasch, wie sie sich dort bewähren. Selbst- und Fremdwahrnehmung spielen eine große Rolle und führen zur Selbsterkenntnis bei den Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Dienst an Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung benachteiligt sind, ist nicht selten eine persönliche Herausforderung. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler ermutigen, diese Herausforderung anzunehmen und mit unserer Begleitung zu meistern.

Neben den individuellen persönlichen Erfahrungen bieten die drei Praktikumswochen außerdem einen konkreten Einblick in das Berufsleben sozialer Berufe mit seinen vielfältigen Anforderungen. Dabei werden den Schülerinnen und Schülern auch professionelle Soft Skills wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Kundenorientierung und Freundlichkeit abverlangt.

### 2.7.2.2 Organisation und Betreuung

Das Praktikum wird von einem Team, bestehend aus derzeit sieben Lehrerinnen bzw. Lehrern, organisiert. Sie nehmen Kontakt zu den einzelnen Einrichtungen auf, besuchen neue Einrichtungen persönlich und sprechen unser Praktikumskonzept mit der Einrichtung ab.

Für die Schülerinnen und Schüler startet das Praktikum mit einer Informationsveranstaltung, in der Zielsetzungen und Anforderungen des Praktikums sowie organisatorische Aspekte geklärt werden. Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer begleiten eine feste Gruppe von Schülerinnen und Schülern durch den Bewerbungsprozess; sie ermitteln zuvor zur Verfügung stehende Praktikumsplätze und vermitteln diese entsprechend der Wohnorte und der zuvor geäußerten Wünsche der Schülerinnen und Schüler. Die Bewerbung bei den kooperierenden Einrichtungen sowie die Vorlage der ggf. nötigen Gesundheitsbescheinigungen obliegt den Praktikantinnen und Praktikanten selbst. Eine besondere Hilfestellung erfolgt durch externe Referenten aus einem kooperierenden Unternehmen (Spectro): diese bereiten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer KAOA-Veranstaltung in einem vorgelagerten Workshop auf die Vorstellungsgespräche vor.

In unterschiedlichen Formen (Fragebogen, Einzelgespräche, Gruppenreflexion) werden vor, während und am Tag nach dem Praktikum die Erwartungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern reflektiert und Perspektiven, Wahrnehmungen, Meinungen und Vorstellungen, die sich ggf. im Laufe des Praktikums verändert haben, herausgearbeitet.

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler abschließend eine Teilnahmebescheinigung des Sozialpraktikums.

## 2.7.3 Gaesdoncker Schulsanitätsdienst

### 2.7.3.1 Abenteuer Helfen

Wer Abenteuer bestehen will, möchte sich nicht einfach nur austoben, er setzt sein Wissen und seine Fähigkeiten ein und stellt sich neuen Herausforderungen. Auch Helfen kann ein Abenteuer sein: Immer wieder werden neue Situationen erlebt, man gewinnt neue Perspektiven und erkennt seine Grenzen. Ein Weg in diesen Erlebnis- und Entwicklungsprozess ist das Projekt Schulsanitätsdienst. Gaesdoncker Schulsanitäter sind Schülerinnen und Schüler, die von den Maltesern in Erster Hilfe und im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen ausgebildet sind. Für die Gaesdonck als Internatsschule leisten die Schulsanitäter einen besonders wichtigen Dienst, da viele Schülerinnen und Schüler auf dem Campus auch über den reinen Unterricht hinaus ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie übernehmen während der Unterrichtszeiten, aber auch in den Pausen sowie bei AGs oder Schulveranstaltungen im Rahmen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten den Sanitätsdienst.

### 2.7.3.2 Kooperation Gaesdonck/Malteser Schulsanitätsdienst

Bei der Umsetzung des Gaesdoncker Schulsanitätsdienstes arbeiten Gaesdoncker Schulsanitäter/innen, die Gaesdoncker Schulleitung und Malteser eng zusammen. Ein Malteser Schulsanitätsdienst hat auf der Gaesdonck ein klares Profil und unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von anderen Schulsanitätsdiensten:

Die Malteser gründen auf einer Jahrhunderte alten Tradition und dem Leitsatz des Malteserordens: Tuitio fidel et obsequium pauperum – Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen. Die Malteser finden ihren Halt im Glauben, der sie eine bestimmte Haltung einnehmen lässt, die wiederum zu einem anderen Verhalten führt. So erfahren die Schüler, dass Schulsanitätsdienst Ausdruck gelebter Nächstenliebe ist.

Mit der Schulleitung wird der Rahmen geklärt, in dem der Schulsanitätsdienst tätig wird. Dazu gehören auch Fragen wie Sanitätsraum, Ausstattung, Betreuungslehrer, Alarmierungsweg, Vorgehen im Notfall, Dienstzeiten. Die Malteser stellen eine professionelle Ausbildung in Erster Hilfe und im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen sicher (Erste Hilfe EH 02, Erweiterte Erste Hilfe EH 09, SSD-Ergänzungsmodul zur EH 09). Die Malteser beraten den Gaesdoncker Schulsanitätsdienst und bilden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig fort. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen weitgehend selbst die Organisation ihrer Arbeitsgemeinschaft. Sie wählen eine Leitung und übernehmen Verantwortung für die ihnen zur Verfügung gestellten Räume und Materialien. Die Schulsanitäter arbeiten im Team und haben feste Abläufe. Jeder Einsatz wird dokumentiert und nachbereitet. In regelmäßigen Abständen wird die Arbeit des Schulsanitätsdienstes von Schulsanitätern, Schule und Maltesern gemeinsam reflektiert. Die Schülerinnen und Schüler sind in der örtlichen Malteser Gliederung verankert und haben die Möglichkeit, auch außerhalb der Schule Angebote und Fortbildungen der Malteser wahrzunehmen.

### 2.7.3.3 Pädagogische Aspekte

Durch die Mitarbeit in einem Schulsanitätsdienst wird bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zum Handeln gefördert. Sie übernehmen selbständig Verantwortung für die Sicherheit ihrer Mitschüler und Lehrer, aber auch für ihnen zur Verfügung stehenden Räume, Geräte und Materialien (nicht selten mit einem hohen Wert).

Gleichzeitig erlernen die Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit im Schulsanitätsdienst ein erweitertes soziales Verhaltensrepertoire. Sie müssen sich in Notsituationen mit Hilflosigkeit, Angst, Scham etc. auseinandersetzen und werden so befähigt, sich ein eigenes Bild der Lebenswirklichkeit zu machen. Sie werden kompetenter, in Fragen über den Sinn des Lebens zu urteilen.

Durch ihr Auftreten in der (Schul-) Öffentlichkeit – für alle als Sanitäter zu erkennen – nehmen sie eine Vorbildrolle ein, die sie zu einem bewussteren Handeln animiert. Die mitwirkenden Schülerinnen und Schüler identifizieren sich durch den Schulsanitätsdienst mit ihrer Schule und vertreten diese auch entsprechend nach außen.

Durch die intensive Aus- und Fortbildung werden die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter zudem kompetent, in Notfallsituationen schnell und richtig zu helfen. Das Gefühl der Hilflosigkeit weicht, die Motivation, in Notsituationen auf Hilfsbedürftige zuzugehen und Verantwortung zu übernehmen, steigt.

Durch ein Engagement im Schulsanitätsdienst haben Schülerinnen und Schüler zu guter Letzt die Möglichkeit, Leistungen zu erbringen, die nicht auf Noten beruhen, aber allgemein anerkannt werden. So werden Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Schüler gefördert.

## 2.7.4 Lerngruppentutoren

Die Unterstützung jüngerer Schülerinnen und Schüler durch ältere Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker hat eine lange Tradition. Sie ist erwachsen aus der langjährigen Internatpädagogik und der Zeit, in der die meisten Gaesdoncker Schülerinnen und Schüler die Einrichtung in der Besuchsform des Internats besuchten. Auch heute unterstützen Schülerinnen und Schüler der Oberstufen in den Juvenathäusern während der Studier-Zeit als Lerngruppentutorinnen und Lerngruppentutoren. Längst wird dieser Dienst auch von externen Schülerinnen und Schülern ausgeübt.

### 2.7.4.1 Organisation

Die Lerngruppentutorinnen und -tutoren nehmen an der Studier-Zeit im Tagesinternat und Internat teil und unterstützen die verantwortlichen Internatpädagoginnen und Internatpädagogen. Sie bieten den jüngeren Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung der Hausaufgaben die Möglichkeit einer individuellen Unterstützung. Bei Rückfragen zu den Hausaufgaben können die Schüler mit einem Lerntutor den Raum verlassen. Kleinere Verständnisfragen können direkt vor der Tür geklärt werden, bei größerem Erklärungsbedarf kann dieser in einem der Lernräume bearbeitet werden.

Zur gezielten Vorbereitung auf Klassenarbeiten, individuellen Lernaufgaben oder Vokabelabfragen vertiefen die Lerngruppentutoren mit Kleingruppen in einem der Lernräume den Unterrichtsstoff. Die Arbeitsaufgaben werden von den Internatpädagogen individuell zusammengestellt und kontrolliert.

### 2.7.4.2 Pädagogische Zielsetzung

Von der Unterstützung durch die Lerngruppentutoren profitieren keineswegs nur die „Kleinen“. Auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe selbst ergibt sich durch die Arbeit mit den Jüngeren ein weites Lern- und Erfahrungsfeld.

So erfahren sie sich zumindest kurzfristig als Teil des pädagogischen Teams, welches gemeinsam Verantwortung für die jüngeren Schülerinnen und Schüler übernimmt. Sie übernehmen insbesondere in den Gruppenarbeitsphasen zu einem gewissen Teil Verantwortung für deren Organisation sowie den Lernerfolg und können sich in der Interaktion mit und in der Leitung der Gruppe (Empathie, aber auch Einfordern von Arbeits- und Gruppenregeln) ausprobieren.

Gleichzeitig wird von den Lerngruppentutorinnen und -tutoren ein hohes Maß an Pünktlichkeit und Verlässlichkeit eingefordert.

Um das Amt des Lerngruppentutors ausüben zu dürfen, bedarf es daher eines Bewerbungsverfahrens, in welchem sowohl die Schul- und Stufenleitung als auch die Internatsleitung eine Bewerbung gutheißen müssen.

Lerngruppentutorinnen und -tutoren erhalten beim Verlassen der Schule ein Zertifikat.

## **2.7.5 Schüler helfen Schülern (individuelle Nachhilfe)**

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen es sinnvoll erscheint, in bestimmten Fächern eine eins-zu-eins-Betreuung zu initiieren, etwa um Lernstoff aufzuholen oder zu vertiefen, stehen ebenfalls Oberstufenschüler zur Verfügung, um im Rahmen des Systems „Schüler helfen Schülern“ in enger Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Fachlehrkräften Nachhilfe zu erteilen.

Auf Anfrage der Eltern über den Klassen- oder den entsprechenden Fachlehrer vermittelt die Gaesdonck entsprechende „Nachhilfelehrer“.

Zur Qualitätssicherung ist auch das Schüler-helfen-Schülern-System durch einen Vertrag gewissen Regeln unterworfen. So muss der „Nachhilfelehrer“ regelmäßig Kontakt zum Fachlehrer des Nachhilfeschülers aufnehmen und die gegebenen Nachhilfeeinheiten nachweisen (abzeichnen lassen).

Bei Abgabe der zu führenden Nachweise erhält der „Nachhilfelehrer“ bei Verlassen der Schule ein Zeugnis.

## **2.7.6 Bustutoren**

### **2.7.6.1 Im Dienst der busfahrenden Schülerinnen und Schüler**

Jeden Morgen erreichen rund 500 Schülerinnen und Schüler die Gaesdonck mit eigens für die Gaesdonck eingerichteten Schulbuslinien bzw. nutzen diese wieder für den Heimweg. Durch das Konzept der Schulbustutoren soll eine möglichst reibungslose und stressfreie Fahrt ermöglicht werden, indem Schülerinnen und Schüler als Bustutoren den Fahrer unterstützen und Verantwortung übernehmen.

Hierzu werden ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 Bustutorinnen und -tutoren aus dem Kreise der Schüler berufen. Sie sollen in einem Konfliktfall zwischen Schülern schlichtend in das Geschehen eingreifen und versuchen, den entstandenen Konflikt zu beheben. Zudem sollen sie sich bei größeren Problemen oder bei immer wiederkehrenden Störungen der gleichen Schüler mit dem betreuenden Lehrer in Verbindung setzen. Kommunikation steht dabei im Vordergrund. Die Bustutoren verstehen sich dabei aber nicht als „Hilfssheriffs“, sondern als Mitschüler, die bereit sind, Verantwortung für einen täglichen und wichtigen Bereich des Schullebens zu übernehmen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in jedem Schuljahr auf den neuen Schülerinnen und Schülern der Sexta: Alle neuen Klassen werden im ersten Quartal von einer Abordnung der Bustutoren besucht und über das Konzept informiert. Weiterhin findet im Rahmen der Präventionsarbeit an der Gaesdonck eine Busschule in Kooperation mit der Polizei Kreis Kleve für die Sextaner statt, welche Verhaltensweisen im Bus und insbesondere die Verkehrssicherheit im Schulbus thematisiert.

Die Funktion der Bustutoren ist bei den Verhaltensregeln im Schulbus in der Hausordnung explizit benannt.

### 2.7.6.2 Pädagogischer Ansatz und Ausbildung

Sich als Schüler in Konfliktsituationen anderer Schüler – egal ob jünger, gleich alt, oder sogar älter – einzuschalten erfordert Mut. Eine Tätigkeit als Bustutor ist damit nicht nur ein großer Dienst an der Schulgemeinschaft, sondern auch ein intensives Erprobungsfeld der eigenen Sozialkompetenz. Die Bustutorinnen und -tutoren werden daher zum einen durch ein Schulungsprogramm in Kooperation mit dem Verkehrssicherheitsberater der Polizei Kreis Kleve sowie einer Trainerin für Gewaltprävention auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Ausbildung beinhaltet als wesentlichen Kern ein Deeskalationstraining, welches die Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten beinhaltet. Die Steigerung des Selbstwertgefühls, sozialer Kompetenz sowie der Zivilcourage durch vorbildliches Verhalten soll den Bustutoren die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Auftreten vermitteln. Weitere Ausbildungsaspekte sind u.a. Sicherheit im Straßenverkehr, Verhinderung von Unfällen, Verbesserung des sozialen Klimas sowie die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten. Zum anderen werden die Bustutoren intensiv durch drei Lehrkräfte begleitet, die auch als Ansprechpartner bei etwaigen Konflikten direkt zur Verfügung stehen.

Die verantwortlichen Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler fortlaufend und berufen mindestens einmal im Schulhalbjahr Treffen ein, bei denen Ereignisse besprochen und die eigene Handlungsweise reflektiert wird. Dadurch erproben und analysieren die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Handlungsrepertoire, werden selbstsicherer und selbstbewusster und üben sich darin, in schwierigen Situationen den „richtigen Ton zu finden“ und zielführende Wege auszuloten, mit denen man auf andere einwirken kann.

### 2.7.7 Pausentutoren im Juvenat

Die großen Pausen im Juvenat werden zusätzlich zur Pausenaufsicht durch die Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern der EF begleitet. Das Team der Pausenhofutoren ist ein geschätzter Spiel- und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler der Sexta und der Quinta. Darüber hinaus helfen sie bei der Umsetzung unseres Konzepts einer „bewegten Pause“, indem sie die Ausleihe verschiedenster Spielgeräte an ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler organisieren.

### 2.7.8 Hofdienste

Im Rahmen des Hofdienstes übernehmen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in einem rotierenden Verfahren Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung ihres Schul- und Campusumfeldes im Außenbereich des Juvenats und auf dem Marmorplatz.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Plan mit den Klassenzuständigkeiten ausgehängt, sodass die Klassenleitungen Reinigungsteams zusammenstellen können.

Nach den Pausen hat die zuständige „Trash Task Force“ unter Einsatz von Hilfsmitteln fünf Minuten Reinigungszeit zur Verfügung.

Durch diese Maßnahme disziplinieren sich die Schülerinnen und Schüler selbst, z.B. die Mülleimer zu benutzen.

## 2.7.9 Ausbildung zu Jugendleitern (JuLeiCa)

Zu verschiedenen Gelegenheiten, etwa in Vorbereitung auf besondere Veranstaltungen (z.B. „Junior Bachelor Camp“) oder bei der Übernahme von Verantwortung als Gruppenleiter im Gaesdoncker Pfadfinderstamm, bietet die Gaesdonck Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Gelegenheit eine Ausbildung zum Jugendleiter zu absolvieren und die Jugendleiter/In Card (JuLeiCa) zu erwerben.

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Zur Ausstellung müssen die Antragsteller eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards nachweisen, deren bundesweite Mindestanforderungen von der Jugendministerkonferenz 2009 beschlossen worden sind. Entsprechende Ausbildungen werden anlassbezogen auf dem Gaesdoncker Campus organisiert. Die Kosten für die Ausbildung werden ganz oder teilweise von der Stiftung (Schulträger) übernommen.

## 2.8 Wege nach dem Abitur

### 2.8.1 Berufs- und Studienberatung/KAoA

Das Gaesdoncker BuS-Konzept (=Berufs- und Studienorientierung) bündelt eine Vielzahl von Informationsangeboten und -veranstaltungen zur Studien- und Berufsberatung. Neben den Koordinatoren für die berufliche Orientierung (sog. StuBos) sind insbesondere die Schulleitung, die Klassenlehrer sowie die Beratungslehrer in der Oberstufe in das Konzept eingebunden.

Das aktuelle BuS-Konzept erfüllt die Anforderungen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung gliedert sich in verschiedene, teils verpflichtende, zum Großteil aber freiwillig und individuell zu besuchende Informationsveranstaltungen („Haltestellen“) zur Berufs- und Studienberatung. Diese sind im Ablauf eng ineinander verzahnt.

Zu diesen Haltestellen zählen aktuell:

- das Schnupperstudium und der Tag der offenen Tür an der Radboud Universität Nijmegen,
- der Tag der offenen Tür der Universität Duisburg-Essen mit vielen weiteren Veranstaltungen,
- die allgemeine und individuelle Berufs- und Studienberatung durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit im Hause,
- das Bewerbungstraining der Firma Spectro aus Kleve,
- die Informationsveranstaltung der Volksbank Niers,
- die zwei Berufs- und Hochschulvertretertage im Hause und
- einige weitere Informationsmöglichkeiten sowie freiwillig zu absolvierende Berufspraktika bei Kooperationspartnern.

Durch die Teilnahme am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ab der 8. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler früh die Möglichkeit, an einer Potenzialanalyse teilzunehmen und ihre Stärken kennenzulernen und zu reflektieren. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse können die Schülerinnen und Schüler direkt nutzen, um ebenfalls in der 9. Klasse bei den Berufsfelderkundungstagen einen Einblick in entsprechende Berufsfelder und Betriebe zu erhalten. Aufbauend auf diesen noch sehr kurzen Eindrücken aus der Arbeitswelt vertiefen die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 10 mit einem

Berufspraktikum diesen „ersten Kontakt“ mit der Berufswelt. Bereits in der Mittelstufe haben unsere Schülerinnen und Schüler darüber hinaus die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen durch eine Berufsberaterin der Agentur für Arbeit.

In der Sekundarstufe II wird die in der Sekundarstufe I begonnene Orientierung fortgesetzt und konkretisiert. Wesentliche Element hierbei sind

- regelmäßig stattfindende Sprechstunden in der Schule durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit
- Das dreiwöchige Sozialpraktikum. Durch diese, für alle Schülerinnen und Schüler der EF verpflichtende Veranstaltung, bekommen diese einen Einblick in die Arbeitswelt sozialer Berufe, erleben sich selbst als Teil eines Teams in einer sozialen Einrichtung und machen so wichtige persönliche Erfahrungen im Sozialbereich.
- Der Workshop „Standortbestimmung“ (siehe KAoA, SBO 5.6). Darauf aufbauend der Workshop „Entscheidungskompetenz 1“ (siehe KAoA, SBO 5.7) in thematischen Schwerpunktgruppen.
- Einer Infoveranstaltung mit dem Selbsterkundungstool SET CheckU der Agentur für Arbeit
- Vortrag „Wege nach dem Abi durch die Agentur für Arbeit in der Q1.
- Workshop „Vorbereitung auf Assessment-Center“ durch die Barmer Ersatzkasse.

Höhepunkt der Studien- und Berufsberatung in der Q1 sind unsere hauseigenen Berufs- und Hochschulvertretertage kurz vor den Sommerferien. Dort können unsere Schülerinnen und Schüler sich entsprechend ihrer Interessen zielgerichtet informieren.

In der Oberprima (Q2) wird die Arbeit der Agentur für Arbeit durch die Informationsveranstaltung „Plan A funktioniert nicht. Habe ich einen Plan B?“ und durch Workshops in Kleingruppen („Bewerbung um einen Studienplatz in den Bereichen Medizin, Pharmazie, Tiermedizin u. Zahnmedizin“, „Bewerbung um einen Studienplatz in NRW“, „Bewerbung um einen Studienplatz bundesweit“, „Immer noch keine Ahnung“), in denen sich die Schülerinnen und Schüler kurz vor dem Abitur noch letzte konkrete Tipps und Hilfestellungen geben lassen können, fortgesetzt.

## 2.8.2 Alumni-Netzwerk

Unter dem Motto „Quos Gaesdonck iunxit, iunctos non dirimet aetas“ („Was Gaesdonck verbindet, trennt die Ewigkeit nicht“) bleibt die Gaesdonck mit ihren Alumni aktiv verbunden. Die Ehemaligen bilden einen essentiellen Teil der Gaesdoncker Gemeinschaft. Sie werden durch eine hauptamtlich angestellte Koordinatorin für das Ehemaligen-Netzwerk betreut. Die Ehemaligenkultur stellt einen lebendigen Teil des Gaesdoncker Alltags dar, nicht zuletzt durch die regelmäßigen Ehemaligentreffen auf dem Gaesdoncker Campus (insbesondere zu runden Abiturjubiläen oder zum Gaesdoncker Familientag) oder auf regional organisierten Zusammenkünften. Auch über die gängigen sozialen Medien findet eine Vernetzung statt.

Das Ehemaligen-Netzwerk adressiert alle ehemalige Schülerinnen und Schüler der Gaesdonck, die auf der Gaesdonck das Abitur abgelegt haben oder auch nur eine Zeit lang die Gaesdonck besucht haben. Alle Gaesdoncker, die das Abitur auf der Gaesdonck gemacht haben, sind auf einer Kachel im Gaesdoncker Kreuzgang verewigt.

### 2.8.3 Mentorenprogramm

Im Rahmen des Gaesdoncker Mentorenprogramms stehen Gaesdoncker Alumni, die sich bereits im Berufsleben oder fortgeschritten im Studium bzw. Ausbildung befinden, Schülerinnen und Schüler der jeweils aktuellen Oberstufe als Berater und Mentoren zur Verfügung. Die Ausgestaltung des Mentorings kann dabei sehr individuell erfolgen. Die Koordinatorin für das Ehemaligennetzwerk sucht nach den Wünschen der Schülerin bzw. des Schülers einen passenden Mentor und stellt die Rahmenbedingungen sicher (z.B. Vorgaben des Präventionskonzepts).

## 2.9 Ausblick: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in den kommenden Jahren zu einem integralen Bestandteil einer umfassenden schulischen Bildung auf der Gaesdonck entwickelt werden. Sie soll sich mehr und mehr mit den folgenden Leitgedanken als wichtige Querschnittsaufgabe durch unser Schul- und Internatsleben ziehen:

- Kinder und Jugendliche sollen daran mitwirken, Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten
- BNE in der Schule soll Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, die hierfür notwendigen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, z.B. in den Unterrichtsfächern Erdkunde, Physik, Chemie, Biologie
- BNE beinhaltet die Auseinandersetzung mit
  - Unterrichtsentwicklung
  - Schulentwicklung
  - der Schule auf dem Weg zu einer nachhaltigen Einrichtung.
- Unsere Schülerinnen und Schüler streben Projektarbeit und Freiarbeit an
  - Projekttag vor den Sommerferien setzen Motivationsmarker
  - Ausblick auf das kommende Schuljahr: Fairtrade-School als Einstieg unter Zugrundelegung folgender Kriterien:
    - Gründung eines Schulteams, das die Aktionen an der Schule organisiert
    - Erstellung eines Kompasses, mit dem die Schule ihre Ziele und Aktivitäten als zukünftige Fairtrade-School festhält und die Schulleitung ihre Unterstützung zusagt
    - Regelmäßiges Angebot von mindestens zwei Produkten aus fairem Handel sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte
    - Aufgreifen des fairen Handels in mindestens zwei Fächern in zwei verschiedenen Klassenstufen über mehrere Stunden hinweg; optimal ist hier der Nachweis der Verankerung des fairen Handels im Curriculum
    - Veranstaltung von mindestens einer Aktion zum fairen Handel im Schuljahr, an der möglichst viele Personen der gesamten Schulfamilie teilnehmen

## Kapitel 3 Gaesdoncker Campusleben

### 3.1 Gegenseitige Ergänzung und Durchdringung des Campuslebens in drei Besuchsformen

Seit ihrer Gründung im Jahre 1849 ist die Gaesdonck ein Internatshaus, bis zur Jahrtausendwende war der Besuch der Gaesdonck ausschließlich als Internatsschüler möglich. Heute lernen und leben auf dem Campus gemeinsam Schülerinnen und Schüler aus den drei unterschiedlichen Besuchsformen des Internats, des Tagesinternats und des Externats und bilden eine Gaesdoncker Gemeinschaft.

Weiterhin sind das Internatsgeschehen und das schulische Geschehen im Unterricht sowie die zahlreichen Bildungs- und Betreuungsangebote für individuelle Begabungen und Erfordernisse (wie Musikschule oder Kunstschule) auf dem Campus kaum voneinander zu trennen. Ob ein Gebäude- oder gar ein Gebäudeteil formal der Schule oder dem Internat zugeordnet ist, spielt im Alltag kaum eine Rolle.

Gleichzeitig gilt: Von unserer Mensa bis hin zu unserer Berghütte in Randa (Schweiz) – die Internatsstruktur der Gaesdonck ermöglicht nicht nur die zahlreichen unterschiedlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen, die in öffentlichen Schulen eher seltener vorhanden sind, sondern auch die Vielzahl an Angeboten, die das Campusleben im Schul- und Internatsalltag prägen. Dass die Gaesdonck im Kern ein Internatshaus ist, ist damit auch für die Schülerinnen und Schüler relevant, die die Schule im Externat besuchen.

### 3.2 Mensa

Alle Schülerinnen und Schülern der Gaesdonck, die sich auch am Nachmittag in der Einrichtung befinden, das sind neben denen im Internat und Tagesinternat vor allem alle Schülerinnen und Schüler des Oberstufenexternats, steht am Mittag eine abwechslungsreiche und qualitativ hochwertige Verpflegung in der Gaesdoncker Mensa zu Verfügung. Schülerinnen und Schüler des Externats der Sekundarstufe I können einzelne Essensmarken erwerben.

Das hauseigene Küchenteam kocht dabei alle Mahlzeiten frisch, auf eine Zulieferung vorproduzierter Gerichte wird verzichtet. Es gibt stets eine Suppe als Vorspeise sowie ein Salatbuffet. Als Hauptmahlzeit können die Schülerinnen und Schüler wählen aus einem klassischen Hauptgericht, einem vegetarischen Hauptgericht und einer leichten Alternative der „modernen Küche“, mit der die Schülerinnen und Schüler immer wieder auch für besondere und neue Geschmackswelten interessiert werden sollen. Täglich gibt es Obst und einen Nachtisch. Bei der Zusammenstellung der Gerichte achtet das Küchenteam verstärkt auf die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte. Die Fertigungstiefe ist hoch. So ist die Küche auch in der Lage allen diätetischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Am Nachmittag gibt es schließlich für alle Schülerinnen und Schüler der Internatsbesuchsformen und des Oberstufenexternats zusätzlich ein Angebot zur Kaffeezeit. Im Angebot sind dort verschiedene Getränke (Kaffee, Tee, Kakao, Wasser ggf. weitere Kaltgetränke) und täglich wechselnd Kuchen oder andere Snacks.

### 3.3 Arbeitsgemeinschaften und Angebote der Campus-Zeit

Unter der Trias „Kopf. Herz. Charakter.“ verschreibt sich das Collegium Augustinianum Gaesdonck einer Erziehung und Bildung, welche die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler als Gesamtpersönlichkeit wahrnimmt. Auf dem Gaesdoncker Bildungscampus sind zahlreiche Bildungseinrichtungen und vielfältige Aktivitäten angesiedelt, die weit über die stoffliche Wissensvermittlung hinausgehen. Manche Aktivitäten sind gleichsam als AGs in den schulisch-unterrichtlichen Kontext eingebunden.

In der Regel sind die Campus-Angebote fest in den Tagesablauf des Internats bzw. des Tagesinternats, die sogenannten „Campus-Zeit“, integriert. Viele Angebote stehen aber auch externen Schülerinnen und Schülern offen. Allerdings ist für externe Schülerinnen und Schüler außerhalb der Aktivitäten selbst keine Aufsicht auf dem Campus gewährleistet. Auch der Transport muss durch das Elternhaus organisiert sein.

Das Gesamtangebot aller Campus-Angebote wird zu Beginn eines jeden Schuljahrs im Campus-Heft veröffentlicht. Zumeist stehen deutlich mehr als 50 Aktivitäten zur Wahl. Bei der Zusammenstellung des Jahresprogramms wird darauf geachtet, dass intellektuelle, praktische, künstlerische, soziale oder sportliche Impulse in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Die Campus-Angebote gliedern sich in die Kategorien der Bildungsangebote „Bildung Plus“, in qualifizierende sowie freizeitgestaltende Angebote. Qualifizierende Angebote schließen am Schuljahresende mit einer Prüfung oder qualifizierten Beurteilung ab. Die Teilnehmer erhalten für diese Kurse zusammen mit dem Schulzeugnis ein entsprechendes Zertifikat. Freizeitgestaltende Angebote dienen vor allem dazu, den Schulalltag abzurunden und einen Ausgleich zu bieten.

Eine Übersicht über das aktuelle Campus-Programm findet sich im Anhang.

### 3.4 Externe schulische Lernorte: Schulwanderung und Fahrten

Schulwanderungen und Fahrten sind an allen Schulen und in allen Altersstufen wesentliche Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit und zugleich auch wichtiges pädagogische Mittel, um das Gemeinschaftsgefühl innerhalb einer Stufe bzw. Klasse zu stärken. Es sind oft die Ereignisse, die besonders nachhaltig die Erinnerungen an die Schulzeit prägen. Auch am Collegium Augustinianum Gaesdonck sind solche Fahrten integraler Bestandteil des Schulprogramms.

Gemäß Beschluss der Schul- und Lehrerkonferenz sind für jede Schulfahrt die pädagogische Intention, die Dauer sowie der einzuhaltende Kostenrahmen festgelegt. Diese Strukturen dienen dazu, die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler altersgerecht und bestmöglich zu unterstützen. Der festgelegte Kostenrahmen berücksichtigt die finanzielle Belastung der Familien – nicht zuletzt unter dem Aspekt des häufig in der Schülerschaft auftretenden Besuchs unserer Schule durch mehrere Geschwisterkinder.

Schülerinnen und Schüler, deren Familien nicht in der Lage sind, die Kosten für eine Klassenfahrt selbst zu tragen, kann durch den Gaesdoncker Förder- und Freundeskreis unkompliziert eine Teilnahme ermöglicht werden.

Neben Schulfahrten können in Abstimmung mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer sowie ggf. der Schulleitung Wandertage oder Klassenfeste organisiert und durchgeführt werden.

### *Erprobungsstufe*

In der Quinta (Jahrgangsstufe 6) findet im Umfang von drei bis vier Schultagen eine erste Klassenfahrt statt. Nach einer Zeit der Eingewöhnung in das neue Umfeld der weiterführenden Schule stellt dieser Zeitpunkt aus unserer Sicht einen pädagogisch sinnvollen Zeitpunkt dar. Bei dieser Fahrt geht es nicht in erster Linie darum, eine möglichst weite Reise zu unternehmen. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Stärkung der Klassengemeinschaft und des Teamgeists. Ein beliebtes Reiseziel ist zum Beispiel das Jugendferiendorf Hinsbeck, das durch zahlreiche Sport- und Freizeitangebote (zum Beispiel Wasserolympiade, Teamparcours, Geländespiele im Wald) Kampfgeist, Teamspirit und die Stärkung des Wir-Gefühls fördert.

### *Mittelstufe*

Am Ende der Klasse 7 findet eine Englandfahrt statt, so dass die Schülerinnen und Schüler, die seit fast drei Jahren auf dem Gymnasium intensiv Englisch lernen, die Möglichkeit haben, Land und Leuten direkt zu begegnen. Diese Fahrt ist nicht obligatorisch. In der Regel wird die Fahrt von der jeweiligen Lehrkraft im Fach Englisch und einer Begleitperson geplant und durchgeführt. Je nach Reiseziel erfolgt die Unterbringung entweder in kleinen Gruppen bei englischen Gastfamilien (Südküste (z.B. Hastings oder Brighton) oder Canterbury) oder in einem Hostel (London).

Am Ende der Klasse 10 findet eine Kultur- oder Städtefahrt statt, deren Dauer vier bis fünf Tage beträgt. In dieser Phase der Neuorientierung (anstehender Wechsel in die Oberstufe) rückt bei der Konzeption der Klassenfahrt neben einem angemessenen Bildungsprogramm noch einmal die Förderung der Entwicklung einer zunehmenden Eigenverantwortung, der Akzeptanz und Rücksichtnahme von Andersartigkeit einzelner Klassenmitglieder sowie das Bewusstsein für bestimmte Regeln und die Notwendigkeit ihrer Einhaltung in der Gemeinschaft in den Blick.

In den vergangenen Jahren waren Berlin, Bonn, Hamburg oder Trier Ziele.

### *Oberstufe – Stufenfahrt in die Toskana*

In der Unterprima (Q1) findet, zeitlich häufig um die Herbstferien, mit der gesamten Stufe eine große, einwöchige Studienfahrt statt, deren Ziel gemeinsam mit der Jahrgangsstufe abgestimmt wird. In den letzten Jahren führten die Studienfahrten meist nach Italien (Toskana).

In den Stufen werden im Vorfeld der Fahrt von Schülergruppen Kurzvorträge erarbeitet, die es den anderen Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollen, in die Geschichte und den kultur-historischen Wert der besuchten Region einzutauchen. Neben den Vorträgen werden zu diversen Themen schriftliche Ausarbeitungen erstellt, die interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer umfassenden Information zu einem gewissen Thema geben. Neben der Aufarbeitung dieser kultur-historischen Themen zur Information im Laufe der Studienfahrt, werden von den Schülerinnen und Schülern im Laufe der Studienfahrt Berichte zu verschiedenen Aktivitäten und Unternehmungen erstellt, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Erstellung dieser Vorträge und der Ausarbeitungen werden in der jeweiligen Jahrgangsstufe Vorbereitungsteams für diverse Aufgaben gebildet. Ein selbst hergestelltes Programmheft zur Studienfahrt stellt Transparenz für die Teilnehmer während der gesamten Fahrt dar und wird ebenfalls von einem Schülerteam erstellt.

Zum Abschluss einer Studienfahrt wird eine DVD erstellt, auf der die Ausarbeitung der jeweiligen Themen, die erstellten Berichte, ein Film zur Fahrt und eine entsprechende Bildersammlung zu finden ist. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler die erstellten Materialien nutzen und erhalten ein schönes Andenken an eine hoffentlich gelungene und interessante Studienfahrt.

Zur Reflexion der Fahrt findet in der Schule, gemeinsam mit den Eltern, ein italienischer Abend statt, auf dem die Erlebnisse Revue passieren, der Film vorgestellt und Fotos gezeigt werden. Flankiert wird dies von italienischem Essen.

#### *Oberstufe – Kursfahrten*

Die Oberstufe bietet zudem Raum für kürzere, spezifische Kursfahrten (z.B. Fahrt der Deutsch LKs nach Weimar).

### **Exkurs: Sommer- und Winterfreizeiten in Randa (Schweiz)**

Im Jahre 1973 hat der damalige Präses Dr. Paul Reher-Baumeister erstmalig den Schülern der Gaesdonck die Möglichkeit geboten, einen Teil ihrer Ferien in Randa (Schweiz) zu verbringen. Randa ist ein kleiner Ort im Wallis auf einer Höhe von 1400m, 10 km vor Zermatt und umgeben von den 4000er Bergen der Alpen. Seit 1983 nutzen wir dort die Augustinushütte, die inzwischen im Besitz der Gaesdonck ist.

Jährlich finden dort eine Sommer- und eine Winterfreizeit statt, an der bis zu 56 Personen teilnehmen. Zudem wird die Hütte für Klassenfahrten genutzt. Die Ausstattung der Hütte ist sehr einfach, ähnlich der Berghütten. Ein Internetanschluss oder ein Fernseher sind an der Hütte nicht vorhanden. Bei den Fahrten wird viel Wert auf Gemeinschaftserlebnisse gelegt. Dies beginnt bei den Mahlzeiten, die gemeinsam mit einem Gebet begonnen werden und bei denen der Tisch eingedeckt ist. Gespült wird gruppenweise von Hand. Die Wanderungen im Sommer setzen ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und Vertrauen voraus. Gesteigert wird dies durch weitere sportliche Aktivitäten wie Klettern, Klettersteiggehen, hochalpines Wandern, Mountainbiking oder bei Übernachtungen in Hütten ohne Strom, Gas und Wasser. Durch die ruhige Zeit des Wanderns in der freien Natur, die gesammelten Eindrücke der imposanten Bergwelt und die harmonische Einbindung alter Kulturgüter in das Landschaftsbild, hinterlassen die Freizeiten bleibende Eindrücke bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

## **3.5 Annex 1: Freundeskreis**

Der Gaesdoncker Förder- und Freundeskreis unterstützt als eingetragener Verein die Arbeit der Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck durch die Förderung konkreter Projekte (z.B. Sportgeräte, technische Ausstattung, Gestaltung der Schul- und Pausenbereiche etc.), durch unkomplizierte Maßnahmen der Jugendhilfe, etwa bei der Unterstützung finanziell schwächerer Elternhäuser bei Klassenfahrten o.Ä. sowie durch eigene Veranstaltungen und Aktivitäten (wie z.B. den Gaesdoncker Ball).

Mitglieder des „Gaesdoncker Förder- und Freundeskreis“ sind Eltern von Schülern, ehemalige Schüler und Förderer des Collegium Augustinianum Gaesdonck. Durch eine Mitgliedschaft im Freundeskreis werden auch Eltern von Schülerinnen und Schülern im Externat an der Finanzierung der besonderen Möglichkeiten auf dem Gaesdoncker Campus beteiligt.

### 3.6 Annex 2: Stipendienstiftung

Die Gaesdoncker Stipendienstiftung, gegründet 2007 von zehn ehemaligen Schülern sowie zwei ehemaligen Direktoren unterstützt Internatsschülerinnen und -schüler, deren Eltern nicht in der Lage sind, die gesamten Kosten zu tragen, mit Teilstipendien.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch den Direktor der Gaesdonck. Dieser berichtet einmal im Jahr an den Stiftungsrat über die Vergabe.

Die sozial ausgewogene Durchmischung des Internates hat die Gaesdonck seit 150 Jahren geprägt und ausgezeichnet. Die Stipendienstiftung sammelt daher Spenden, Zustiftungen und Patenschaften, damit dem Internat auch auf Dauer die bewährte Chancengleichheit aller gesellschaftlichen Schichten erhalten bleibt.

Langfristiges Ziel bleibt es, einen Kapitalstamm zu schaffen, aus dessen Zinsen sich Stipendien finanzieren lassen.

### 3.7 Annex 3: Gaesdoncker Kinder College

Das Gaesdoncker Kinder College (formal: „Kinder College Gaesdonck für den Kreis Kleve“) ist ein im Schuljahr 2009/2010 gegründetes Projekt des Collegium Augustinianum Gaesdonck in Zusammenarbeit mit dem Kreis Kleve und allen Grundschulen im Kreisgebiet Kleve zur Förderung von besonders begabten und interessierten Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassen drei und vier. Es stellt eine Enrichment-Maßnahme zur Begabungsförderung dar.

Den Kindern wird ein vielfältiges Kursprogramm aus dem künstlerisch-sprachlichen (Chinesisch, Englisch, Niederländisch, Kunst) und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen (Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik) Bereich angeboten. Für die Kurse in Kleingruppen von 10-12 Kindern stehen erfahrene externe Referenten aus Schule oder Universität zur Verfügung.

Die Studientage des Kinder College finden von den Herbstferien eines Schuljahres bis zu den Sommerferien an etwa 12 Samstagen (u.a. von der Länge des Schuljahres abhängig) statt. Davon sind der erste (Auftaktveranstaltung) und der letzte Termin (Abschlussveranstaltung) des Jahres besonders gestaltet. Ausgewählte Gaesdoncker Schülerinnen und Schüler engagieren sich an den Studientagen entweder als Assistenzkräfte in den Kursen oder bei der Gestaltung von Bewegungsangeboten für die Grundschulkinder.

Bewerben können sich alle Grundschülerinnen und -schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe aus dem Kreis Kleve. Um am Kinder College teilnehmen zu können, ist eine Empfehlung der Grundschule erforderlich.

### 3.8 Annex 4: Klosterbibliothek

Die Gaesdoncker Klosterbibliothek, zu der auch ein Archiv mit ca. 1200 Urkunden zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Graefenthal bei Asperden sowie des Augustinerchorherrenklosters Gaesdonck gehört, hat neben 53 Handschriften, davon 21 mittelalterlichen, einen Bestand von ungefähr 6000 Bänden, darunter 150 Inkunabeln. Die Bibliothek befindet sich über dem Kreuzgang an der Nordseite der 1437 fertiggestellten Klosterkirche. Während Zeugnisse über Entstehung und Bestand der

frühen Klosterbibliothek fehlen, sind für die Klosterzeit das Vorhandensein einer Buchbinderei und eines Scriptoriums urkundlich belegt. Eine Reihe der Schreiber sind namentlich bekannt.

Von besonderer Bedeutung sind die in der Bibliothek vorhandenen Musikdrucke. Dabei handelt es sich u.a. um lateinische Kirchenmusik sowie um Chansons in niederländischer und französischer Sprache. Einige Drucke stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jhd., die Mehrzahl aus der ersten Hälfte des 17. Jhd. Von den insgesamt 134 Stimmbüchern sind 51 Unikate, weitere 23 Unikate einer Auflage. Neben der bereits angesprochenen Gesamtkatalogisierung der Bibliothek wurden die Musikdrucke zudem in einem gesonderten Katalog erfasst.

Durch die komplette Katalogisierung und Neuaufstellung der Bibliothek sowie die digitale Erfassung des Urkundenbestandes wird eine Nutzung der Bibliothek und des Archivs auch für unterrichtliche Projekte wesentlich erleichtert. Kleinere Arbeitsgemeinschaften haben sich in den letzten Jahren mit Musikalien der Bibliothek beschäftigt. So wurden Teile eines Ulenbergpsalters von einem Musikkurs auf moderne Notenschrift umgeschrieben und danach aufgeführt. Unterrichtsbegleitende Führungen durch Bibliothek und Archiv werden durch die aktuell für die Bibliothek zuständigen Lehrer oder ehrenamtlich tätige ehemalige Lehrer regelmäßig angeboten.

## Kapitel 4 Christliche Schule Gaesdonck

### 4.1 Schulpastorales Konzept – Grundlegung

„Wir müssen unseren Nächsten lieben, entweder weil er gut ist oder damit er gut werde.“  
(Augustinus)

Das bischöfliche Internatsgymnasium Collegium Augustinianum Gaesdonck versteht sich als katholische Schule mit katholisch christlich geprägtem Menschenbild im Dialog mit der Zeit. Dies spiegelt sich auch im Motto bzw. im Dreiklang der Internatsschule „Kopf. Herz. Charakter.“ wider. Dabei macht ein Ausspruch des Hl. Augustinus ein anthropologisches Grundbedürfnis eines jeden Menschen deutlich, also auch aller am Schulleben Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Internatspädagoginnen und Internatspädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt der Eltern. „Wir müssen unseren Nächsten lieben, entweder weil er gut ist oder damit er gut werde.“ Dieses Zitat kann ein Lebensprogramm für jeden Menschen sein, aber ganz besonders für Menschen, die für andere Verantwortung tragen.

„... damit er gut werde“ meint dabei nicht nur den Blick auf den Anderen, sondern im Sinne Jesu ebenfalls einen wachsamem Blick auf sich selbst. Denn: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22,37-39). Es ist also eine Wachsamkeit sich selbst gegenüber gefordert, aber auch mit Blick auf die Befindlichkeit und Bedürfnisse der anderen. Wachsamkeit drückt sich aus in der Verantwortung, die jeder für sich selbst und mit Blick auf andere wahrnimmt, damit alle gemeinsam wachsen.

Die Schul- und Internatsseelsorge versucht, die Schülerinnen und Schüler zu Aufmerksamkeit und Wachsamkeit in diesem Sinne zu ermuntern. Das religiöse Profil unserer Schulen zeigt sich in allen Unterrichtsfächern und ist somit keinesfalls auf den verpflichtenden Religionsunterricht oder die explizit religiösen und spirituellen Angebote beschränkt. Vielmehr ist das christliche Menschenbild die Basis der Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes Schule und Internat.

Neben der Vermittlung von Wissen sollen die Schülerinnen und Schüler Impulse für ihr Leben aus dem Glauben erhalten. So verstehen wir jegliches schulpastorale Handeln als einladende Begegnungspastoral, die sich einerseits in den drei Grundvollzügen kirchlichen Handelns: Verkündigung, Liturgie und Diakonie und andererseits in drei wesentlichen menschlichen Beziehungsebenen konkretisiert. Diese drei Ebenen sind

- a. die religiöse Beziehung des Menschen zu Gott
- b. die Beziehung des Menschen zu sich selbst und
- c. die Beziehung der Menschen untereinander in der Schulgemeinschaft.

Im Folgenden sollen die schulseelsorgerlichen Überlegungen in konkreten Angeboten, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, entfaltet werden:

## 4.2 Konkretisierungen

### 1. Liturgische und spirituelle Angebote

- Morgendliches Schulgebet zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde in alle Klassen und Stufen.
- Regelmäßige Messfeiern in der Schulkirche und der Schulkapelle für alle Klassen und Stufen im Laufe des Jahres und etwa an jedem zweiten Sonntag für das Internat.
- Besondere Zeiten liturgisch begleiten: Schuljahreseröffnungsgottesdienst mit der ganzen Schule und für die neuen Sextaner, Impulse und Frühschichten zur Advents- und österlichen Bußzeit, gemeinsame Andacht für alle Klassen und Stufen zu Allerheiligen auf dem eigenen Friedhof und zu Aschermittwoch in der Klosterkirche, Schulwallfahrt zum Schuljahresende nach Kevelaer, Mitarbeitenden Gottesdienst am Ende des Schuljahres.
- Reisesegen für besondere Anlässe (Randatouren in den Ferien, Inlinermarathon Berlin)
- Fahrradwallfahrt für das gesamte Internat zu verschiedenen Zielen und Fahrradwallfahrt mit dem Internatshaus St. Michael zur Michaelkapelle nach Kevelaer (geplant)
- Tage religiöser Orientierung in der Jahrgangsstufe 10 sowie Exerzitien vor dem Abitur für die Q2
- Organisation und Durchführung des St. Martins-Zug der Schule auf dem Campus
- Eine stille Pause an den Donnerstagen im Juvenat
- Firmvorbereitung und Firmung in der Untersekunda mit Katecheten aus dem Internatspädagogen- und Lehrerteam
- unregelmäßiges Angebot einer Pilgerfahrt nach Rom für die gesamte Schule
- Beichten auf Anfrage der Schülerinnen und Schüler
- Hochzeiten und Taufen für ehemalige Schüler, Lehrer, Internatspädagogen und Mitarbeiter
- Auf Wunsch Beerdigungen auf dem eigenen Friedhof für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gaesdonck oder ihrer Angehörigen

### 2. Unterstützung in Fragen der Lebensgestaltung

- Seelsorge (Sprechstunde nach Vereinbarung mit dem Schulseelsorger)

- Beratungslehrer (zurzeit vakant)
- Seminar zum Thema „Lernen lernen“ auf der Wasserburg Rindern mit der EF
- Gespräche zwischen Tür und Angel

### **3. Soziales Engagement**

- Schulsanitätsdienst
- Spendenaktionen und andere soziale Projekte wie Sponsorenlauf
- Sozialpraktikum der EF
- Messdienertag auf der Gaesdonck
- Eigener Pfadfinderstamm

### **4. Kooperation mit (kirchlichen) Institutionen außerhalb der Schule**

- Aktion pro Humanität
- I.S.A.R.
- Pfarrei Gocher Land
- Wasserburg Rindern
- Regionalbüro West des Bistums Münster

## Kapitel 5 Organisation

### 5.1 Geschäftsverteilung

<b>Stiftungsrat</b>	1. Vorsitzender Stiftungsratsmitglieder	Weihbischof Rolf Lohmann Monika Appler, Michael Derksen, Sabine van Nahmen, Dr. Axel Stibi
<b>Direktorat</b>	Direktor Schulleiterin Internatsleiter	Dr. Markus Oberdörster Sabine Schleede-Schmalz Michael Gysbers
<b>Erweiterte Schulleitung</b>	Stellv. Schulleiter Stunden-/Vertretungsplan Oberstufenkoordination Mittelstufenkoordination Erprobungsstufenkoordination	Martin Boland Andreas Bocian Dr. Thorsten Kattelans Dr. Andreas Becker Simone Kleine-Grefe

Die erweiterte Schulleitung übernimmt die Aufgaben besonderer Arbeitsbereiche sowie der Organisations- und Verwaltungsbereiche gemäß RdErl. v. 21.09.1992 (BASS 21-02 Nr. 5).

Die Angelegenheiten der Erprobungsstufe werden von der Erprobungsstufenkoordinatorin, die Angelegenheiten der übrigen Klassen der Sekundarstufe I von dem Mittelstufenkoordinator und die Angelegenheiten der Oberstufe von dem Oberstufenkoordinator wahrgenommen.

Mit der Wahrnehmung weiterer Aufgaben für besondere Arbeitsbereiche und Organisations- und Verwaltungsbereiche wie der Stundenplanung, der Vertretungsplanung und der Pflege des elektronischen Klassenbuchs, WebUntis, wurde ein weiteres Mitglied betraut.

Eine vollständige Übersicht aller Koordinatoren sowie Ansprechpartner im schulischen Bereich findet sich im Anhang.

### 5.2 Personalentwicklung

Die Gaesdonck als kirchliche Internatsschule mit einem sehr ausgedehnten Stundenplan und vielen Arbeitsgemeinschaften stellt an ihre Lehrkräfte deutlich höhere Ansprüche als viele andere Schulen. Dieser Situation muss in vieler Hinsicht Rechnung getragen werden. Zum einen muss bereits die Auswahl der LehrerInnen sehr sorgfältig geschehen, zum anderen sollen unterstützende Maßnahmen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft selbstverständlich sein.

## 5.2.1 Lehrereinstellung

### *Grundlagen*

Das Gymnasium Collegium Augustinianum Gaesdonck ist die einzige Schule in der Trägerschaft der Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck. Die Personalkosten für das lehrende Personal werden nach der „Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen“ vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bistum Münster refinanziert. Die Anzahl der refinanzierbaren Stellen richtet sich nach der Anzahl der Schüler am 15.10. des jeweiligen Jahres. Dabei gelten unterschiedliche Schlüssel für Schüler der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Überbesetzung der refinanzierbaren Stellen (Überhang) streng zu vermeiden, aus pädagogischen Gründen sollte ein Nichtausnutzen der zur Verfügung stehenden Stellen (Unterhang) ebenso vermieden werden. Das Direktorat, insbesondere die Schulleitung, führt in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Mehrjahresplanung mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Stellen möglichst punktgenau zu besetzen.

### *Verfahren der Lehrereinstellung*

Bewerbungen um offene Stellen der Gaesdonck ergeben sich als

- Initiativbewerbungen
- Bewerbungen nach Ausschreibung in dem Portal „Lehrereinstellung online“
- Bewerbungen nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

Geeignete BewerberInnen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, an dem der Direktor, die Schulleitung und Vertreter der jeweiligen Fachschaften teilnehmen. Dabei werden neben fachlichen Gesichtspunkten die besonderen Aspekte der Gaesdonck als kirchlich geprägte Schule und als Internatsschule thematisiert.

Im Falle einer positiven Beurteilung wird der Arbeitsvertrag mit der Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck durch die Verwaltung erstellt und vom Direktor und der Schulleiterin unterzeichnet. Alle Arbeitsverträge müssen von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden.

## 5.2.2 Fortbildung

Sowohl das Direktorat als auch das Lehrerkollegium sind sich darüber bewusst, dass die allgemeine Dynamik schulischer Entwicklung von allen Lehrkräften eine kontinuierliche Anpassung ihrer fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen an die sich ändernden Erfordernisse schulischer Arbeit verlangt. Fortbildungen sind somit von zentraler Bedeutung für den dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit und ein wichtiges Instrument der Standardsicherung. Sie unterstützt die allgemeine Entwicklung der Schule sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule.

Ab dem Berufseintritt nehmen daher die Lehrkräfte der Gaesdonck zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der eigenen pädagogischen Kompetenzen sowie ggf. zum Erwerb neuer Qualifikationen an Fort- bzw. Weiterbildungen teil. Fortbildung zu planen stellt eine ständige Aufgabe von Schulleitung, Fortbildungsbeauftragten und Kollegium dar. Im Fortbildungskonzept der Gaesdonck sind die Grundlagen der Fortbildungsplanung festgehalten (im Anhang).

### 5.2.3 Maßnahmen zur Personalentwicklung

Die Schulleitung steht jederzeit zu (Beratungs-)Gesprächen über die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen zur Verfügung und unterstützt die Lehrkraft bei Bedarf individuell. Als Beispiele können die Bewerbung eines Kollegen im Auslandsschuldienst oder die Teilnahme von Zertifikatskursen zur Qualifikationserweiterung genannt werden. Bei der Vergabe neuer Aufgaben wird sowohl auf die Passung von Aufgabe und Persönlichkeit geachtet als auch auf die darin liegenden Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Kollegen. Soweit es möglich ist, wird die persönliche Situation bei der Gestaltung des Stundenplans berücksichtigt.

Auftretende Probleme werden in persönlichen Gesprächen thematisiert, wenn möglich wird eine kollegiale Unterstützung initiiert.

### 5.2.4 Räumliche Ausstattung

Dem Lehrerkollegium stehen im Hauptgebäude ein großes und ein kleines Lehrerzimmer, ein Lehrerarbeitsraum mit sechs Computerarbeitsplätzen sowie ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen etwas abseits gelegenen Arbeitsraum, in dem ungestört Korrekturen durchgeführt werden können sowie im Mensabereich einen Ruheraum. Für die drei Stufenkoordinatoren stehen, ebenso wie für die Schulleitung und die Stundenplanung, eigene Büroräume zur Verfügung.

Das Lehrerzimmer ist mit einem Kaffeevollautomaten und mit einem Wasserautomaten zur allgemeinen Verfügung ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit, in der Mensa am Mittagessen teilzunehmen. In einem Gebäude des Internatsbereiches stehen einige Zimmer zur Verfügung, in denen Kolleginnen bzw. Kollegen bei Bedarf übernachten können.

## 5.3 Ausbildungsprogramm

### 5.3.1 Studienreferendare

Die an unserer Schule tätigen Lehramtsanwärter werden während ihrer Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Kleve an unserer Schule von dem Ausbildungsbeauftragten betreut, begleitet und beraten. Die jeweiligen Themenschwerpunkte ergeben sich hierbei aus der Funktion der Studienreferendare als Fachlehrer (Erstellung, Korrektur und Bewertung von Lernerfolgsüberprüfungen, Bewertungsrichtlinien für die sonstige Mitarbeit, Notendokumentation etc.), Klassenleiter (pädagogische Begleitung der Schüler, Eltern- und Lehrergespräche, Schaffung einer adäquaten Lern- und Arbeitsatmosphäre etc.), am Schulleben aktiv Beteiligter (Planung und Durchführung von Klassenfahrten, Studienfahrten, Wandertagen und Exkursionen, Durchführung schulischer und außerschulischer Projekte, Teilnahme an Wettbewerben etc.) und als Pädagogen im Rahmen und auf der Basis der Rechtsvorgaben (rechtliche Aspekte des BDU, Versetzungsbestimmungen, Ordnungsmaßnahmen etc.).

## 5.3.2 Praktika im Rahmen der Lehrerausbildung

Während des Studiums sind die angehenden Lehrer verpflichtet, verschiedene Praktika unterschiedlicher Dauer zu absolvieren. Grundsätzlich ist die Gaesdonck als private Ersatzschule offen für Praktikanten sowohl im Rahmen des Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP) als auch für das Praxissemester.

### 5.3.2.1 EOP-Eignungs- und Orientierungspraktikum

Das 25 Praktikumstage umfassende EOP ist im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvieren, um den Studierenden eine Basis für eine grundsätzliche Selbstreflexion bezüglich ihrer Berufswahl zu ermöglichen.

Innerhalb des EOPs ermöglichen wir den Studierenden einen praxisnahen Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld Schule.

Hierzu gehören insbesondere:

- Unterrichtshospitationen
- Planung, Mitgestaltung und Reflexion von unterrichtlichen Lernphasen
- Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde oder eines didaktischen Fensters
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen des Schullebens, die in dem entsprechenden Praktikumszeitraum liegen wie z.B. Konferenzen, Schulmessen, Exkursionen etc.

### 5.3.2.2 Praxissemester

*„Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.“ (vgl. § 12 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz – LABG)*

Während ihres Praxissemesters erhalten die Studentinnen und Studenten an der Gaesdonck tiefere Einblicke in den Schulalltag, indem sie für ein Schulhalbjahr sowohl den Unterricht ihrer Fachrichtungen beobachten als auch selbst Unterrichtserfahrungen in Begleitung des zuständigen Fachlehrers sammeln. Darüber hinaus nehmen sie während ihrer Zeit an unserer Schule an verschiedenen Aspekten bzw. Veranstaltungen des alltäglichen Schullebens wie z.B. an Konferenzen, Klassenausflügen, Aufsichten, Messen, Exkursionen etc. teil und erhalten die Gelegenheit, ihre vorbereiteten Studien- und Unterrichtsprojekte in unseren Klassen durchzuführen. Die Studentinnen und Studenten erfahren hierbei in allen Belangen unsere Unterstützung, Betreuung und Beratung.

## 5.4 Gremien der Schulmitwirkung

In einer Schule wie der Gaesdonck, deren Strukturen maßgeblich durch den Internats- und Ganztagsbetrieb geprägt sind, ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Gruppierungen ein bedeutender Teil des Selbstverständnisses.

Eine Vielzahl an Gremien trägt zu einem Gelingen unseres pädagogischen Auftrags bei: Dabei sind alle Gruppierung und Abteilungen, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Internatspädagoginnen und -pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Spiritual, Handwerker, die Hauswirtschaft, die Verwaltung und selbstverständlich auch das Direktorat in unterschiedliche Prozesse mit einbezogen.

Grundlage für die Gremien der Schulmitwirkung sind die Regelungen der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster (Kirchliches Amtsblatt Münster 2012 Nr. 13).

### 5.4.1 Pfllegschaften

#### *Klassenpfllegschaft*

Alle Eltern der Schüler einer Klasse bilden die Klassenpfllegschaft. Zu dieser gehören ebenfalls mit beratender Stimme der Klassenlehrer und ab Klasse sieben der Klassensprecher und sein Stellvertreter.

#### *Jahrgangsstufenpfllegschaft*

Mitglieder der Jahrgangsstufenpfllegschaft sind die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufe, mit beratender Stimme die mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragten Lehrer, der Jahrgangsstufenprecher, sein Stellvertreter und die weiteren Schülervertreter.

Die Klassen- oder Jahrgangsstufenpfllegschaft wählt aus dem Kreis der Eltern mit Beginn des Schuljahres für dessen Dauer einen Vorsitzenden und den Stellvertreter. Hat eine Jahrgangsstufe mehr als zwanzig Schüler, wählt die Jahrgangsstufenpfllegschaft für diese Zahl übersteigende Schülerzahl je zwanzig Schüler einen weiteren Vertreter der Eltern sowie den Stellvertreter für die Schulpfllegschaft.

Die Pfllegschaften sind gemäß der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster §§ 10 u. 11 an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse oder Jahrgangsstufe beteiligt.

#### *Schulkonferenz*

Die Schulkonferenz besteht aus 18 Vertretern der Lehrer, Eltern und Schüler (ab der 7. Klasse). Die Vertreter der Lehrer werden von der Lehrerkonferenz, die Vertreter der Eltern von der Schulpfllegschaft und die Vertreter der Schüler vom Schülerrat für die Dauer von einem Schuljahr gewählt.

Als Gaesdoncker Besonderheit gehören zusätzlich zur Zahl der Mitglieder bei unter 50 Internatsschülern ein weiteres Mitglied, bei 50 bis 200 Internatsschülern zwei weitere Mitglieder und bei mehr als 200 Internatsschülern drei weitere Mitglieder als Vertreter der Internatspädagogen an. Die Vertreter der Internatspädagogen werden von der Erzieherkonferenz benannt. Sie haben in der Schulkonferenz eine beratende Stimme.

Die Schulkonferenz erörtert, berät und entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Gaesdonck gemäß der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster § 4.

#### *Schülervertretung*

In den Klassen bzw. Jahrgangsstufen der Gaesdonck wählen die Schülerinnen und Schüler Klassen- und Jahrgangsstufenprecher. Diese bilden die Schülervertretung – kurz: die SV.

Jedes Schuljahr wählt die SV einen Schülersprecher bzw. eine Schülersprecherin sowie Vertreter, die aus der Oberstufe kommen sollten. Zusätzlich wird eine sogenannte „Kern-SV“ gewählt, in der möglichst SchülerInnen aus allen Jahrgangsstufen vertreten sein sollten (insgesamt mindestens vier Mitglieder). Zur Kern-SV gehören auch der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin selbst.

Die SV der Gaesdonck, insbesondere die Kern-SV, vertritt die Meinung der Schüler in den Mitbestimmungsgremien (z. B. der Schulkonferenz) und kann sich konkreter Anliegen annehmen.

Zur Unterstützung der SV stehen zwei LehrerInnen zur Verfügung, die jährlich in geheimer Wahl von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

Die Schülervertretung bringt sich gemäß der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster § 10 in das Schulleben ein. Dafür hat sich die SV eine eigene SV-Satzung gegeben. (Im Anhang)

#### **5.4.2 Konferenz der Lehrkräfte**

Die Konferenz der Lehrkräfte berät über die fachliche und pädagogische Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule; sie fördert die Zusammenarbeit der Lehrer bei der Gestaltung und Durchführung des Unterrichts und unterstützt den einzelnen Lehrer und den Schulleiter bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Sie erörtert, beschließt und trifft verbindliche Entscheidungen gemäß der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster § 6.

#### **5.4.3 Fachschaften**

Die Angelegenheiten der Fachbereiche und Fächer werden von den Fachbereichs- bzw. Fachkoordinatorinnen oder -koordinatoren wahrgenommen.

Es finden mindestens zweimal im Jahr Fachschaftssitzungen bzw. Fachkonferenzen statt. Die anstehenden Themen werden im Vorfeld mit der Schulleitung besprochen. Die Fachschaften erörtern und beschließen gemäß der Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster § 7.

#### **5.4.4 Lehrerrat**

Der Lehrerrat versteht sich als gewählte Vertretung der Lehrerschaft und als Bindeglied zwischen Lehrerkollegium und Schulleitung. Bei Problemen innerhalb des Kollegiums oder zwischen Schulleitung und Kollegium kann der Lehrerrat beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Der Lehrerrat wird jedes Jahr von der Lehrerkonferenz in geheimer Wahl gewählt und wirkt am Schulleben gemäß Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistum Münster § 8 mit.

Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. In regelmäßigen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder des Lehrerrates über die ihnen aus dem Kollegium angetragenen Themen, Probleme und Informationen aus. Der Lehrerrat findet dann einen gemeinsamen Beschluss zu einer weiteren Vorgehensweise. Können sich die Mitglieder des Lehrerrates nicht mit großer Mehrheit auf einen gemeinsamen Konsens einigen (oder ist dem Lehrerrat bekannt, dass innerhalb des Kollegiums große Meinungsunterschiede zu diesem Thema bestehen), führt der Lehrerrat eine Umfrage zu diesem Thema im Kollegium durch.

Mindestens einmal pro Schuljahresquartal soll eine Sitzung des Lehrerrates mit der Schulleitung stattfinden. Hier werden Informationen, Meinungen und Ansichten ausgetauscht, Planungen besprochen und Anliegen kooperativ bearbeitet.

## 5.5 Bereichsübergreifende Arbeitsstrukturen

### 5.5.1 Direktorat

Gemäß der Stiftungssatzung in der aktuellen Fassung vom 18. März 2022 wird das Tagesgeschäft des Collegium Augustinianum Gaesdonck vom Direktorat geleitet. Das Direktorat besteht aus der Direktorin bzw. dem Direktor der Gaesdonck, der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter sowie der Internatsleiterin bzw. dem Internatsleiter.

Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Direktorats ist die Direktorin bzw. der Direktor. Sie bzw. er ist die geschäftsführende Leitung des Collegium Augustinianum Gaesdonck und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erfüllt vollumfänglich alle Aufgaben, die ihrer bzw. seiner Position im Rahmen der Schulgesetzgebung zukommen.

Das Direktorat berichtet direkt an den Stiftungsrat. Der Vorsitz des Stiftungsvorstandes wird zumeist vom Weihbischof von Xanten wahrgenommen.

Die Mitglieder des Direktorates stehen in einem ständigen Austausch über die Belange der Gaesdonck. Daneben finden wöchentliche Sitzungen statt, in denen neben aktuellen auch grundsätzliche Fragestellungen besprochen werden.

### 5.5.2 Konferenz der Internatspädagoginnen und Internatspädagogen

Die Internatspädagoginnen und Internatspädagogen treffen sich unter dem Vorsitz des Internatsleiters in der Regel alle 14 Tage, um aktuelle pädagogische Herausforderungen zu evaluieren und Handlungskonzepte im Internatsalltag abzustimmen. Um eine gute Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Belange sicherzustellen, nimmt die Schulleiterin in regelmäßigen Abständen sowie nach Bedarf an diesen Konferenzen teil.

### 5.5.3 Abteilungsleiterrunde (Direktorat-Handwerk)

Da auf dem weitläufigen Gaesdoncker Campus Bereiche der anerkannten Ersatzschule und Bereiche des Internats, des Tagesinternats und der Campusschulen nahtlos ineinander übergehen, bedarf es der ständigen Abstimmung von Arbeitsbereichen (v.a. Handwerk, Gärtnerei, Reinigung, Küche, aber auch Verwaltung), die an öffentlichen Schulen in dieser Form bzw. in diesem Umfang nicht vorhanden sind.

In der Regel einmal monatlich trifft sich das Direktorat mit dem Verwaltungsleiter und den Abteilungsleitern der einzelnen Gewerke, um anstehende Projekte gemeinsam zu koordinieren.

### 5.5.4 Mitarbeitervertretung (MAV)

Die Mitarbeitervertretung (MAV) des Collegium Augustinianum Gaesdonck vertritt alle Mitarbeiter der Einrichtung gemäß MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Münster vom 14.11.1996) gegenüber dem Dienstgeber. Sie wird turnusgemäß von allen Mitarbeitern der Einrichtung bis auf das

leitende Personal des Collegium Augustinianum Gaesdonck gewählt. Die Anzahl der MAV-Mitglieder ergibt sich aus der Anzahl der Beschäftigten. Die MAV berät die Geschäftsführung und Leitung des Collegium Augustinianum Gaesdonck (Dienstgeber) in Personalangelegenheiten und Mitarbeiter betreffende Fragen.

Wünschenswert ist es, wenn Mitarbeiter sowohl aus dem pädagogischen Bereich der Schule und des Internats als auch den nicht-pädagogischen Gewerken in die Mitarbeitervertretung einbezogen sind.

Der Vorsitzende der MAV vertritt diese in den Diözesanarbeitsgemeinschaften für Schulen im Bistum Münster.

## 5.6 Innerbetriebliche Kommunikation

### 5.6.1 Vorüberlegungen

Die Kommunikation einer Schule findet zwangsläufig auf sehr unterschiedlichen Kanälen und Ebenen statt. Neben den üblichen am Schulleben beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern und Lehrer) spielt im besonderen Fall der Gaesdonck als Internatsgymnasium die Kommunikation mit den pädagogischen Kolleginnen und Kollegen im Internat zusätzlich eine besondere Rolle. Die Kommunikation nach innen und außen gewährleistet eine entsprechende Transparenz allen beteiligten Gruppen gegenüber.

### 5.6.2 Office 365 und Teams

Allen Lehrern und Schülern sowie sonstigen Mitarbeitern der Gaesdonck steht das System Office 365 mit entsprechenden Sharepoints und Speichermöglichkeiten zur Verfügung. Die komplette Internet- und E-Mail-Kommunikation sowie die Kalenderplanung werden über diese Software abgewickelt.

Das Hauptkommunikationsmedium innerhalb des Microsoft Office Pakets ist Microsoft Teams. Insbesondere für die Kommunikation zwischen Lehrern/Pädagogen und Schülern bildet die Plattform ein sicheres Medium und hat die in den Anfangsjahren „wilde“ Kommunikation über E-Mail bzw. WhatsApp-Gruppen abgelöst.

### 5.6.3 Virtuelles Lehrerzimmer

Auf der Gaesdoncker Moodle-Plattform findet sich ein eigens für das Kollegium eingerichteter virtueller Arbeitsraum. Neben allgemeinen Informationen wie schulischen Mitteilungen, Klassen- oder Kurslisten, Protokolle etc., werden den Kolleginnen und Kollegen dort auch Video-Tutorials zu verschiedenen IT-Themen angeboten. Über das virtuelle Lehrerzimmer hinaus, bietet Moodle den jeweiligen Fachschaften sowie einzelnen Lehrkräften die Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien einzustellen und auszutauschen.

## 5.7 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

### 5.7.1 Vorüberlegungen

Die Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck trägt die Ersatzschule, die Campusschulen und das Internat in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Durch die Internatsstruktur ist es auch den Schülern im Externat möglich das beeindruckende Gelände und die Einrichtungen des Internats zu nutzen. Die Belegzahlen von Internat und Tagesinternat spielen somit eine zentrale Rolle für einen ausgeglichenen Haushalt der Gesamteinrichtung.

Daher ist es unerlässlich, die Gaesdonck dauerhaft in der Internatslandschaft Deutschlands zu etablieren und zu positionieren. Aus diesem Grund betreibt das Collegium Augustinianum Gaesdonck auch mehr Werbung als andere Schulen.

Neben potenziellen Interessenten für das Internat ist aber auch die Ansprache von Eltern aus der näheren Umgebung wichtig, um die regional beschränkten Besuchsformen des Externats und des Tagesinternats im Gespräch zu halten.

### 5.7.2 Internetaktivitäten

Der Schwerpunkt der Gaesdoncker Werbeaktivitäten liegt mittlerweile im Internetauftritt. Insbesondere unsere Internetseite wird ständig aktualisiert und aktuellen Gegebenheiten angepasst.

#### *SEM und SEO (Internetmarketing)*

Stark an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren die gezielte Positionierung der Gaesdonck auf der Internet-Suchmaschine Google. Analysetools von Google (Google analytics) und ein schärferes Augenmerk auf die Anzeigen im Internet bei Google (google adwords) sollen die Sichtbarkeit unserer Seite im Internet erhöhen.

#### *Soziale Netzwerke – das Rauschen im Web*

Präsenz in unterschiedlichen Sozialen Medien ist unerlässlich, um Interessenten ein gutes Bild vom Gaesdoncker Campusleben zu vermitteln. Die Gaesdonck ist daher auf verschiedenen Plattformen, derzeit insbesondere Facebook, Xing, LinkedIn und Instagram, dauerhaft und regelmäßig präsent. Bei YouTube wird ein eigener Kanal bespielt.

Die Präsenz unterschiedlicher Zielgruppen auf den Social-Media-Kanälen unterliegt einem steten Wandel. Während Jugendliche über Instagram noch einigermaßen gut erreicht werden können, richten sich die „klassischen“ anderen Plattformen, insbesondere Facebook, im Wesentlichen nur noch an Eltern und Ehemalige. Perspektivisch ist zu überlegen, wie für die Kinder und Jugendlichen Inhalte auch über Snapchat oder TikTok bespielt werden können.

### 5.7.3 Printaktivitäten

Neben den neuen Medien im Internet haben auch die klassischen Printmedien nach wie vor ihre Bedeutung. Es gibt unterschiedliche Broschüren zu vielfältigen Themenbereichen. An Interessenten für das Internat wird eine hochwertig gestaltete Infomappe verschickt.

Sämtliche Materialien folgen einer definierten Corporate Identity und einer einheitlichen Farb- und Designsprache. Für den internationalen Markt wurden einzelne Broschüren ins Englische übersetzt.

#### 5.7.4 PR/Öffentlichkeitsarbeit

Ein besonderer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Präsenz der Gaesdonck in der lokalen sowie der überregionalen Presse. Hier hält insbesondere der Direktor den Kontakt zu den entsprechenden Redaktionen der Printmedien sowie ggf. den Radio- und Fernsehredaktionen.

Neben der redaktionellen Präsenz werden immer wieder Anzeigen in regionalen sowie überregionalen Printmedien geschaltet, etwa im Kontext von Bildungs-Sonderseiten.

#### 5.7.5 Agenturen

Das Collegium Augustinianum Gaesdonck arbeitet jedoch unter anderem sowohl mit national als auch international ausgerichteten Internatsvermittlungsagenturen zusammen, die das Internat in ihrem Portfolio führen. (Euro Internatsberatung, Töchter und Söhne).

#### 5.7.6 Informationstage

Selbstverständlich bieten wir Interessenten auch an, sich an diversen Informationstagen einen eigenen Eindruck vom Gaesdoncker Campus zu verschaffen. Mehrfach im Jahr werden spezielle Informationsnachmittage insbesondere zur Information von Internatsinteressenten veranstaltet. Höhepunkte sind die beiden „großen Infotage“, der Tag der offenen Tür im Dezember und der Familientag im Mai, an denen die gesamte Schul- bzw. Internatsgemeinschaft mit zahlreichen Aktivitäten in den Fach- und Unterrichtsräumen, auf den Sportanlagen wie auch im Internat ein abwechslungsreiches Programm bietet.

## Kapitel 6 Internat Gaesdonck

### 6.1 Internatsschule Gaesdonck

Die Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck verantwortet als Träger die Unterhaltung des Internatsgymnasiums sowohl als staatlich anerkannte Ersatzschule für Jungen und Mädchen im Rahmen der bildungsrechtlichen Bedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen als auch als Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches,

Das Internat des Collegium Augustinianum Gaesdonck unterliegt als Einrichtung der Jugendhilfe der Aufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland. Das differenzierte Betreuungsangebot kann im Einzelfall auch Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, bei denen ein Bedarf sozialpädagogischer Hilfe nach §§ 27 i. V. m § 34, 35a oder 41 SGB VIII festgestellt wurde.

## 6.2 Internatspädagogische Ankerpunkte

Die Zielgruppe der Schule und des Internates sind Jungen und Mädchen im Alter von ca. 10 Jahren bis ca. 20 Jahren mit gymnasialer Eignung und einem sichtbar vorhandenen Leistungspotenzial.

Um dieses Potenzial – gegebenenfalls trotz persönlicher erschwerender Herausforderungen – zu heben, wird der schulische Unterricht in den beiden Internatsbesuchsformen ergänzt durch eine umfassende Internatspädagogik. Dabei ist die schulische und internatspädagogische Arbeit eng verzahnt und aufeinander abgestimmt. Die Internatspädagogen und die Lehrkräfte jeder Internatsschülerin und jedes Internatsschülers befinden sich ständig im regelmäßigen Austausch, sei es im persönlichen Gespräch oder über die schulinternen Plattformen WebUntis oder Teams.

Im Internat und Tagesinternat leben Schülerinnen und Schüler nach Alter und Geschlecht in Gruppen von 10 – 25 Personen. Die Wohngruppen bieten den Schülerinnen und Schülern eine klare Tagesstruktur mit Gruppen-, Studier- und Campus-Zeiten. Sie werden von pädagogischen Fachkräften betreut, die zum großen Teil weitere Zusatzqualifikationen besitzen.

Neben der schulischen Unterstützung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Hauptschwerpunkt der internatspädagogischen Arbeit. Am Ende der Entwicklung soll jede Schülerin und jeder Schüler nicht nur ihr bzw. sein persönliches Profil mit ihren bzw. seinen individuellen Begabungen und Chancen gefunden haben, sondern auch ein Höchstmaß an Selbständigkeit erreicht haben. Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit der Gaesdonck an folgenden Ankerpunkten:

### 6.2.1 Selbständigkeit und Mitverantwortung

Jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler wird angehalten, sich nach seinen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen umgekehrt erfahren, dass eine Gemeinschaft den Einzelnen trägt.

### 6.2.2 Solidarität, Rücksichtnahme und Achtung

Auch im Internatsleben spielt die Übernahme gegenseitiger Verantwortung eine zentrale Rolle. Daher sind für jede Schülerin und jeden Schüler gute Umgangsformen von großer Wichtigkeit. Somit sind wesentliche Lernfelder des Zusammenlebens im Internat u.a.

- Vorurteile zu überwinden sowie andere als Person anzunehmen und zu achten
- Begabungen, Überzeugungen, Herkunft und Grenzen der MitschülerInnen zu erfahren
- rücksichtsvoll die Privatsphäre und das Eigentum anderer zu achten
- die Dienste gewissenhaft zu erledigen, die für einen funktionierenden Alltag notwendig sind
- Empfindlichkeit für seelische Regungen und Nöte anderer Menschen zu entwickeln.

### 6.2.3 Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit spirituellen Fragen und christlichen Werten

Über etwa den Religionsunterricht und die spirituellen Angebote im schulischen Alltag hinaus bietet das Internatsleben zusätzliche Möglichkeiten durch eine offene Auseinandersetzung mit der spirituellen

Dimension menschlichen Daseins und der christlichen Wertorientierung Antworten auf drängende Sinnfragen zu finden.

Die christliche Gemeinschaft kann nur im gemeinsamen Tun erlebt werden. So durchziehen zum einen regelmäßige spirituelle Elemente (Internats- oder Hausgottesdienst, Morgen- oder Abendimpuls) regelmäßig den Internatsalltag, zum anderen bilden besondere Angebote über das Jahr hinweg immer wieder Erfahrungsmöglichkeiten sich mit den Sinnfragen des Lebens und den Antworten aus dem Glauben heraus auseinanderzusetzen (Frühschichten in der Fastenzeit und im Advent, Liturgische Nacht, Fahrradwallfahrt, Gottesdienst zu besonderen Gelegenheiten, etc.).

## 6.3 Rahmenbedingungen

### 6.3.1 Das pädagogische Personal

Alle Internatspädagoginnen und -pädagogen verfügen über langjährige Erfahrungen als Erzieherinnen oder Erzieher in Internaten oder haben eine sozialpädagogische Ausbildung. Alle Pädagoginnen und Pädagogen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und einer Supervision teil.

Alle Pädagogen sind verpflichtet zur Fortbildung bezüglich der Prävention und Intervention bei Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, gegen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene.

Das pädagogische Personal arbeitet eng mit der Schulleitung und mit allen Lehrkräften der Schule zusammen.

Das pädagogische Team wird unterstützt durch zwei Kolleginnen im Nachtdienst, die ebenfalls über eine Qualifikation als Erzieherinnen verfügen sowie in der Regel vier jungen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Freiwilliges Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes.

### 6.3.2 Intervention und Prävention bei (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche

Der Gaesdoncker Leitfaden zur Intervention und Präventionskonzept bei Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche (vgl. Anhang A6) beleuchtet explizit auch die besonderen Rahmenbedingungen, die sich im Kontext von Nähe und Distanz im Internatsalltag ergeben. Es wird auch bezüglich dieser Aspekte fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben.

### 6.3.3 Hausstrukturen

Die Kinder und Jugendlichen des Internats und des Tagesinternats sind in derzeit 11 verschiedenen Häusern unterbracht, die alters- und geschlechtsspezifisch aufgeteilt sind. Die Häuser des Juvenats befinden sich (ebenso wie die Klassenräume) altersgerecht in einem eigenen Gebäudetrakt. Für jedes Haus ist eine Internatspädagogin bzw. ein Internatspädagoge als Bezugsperson hauptverantwortlich.

In den Häusern leben die Schülerinnen im Internat in Einzelzimmern, im Tagesinternat in Mehrbettzimmern. In jedem Haus sind Wohn-, Spiel-, Lern- und Sozialräume, Küche und Sanitärbereiche in gutem Standard vorhanden.

### 6.3.4 Tagesstrukturen

In den jeweiligen Häusern verbringen die Schülerinnen und Schüler die außerschulische Zeit im Rahmen eines festgelegten und gemeinsam vereinbarten Tages- und Wochenplans. Dieser enthält und regelt die Gruppenzeiten, die Studierzeiten, die Teilnahme an den AGs und Angeboten der Campus-Zeit, sportliche, musikalische und künstlerische Aktivitäten, ggf. nötige schulische Fördermaßnahmen und natürlich die Freizeit. Die Internatspädagoginnen und -pädagogen achten bei der Erstellung auf einen ausgewogenen und altersgerechten Wochenplan.

### 6.3.5 Verpflegung

Zusätzlich zu dem reichhaltigen Mittagessen (vgl. 3.2) erhalten die Schülerinnen und Schüler des Internats natürlich eine Vollverpflegung auf dem Campus. Das Frühstück und Abendessen wird dabei ausschließlich den Internatsschülerinnen und -schülern angeboten.

Es ist stets für ein reichhaltiges und ausgewogenes Angebot gesorgt. So gibt es jeden Morgen neben frischen Brötchen und Brot mit einem dem Geschmack der Schüler angemessenen Aufschnitt und Käseangebot zusätzlich das Angebot eines Müslis. Hier finden die Schülerinnen und Schüler neben zahlreichen Cerealien stets auch frisches Obst der jeweiligen Jahreszeit vor. Das Abendessen besteht in der Regel aus einem reichhaltigen kalten Buffet und an vielen Tagen einer zusätzlichen warmen Beilage. Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Mahlzeiten für Internats- und mittags auch Tagesinternatsschülerinnen und -schüler verpflichtend.

### 6.3.6 Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler

In Ergänzung der schulischen Schülermitbestimmungsgremien ist in den Internatshäusern seit Jahrzehnten ein Tutorensystem etabliert. Jedes Haus wird durch zwei Tutorinnen oder Tutoren in der Tutorenkonferenz vertreten. Die Tutorenkonferenz trifft sich einmal im Monat mit der Internatsleitung.

Aus dem Kreis der Oberprimanerinnen und Oberprimaner wird in jedem Jahr vom Direktorat auf Vorschlag der jeweils verantwortlichen Internatspädagoginnen und -pädagogen eine Speakerin bzw. ein Speaker bestimmt, welche/r die ganze Internatsgemeinschaft beispielsweise auf besonderen Veranstaltungen repräsentiert. Die Speakerin bzw. der Speaker leitet gemeinsam mit dem Internatsleiter die Tutorenkonferenz.

### 6.3.7 Elternarbeit/Elternmitwirkung

Auch das Internat der Gaesdonck versteht sich in seiner Konzeption als Partner des Elternhauses und Ergänzung der elterlichen Erziehung. Neben den regelmäßigen Begegnungen an den Heimfahrtswochenenden und einem ständigen telefonischen Kontakt zwischen Elternhaus und Internat finden in allen Wohngruppen mehrmals im Jahr Elternversammlungen statt. Bei Bedarf können auf Wunsch der Eltern jederzeit individuelle Gespräche mit der Gruppen- beziehungsweise der Internats- oder Einrichtungsleitung geführt werden.

In jedem Internatshaus werden zwei Elternvertreter gewählt, die mit Vertretern des pädagogischen Personals und der Leitung das Internatsgremium bilden. Das Gremium wird bei allen wichtigen strukturellen Fragen des Internates zu Rate gezogen.

## Dank

Das Schulprogramm der Gaesdonck ist ein permanenter Prozess. Das vorgelegte Programm ist folglich nur eine Momentaufnahme dieser Entwicklung. Natürlich dokumentiert der Stand unseres Schulprogramms auch die Reflexion unserer Arbeit.

Die Inhalte des Programms wurden anlässlich der Qualitätsanalyse im Jahr 2015 unter Beteiligung des gesamten Kollegiums erarbeitet. Anlässlich der Qualitätsanalyse 2022/2023 wurde es aktualisiert und in eine gekürzte, überarbeitete Form gebracht.

Es bleibt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen für die stete Unterstützung, permanente Entwicklungsarbeit und unermüdliche Beteiligung an unserem Schulprogramm im Namen der Gaesdoncker Gemeinschaft aus Schülern, Eltern, Ehemaligen und Angestellten herzlich zu danken.

## Schulprogramm des Collegium Augustinianum Gaesdonck

- Anhänge -

## A1 Geschäftsverteilung

### Koordinatoren und Ansprechpartner (nur schulischer Bereich)

Bereich	Ansprechpartner
Abrechnung Mehrarbeit	Boland, Martin
aCAGella	Verhülsdonk
Advanced Class Arts & Design	Gruber, Torsten
Advanced Class Business Economics	Bours
Advanced Class Medical Science	Kattelans
AfG (Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen)	Dieren
AK-Prävention	Küppers
AK-Prävention - Leitung	Kisters
Amtliche Schulstatistik	Boland, Martin
Ansprechpartner Neue Kollegen	Boland, Martin
Arbeitsgruppe Medienkompetenz	
Ausbildungsbeauftragter	Phillips
Auslandsaufenthalte	Kisters
Austauschschulen Irland	Verbeek
Austauschschulen Valencia	Gruber, Christiane
Austauschschulen Frankreich	Caton
Auswahlkommission	Schleede-Schmalz; Boland, Martin
Auszeichnungen	Schleede-Schmalz
Bibliothek	Frau Zalewska, Gellings
Big - Band	Verhülsdonk
Biologie – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Schalück
BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	Schleede-Schmalz, Dieren, Schlautmann, Bauer, Mücke, Giesen, Harnisch
Bustutoren	Eul
Bustutoren	Peters
Cambridge Certificate	Heidemeyer, Alexandra
Chemie – Ansprechpartner/Fachkonferenz	van Briel
Datenschutz	
DELTA-Zertifikat	Caton
Deutsch – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Grenz
Didaktische Leitung	Schleede-Schmalz; Boland, Martin
Differenzierungsbereich	Mittelstufenkoordin. Becker
Digitalisierung	Kösters
Einführung Sextaner	Schleede-Schmalz, Kleine-Grefe
Elternbrief	Schleede-Schmalz
Englisch – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Giesen
Entlastungsstunden	Schleede-Schmalz
Erdkunde – Ansprechpartner / Fachkonferenz	Lindemann
Erprobungsstufenkoordination	Kleine-Grefe

Exerzitien	Spiritual m. Stufenleitung
Facharbeiten	Poley
Feststellungsprüfungen	Kisters
Feueralarm	Schleede-Schmalz, Heistrüvers
Firmung	Spiritual Herr Schwerhoff
Fortbildungsbeauftragte/r	Eul
Französisch – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Burdich
Fremdsprachentheater	Burdich
Fronleichnam	Spiritual Herr Schwerhoff
FSJ	
Fundbüro	Frau Zalewska
Gaesdoncker Ball	Kisters
Gaesdoncker Blätter	Haumer, Schlautmann
Gefahrstoffe	Harnisch
Geschichte – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Hühnerbein, Phillips
Ghana-Projekt	Spiritual
Hochbegabungsfragen	Winter
Homepage - Redaktion	Bergers, Oberdörster
Homepage - Technik	Bergers
Individuelle Förderung	Heistrüvers, Schleede- Schmalz
Informatik – Techn. Infrastruktur und Konzeption	Bergers, Josuhn
Informatik – Ansprechpartner/Fachkonferenz	Bergers, Kösters
Informatik – First Level Support	Bergers
Informatik – Second Level Support	Josuhn/ext. Admin
Inklusion	Schalück
Interessentengespräche	Schleede-Schmalz
Internationale Schülerinnen und Schüler	Kisters
Jahreskalender	Boland, Michael
Jugend debattiert	Kleine-Grefe
Juvethek	
Kalendarium und Jahresplanung	Schleede-Schmalz
Känguru - Wettbewerb	Boland, Michael
KaoA	Burdich, Effertz, Eul
KaoA Leitung	Burdich
Kinder - College	van Briel
Klassenfahrten, Wandertage, Stufenfahrten (Koordination)	Schleede-Schmalz
Klausurpläne	Kattelans
Konzept Digitalisierung	Bergers Kösters
Kooperation Schule-Internat	Schleede-Schmalz
Kunst – Ansprechpartner / Fachkonferenz	Dieren
Kunstschule	Torsten Gruber
Latein – Ansprechpartner / Fachkonferenz	Rose
Lehrerrat	Behet, Heistrüvers, Schalück, Harnisch, Mücke
Lernberatung (Koordination)	Schleede-Schmalz
Lerncoaching	Lehmann

Lions Quest	Kleine-Grefe
Literatur - Ansprechpartner / Fachkonferenz	Poley
Liturgische Nacht	Spiritual Herr Schwerhoff
LRS	Kösters
Mathematik - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Boland, Michael
Media-Lab	Verhülsdonk
Ministrantenausbildung	Spiritual Herr Schwerhoff
Mittelstufenkoordination	Becker, Andreas
Moodle	Harnisch
Musical	Poley, Verhülsdonk
Musik - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Hendricks, Verhülsdonk
Musikschule	Hendricks
Oberstufenkoordination	Kattelans
Öffentlichkeitsarbeit - Fotoarbeiten	Bergers
Öffentlichkeitsarbeit - Print - Redaktion	Oberdörster
Pädagogische Konferenzen - Koordination	Schleede-Schmalz
Physik - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Rüsing
Politische Bildung	
Politische Wettbewerbe	
Praktikanten und Lehramtsstudierende	Kramps
Praktikumsstellen	Eul
Prävention	Kisters, Küppers
Praxissemesterstudierende	Kramps
Religionslehre kath. - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Bocian
Robotic AG	Rüsing
Sanitätsdienst	Schalück
Schild, Schülerverwaltung	Boland, Martin
Schulbuchbestellung	Boland, Martin; Naß
Schulbücher	Frau Zalewska
Schulbüro	Kock, Naß
Schüler helfen Schüler	Heistrüvers
Schülerfirma	Oberdörster
Schulgottesdienste	Spiritual Herr Schwerhoff
Schulkiosk / Prima Pausensnack	Q2
Schulkultur	Lehrrat
Schullaufbahnberatung	Stufenleiter
Schullaufbahnberatung Leitung	Kattelans
Schulpastoral	Spiritual Herr Schwerhoff
Segel-AG	Becker, Andreas; Cürvers
Sicherheitsbeauftragter Kunst	Cürvers
Sicherheitsbeauftragte Naturwissenschaften	Effertz
Sozialpraktikum	Lange
Sozialwissenschaften - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Haumer
Spanisch - Ansprechpartner/Fachkonferenz/DELE	Verbeek
Spanischsprachige Austauschschüler	Gruber, Christiane
Sport - Ansprechpartner/Fachkonferenz	Heidemeyer, Bogers
Sprachfeststellungsprüfungen	Kisters

Sprachschule	Gruber, Christiane
Sprachsensibler Fachunterricht	
Steuergruppe	Direktorat
Stipendienstiftung	Oberdörster
Studium Generale	Kattelans
SV-Lehrerin/SV-Lehrer	Niemeyer, Eul
Tag der offenen Tür	Schlautmann, Kisters
Tage religiöser Orientierung	Spiritual Herr Schwerhoff
Teams	Behet
Tonstudio	Verhülsdonk
Verein der Freunde und Förderer	Kisters
Vertretungsplanung	Bocian, van Briel
Vorlesewettbewerb	Kleine-Grefe
Wallfahrt	Spiritual Herr Schwerhoff, Schlautmann, Kisters
WebUntis (elektronisches Klassenbuch)	Bocian, van Briel
Wintervorträge zur Außen-/Sicherheitspolitik/POL&IS-Simulation; Kooperation mit der Bundeswehr	Eul
Zeugnisschreibung - Koordination	Boland, Martin, Niemeyer

## A2 Hausordnung



## Wir sind die Gaesdonck – Hausordnung

gültig ab: 01.04.2021



# Inhalt

Kopf. Herz. Charakter.	3
Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein... – Rechte und Pflichten	
Allgemeine Verhaltensregeln	6
7 Grundregeln; Höflichkeit und gute Manieren; Kleidung/Outfit; Speisesaalordnung und Mahlzeiten; Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen; Verhalten im Brandfall; Fehlzeiten/Absenzen; Beurlaubungen; Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus	
Unterricht	13
Campus-Leben; Regeln für Internat und Tagesinternat	15
Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht; Verbindlicher Wochenplan; Tagesablauf; Anreisezeiten; Besucherregelung; Zimmerordnung; Hygiene; Taverne; Präsenz an Heimfahrtswochenenden; Elternbesuche	
Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen	20
Mediennutzung und Internet	21
Verhalten im Schulbus	22
Nutzung von Fahrzeugen und Fahrrädern	23



# Kopf. Herz. Charakter.

## Kopf.

Die Gaesdonck bietet einen außergewöhnlichen Rahmen, um individuelle Talente und Begabungen zu entfalten. Dies erfordert ein gewisses Maß an Anstrengungsbereitschaft. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker verpflichten sich daher, mit einer positiven, lebendigen Arbeitshaltung ihr individuelles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und sowohl ihr Wissen als auch ihre intellektuellen Fähigkeiten beständig zu verbessern und zu vertiefen.

## Herz.

Die Gaesdonck ist eine besondere Gemeinschaft:

Höflichkeit, Freundlichkeit, gegenseitige Wertschätzung und Rücksicht werden auf der Gaesdonck aktiv gelebt und sind die unverzichtbare Basis für ein fürsorgliches Miteinander.

Der Besuch der Gaesdonck erfordert auch eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und eine Offenheit, sich auf die christliche, katholische Tradition der Gaesdonck und die damit verbundenen Ausdrucksformen einzulassen.

## Charakter.

Während der Schuljahre stellt jede Schülerin und jeder Schüler wichtige Weichen für das weitere Leben. Die Gaesdonck will dabei unterstützen, den ganz eigenen, individuellen Weg zu finden und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es um viel mehr als nur die schulischen Noten. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker sollen sich daher frühzeitig auch außerhalb des Unterrichts engagieren und Verantwortung übernehmen – für sich selbst, für andere, für die Gaesdonck und den Campus.

Schließlich sind Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker immer auch Botschafter unserer Kultur, geprägt von Engagement, Respekt und Hilfsbereitschaft, auch außerhalb des Campus.



# Rechte

1. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige körperliche, psychische und seelische Integrität.
2. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer religiösen, kulturellen, philosophischen und politischen Überzeugungen, sofern diese den Gaesdoncker Prinzipien von Toleranz, Offenheit und dem christlichen Menschenbild nicht entgegenstehen. Sie haben ebenso das Recht auf Respekt ihrer sexuellen Orientierung.
3. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Respekt ihrer Privatsphäre (Zimmer, persönliches Eigentum, Gesundheit, Mails und Dokumente etc.), sofern nicht der Erziehungsauftrag dem entgegensteht. Erzieherinnen und Erzieher, ebenso wie Reinigungspersonal oder Hausmeister betreten Internatszimmer niemals ohne sich vorher in angemessener Weise bemerkbar zu machen (anklopfen).
4. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf direkten Zugang zum Direktor, zur Schul- und Internatsleitung, zu ihren Lehrerinnen und Lehrern und zu ihren Erzieherinnen und Erziehern.
5. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf einen respektvollen, höflichen und wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gaesdonck.
6. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf Diskretion für jegliche Gesprächsinhalte, die sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Gaesdonck unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauen, sofern diese Inhalte nicht sie selbst oder andere in Gefahr bringen. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.
7. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht, von ihren Lehrerinnen und Lehrern offen und vollständig über deren Bewertungen ihrer Leistungen, ihrer Mitarbeit und ihres Benehmens informiert zu werden. Mögliche Einschränkungen bestehen beispielsweise kurz vor der Zeugnisvergabe oder vor Prüfungen.
8. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker haben das Recht auf vollständige Transparenz und Begründung im Falle von Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen und die Kenntnis, wer darüber entschieden hat.

# Gaesdonckerin/Gaesdoncker sein...

## Pflichten

1. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker respektieren die Regeln, die unsere Schul- und Internatsgemeinschaft gestalten, und geben durch ihr Verhalten anderen ein gutes Beispiel – sowohl auf dem Campus als auch außerhalb.
2. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker strengen sich an, um ihr Wissen und ihre intellektuellen Fähigkeiten bestmöglich zu erweitern und um die für sie bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.
3. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker zeigen Respekt für die kulturellen, religiösen, philosophischen oder politischen Einstellungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie treten jeder Form von Respektlosigkeit aktiv und entschieden gegenüber.
4. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker zeigen insbesondere Respekt für die besondere katholische Eigenprägung der Gaesdonck und die damit verbundenen Ausdrucksformen wie Gebete, Gottesdienste, Wallfahrten, Exerziten etc.
5. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker wertschätzen die Arbeit und Zeit ihrer Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und aller Angestellten der Gaesdonck. Sie begegnen diesen grundsätzlich mit Respekt und Höflichkeit.
6. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker entwickeln ihre Persönlichkeit und übernehmen Verantwortung für die Gaesdoncker Gemeinschaft auch über den Unterricht hinaus.
7. Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker achten die Grundsätze des geistigen Eigentums und der wissenschaftlichen Prinzipien.



# Allgemeine Verhaltensregeln

## 7 Grundregeln

Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bilden die Grundlage des Zusammenlebens auf der Gaesdonck. Verstöße gegen die folgenden Grundregeln gelten als schwerwiegend und können zur sofortigen Entlassung von der Gaesdonck führen.

1. Jegliche Form von physischer oder verbaler Gewalt, Mobbing oder respektloses Verhalten gegenüber Gleichaltrigen sowie Erwachsenen werden in keiner Weise toleriert.
2. Rassistische Äußerungen und Gesten, das Tragen von rassistischen und extremistischen Symbolen oder Codes, das Abspielen extremistischer Musik sowie der Besuch extremistischer Internetseiten sind verboten.
3. Das Eigentum anderer wird respektiert und pfleglich behandelt. Das gilt ebenso für das Inventar und die Anlagen auf dem Campus. Jede Form des Diebstahls gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung.
4. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen, Messern o.ä. ist verboten.
5. Das Rauchen (inkl. e-Zigaretten, Verdampfern o.ä.) ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen untersagt. Eine Ausnahme besteht für volljährige Schülerinnen und Schüler in der Raucherecke.
6. Der Besitz und Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Campus sowie im Bereich der Bushaltestellen verboten. Es ist Bestandteil der Schul- und Internatsverträge, dass bei bestehendem Verdacht jederzeit Alkoholtests durchgeführt werden können. Alkoholexzesse und die Animation dazu gelten als schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung.
7. Der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art ist verboten. Es ist Bestandteil der Schul- und Internatsverträge, dass bei bestehendem Verdacht jederzeit Drogentests durchgeführt werden können. Positive Testergebnisse führen in der Regel zur sofortigen Kündigung.

## Höflichkeit und gute Manieren

Unser Benehmen auf dem Campus folgt dem Geist einer zuvorkommenden Höflichkeit. Entgegenkommende Personen werden freundlich begrüßt; wir halten Personen, die uns folgen, die Türen auf; bieten Menschen, die schwer zu tragen haben, unsere Hilfe an; wir vermeiden eine vulgäre Sprache; Toiletten werden sauber hinterlassen usw.

Wir empfangen Besucherinnen und Besucher der Gaesdonck aufmerksam und herzlich, sprechen diese freundlich an und bringen sie, falls erforderlich, an die Rezeption oder zu ihrem gewünschten Gesprächspartner.

Kaugummikauen ist auf der Gaesdonck unerwünscht. Während der Unterrichtszeiten ist es auf dem ganzen Campus verboten. Müll wird vermieden bzw. vorschriftsmäßig selbst entsorgt. Sachbeschädigungen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Das Verhalten auf dem Campus ist grundsätzlich ruhig und ordentlich. In sämtlichen Gebäuden wird nicht gerannt und gedrängelt. In besonderer Weise gilt dies für unsere Kirchenräume, den Kreuzgang und das Quadrum mit dem Friedhof.

## Kleidung/Outfit

Kleidung und Gebrauchsgegenstände sollten eher praktisch als teuer sein. Neben dem Ausdruck der eigenen Persönlichkeit ist es schön, wenn durch die Kleidung auch die Verbundenheit zur Gaesdonck sichtbar wird. Gerne gesehen werden daher Kleidungsstücke mit Gaesdonck-Logo, beispielsweise von der Schülerfirma, von Gruppen der Gaesdonck (Chor, Big Band, Augustinushütte Randa, Pfadfinder etc.), einzelnen Internatshäusern, Stufen oder Veranstaltungen.

Der Unterricht sowie schulische Veranstaltungen sind die „Arbeitszeiten“ der Schulgemeinschaft. Daher erwarten wir auf dem Campus ein angemessenes Erscheinungsbild. Sehr kurz geschnittene Hosen, Röcke oder weit ausgeschnittene Tops o.ä. werden nicht akzeptiert. Sportbekleidung ist außerhalb des Sportunterrichts nicht gestattet. Dies gilt grundsätzlich auch für die gemeinsamen Essenszeiten im Internatsalltag. In der Freizeit können sich Internatsschülerinnen bzw. -schüler nach ihrem Geschmack in angemessener Weise locker kleiden.

Politisch extremistische Kleidung, Military-Look (Flecktarn), Piercings (ausgenommen Ohrringe oder Ohrstecker) und sichtbare Tattoos gehören nicht zum Bild der Gaesdonck. Schrill gefärbte Haare und übertriebenes Make-Up sind ebenfalls eher unpassend.

Mützen, Caps, Kapuzen etc. werden ausschließlich im Freien getragen. Ob Jacken in Klassen- bzw. Fachräume mitgenommen werden dürfen, liegt im Ermessen der Lehrerin bzw. des Lehrers. Jacken gehören nicht zu den gemeinsamen Essenszeiten im Internat (Frühstück und Abendessen).

Sonntags zum Gottesdienst sowie zu bestimmten Veranstaltungen tragen Gaesdoncker Internatsschülerinnen und -schüler eine angemessene Kleidung, die sich von dem abhebt, was während der Woche getragen wird. Ab der Obertertia erwarten wir zum Sonntagsgottesdienst Anzug/Jackett mit Oberhemd; Stoffhose/Rock und Bluse/Pullover. Ab der Obersekunda ist bei den Schülern das Tragen der Gaesdonck-Krawatte gerne gesehen.

## Speisesaalordnung und Mahlzeiten

Jede/r hat das Recht auf eine ruhige und entspannte Mahlzeit. Um das zu gewährleisten, gelten die folgenden wichtigsten Regeln in unserer Mensa:

Die Schrittgeschwindigkeit im Mensabereich ist langsam und die Stimme leise. Vordrängeln und Vorlassen anderer Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet. Die Anweisungen der Aufsicht und des Küchenpersonals sind zu befolgen.

In die Mensa dürfen nur Jacken und Handtaschen mitgenommen werden. Laptops können bei der Aufsicht abgegeben werden. Für alles andere gibt es entweder die Garage oder für Interne bzw. Tagesinterne das Zimmer. Jacken werden bevorzugt in die Garderobe gehängt.

Das Händewaschen vor dem Essen ist selbstverständlich.

Nahrungsmittel und Getränke aller Art sind kein Spielzeug. Lebensmittel werden mit dem nötigen Respekt behandelt. Alle Nahrungsmittel sind grundsätzlich im Speisesaal zu verzehren. Von außen bestellte Lebensmittel dürfen weder in der Mensa noch in den Schulgebäuden verzehrt werden.

Geschirr, Besteck und Lebensmittel (außer Pausenbrote) dürfen den Mensabereich nicht verlassen.

Der eigene Essplatz wird stets sauber und ordentlich hinterlassen.

### Mittagessen unter der Woche

Jede Schülerin/jeder Schüler muss ihrer/seiner Besuchsform entsprechend einen gültigen oder vorläufigen Schülerausweis der Aufsicht unaufgefordert vorzeigen. Externe Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda benötigen zum Essen eine Essensmarke.

Jede/r nimmt sich nur so viel, wie sie/er essen kann, lieber etwas weniger. Es besteht die Möglichkeit nachzuholen. Man kann mit dem Küchenpersonal besprechen, wie viel man auf seinem Teller wünscht.

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene ist im Mensabetrieb für das Mittagessen immer ein Tablett zu benutzen, welches nach dem Essen in den Tablettwagen gestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Sexta und Quinta essen gemeinsam mit ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher in einem eigenen Speiseraum.

### Frühstück und Abendessen

Frühstück und Abendessen sind Schülerinnen und Schülern des Vollinternats vorbehalten und bilden wesentliche Gemeinschaftszeiten im Internatsleben. Entsprechende Pünktlichkeit ist ein unverzichtbares und selbstverständliches Zeichen des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern, Erzieherinnen und Erziehern als auch dem Küchenpersonal.



Frühstück und Abendessen werden jeweils mit dem Morgengebet bzw. einem kurzen Moment der Stille eingeleitet. Alle erheben sich dazu leise von ihren Stühlen.

Das Frühstück beginnt für alle Stufen von der Sexta bis zur Obersekunda um 07.15 Uhr im Stucksaal. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen schulfertig. Nach dem Morgengebet wird gemeinsam gefrühstückt. Wir erwarten, dass jede Schülerin/jeder Schüler zumindest ein kleines Frühstück zu sich nimmt. Dabei nehmen wir uns ausreichend Zeit für ein ruhiges, entspanntes Frühstück.

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima nehmen ihr Frühstück in Buffetform im Primanerspeisesaal ein. Frühstückszeiten für Primanerinnen und Primaner sind zwischen 07.15 und 08.30 Uhr.

Das Abendessen beginnt für alle Stufen gemeinsam um 18.40 Uhr. Wir erwarten, dass jede Schülerin/jeder Schüler zumindest ein kleines Abendessen zu sich nimmt. Das Abendessen ist eine wesentliche Gemeinschaftszeit aller Internatshäuser und soll ausreichend Zeit und Gelegenheit zum Austausch und Gespräch bieten. Die Erzieherinnen und Erzieher gewährleisten einen entsprechenden Zeitrahmen.

Die Tischsprache in der Internatsgemeinschaft bei Frühstück und Abendessen ist Deutsch.

Die Nutzung von Multimediageräten (insbesondere Smartphone) ist während des Frühstücks und des Abendessens untersagt.

Zu den gemeinsamen Essenszeiten im Internat gehören entsprechende Tischmanieren: Wir sitzen mit geradem Rücken und mit den Händen, aber nicht den Ellbogen, auf dem Tisch. Wir sprechen am Tisch miteinander, ohne die Stimme zu erheben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jede Schülerin und jeder Schüler darauf achtet, dass der Geräuschpegel im Raum in einem für alle angenehmen Rahmen bleibt.

Sollte es Buffetbeilagen geben, erfolgt der Gang zum Buffet tischweise, langsamen Schrittes und so leise wie möglich. Das Gleiche gilt, sollten Lebensmittel für einen Tisch nachgeholt werden.

Die Tische werden vom jeweils verantwortlichen Haus nach dem Abendessen bzw. im Lauf des Nachmittags für die nächste Mahlzeit ordentlich eingedeckt.

## Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen

Wenn externe oder tagesinterne Schülerinnen und Schüler krank sind, informieren die Eltern vor Beginn des Unterrichtes das Schulsekretariat bevorzugt per E-Mail (poststelle@gaesdonck.de). Auch eine telefonische Krankmeldung ist möglich (ab 7.35 Uhr, Tel: 02823-961-121). Nach Rückkehr ist zusätzlich eine von den Eltern unterschriebene schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer bzw. Stufenleiter abzugeben. Ab dem vierten Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Interne Schülerinnen und Schüler melden sich im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn bei der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher, die/der den Kontakt zur Krankenstation herstellt. Die Krankenstation leitet dann alles Notwendige (Schulbenachrichtigung/Benachrichtigung des Internatsleitung und der Erzieherin bzw. des Erziehers/falls nötig Arzttermin etc.) in die Wege. Bei Rückkehr in den Unterricht erhält die Schülerin/der Schüler von der Krankenstation die schriftliche Entschuldigung bzw. die ärztliche Bescheinigung zur Abgabe beim Klassenlehrer bzw. Stufenleiter.

Für die medizinische Betreuung interner Schülerinnen und Schüler steht im Krankheitsfall unser Hausarzt zur Verfügung. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt selbst dafür Sorge, dass bei einem Arztbesuch eine gültige Krankenkassenkarte vorliegt. Ansonsten findet keine bzw. nur eine private Behandlung statt. Erfolgt eine Krankenschreibung einer internen Schülerin/eines internen Schülers, begibt sich die Schülerin/der Schüler mit der vom Arzt unterschriebenen roten Krankmeldung direkt nach dem Arztbesuch in die Krankenstation (Anmeldung über die Verwaltung).

Am ersten Krankheitstag verweilen interne Schülerinnen/Schüler grundsätzlich bis 13.10 Uhr auf der Krankenstation, sofern von der Krankenstation nicht anders entschieden. Bei einer längeren Krankschreibung entscheidet die zuständige Erzieherin bzw. der zuständige Erzieher gemeinsam mit den Eltern, ob gegebenenfalls eine Betreuung im Elternhaus sinnvoll ist.

Bei Auftreten gesundheitlicher Probleme und Verletzungen nach Unterrichtsbeginn melden sich betroffene Schülerinnen und Schüler erst einmal bei der unterrichtenden Lehrerin bzw. beim unterrichtenden Lehrer ab. Danach begibt sich die kranke Schülerin/der kranke Schüler in Begleitung einer weiteren Schülerin/eines weiteren Schülers in das Schulsekretariat. Dieses kontaktiert entweder die Eltern und veranlasst die Abholung oder verweist die Betroffene/den Betroffenen weiter an den Schulsanitätsdienst in der Krankenstation. Falls nötig, organisiert die Krankenstation weitere Maßnahmen.

Alle Unfälle müssen umgehend im Schulsekretariat gemeldet werden.

Grundsätzlich werden bis einschließlich der Untersekunda keine Medikamente in den Internatszimmern aufbewahrt. Notwendige Medikamente werden im jeweilige Medikamentenschrank des Hauses gelagert und von der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher verwaltet. Ausnahmen werden von der Internatsleitung genehmigt und von der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind aufgefordert, die Mengen (auch nicht verschreibungspflichtiger) Medikamente in ihren Zimmern in engen Grenzen zu halten. Alle Medikamente müssen ständig sicher verschlossen aufbewahrt werden.

## Verhalten im Brandfall/Brandschutzbestimmungen

In allen Klassenräumen und Internatshäusern befinden sich Verhaltensregeln für den Brandfall. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich mit diesen – auch unabhängig von den Feueralarm-Übungen – vertraut zu machen. Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren,
- Brand melden und gefährdete Personen warnen (Brandmeldeanlage/Hausalarm betätigen; Feuerwehr rufen),
- den Anweisungen der Lehrkraft, des Erziehers/der Erzieherin oder der Feuerwehr Folge leisten,
- unverzüglich den Gefahrenbereich verlassen, der Notausgangsbeschilderung folgen und zum Sammelplatz (Sportplatz) gehen. Aufzüge dürfen nicht genutzt werden,
- Türen und Fenster schließen. Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden,
- Hilfflosen helfen, solange man sich nicht selbst in Gefahr begibt,
- kleine Brände nach Möglichkeit mit vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) bekämpfen, sofern absolut keine Gefährdung der eigenen und anderen Personen besteht,
- am Sammelplatz im Klassen-/Stufenverband (Brandfall während des Unterrichtes) oder nach Hauszugehörigkeit (Brandfall während der Internatsbetreuung) aufstellen, damit die Anwesenheit durch die Verantwortlichen überprüft werden kann.

**Zum Zweck der Brandverhütung sind folgende Grundregeln von allen Schülerinnen und Schüler zu beachten:**

Es dürfen in den Zimmern grundsätzlich nur Elektrogeräte mit CE-Kennzeichen benutzt werden. Lampen müssen mit LED Leuchtmitteln betrieben werden.

Wärmeerzeugende Elektrogeräte (z.B. Elektroheizöfen, Heizplatten, Toaster, Tauchsieder, Reiskocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.) sind in den Zimmern verboten. Nach Absprache ist ein Betrieb in den dafür vorgesehenen Küchen möglich. Die Benutzung eines geprüften Föns im Zimmer ist zulässig. Allerdings muss sorgsam darauf geachtet werden, dass dieser nach Benutzung wieder aus der Steckdose entfernt wird.

Pro Wandsteckdose darf nur jeweils eine Mehrfachsteckdose (CE-Kennzeichen) verwendet werden.

Offenes Feuer (Kerzen, auch Teelichter) und Rauchen ist in den Schülerzimmern ausnahmslos verboten. Jede Manipulation der Brandschutzanlagen gilt als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung. Dies gilt auch für das vorsätzliche Betätigen des Notfallknopfes der Notfalle Türen.

## Beurlaubungen

Grundsätzlich bedarf eine Beurlaubung während der Schulzeit zunächst der Genehmigung durch den Klassen-/Stufenlehrer bzw. -lehrerin. Eine Beurlaubung von mehreren Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler einer Internatsbesuchsform ist darüber hinaus immer auch eine Abstimmung mit der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher notwendig.

## Aufenthalt auf dem Campus/Verlassen des Campus

### Aufenthalt auf dem Campus

Der Aufenthalt auf dem Campus ist für Schülerinnen und Schüler des Externats grundsätzlich nur während des Unterrichts oder schulischer Veranstaltungen möglich. Der Campus und die Pausenhalle des Schulgebäudes können ab 07.30 Uhr betreten werden.

Schülerinnen und Schüler im Externat der Sexta bis zur Untersekunda verlassen den Campus in der Regel um 13.10 Uhr, Schülerinnen und Schüler im Oberstufenexternat (Obersekunda bis Oberprima) spätestens nach Unterrichtsende um 18.40 Uhr, sofern es keine späteren schulischen Verpflichtungen gibt.

Externe Schülerinnen und Schüler der Sexta bis zur Untersekunda, die an späteren Angeboten der Campus-Zeit teilnehmen, verlassen in der Regel den Campus dennoch nach Unterrichtsende um 13.10 Uhr und reisen zur Campus-Zeit erneut an.

### Verlassen des Campus

Schülerinnen und Schülern der Sexta bis zur Obertertia verlassen in der Zeit von 07.55 Uhr bis 13.10 Uhr in der Regel den Campus nicht. Bei Unterrichtsentfall in der 6. Stunde halten sich die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Besuchsform in der Pausenhalle oder im Klassenraum auf. Internen und tagesinternen Schülerinnen und Schülern steht es frei, falls bereits geöffnet, zum Mittagessen in die Mensa zu gehen.

Ob Schülerinnen bzw. Schüler bei einem Unterrichtsentfall in der 6. Stunde den Campus verlassen und vorzeitig nach Hause fahren dürfen, müssen Eltern mit ihren Kindern individuell entscheiden und regeln. Wir weisen darauf hin, dass außerhalb des Campus kein bzw. nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz besteht. Da der Campus ein offenes Gelände darstellt und keine abgeschlossenen Bereiche bietet, ist eine lückenlose Kontrolle der Anwesenheit während eines Unterrichtsentfalls in der 6. Stunde nicht möglich – eine entsprechende Belehrung der Kinder durch die Eltern ist diesbezüglich unerlässlich.

Schülerinnen und Schüler des Internats und Tagesinternats von der Quarta bis zur Untersekunda verlassen nach dem Mittagessen (ab 13.30 Uhr) den Campus nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher. Nach dem Abendessen ist auch für Internatsschülerinnen und Schüler der Oberstufe ein Verlassen des Geländes nur nach Abmeldung bei der diensthabenden Erzieherin/dem diensthabenden Erzieher erlaubt.



# Unterricht

## Vor dem Unterricht

Die Pausenhalle darf ab 07.30 Uhr betreten werden. Die Treppen sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Vor dem Vormittagsunterricht sowie in den Pausen haben alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, den Gaesdoncker Shop in der Verwaltung zu besuchen.

## Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 – 08.40 Uhr	[ab der Obersekunda]	
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr		
<b>Große Pause</b>		7. Stunde	13.50 – 14.35 Uhr
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr	8. Stunde	14.35 – 15.20 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr	9. Stunde	15.25 – 16.10 Uhr
<b>Große Pause</b>		10. Stunde	16.10 – 16.55 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr	11. Stunde	17.00 – 17.45 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.10 Uhr	12. Stunde	17.45 – 18.30 Uhr

## Die Unterrichtsräume

Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich. Ein Tafeldienst kümmert sich um die Reinigung der Tafel vor jeder Unterrichtsstunde, ein Ordnungsdienst um das Entleeren der Müllbehälter und das Einlegen neuer Müllbeutel.

## In den kleinen Pausen

In den kleinen Pausen besteht die Möglichkeit, die Toiletten aufzusuchen oder wichtige Aufgaben zu erledigen. Gleichzeitig sollte die Zeit genutzt werden, um sich zum nächsten Unterrichtsraum zu begeben oder sich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten. Vor dem Unterricht in den Fachräumen warten die Klassen der Sexta und Quinta in der Pausenhalle des Hauptgebäudes (Ausnahme: Sport, Werkunterricht) auf ihre Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die Klassen ab der Quarta warten vor den Fachräumen selbst. Dabei ist darauf zu achten, dass

die Treppen frei bleiben und der unbehinderte Durchgang möglich ist. Nach dem Klingeln zum Stundenbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf; keine Schülerin und kein Schüler befindet sich in dieser Zeit unbefugt auf den Gängen, Treppen oder Brücken.

### In den großen Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich möglichst sofort auf das jeweilige Pausengelände. Um dies zu gewährleisten, verlassen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Unterrichtsräume nach den Schülerinnen und Schülern. Vom Sport- oder Fachunterricht ins Hauptgebäude zurückkehrende Schülerinnen und Schüler sollen das Gebäude nach Pausenbeginn nicht mehr betreten. Das Fußballspielen mit harten Bällen ist untersagt, gefährliche Spiele sind ebenfalls verboten. Gleiches gilt aufgrund der Unfallgefahr für „Schneeballschlachten“ im Winter und das Werfen von Steinen, Eicheln oder anderen harten Gegenständen.

### Das Pausengelände

Die Sexta und die Quinta verbringen die Pausen auf dem Juvenats-Pausenhof (bei vorhandener Aufsicht auch der Bereich des Sandkastens und Klettergerüsts und des Spielplatzes). Nur in der ersten großen Pause und in Anwesenheit der Pausenhof Tutoren dürfen die Schülerinnen und Schüler des Juvenats den Tartanplatz zum Ballspielen benutzen. Ab der Quarta ist das Pausengelände in der 1. großen Pause der Marmorplatz, in der 2. großen Pause der Marmorplatz und die Pausenhalle. Bei regnerischem Wetter halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen auf.

Für die Reinigung des Pausengeländes ist ein wöchentlich wechselnder Pausenhofdienst der einzelnen Klassen verantwortlich. Der von der zuständigen Klassenlehrerin bzw. vom zuständigen Klassenlehrer eingeteilte Pausenhofdienst meldet sich zu Beginn der Pause bei der Hofaufsicht. Die Sitzgruppe in der Pausenhalle des Hauptgebäudes wird von einem Ordnungsdienst der Sekundarstufe II gesäubert.

Erst nach dem ersten Klingeln (Pausenende) machen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu den Unterrichtsräumen. In der zweiten großen Pause dürfen sie das Lehrerzimmer für ein Gespräch mit einer Lehrerin oder einem Lehrer aufsuchen.

### Nach dem Unterricht

Nach jeder Unterrichtsstunde in einem Fach- oder Kursraum achtet die jeweilige Lehrerin bzw. der Lehrer darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Stühle hochstellen, die Tafel säubern und das Licht löschen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden außerdem die Fenster geschlossen und die Heizung wird zurückgedreht. Jeder Raum sollte gesäubert werden, ehe er verlassen wird.

### Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Während der Freistunden achten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II darauf, den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.



# Campus-Leben

## Regeln für Internat und Tagesinternat

### Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht

Während des Aufenthaltes im Internat oder Tagesinternat nehmen die Erzieherinnen und Erzieher der Gaesdonck die elterlichen Rechte, insbesondere die Aufsichtspflicht, wahr. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler sind uneingeschränkt an die Einhaltung dieser Hausordnung gebunden. Die Erzieherinnen und Erzieher sind berechtigt, Auskünfte über die Noten, das Verhalten und alle anderen Belange der Schülerinnen und Schüler, welche die Erziehung betreffen, von entsprechenden Stellen (z. B. Schule, Jugendamt, Polizei etc.) einzuholen bzw. weiterzugeben.

### Verbindlicher Wochenplan

Jede Schülerin und jeder Schüler der Besuchsformen Internat und Tagesinternat erstellt zumindest im ersten Rhythmus eines jeden Schulhalbjahres einen individuellen, verbindlichen Wochenplan. Dieser wird von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet.

Die Teilnahme an den im Wochenplan definierten Einheiten, insbesondere der Gruppen-Zeit, der Studier-Zeit und der Campus-Zeit ist verpflichtend. Absenzen sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher möglich.

Schülerinnen oder Schüler des Tagesinternats können nach Absprache von den Eltern um 17.00 Uhr abgeholt werden, um z.B. zu Hause noch Aktivitäten nachzugehen.

### Büro-Zeit - Präsenzmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler bis zur Untersekunda melden sich zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr bei ihrer verantwortlichen Erzieherin bzw. ihrem verantwortlichem Erzieher im jeweiligen Haus.

## Gruppen-Zeit

An etwa drei Tagen in der Woche findet eine gemeinsame, angeleitete Gruppen-Zeit mit der Hausgemeinschaft statt. Je nach Wochenplan steht an den anderen Tagen in der Woche Freizeit zur freien Gestaltung zur Verfügung.

## Studier-Zeit

In der Studier-Zeit werden anstehende Hausaufgaben und Übungen selbständig, gewissenhaft und sorgfältig angefertigt. Sie beginnt pünktlich mit einer Organisationszeit von 5 Minuten, in der die Schülerin/der Schüler anstehende Hausaufgaben und Termine in die dafür vorgesehene Agenda einträgt. In der Regel folgt danach das Silentium. In dieser Zeit wird still und konzentriert gearbeitet. Das Silentium beginnt zunächst mit einer fünfzehnminütigen Vokabellernzeit.

In der Zeit von 16.15 bis 17.00 Uhr müssen die Hausaufgaben der zuständigen Erzieherin bzw. dem Erzieher vorgezeigt werden. Bei ordnungsgemäßer und sauberer Erledigung zeichnet die Erzieherin bzw. der Erzieher diese abschließend ab. Wenn Hausaufgaben bereits früher erledigt sind, soll die verbleibende Zeit genutzt werden, sich auf anstehende Arbeiten und Referate vorzubereiten.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Lage sind, ihre schulischen Verpflichtungen eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen und deren schulische Leistungen mindestens im guten Bereich liegen, besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben statt im Silentium auch in einem der Lernräume anzufertigen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Erzieherin bzw. des Erziehers. Zu Beginn der Studier-Zeit holt die Schülerin/der Schüler in diesem Fall ihre/seine Agenda bei ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher ab und trägt die zu erledigenden Hausaufgaben und Termine ein. Nach der eigenständigen Anfertigung der Hausaufgaben werden diese – sofern nicht individuell anders vereinbart – ebenfalls der Erzieherin bzw. dem Erzieher zum Abzeichnen vorgelegt.

Ab 16.15 Uhr stehen an vielen Tagen Fachlehrer aus der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung, mit denen individuelle fachliche Schwierigkeiten besprochen werden können. Dies ist jedoch kein Nachhilfersatz.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richtet sich die Studier-Zeit nach dem individuellen Stundenplan.

## Campus-Zeit

Jede Schülerin und jeder Schüler in den Besuchsformen Internat oder Tagesinternat muss sich mindestens für zwei wöchentliche Angebote der Campus-Zeit entscheiden. Darüber hinaus können nach Interesse weitere Kurse belegt werden. Die Anmeldung und anschließende Teilnahme an Kursen der Campus-Zeit ist in der Regel verbindlich. Bei bestimmten Campus-Angeboten ist die Teilnahme auch dann verbindlich, wenn die Hausaufgaben in der Studier-Zeit noch nicht abschließend erledigt sind. Die Hausaufgaben müssen in diesem Fall abends fertiggestellt werden. Ausnahmen von dieser Regel, etwa im Rahmen von Prüfungsvorbereitungen, sind nur in Absprache mit der verantwortlichen Erzieherin bzw. dem verantwortlichen Erzieher möglich.

# Tagesablauf

## Wochentags:

06.45 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
07.15 Uhr	Morgengebet und Frühstück
07.55 Uhr	Unterrichtsbeginn
13.10 Uhr	Unterrichtsende für Sexta bis Unterprima Nach Schulschluss geht jede Schülerin/jeder Schüler selbständig zum Mittagessen.
13.30 Uhr	Büro-Zeit; Präsenzmeldung bei der Erzieherin bzw. beim Erzieher
14.00 Uhr	Gruppen-Zeit
15.00 Uhr	Möglichkeit zum Nachmittagskaffee in der Mensa
15.30 Uhr	Studier-Zeit
17.00 Uhr	Ende der Studier-Zeit; anschließend je nach Wochenplan bzw. Bedarf Fortsetzung der Hausaufgaben („optionale Studier-Zeit“), Teilnahme an der Campus-Zeit oder Freizeit.
17.15 Uhr	Campus-Zeit
18.40 Uhr	Abendessen für die Internen Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler
anschließend	Abendprogramm in den Häusern oder Freizeit
21.00 Uhr	Schülerinnen und Schüler der Sexta bis Quarta finden sich zum Abendgebet im Haus ein (Während der Winterzeit um 20.15 Uhr)
21.15 Uhr	Alle Schülerinnen der Untertertia bis Untersekunda sind ganzjährig im Haus Schülerinnen und Schüler ab der Obersekunda sind ganzjährig um 22.00 Uhr im Haus
21.30 Uhr	Bettruhe für Sexta bis Quarta
22.00 Uhr	Bettruhe für Untertertia bis Untersekunda
22.00 Uhr	Schülerinnen und Schüler der Oberstufenhäuser begeben sich auf ihr Zimmer und verhalten sich ruhig.

## Freitags (abweichende Zeiten):

14.00 Uhr	Gruppen-Zeit
15.00 Uhr	Studier-Zeit
16.30 Uhr	Abfahrt der Busse für die tagesinternen Schülerinnen und Schüler

## Samstags:

8.30 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
9.00 Uhr	Morgengebet, Frühstück im Stucksaal der Mensa
10.00 Uhr	Studier-Zeit
12.30 Uhr	Mittagessen      anschließend Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit
18.30 Uhr	Abendessen      anschließend Abendprogramm oder Freizeit

Die Bettruhe beginnt für alle Schülerinnen und Schüler, soweit nicht Veranstaltungen der Gruppe andere Zeiten erforderlich machen, jeweils 15 Minuten später als an den Werktagen. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Oberprima haben am Samstag bis 23.30 Uhr Ausgang.

### Sonntags:

8.15 Uhr	Wecken, Waschen, Anziehen, Aufräumen
8.45 Uhr	Sonntags-Frühstück im jeweiligen Haus
10.00 Uhr	Sonntäglicher Gottesdienstes in der Klosterkirche Freizeit
12.30 Uhr	Mittagessen Gemeinschaftsprogramm oder Freizeit
18.30 Uhr	Abendessen Freizeit

Am Sonntagabend gelten die gleichen Zeiten wie an Werktagen.

## Anreisezeiten am Sonntag

Die Schüler der Sexta und Quinta finden sich am Sonntagabend des Heimfahrtwochenendes zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Internat ein, die Schüler der Mittelstufe bis 21.15 Uhr, die Schüler der Oberstufenhäuser bis 22.00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler melden sich direkt nach der Ankunft bei der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher an. Sollte es zu begründeten Verspätungen (Bahn- oder Flugverspätung, Stau etc.) kommen, ist die zuständige Erzieherin bzw. der zuständige Erzieher unter den bekannten Rufnummern zu verständigen.

## Besucherregelung

Es ist selbstverständlich, Besuch in einem der Tagessinternats- oder Internatshäuser zunächst bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher anzumelden.

Mädchen und Jungen besuchen sich nur in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen. Andersgeschlechtlicher Besuch auf dem Zimmer ist nicht erlaubt und gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung.

Grundsätzlich gebietet es die Höflichkeit, vor dem Betreten des Zimmers anzuklopfen und erst nach Aufforderung einzutreten. Zimmer, in denen der Zimmerinhaber nicht anwesend ist, werden von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht betreten.

## Zimmerordnung

Das Zimmer wird morgens vor der Schule sauber und aufgeräumt verlassen. Dies wird regelmäßig von der diensthabenden Erzieherin bzw. vom diensthabenden Erzieher kontrolliert. Möbel, die zum Grundinventar der Gaesdonck gehören, dürfen nur nach Absprache umgestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler achten selbständig auf eine sichere Verwahrung der von ihnen mitgebrachten Wertgegenstände. Kleinere Geldbeträge und Wertgegenstände können im verschlossenen Schrank oder Wertfach auf dem Zimmer verwahrt werden. Der zuständigen Erzieherin/dem zuständigen Erzieher ist aber jederzeit der Zugang zu gewähren.

Die Benutzung von Audiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke und außerhalb der Ruhezeiten (Silentium, Nachtruhe) erlaubt. Für die Nutzung von Musikinstrumenten stehen eigene Räume zur Verfügung.

## Hygiene und Körperpflege

Eine regelmäßige Körperpflege ist wesentlicher Bestandteil des Zusammenlebens und gegenseitigen Respekts. Händewaschen vor dem Essen sowie nach dem Toilettengang sind ebenso selbstverständlich wie regelmäßiges Duschen und das regelmäßige Wechseln der Kleidung. Toiletten, Duschen oder auch Küchen werden grundsätzlich sauber hinterlassen.

Duschen ist nach 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.

## Taverne

Internatsschülerinnen und -schüler ab der Obersekunda, die bereits 16 Jahre alt sind, können zu den ausgewiesenen Zeiten die Taverne besuchen. In Ergänzung zu Grundregel Nr. 6 besteht in diesem Rahmen und in Absprache mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher die Gelegenheit, auch alkoholische Getränke zu konsumieren.

## Präsenz an Heimfahrtswochenenden

Für Schülerinnen und Schüler, die die Heimfahrtswochenenden auf der Gaesdonck verbringen, gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen wie an den Internatswochenenden, inklusive der Pflicht, an eventuellen Gemeinschaftsangeboten teilzunehmen. Die Kosten für zusätzliche Übernachtungen an Heimfahrtswochenenden sind im jeweils gültigen Preisblatt ersichtlich.

## Elternbesuch

Unterjährige Besuche durch die Eltern finden in der Regel im Rahmen der Ab- oder Anreisetage statt. Ausnahmen sind mit den Erzieherinnen und Erziehern abzustimmen.



# Erzieherische Maßnahmen/Sanktionen

Eine Missachtung der Hausordnung führt zu abgestuften erzieherischen Maßnahmen oder Sanktionen. Dabei können je nach Schwere des Vorfalls (insbesondere bei Verstößen gegen die 7 Grundregeln) einzelne oder auch alle Stufen übersprungen werden. Maßnahmen der Stufe 3 können nur von der Schul- bzw. der Internatsleitung verhängt werden, Maßnahmen ab Stufe 4 nur durch einstimmigen Beschluss des Direktorats.

Zur Klärung besonderer Sachverhalte kann ein zeitlich begrenzter Ausschluss von Unterricht und Internat und sonstigen Schulveranstaltungen (von einem Tag bis zu zwei Wochen) erfolgen.

- **Stufe 1**  
Erzieherisches Gespräch
- **Stufe 2**  
Erzieherische Maßnahmen: Ermahnungen, Einzel- oder Gruppengespräche, kleinere Sanktionen (z.B. Ausgangssperre; Handyentzug, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens, Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, etc.). Erzieherische Maßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert. Es erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.
- **Stufe 3**  
Schriftliche Abmahnung
- **Stufe 4**  
Androhung der Entlassung
- **Stufe 5**  
Außerordentliche Kündigung (Entlassung von Schule und Internat)

Eine jederzeit mögliche fristgerechte Kündigung des Schul- bzw. Internatsvertrages durch beide Seiten bleibt von der Verhängung von Einzelmaßnahmen unberührt.

A young boy with glasses is standing in a library, holding a stack of papers. He is wearing a light-colored shirt. The background shows bookshelves filled with books. A red banner is overlaid on the bottom part of the image, containing the title.

# Mediennutzung und Internet

Die unterrichtliche Nutzung elektronischer Medien, (Smartphones, Tablets, Laptops etc. sowie die zur Verfügung stehenden Schülerrechner) ist in der jeweils gültigen Computernutzungsordnung geregelt. Diese ist verbindlicher Bestandteil der Hausordnung. Sollte eine neuere Fassung der Computernutzungsordnung Dinge anders regeln als die aktuelle Fassung der Hausordnung, gelten die Regeln der Computernutzungsordnung.

Um eine verantwortungsvolle, ordnungsgemäße und altersgerechte Nutzung zu gewährleisten, ist das W-Lan mit einem hausinternen Schulfilter belegt, so dass unerlaubte Seiten und Inhalte automatisch gesperrt sind. Des Weiteren gibt es definierte Zeitbegrenzungen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. Häuser.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Nutzung von Tablets im Unterricht ab Klasse 9 für Mitschriften im Unterricht, die Erledigung der Hausaufgaben und für die Nutzung anwendungsbezogener Unterrichtssoftware erlaubt. Hierbei handelt es sich um eine Erlaubnis, keine Empfehlung oder Verpflichtung.

Die Benutzung der Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, da es in einzelnen Unterrichtssituationen unerlässlich sein kann, auf herkömmliche Arbeitswerkzeuge zurückzugreifen, die von den Schülerinnen und Schülern daher auch weiterhin mitgeführt werden müssen.

Außerhalb des Unterrichts ist bis 13.10 Uhr die Nutzung von Smartphones in der Regel untersagt. Bei Verstößen kann das Endgerät eingesammelt und für einen Tag bei der Schulleitung hinterlegt werden. Auch während der Gruppen-Zeit und in der Campus-Zeit ist die Nutzung mobiler Endgeräte in der Regel untersagt. Eine Nutzung für schulische Zwecke im Rahmen der Studier-Zeit ist mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher abzusprechen.

Für Internats- und Tagesinternatsschülerinnen und -schüler der Sexta und der Quinta (Juvenat) gilt für montags und mittwochs ein generelles Nutzungsverbot („Handyfasten“).

Internatsschülerinnen und -schüler der Sexta bis zur Quarta geben ihre Handys jeden Abend um 21.00 Uhr bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher ab. Die Geräte können am nächsten Tag um 13.30 Uhr während der Büro-Zeit wieder abgeholt werden.



# Verhalten im Schulbus

Für die Busfahrten auf den Gaesdoncker Linien gelten 5 Verhaltensregeln.

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine ungestörte Busfahrt, daher soll sich jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler rücksichtsvoll verhalten.
2. Der Sitzplatz oder Stehplatz darf während der Fahrt nicht verlassen werden.
3. Stehflächen und Gänge dürfen nicht mit Schultaschen oder Rucksäcken zugestellt werden.
4. Müll wird vermieden oder in den vorhandenen Behältern entsorgt.
5. Anweisungen der Busfahrer und Hinweisen der Bustutoren ist Folge zu leisten.



# Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

## Nutzung motorisierter Fahrzeuge

Um ihr Fahrzeug für den Weg zur Gaesdonck nutzen zu können, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich von der Schulleitung eine Parkerlaubnis für den Campus ausstellen zu lassen.

Interne und tagesinterne Schülerinnen und Schüler melden motorisierte Fahrzeuge zusätzlich bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher an. Die Fahrzeugbenutzung erfolgt nur nach Rücksprache.

Das Mitnehmen sowie das Mitfahren interner und tagesinterner Schülerinnen und Schüler in einem Schüler-Fahrzeug ist nicht gestattet. Ausnahmen im Einzelfall sind nur nach Rücksprache mit der Erzieherin/dem Erzieher und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich.

## Parkordnung

Für Schülerfahrzeuge steht der hintere Parkplatz des Gaesdoncker Geländes (bei der Bushaltestelle) zur Verfügung. Die Nutzung des vorderen Parkplatzes ist Angestellten der Gaesdonck, Eltern und Gästen vorbehalten. Eine Ausnahme besteht für das Laden von Elektro-Fahrzeugen.

## Fahrräder

Schülerinnen und Schüler des Externats und Tagesinternats stellen ihre Fahrräder auf dem überdachten Abstellplatz („Remise“) im ehemaligen Bauernhof ab. Schülerinnen und Schüler des Internats stellen ihre Fahrräder im jeweiligen Fahrradschuppen ihres Hauses ab. Die Gaesdonck übernimmt für Fahrräder keine Haftung. Alle Schülerinnen und Schüler haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Fahrräder mit einem entsprechend geeigneten Schloss gesichert sind.

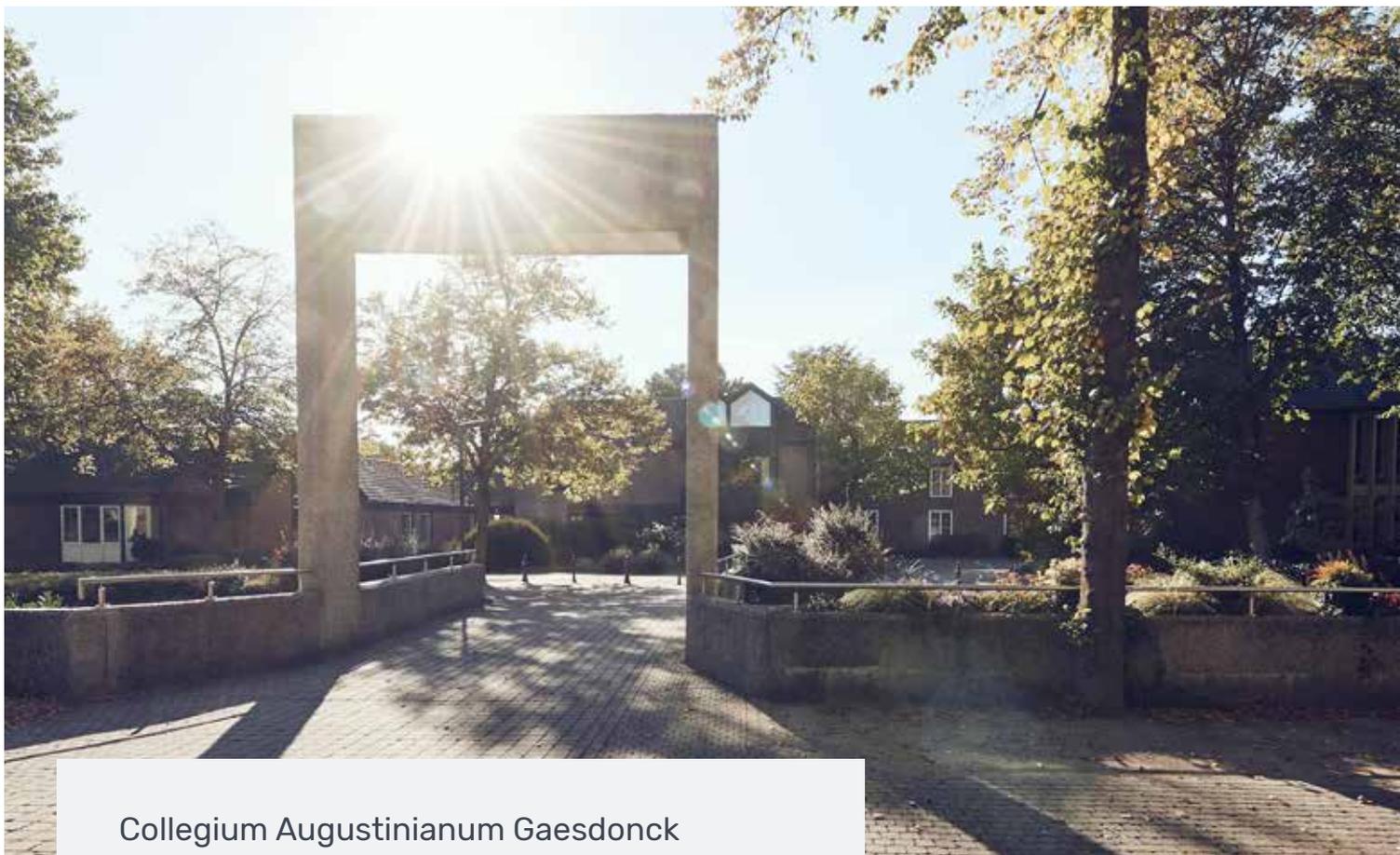
Dass Fahrräder, die für den Schulweg oder im Internatsalltag benutzt werden, verkehrssicher ausgestattet sind, ist eine Selbstverständlichkeit.



Collegium Augustinianum  
**GAESDONCK**

Bischöfliches Internatsgymnasium

[www.gaesdonck.de](http://www.gaesdonck.de)



## Collegium Augustinianum Gaesdonck

Gaesdoncker Straße 220  
47574 Goch

Fon 02823 961-0

Fax 02823 961-130

Mail [poststelle@gaesdonck.de](mailto:poststelle@gaesdonck.de)

## A3 Fortbildungskonzept

## Fortbildungskonzept

Stand: 11/2022

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenhang von Schulentwicklung und Fortbildung.....</b>	<b>S. 2</b>
<b>2.</b>	<b>Professionalisierung von Lehrkräften.....</b>	<b>S. 3</b>
<b>3.</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen der Fort- und Weiterbildung.....</b>	<b>S. 3</b>
<b>4.</b>	<b>Fortbildungsformen.....</b>	<b>S. 9</b>
<b>5.</b>	<b>Fortbildungsplanung an der Gaesdonck.....</b>	<b>S. 10</b>
5.1	Zentrale Fragen im Rahmen einer kontinuierlichen Fortbildungsplanung.....	S. 10
5.2	Beteiligte und Zuständigkeiten.....	S. 12
5.3	Fortbildungsplanung.....	S. 14
5.4	Fortbildungsschwerpunkte.....	S. 17
5.5	Entscheidung über Fortbildungsanträge.....	S. 18
5.6	Fortbildungsbudget und Abrechnungsverfahren.....	S. 19
5.7	Dokumentation der Fortbildungsarbeit .....	S. 19
<b>6.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>S. 21</b>

## 1. Zusammenhang von Schulentwicklung und Fortbildung

Die Schulen in NRW entwickeln im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ein Schulprogramm als Steuerungsinstrument ihrer Qualitätsentwicklung. Die schulische Fortbildungsplanung ist dabei ein wesentliches Element der Entwicklungsplanung zur Zielerreichung dieses Schulprogramms und dient vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes sowie des spezifischen systemischen Schulentwicklungsprozesses der einzelnen Schule zur Steuerung der fachlichen, pädagogischen und didaktischen Qualifizierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Personals.

Fortbildungsplanung ist folglich als ein kontinuierlicher, systematischer, ergebnisorientierter, sich ständig rückkoppelnder, transparenter und kommunikativer schulinterner Prozess zu verstehen, der sich inhaltlich besonders an den im Schulprogramm formulierten Entwicklungsschwerpunkten der Schule hinsichtlich Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung orientiert und zu ihrer konkreten und zeitnahen Umsetzung beiträgt.

Die allgemeine Dynamik schulischer Entwicklung verlangt von allen Lehrkräften die kontinuierliche Anpassung ihrer fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen an die sich ändernden

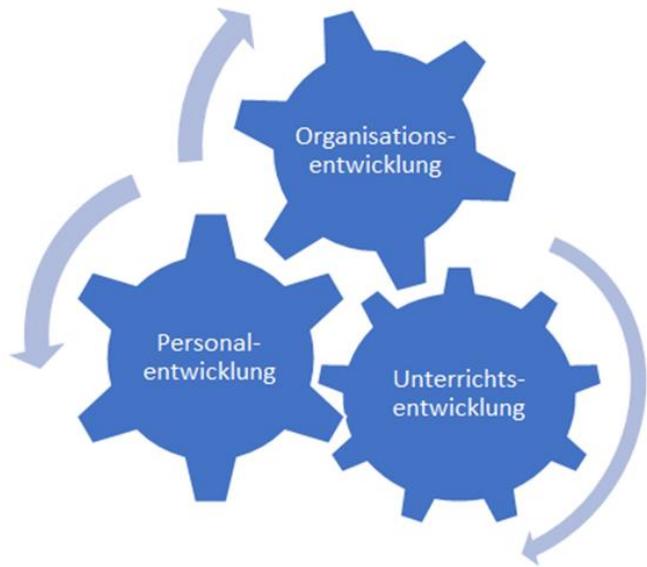
Erfordernisse schulischer Arbeit. Lebenslanges Lernen ist in einer sich schnell entwickelnden Bildungslandschaft gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Die Fortbildung ist dabei von zentraler Bedeutung für den dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit und ein wichtiges Instrument der Standardsicherung. Sie unterstützt die allgemeine Entwicklung der Schule sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule.

Die konkrete Fortbildungsplanung hat sich entsprechend an den zentralen Entwicklungszielen der Schule und den individuellen Fortbildungsnotwendigkeiten der Lehrkräfte zu orientieren.

Fortbildungsplanung ist somit ein wichtiges Instrument, um die Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrkräfte zu erkennen, zu fördern und für die schulische Arbeit, insbesondere auch in neuen Aufgabenfeldern, zu nutzen.

Entscheidend für den Erfolg ist dabei immer auch die Integration unterschiedlicher Interessen und Zielvorstellungen des Lehrerkollegiums. So muss die Schulleitung zusammen mit dem Fortbildungsbeauftragten und dem Lehrerkollegium Entscheidungen darüber treffen,

- welche Aufgaben in Hinblick auf das Schulprogramm vorrangig zu bearbeiten sind,
- wer an welchen Fortbildungen zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang teilnehmen sollte,



- welche Ressourcen für Fortbildung einzusetzen sind.

Fortbildung ist somit eine ständige, gemeinsame Aufgabe von Schulleitung, Fortbildungsbeauftragten und Kollegium.

## **2. Professionalisierung von Lehrkräften**

Die Ausbildung pädagogischer Professionalität erfolgt grundsätzlich in drei Phasen:

- Die erste Phase bildet das Lehramtsstudium mit dem Ziel des Wissenserwerbs von Inhalt und Fachdidaktik der Unterrichtsfächer und der allgemeinen Bildungs- und Erziehungswissenschaft.
- Das Referendariat als zweite Phase stellt eine angeleitete berufspraktische Ausbildung mit dem Ziel dar, Grundsätze der Planung, Organisation und Durchführung von Unterricht zu vermitteln.
- Die dritte Phase umfasst die gesamte berufliche Laufbahn ab Berufseintritt durch die Verpflichtung der Lehrkräfte zur kontinuierlichen Fortbildung zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der eigenen pädagogischen Kompetenzen als auch zum Erwerb neuer, teilweise auch berufsfremder Qualifikationen. Dies kann und soll auch eigenverantwortlich geschehen, besondere Bedeutung in der Umsetzung kommt jedoch dem System Schule zu.

Hier ist eine kurze begriffliche Klärung hinsichtlich des Unterschieds zwischen Fort- und Weiterbildung vorzunehmen. Der Erlass zur Fort- und Weiterbildung<sup>1</sup> führt aus, dass

- Fortbildung Schulen in ihren Entwicklungsprozessen begleitet und die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitert, während
- Weiterbildung der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen, sprich weiterer Unterrichtsfächer, dient.

Bei der Gestaltung der dritten Phase basiert das Fortbildungskonzept an der Gaesdonck auf den nachfolgend beschriebenen landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerfortbildung.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Fort- und Weiterbildung**

Rechtliche Aspekte hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften erstrecken sich über einer Vielzahl an Normierungen, welche im Folgenden überblickartig zusammengefasst werden.

### Landesbeamtenengesetz

---

<sup>1</sup> Vgl. BASS 20-22 Nr. 8: Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG), RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung (ABl. NRW. S. 235) vom 06. April 2014. (URL: <https://bass.schul-welt.de/14149.htm>)

Das Landesbeamtengesetz<sup>2</sup> für Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen auf der Grundlage von Personalentwicklungskonzepten für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat (§ 42 Abs. 1 LBG NRW). Beamtinnen und Beamte ihrerseits sind verpflichtet, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und fortzuentwickeln und insbesondere an Fortbildungen in dienstlichem Interesse teilzunehmen (§ 42 Abs. 2 LBG NRW). Der dritte Absatz legt fest, dass die Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf Teilnahme an für ihre berufliche Tätigkeit förderlichen Fortbildungsmaßnahmen haben, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen (§ 42 Abs. 3 LBG NRW). Diese Regelungen gelten übrigens entsprechend auch für Beamtinnen und Beamte, die sich z. B. in Elternzeit befinden oder wegen der Pflege von Angehörigen in Beurlaubung befinden. Diese allgemeine Verpflichtung, z. B. auch hinsichtlich der Pflicht der Erstellung und Fortentwicklung eines „Personalentwicklungskonzepts“, wird für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert.

### Laufbahnverordnung

Die Landeslaufbahnverordnung<sup>3</sup> unterstreicht die Bedeutung der Fortbildung hinsichtlich des Professionalitätsanspruches und beschreibt in der Personalentwicklung einen zentralen Aspekt für den eigenen Karriereweg. Fortbildungen können u. a. die Erhaltung und Verbesserung der Befähigung für den übertragenen Dienstposten, den Erwerb ergänzender Qualifikationen für höher bewertete Dienstposten und die Wahrnehmung von Führungsaufgaben zum Ziel haben (§ 17 Abs. 1 LVO). Dabei sind die Maßnahmen nach den Erfordernissen der Personalplanung, auch hinsichtlich der Frauenförderung und des Personaleinsatzes, vorzusehen (§ 17 Abs. 2 LVO). Die Vorgesetzten sollen die dienstliche Fortbildung der Beamtinnen und Beamten unterstützen und deren Entwicklung in der Aufgabenwahrnehmung fördern. Dabei ist neben dem persönlichen Qualifikationsprofil auch den Anforderungen an eine chancengleiche berufliche Entwicklung von Beamtinnen und Beamten Rechnung zu tragen (§ 17 Abs. 3 LVO). Personalentwicklungskonzepte bilden dazu eine wesentliche Grundlage (§ 17 Abs. 4 LVO).

### Schulgesetz NRW

Das SchulG NRW<sup>4</sup> bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes, unabhängig davon, ob sie verbeamtet oder tarifbeschäftigt sind. Es bestimmt, dass

---

<sup>2</sup> Vgl. Gesetz über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) vom 14. Juni 2016.

(Permanenter Link: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=61020160704140450650](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=61020160704140450650))

<sup>3</sup> Vgl. Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung - LVO) vom 21. Juni 2016.

(Permanenter Link: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=62820161004091233148](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=62820161004091233148))

<sup>4</sup> Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005.

(Permanenter Link: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000524](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524))

- die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs. 2 SchulG NRW);
- die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§ 57 Abs. 3 SchulG NRW);
- die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs. 3 SchulG NRW);
- die Schulleiterin oder der Schulleiter für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule (§ 57 Abs. 2) sorgt, wozu insbesondere auch die Personalentwicklung (§ 57 Abs. 3 SchulG NRW) gehört. Weiter entscheidet er oder sie im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin (§ 59 Abs. 6 SchulG NRW, vgl. auch § 11 Abs. 2 ADO), wozu auch unter Beteiligung des Lehrerrates die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen gehört; sie oder er entscheidet ferner über die Übertragung von Leitungsaufgaben/Funktionen (§ 60 Abs. 3 SchulG NRW) wie bspw. der Berufung eines Fortbildungsbeauftragten;
- die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3 SchulG NRW);
- den Mitgliedern des Lehrerrates die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen ist (§ 69 Abs. 6 SchulG NRW);
- die Fachkonferenzen Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit tragen (§ 70 Abs. 3 SchulG NRW), dabei ist auch der Fortbildungsaspekt berücksichtigt werden.

### Allgemeine Dienstordnung (für Lehrkräfte und Schulleitungen)

In der Allgemeinen Dienstordnung<sup>5</sup> werden die Bestimmungen des Schulgesetzes hinsichtlich des Fortbildungsaspektes konkretisiert:

- Lehrerinnen und Lehrer, also unabhängig davon, ob sie verbeamtet oder tarifbeschäftigt sind, sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§ 57 Absatz 3 SchulG NRW, § 17 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 1 ADO).

---

<sup>5</sup> Vgl. BASS 21-02 Nr. 4: Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO), RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung (ABl. NRW. S. 384) vom 18. Juni 2012. (URL: <https://bass.schul-welt.de/12374.htm>)

§ 14 legt fest, dass die Ferienzeit, die den Urlaubsanspruch übersteigt, auch der Fort- und Weiterbildung dienen soll (§ 14 Abs. 2 ADO).

- Weiter ist geregelt, dass Schulen mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (pädagogische Tage) verwenden können. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler sind pädagogische Tage Studientag, an denen Aufgaben bearbeitet werden (§ 11 Abs. 4 ADO).
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget (§ 11 Abs. 5 ADO).

#### Runderlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal“ vom 06. April 2014

Zur Durchführung der Lehrerfortbildung und -weiterbildung regelt der Erlass<sup>6</sup> grundsätzliche Aspekte, die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung). Er ist von zentraler Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. In Ziff. 1.1 dieses Erlasses wird ausgeführt, dass „Fortbildung, die insbesondere Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen“ auszurichten ist. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben (Abs. 1) und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt (Abs. 3). Die Fortbildungsplanung ist Teil des Schulprogramms (Ziff. 3).

Darüber hinaus werden in der BASS im Kapitel 20-2 weitere rechtliche Regelungen aufgeführt, welche in Anlage 1 überblickartig aufgelistet sind.

#### Referenzrahmen Schulqualität NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW<sup>7</sup> hat den Anspruch, in einem zentralen Dokument die vielfältigen Vorstellungen und Ansprüche an ‚gute Schule‘ und ‚guten Unterricht‘ aus der Sicht der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion zu bündeln. Dazu zeigt er anhand von Kriterien und aufschließenden Aussagen auf, was in wesentlichen Inhaltsbereichen und Dimensionen unter Schulqualität verstanden wird.

Wie oben beschrieben erfolgt die Professionalisierung von Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen in der Regel über zwei Phasen der Lehrer(aus)bildung an den Universitäten und Zentren für

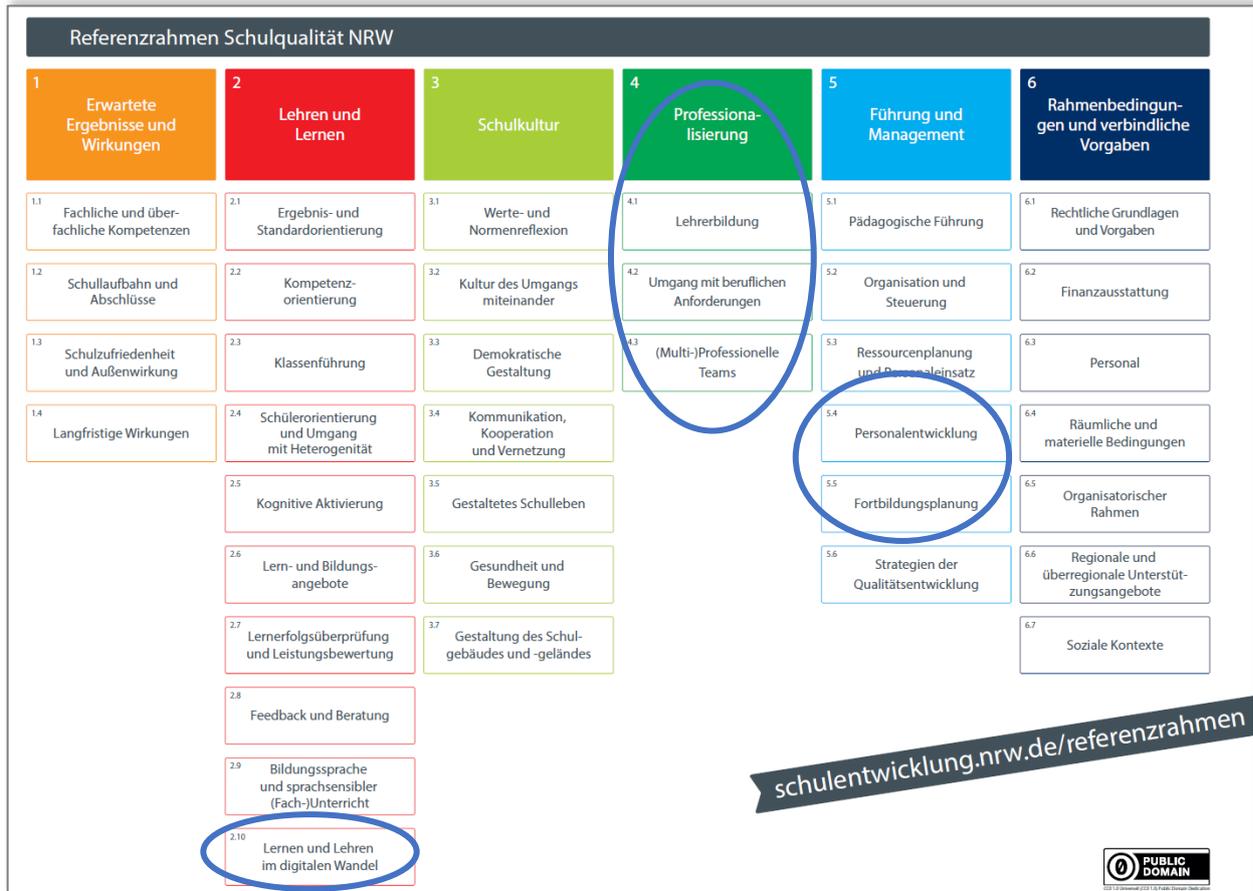
---

<sup>6</sup> Vgl. BASS 20-22 Nr. 8: Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG), RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung (ABl. NRW. S. 235) vom 06. April 2014. (URL: <https://bass.schul-welt.de/14149.htm>)

<sup>7</sup> Vgl. Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmen Schulqualität NRW 2020. (URL: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/index.php?bereich=-1>)

schulpraktische Lehrerausbildung sowie der anschließenden dritten Phase der Fort- und Weiterbildung nach dem Berufseinstieg über den Schulen.

Mit der Aktualisierung des Referenzrahmens Schulqualität NRW im Jahr 2020 wurde insbesondere der Aspekt der Professionalität der Lehrkräfte deutlicher in den Blick genommen, was sich in der Einrichtung eines eigenen Inhaltsfeldes ausdrückt. Die Präsentation von QUALIS NRW<sup>8</sup>, welche über diese Aktualisierungen informiert, führt zum 4. Inhaltsbereich „Professionalisierung“ aus:



*„Der Anspruch an die Professionalität der Lehrkräfte, der Schulleitungen und des weiteren pädagogischen Personals ist hoch. Der aktualisierte Referenzrahmen differenziert die Professionalität der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung in jeweils einem eigenen Inhaltsbereich aus. Die Qualitätsaussagen des neuen Inhaltsbereichs 4 stellen die Ansprüche an die Professionalität zusammen, die im Kontext von Lehrerausbildung, -fortbildung und -weiterbildung, dem Umgang mit beruflichen Anforderungen und der Kooperation in (multi)professionellen Teams bedeutsam sind.“*

So wird u. a. von Lehrkräften erwartet, dass sie Expertinnen und Experten für das Lehren, Lernen und den Kompetenzerwerb sind, um die (einzelnen) Schülerinnen und Schüler

<sup>8</sup> Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule: Präsentation zur Aktualisierung des Referenzrahmens Schulqualität NRW, 2020. Zur besseren Lesbarkeit des Tableaus siehe Anlage 2. (URL: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/index.php?bereich=23232>)

bestmöglich zu fordern und zu fördern. Dabei gilt es, professionell sowohl mit der Heterogenität und Diversität der Schülerinnen und Schüler als auch weiteren Herausforderungen und zentralen Handlungsfeldern (wie z. B. Medienbildung<sup>9</sup>) umzugehen, indem berufliche Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich gepflegt und ausgebaut werden.

Die Qualitätsaussagen dieses Inhaltsbereichs stellen die Ansprüche an die Professionalität zusammen, die im Zusammenspiel sowohl von Lehrerausbildung, -fortbildung und -weiterbildung als auch dem Umgang mit den beruflichen Anforderungen (u. a. im Kontext des digitalen Wandels) und in der Kooperation in (multi-)professionellen Teams ausgelotet werden.

Das o.a. Tableau definiert insbesondere in den Inhaltsfeldern 4.1 bis 4.3 sowie 5.4 bis 5.5 entsprechende Qualitätskriterien hinsichtlich der Lehrerfortbildung und -weiterbildung<sup>10</sup>, wobei diese Schwerpunkte Interdependenzen zu anderen Aspekten nicht ausschließen.

#### Inhaltsbereich 4 | Professionalisierung

<p><b>4.1 Lehrerbildung</b></p> <p>4.1.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Studium) wahr.</p> <p>4.1.2 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.</p> <p>4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.</p> <p>4.1.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.</p>	<p><b>4.2. Umgang mit beruflichen Anforderungen</b></p> <p>4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p> <p>4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.</p> <p>4.2.3 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.</p>	<p><b>4.3 (Multi-)Professionelle Teams</b></p> <p>4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.</p>
---	---	--

#### Inhaltsbereich 5 | Führung und Management

<p><b>5.1 Pädagogische Führung</b></p> <p>5.1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.</p> <p>5.1.2 Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.</p> <p>5.1.3 Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.</p>	<p><b>5.2 Organisation und Steuerung</b></p> <p>5.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.</p> <p>5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.</p>	<p><b>5.4 Personalentwicklung</b></p> <p>5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.</p>
	<p><b>5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz</b></p> <p>5.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.</p> <p>5.3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.</p>	<p><b>5.5 Fortbildungsplanung</b></p> <p>5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.</p>

Die hier aufgelisteten Kriterien werden in der Gesamtdarstellung zum Referenzrahmen weitergehend konkretisiert<sup>11</sup> und hinsichtlich relevanter Fortbildungsaspekte in der Anlage 4 dargelegt. Hieraus lassen sich spezifische Aspekte ableiten, die den Fortbildungsbedarf an der Gaesdonck für die nächsten Jahre mitbestimmen und in Punkt 5.4 aufgegriffen werden.

<sup>9</sup> Siehe hierzu bspw. den Medienkompetenzrahmen NRW.

(URL <https://www.schulministerium.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw>)

<sup>10</sup> Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmen Schulqualität NRW 2020. Zur vollständigen Auflistung der Kriterien siehe Anlage 3.

(URL: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/images/poster\\_referenzrahmen.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/images/poster_referenzrahmen.pdf))

<sup>11</sup> Vgl. Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmens Schulqualität NRW 2020. Broschüre Nr. 9051 vom 01.09.2020. Siehe auch Anlage 4.

(URL: [https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/files?download\\_page=0&product\\_id=913&files=1/9/19b663c64a0f2092269961dda7e1b478.pdf](https://broschuerenservice.nrw.de/msb-duesseldorf/files?download_page=0&product_id=913&files=1/9/19b663c64a0f2092269961dda7e1b478.pdf))

## **Bistum Münster**

Die Gaesdonck als bischöfliches Internatsgymnasium hat über die landesrechtlichen Vorgaben auch Vorgaben des Bistums Münster zu beachten, welche spezifische Fortbildungsbedarfe begründen. Zum einen betreffen diese die Lehrkräfte für katholische Religionslehre und zum anderen den Aspekt Prävention.

Das Bistum Münster ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen seinen Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat Bischof Dr. Felix Genn unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt eingeführt, die in der "Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch" (kurz: Präventionsordnung)<sup>12</sup> dokumentiert sind. Diese bilden die Grundlage für Anstrengungen in der Präventionsarbeit an der Gaesdonck und stellen einen Fortbildungsschwerpunkt (vgl. Abschnitt 5.4) dar.

## **4. Fortbildungsformen**

Der Gaesdonck stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung.

- Angebote schulinterner/-externer Lehrerfortbildung (SchILF & ScheLF) durch das staatliche Fortbildungssystem, wozu auch Qualifikationserweiterungen für Bedarfsfächer zählen;
- Angebote schulinterner/-externer Lehrerfortbildung durch externe Anbieter: Für die Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen auch die Angebote anderer Fortbildungsträger zur Verfügung (z. B. kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen wie Hochschulen und Zentren für Lehrerbildung, Medienberatung NRW sowie weitere Träger).
- Die Gaesdonck als katholische Schule im Bistum Münster berücksichtigt darüber hinaus auch die Fort- und Weiterbildungsangebote des Bistums.<sup>13</sup>
- Die schulische Fortbildungsplanung wird durch eine zentrale Fortbildungsdatenbank des Landes unterstützt.<sup>14</sup>

Der Fortbildungserlass<sup>15</sup> definiert in diesem Zusammenhang:

- Schulinterne Fortbildung: Schulinterne Fortbildung dient der Weiterentwicklung der Einzelschule als System. Sie richtet sich u. a. an das Gesamtkollegium, an Teams in der Schule oder Fachschaften und vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Schulinterne Fortbildung findet auch in der

---

<sup>12</sup> Auf der Website [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de) erhält man grundlegende Informationen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

<sup>13</sup> Einzusehen auf [https://www.bistum-muenster.de/info\\_seelsorgepersonal/fort\\_und\\_weiterbildung](https://www.bistum-muenster.de/info_seelsorgepersonal/fort_und_weiterbildung).

<sup>14</sup> Der Link zur Fortbildungssuchmaschine des Landes NRW sowie eine Übersicht über weitere Fortbildungsangebote findet sich in Anlage 5.

<sup>15</sup> Vgl. BASS 20-22 Nr. 8, Ziffer 2.

unterrichtsfreien Zeit statt. Für schulinterne Fortbildung stehen u. a. Moderatorinnen und Moderatoren bei den Bezirksregierungen und Schulämtern zur Verfügung.

- Schulexterne Fortbildung: Schulexterne Fortbildung durch Moderatorinnen und Moderatoren der Schulämter und Bezirksregierungen findet statt bei Themenstellungen, die einzelne Teilnehmende oder Gruppen von Teilnehmenden einer oder mehrerer Schulen betreffen. Dazu gehören regionale Fachfortbildungen und fachliche Netzwerke. Ziel schulexternen Fortbildungen ist es auch, die Qualität schulischer Arbeit durch die Kooperation mit dem Schulpersonal anderer Schulen zu stärken.
- Online-gestützte Fortbildung: Online-gestützte Fortbildung kann schulintern und schulextern realisiert werden. Fortbildungsinhalte werden adressatenbezogen und jederzeit abrufbar für Kollegien und individuelle Fortbildungsinteressenten zur Verfügung gestellt.

Anzumerken ist noch, dass es in NRW keine formale Anerkennung und Empfehlung des Ministeriums für Schule und Bildung von Fortbildungen anderer Anbieter gibt, was im Vorfeld eine kritische Einschätzung der Qualität der Angebote sowie eine anschließende Evaluation begründet.

## **5. Fortbildungsplanung an der Gaesdonck**

Die schulische Fortbildungsplanung ist ein wesentliches Element des Schulprogramms und dient im Rahmen des spezifischen Schulentwicklungsprozesses der Steuerung der notwendigen Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte.

### **5.1 Zentrale Fragen im Rahmen einer kontinuierlichen Fortbildungsplanung**

Die Fortbildungsplanung orientiert sich daher inhaltlich besonders an den Entwicklungsschwerpunkten der Schule:

- Wird ein Beitrag zu den Bereichen Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Standardsicherung, Erziehungsarbeit oder Schulentwicklung geleistet?
- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich (Beachtung der schulischen Entwicklungsziele)?
- Welche Kompetenzen im Kollegium müssen (weiter-)entwickelt werden?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Welche Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten?
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sollen für die Fortbildung aufgewendet werden?
- Wie können Fortbildungsergebnisse in der Schule nachhaltig umgesetzt und multipliziert werden?
- Wie kann die Qualität von Fortbildungen bewertet werden?
- Wer übernimmt welche Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsplanung?

Die Fortbildungsplanung beginnt aber nicht jedes Jahr von neuem, sondern sie ist als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der immer weiter fortgeschrieben und weiterentwickelt wird. Transparenz, Effektivität und Kontinuität der Fortbildungsplanung werden gefördert, wenn an der Gaesdonck eine Fortbildungskonzeption erarbeitet wird, in der Grundsätze für die Fortbildungsplanung der Schule in den schulischen Gremien gemeinsam festgelegt werden.

Diese Aspekte werden während eines Schuljahres von dem Fortbildungsbeauftragten der Schule in einem beständigen Prozess hinterfragt, bewertet und in Lehrerkonferenzen zur Diskussion gestellt. Hieraus ergeben sich zusammen mit der schriftlichen Fortbildungsbedarfsabfrage wichtige Hinweise im Hinblick auf den Fortbildungsbedarf für das darauffolgende Schuljahr.

Wie das Schaubild zeigt, steht die Fortbildungsplanung in einem Spannungsverhältnis zwischen administrativen Vorgaben, der Programmatik der Schulentwicklung und den berechtigten individuellen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Lehrkräfte. Die unterschiedlichen Interessenslagen müssen dabei unter Beachtung der begrenzten Ressourcen berücksichtigt, gewichtet und den Erfordernissen des Gesamtsystems „Gaesdonck“ subsumiert werden, ohne den einzelnen aus dem Auge zu verlieren oder sogar zu demotivieren.

Somit stellt die Fortbildungsplanung einerseits ein wichtiges Element der Personalführung, -entwicklung und Motivation dar, andererseits ein weites Feld der Teilhabe und Mitwirkung der Schulgremien und des einzelnen Beschäftigten im System „Gaesdonck“. Dies erfordert kooperative Umgangsformen zur Partizipation und ein hohes Maß an Transparenz, Kooperation und Verantwortungsbereitschaft.



Der kollegiale Austausch über Fortbildungserfahrungen und Fortbildungsergebnisse sowie die Weitergabe von Materialien stellen dabei wichtige Elemente zur nachhaltigen und umfassenden Nutzung neuer Erkenntnisse und zur Schulentwicklung dar.

## 5.2 Beteiligte und Zuständigkeiten

### Schulleitung:

Die Schulleitung

- trägt die Gesamtverantwortung der Fortbildungsarbeit an der Gaesdonck, fördert und steuert die Personalentwicklung,
- schlägt Schwerpunkte der Schulentwicklung vor und leitet hieraus Fortbildungsbedarfe ab,
- entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrkräfte hin,
- beruft einen Fortbildungsbeauftragten und stimmt sich mit diesem ab,
- wählt unter Beteiligung des Lehrerrates die Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen aus,
- genehmigt Fortbildungsanträge und ggf. Sonderurlaub,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung pädagogischer Tage,
- bewirtschaftet gemeinsam mit dem Fortbildungsbeauftragten und der Verwaltung das Fortbildungsbudget.

### Fortbildungsbeauftragter:

Zur Umsetzung der Fortbildungsplanung im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit kommt dem Fortbildungsbeauftragten eine zentrale Rolle zu. An der Gaesdonck wurde daher im Schuljahr 2021/22 zum 2. Halbjahr eine Funktionsstelle als Fortbildungsbeauftragter eingerichtet. Beauftragt durch die für die Fortbildung der Lehrkräfte verantwortliche Schulleitung bearbeitet er folgende Schwerpunkte: Der Fortbildungsbeauftragte

- entwickelt ein Fortbildungskonzept und schreibt dieses fort,
- ermittelt kooperativ den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums,
- bereitet zusammen mit der Schulleitung eine jährliche Fortbildungsplanung vor,
- gewährleistet eine Fortbildungsberichterstattung,
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- ist Ansprechpartner für die Lehrkräfte, die Fachkonferenzen und die schulischen Teams in Fortbildungsfragen,
- kooperiert mit den Verantwortlichen für Fortbildungsfragen regionaler Kompetenzteams, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie Anbietern von Fortbildungsmaßnahmen,
- sammelt Informationen über Fortbildungsangebote und wertet sie aus,
- informiert das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen (schwarzes Brett, Teams-Gruppe),
- organisiert bzw. unterstützt schulische Teams bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- berät die Schulleitung bei der Entscheidung über schulexterne Fortbildungsanträge von Lehrkräften auf der Grundlage der Fortbildungsplanung,
- evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen,

- dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule und stellt notwendige Formulare bereit.

### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildung bzw. der Fortbildungsplanung beteiligt und beschließt die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium (pädagogische Tage).

### Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz

- berät und entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung und des Fortbildungsbeauftragten,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium.

### Lehrerrat

Der Lehrerrat ist bei der Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen zu beteiligen.

### Fachkonferenzen und schulische Teams

Die Fachkonferenzen und schulische Teams

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem Fortbildungsbeauftragten mit,
- prüfen proaktiv die fachspezifische Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger<sup>16</sup>,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern bzw. Teammitgliedern an Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen nach Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z. B. durch Referate und Weitergabe von Materialien),
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

### Lehrkräfte

Die einzelne Lehrkraft, insbesondere auch als Funktionsträger,

- teilt dem Fortbildungsbeauftragten den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft proaktiv für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote<sup>17</sup>,

---

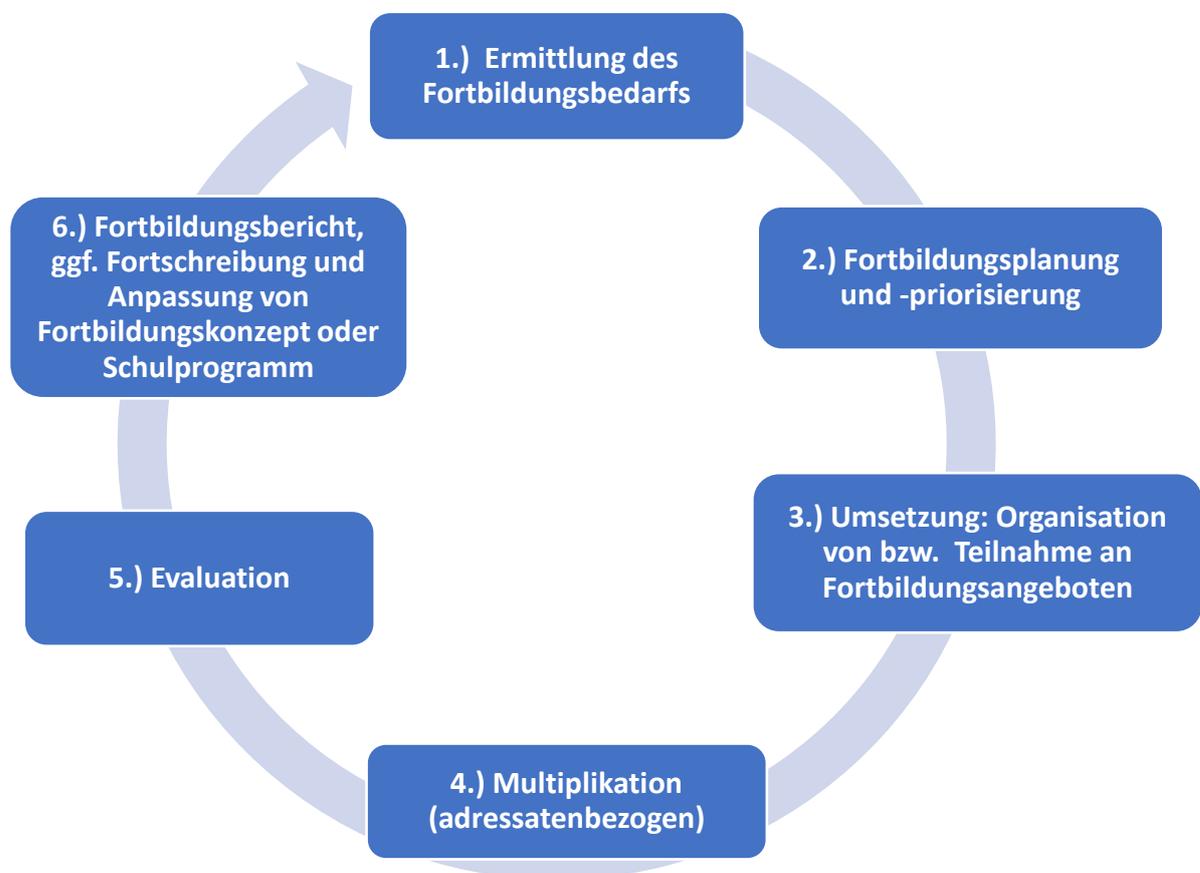
<sup>16</sup> Siehe Anlage 5.

<sup>17</sup> Siehe Anlage 5.

- beantragt nach Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- evaluiert mithilfe eines durch den Fortbildungsbeauftragten bereitgestellten standardisierten Fragebogens besuchte Fortbildungsveranstaltungen,
- berichtet im jeweiligen Gremium (z. B. Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen und stellt ggf. Materialien zur Verfügung.

### 5.3 Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung an der Gaesdonck folgt einem prozessualen Verständnis, welches seinen Ausgang im schulischen Leitbild und schulischen Entwicklungszielen nimmt.



#### Zur Bedarfsermittlung und Festlegung der Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung richtet sich nach den Bedürfnissen des Gesamtkollegiums, der Fachkonferenzen und schulischer Teams sowie individueller und funktionsbezogener Bedürfnisse. Alle oben skizzierten Organe der Gaesdonck unterstützen die Schulleitung und den Fortbildungsbeauftragten kollegial, indem sie den jeweiligen Fortbildungsbedarf ermitteln und dem Fortbildungsbeauftragten mitteilen. Hierzu wird durch den Fortbildungsbeauftragten

ein (blaues) Bedarfsermittlungsformular bereitgestellt<sup>18</sup>. Die Bedarfsabfrage ist zukünftig immer für den Kick-off-Tag zum Schuljahresbeginn geplant.

Anschließend entwickelt die Schulleitung gemeinsam mit dem Fortbildungsbeauftragten einen Fortbildungsplan für das neue Schuljahr. Unter Beteiligung des Lehrerrates wird dieser auf die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des Fortbildungskonzeptes, des Schulprogramms, den Zielen zur Schulentwicklung und der Finanzierbarkeit überprüft. Der Fortbildungsplan soll auf der zweiten Lehrerkonferenz erläutert werden.

Bezüglich der pädagogischen Tage unterbreiten Schulleitung bzw. Fortbildungsbeauftragter Vorschläge hinsichtlich Fortbildungsmöglichkeiten und Schwerpunkte, die sich an den schulischen Entwicklungszielen der Gaesdonck orientieren.

Neben allgemeinen schulischen und pädagogischen Zielen sollen weiterhin auch die Fortbildungsperspektiven der Fachschaften, schulischer Teams sowie individuelle Fortbildungswünsche berücksichtigt werden, die z. B. aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind. Weiterhin sind dienstrechtlich verbindliche bzw. empfohlene Fortbildungen (z. B. Fortbildungen für Schulleitung, Koordinatoren und Fachleitungen nach Ministeriumsausschreibung, regelmäßige Erste-Hilfe und Rettungsschwimmerkurse für Sportlehrer, Umgang mit Gefahrstoffen) zu berücksichtigen.

Offenheit und Transparenz in Planungsprozessen sollen Fortbildungsentscheidungen für alle Beteiligten nachvollziehbar machen und eine möglichst hohe Akzeptanz erzielen. Der verabschiedete Fortbildungsplan hat für ein Schuljahr Gültigkeit und bildet für die Schulleitung die Grundlage für die Genehmigung von Fortbildungen.

Der Informationsfluss erfolgt über die Lehrerkonferenz, Fachvorsitzende, Koordinatoren und einzelne Lehrkräfte in schriftlicher (per Mail, Teams sowie Aushänge am Fortbildungsteil am schwarzen Brett) und mündlicher Form.

#### Zur Organisation von bzw. Teilnahme an Fortbildungsangeboten

Auf Grundlage der Fortbildungsplanung sind schulinterne Gremien für die weitere Organisation und Durchführung der Fortbildung zuständig. Der Fortbildungsbeauftragte berät und unterstützt sie dabei und ist angemessen einzubinden. Eine praktische Umsetzung erfolgt nach folgender Verfahrensweise:

- Für die Organisation und Vorbereitung von Fortbildungsmaßnahmen für das Gesamtkollegium, die in der Regel als pädagogischer Tag geplant werden, sind schulische Teams bzw. Funktionsträger und der Fortbildungsbeauftragten zuständig und stimmen die Planungsergebnisse wie inhaltliche Schwerpunkte, Anbieter und Kostenrahmen mit der Schulleitung ab.

---

<sup>18</sup> Bedarfsermittlungsformular, siehe Anlage 6 (Vordruck im Schulbüro oder bei Teams).

- Die Durchführung und Organisation von Fortbildungen für Teile des Kollegiums (z. B. Fachschaften) unterliegt in diesem Fall dem betreffenden Teilkollegium. Der Fortbildungsbeauftragte ist einzubeziehen und unterstützt bei Bedarf.
- Individuelle Fortbildungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit dem Fortbildungsbeauftragten und nach Genehmigung durch die Schulleitung selbstständig zu organisieren.

### Zur Multiplikation und Evaluation

Unerlässlich für eine erfolgreiche Fortbildungsplanung ist die anschließende Evaluation. Zum Ende des Schuljahres soll eine Auswertung der durchgeführten Fortbildungen hinsichtlich ihres Wirkens auf die Schulpraxis und die Umsetzung der Fortbildungsplanung erfolgen. Es wird analysiert, ob die genannten Ziele erreicht worden sind bzw. die notwendigen Voraussetzungen zur Zielerreichung durch die Fortbildung geschaffen wurden.

Jede Fortbildung dient der Professionalisierung der Lehrkräfte und der Weiterentwicklung der Schule mit ihren vielfältigen Aufgaben. Dies kann nur in einer guten Atmosphäre des Miteinanders zum Wohle der gesamten Schule praktiziert werden. Daher sind die Erkenntnisse und das neu erworbene Wissen nicht nur zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen, sondern in das Kollegium hineinzutragen, um einen möglichst großen Nutzen für die gesamte Schule zu erzielen (Multiplikation).

Dies wird zum einen dadurch sichergestellt, dass die Lehrkräfte ihren Fachschaften oder dem Gesamtkollegium über die besuchten Fortbildungen berichten und die Materialien aus den Fortbildungen zum weiteren Gebrauch zur Verfügung stellen.

Zum anderen ist es beabsichtigt, dass auf der zweiten und vierten Lehrerkonferenz im Schuljahr eine Vorstellung über Fortbildungsergebnisse durch die Fortbildungsteilnehmer als fester Tagesordnungspunkt implementiert wird.

Über die Effizienz der besuchten Fortbildung, ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Unterrichtspraxis und ihren Nutzen für den Schulalltag berichten die Kollegen dem Fortbildungsbeauftragten zur Evaluation und weiteren Beratung des Kollegiums. Hierzu füllt jede/r Teilnehmer/in zeitnah nach jeder Fortbildung den standardisierten blauen Evaluationsbogen<sup>19</sup> aus und leitet diesen an die Fortbildungsbeauftragten weiter. Dieser wird online (Teams) sowie in der Schubladenbox bereitgestellt.

Soweit möglich, sollen konkrete Verbesserungs- und Handlungsvorschläge den Gremien, der Schulleitung und dem Fortbildungsbeauftragtem vorgelegt werden um einen Wissenstransfer zu erzielen werden. Aspekte der Nachbereitung hinsichtlich Multiplikation und Nachhaltigkeit sind u. a.

- Sicherung von Wissen, Können, Materialien;
- Adressaten: insbesondere einzelne Kolleginnen und Kollegen, Fachkonferenz, schulische Teams, Lehrerkollegium;

---

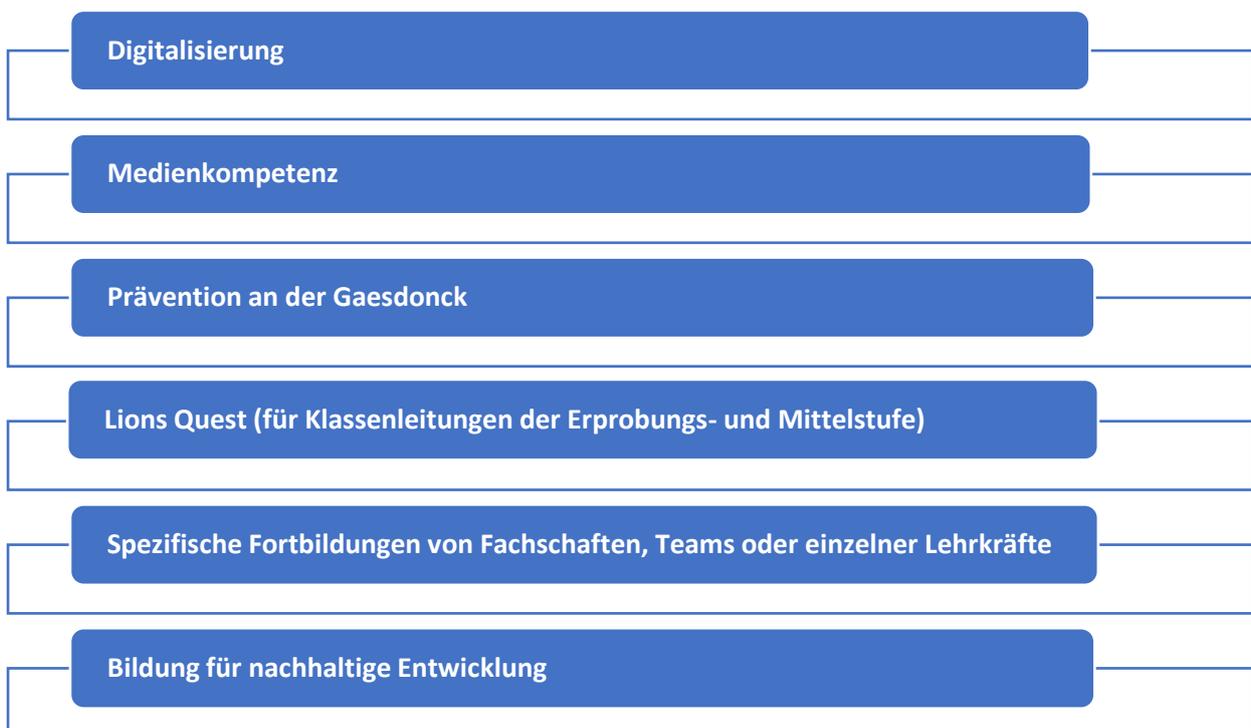
<sup>19</sup> Fragebogen zur Evaluation von Fortbildungen, siehe Anlage 8 (Vordruck im Schubladenkasten oder bei Teams).

- Austauschformen:
  - Teilnehmer/innen berichten den Fortbildungsbeauftragten;
  - Teilnehmer/innen berichten der (erweiterten) Schulleitung;
  - Teilnehmer/innen berichten der Fachkonferenz oder dem schulischem Team;
  - Teilnehmer/innen berichten dem Lehrerkollegium;
- Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte der Austausch insbesondere der kontinuierlichen Weiterentwicklung folgender Aspekte dienen (ggf. zu erweitern):
  - Standardsicherung;
  - Schulentwicklung;
  - Unterrichtsentwicklung;
  - individuelle Förderung;
- Die Fachvorsitzenden werden gebeten, durch Protokolle und „Materiallager“ die Nachhaltigkeit der Fortbildungserkenntnisse sicherzustellen.

Von Multiplikation und Evaluation ausgehend erfolgt die Bedarfsermittlung der Fortbildungsplanung im nachfolgenden Schuljahr und somit als kontinuierlichen Beitrag zur Arbeit an den im Schulprogramm genannten Zielen. Der Fortbildungsbeauftragte bündelt die Informationen und erstattet der Lehrerkonferenz einen jährlichen Bericht, der Grundlage der Fortentwicklung des Fortbildungskonzepts und der Fortbildungsplanung des aktuellen Schuljahres sein kann.

#### 5.4 Fortbildungsschwerpunkte

Auf Grundlage der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Schulentwicklung, der fachlichen, pädagogischen und didaktischen Qualifizierung und Weiterentwicklung der Lehrkräfte sowie unter Berücksichtigung aktueller schulischer Herausforderungen, ergeben sich gegenwärtig folgende Fortbildungsschwerpunkte:



## 5.5 Entscheidung über Fortbildungsanträge

Die Genehmigung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und die Freigabe finanzieller Ressourcen im Rahmen des Fortbildungsbudgets erfolgt einzig durch die Schulleitung. Hierzu ist über den Fortbildungsbeauftragten ein entsprechender Antrag zu stellen<sup>20</sup>. Dieser wird durch den Fortbildungsbeauftragten entwickelt und soll gleichzeitig auch als Dienstreiseantrag gelten.

Die Entscheidung orientiert sich an Vorgaben der Schulaufsicht, an der Einbindung in die jährliche Fortbildungsplanung der Gaesdonck, an der Notwendigkeit zur Übernahme schulorganisatorischer Funktionen, am Schul- und Unterrichtsbezug des Angebotes sowie am zur Verfügung stehenden Budget. Sollte der Fortbildungsbedarf die Möglichkeiten und Ressourcen eines Schuljahres übersteigen, werden Priorisierungen anhand der folgenden Leitfragen vorgenommen:

- Orientiert sich die Fortbildung an den Schwerpunkten unserer Arbeit zur Schul- und Unterrichts- oder Personalentwicklung?
- Ist die Fortbildung behördlich angeordnet worden?
- Trägt die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Schulprogramms und/oder der schulinternen Curricula (z. B. Kernlehrpläne, Abiturvorgaben) bei? (Hier ist eine Rücksprache z. B. mit dem Fachvorsitzenden sinnvoll.)
- Sind Verbesserungen im schulorganisatorischen Bereich zu erwarten?
- Ergibt sich die Fortbildung aus einer Funktion innerhalb der Schule?
- Besteht ein fächerübergreifender Fortbildungsbedarf?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Ist es eine Maßnahme, die der unmittelbaren Kompetenzentwicklung der Lehrkraft dient?
- Welche Themen sollten in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen bearbeitet werden?
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen für die Fortbildung zur Verfügung und stehen organisatorischer Aufwand (Unterrichtsausfall bzw. Notwendigkeit zur Vertretung) und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Ertrag für die individuelle Entwicklung der Lehrkraft, für die Fachgruppe und für die Gaesdonck?

Bei einem überwiegend privaten Interesse an einer Fortbildungsmaßnahme, die in der Fortbildungsplanung nicht enthalten ist, kann die Schulleitung im Einzelfall Sonderurlaub gewähren und über die Kostenübernahme im Rahmen des Fortbildungsbudgets entscheiden. Fortbildungsmaßnahmen, die im Interesse der Schule besucht werden, sind jedoch vorrangig zu genehmigen. Die Regelungen der Sonderurlaubsverordnung sind zu beachten.

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsentfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt.

---

<sup>20</sup> Antrag für Genehmigung von Fortbildungen, siehe Anlage 7 (Vordruck im Schubladenkasten oder bei Teams).

## 5.6 Fortbildungsbudget und Abrechnungsverfahren

Der Erlass zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln<sup>21</sup> legt hinsichtlich genehmigter Ersatzschulen fest, dass entsprechende Haushaltsmittel über den Ersatzschulhaushalt bereitzustellen sind (Ziffer 2.2). Kosten entstehen durch Teilnahmegebühren, Honorarforderungen sowie Reisekosten.

Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsmaßnahmen finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

Die Entscheidung über die einzelne Fortbildung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des Fortbildungskonzepts und folgender Prioritätenliste zur Kostenerstattung:

1. Reise- und Sachkosten der durch die Dienstaufsicht oder Schulleitung angeordneten Fortbildungen.
2. Reise-, Sach- und Honorarkosten der Moderatoren bei schulinternen Fortbildungen.
3. Reise- und Sachkosten sowie Teilnahmegebühren bei individuellen Fortbildungen.

Für das Jahr 2022 steht einmalig auch den Ersatzschulen eine Sonderzuweisung zum Fortbildungsbudget durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1000,- EUR zur Verfügung, um Lehrkräften eine zusätzliche Qualifizierung im Themenfeld „digitales Lehren“ zu ermöglichen.<sup>22</sup>

### Verfahren zur Abrechnung von Fortbildungen

Nach Genehmigung durch die Schulleitung können Kosten für Fortbildungen aus dem Fortbildungsbudget getragen werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei kostenpflichtigen Fortbildungen aus buchungstechnischen und steuerlichen Gründen bei der Anmeldung unbedingt die Anschrift der Gaesdonck und nicht die private Anschrift zu nutzen ist. Die Kosten können dann direkt durch die Verwaltung an den Bildungsträger überwiesen werden. Es ist somit nicht nötig in Vorleistung zu treten. Um die Einhaltung dieser Vorgehensweise wird dringend gebeten.

## 5.7 Dokumentation der Fortbildungsarbeit

Die Dokumentation der Fortbildungsarbeit an der Gaesdonck obliegt in erster Linie dem Fortbildungsbeauftragten und erstreckt sich vor allem über

- Protokolle/Aktennotizen von Planungsgesprächen
- Bedarfsermittlung (Vordruck)
- Fortbildungsanträge (Vordruck)

<sup>21</sup> Vgl. BASS 20 – 22: Budgetierung von Fortbildungsmitteln des Landes und Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel durch die Schulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 06.05.2004 – 424-3.02.04 Nr. 6627/03. (URL: [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Erlass\\_0.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Erlass_0.pdf))

<sup>22</sup> Vgl. Schulmail des MSB NRW vom 14.12.2021. (URL: <https://www.schulministerium.nrw/14122021-fortbildungsbudget-sonderzuweisung>)

- Verzeichnis durchgeführter Fortbildungsmaßnahmen (Excel-Liste)
- Evaluationsfragebögen (Vordruck)
- Teilnahmebescheinigungen
- Fortbildungsangebote

Die jeweilige Dokumentation erfolgt in zweckdienlicher Weise in Papierform oder digital.

Teilnahmebescheinigungen und ggf. Zertifikate der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen werden vom Fortbildungsbeauftragten in einem gesonderten Ordner dokumentiert. Zusätzlich ist die jeweilige Lehrkraft dafür verantwortlich, dass entsprechende Nachweise der Verwaltung zur Einarbeitung in die Personalakte bereitgestellt werden.

-----

## 6. Anlagen:

### **Anlage 1:**

#### **Auflistung weitere Regelungen gemäß BASS Kapitel 20 - Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und anderer im Schuldienst Beschäftigter/Anerkennung und Gleichstellung von Prüfungen, Lehrämtern und Lehrbefähigungen<sup>23</sup>**

##### Kapitel 20-2 - Fort- und Weiterbildung

- 20-22 - Staatliche und schulinterne Fort- und Weiterbildung
  - 20-22 Nr. 69 Lehren und Lernen in der Digitalen Welt Qualifizierung von Digitalisierungsbeauftragten an Schulen
  - 20-22 Nr. 21 Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen im Fach Religionslehre an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung der Kirchen
  - 20-22 Nr. 61 Fort- und Weiterbildung; Beauftragung von Moderatorinnen und Moderatoren der Lehrerfortbildung bei den Kompetenzteams der Schulämter und den Dezernaten 46 der Bezirksregierungen
  - 20-22 Nr. 62 Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben (Schulleitungsqualifizierung - SLQ)
  - 20-22 Nr. 63 Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Mitgliedern der Lehrerräte zur Wahrnehmung personalvertretungsrechtlicher Aufgaben
  - 20-22 Nr. 64 Fort- und Weiterbildung; Wiederaufnahme des Schuldienstes
  - 20-22 Nr. 65 Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten in der unteren und oberen Schulaufsicht
  - 20-22 Nr. 66 Fort- und Weiterbildung; Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Einsatz im schulischen Schwimmunterricht und bei außerunterrichtlichen Schwimmangeboten
  - 20-22 Nr. 68 Lehren und Lernen in der Digitalen Welt, Qualifizierung Medienberaterinnen und Medienberater
  - 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG)
- 20-23 - Fort- und Weiterbildungsangebote sonstiger Träger (außer Kirchen)
  - 20-23 Nr. 3 Fort- und Weiterbildung; Angebote weiterer Träger

##### Kapitel 20-5 - Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchen/Kirchliche Lehrerausbildung (Erwerb, Erteilung, Überprüfung)/Kirchlicher Lehrereinsatz

- 20-51 - Aus- und Fortbildung im Bereich der Kirchen; übergreifende Bestimmungen
  - 20-51 Nr. 1 Erwerb der kirchlichen Bevollmächtigung zur Erteilung evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts in Schulen

---

<sup>23</sup> BASS - Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und anderer im Schuldienst Beschäftigter/Anerkennung und Gleichstellung von Prüfungen, Lehrämtern und Lehrbefähigungen (Kapitel 20). URL: <https://bass.schul-welt.de/Inhalt/Ebene3?Ebene1=Teil+3+-+Rechtsverordnungen%2FErlasse&Ebene2=Kapitel+20+-+Aus-+und+Fortbildung+der+Lehrkr%C3%A4fte+und+anderer+im+Schuldienst+Besch%C3%A4ftigter%2FAnerkennung+und+Gleichstellung+von+Pr%C3%BCfungen%2C+Lehr%C3%A4mtern+und+Lehrbef%C3%A4higungen#menuheader>

- 20-51 Nr. 2 Fort- und Weiterbildung; Kirchliche Fortbildungsangebote an Fachleiterinnen und Fachleiter für Evangelische und Katholische Religionslehre
- 20-51 Nr. 3 Erwerb von Lehrbefähigungen und Unterrichtserlaubnissen für die Erteilung des katholischen oder evangelischen Religionsunterrichts in Fällen einer Konversion
- 20-53 - Aus- und Fortbildung im Bereich der katholischen Kirche/Missio canonica/Kirchlicher Lehrereinsatz
  - 20-53 Nr. 1 Vereinbarungen mit der katholischen Kirche über die Erteilung des staatlichen Unterrichtsauftrages, die Verwendung von Katecheten und die kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht
  - 20-53 Nr. 1.2 Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl
  - 20-53 Nr. 2 Befreiung von den in Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 und 2 des Preußischen Konkordats vom 14.06.1929 (Pr.Gesetzsamml. S. 151 ff.) bestimmten Erfordernissen für katholische Geistliche
  - 20-53 Nr. 4 ü Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO im Fach Katholische Religionslehre; Anerkennung des Instituts für Lehrerfortbildung in Essen als geeignete Einrichtung
  - 20-53 Nr. 5 Vereinbarung über kirchliche Lehrerfortbildung mit den (Erz-)Bistümern

**Anlage 2:**

**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmens Schulqualität NRW - Tableau.**

Referenzrahmen Schulqualität NRW					
1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen	2 Lehren und Lernen	3 Schulkultur	4 Professionalisierung	5 Führung und Management	6 Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben
1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	3.1 Werte- und Normenreflexion	4.1 Lehrerbildung	5.1 Pädagogische Führung	6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben
1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse	2.2 Kompetenzorientierung	3.2 Kultur des Umgangs miteinander	4.2 Umgang mit beruflichen Anforderungen	5.2 Organisation und Steuerung	6.2 Finanzausstattung
1.3 Schulfriedenheit und Außenwirkung	2.3 Klassenführung	3.3 Demokratische Gestaltung	4.3 (Multi-)Professionelle Teams	5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz	6.3 Personal
1.4 Langfristige Wirkungen	2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung		5.4 Personalentwicklung	6.4 Räumliche und materielle Bedingungen
	2.5 Kognitive Aktivierung	3.5 Gestaltetes Schulleben		5.5 Fortbildungsplanung	6.5 Organisatorischer Rahmen
	2.6 Lern- und Bildungsangebote	3.6 Gesundheit und Bewegung		5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung	6.6 Regionale und überregionale Unterstützungsangebote
	2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes			6.7 Soziale Kontexte
	2.8 Feedback und Beratung				
	2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht				
	2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel				

[schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen](https://schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen)



**Anlage 3:**  
**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmen**  
**Schulqualität NRW. Kriterien der Inhaltsbereiche**

**Referenzrahmen Schulqualität NRW**

Qualitäts- und  
 UnterstützungsAgentur –  
 Landesinstitut für Schule



**Inhaltsbereich 1 | Erwartete Ergebnisse und Wirkungen**

<p><b>1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen</b></p> <p>1.1.1 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die dargelegten fachlichen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben ausgewiesen sind.</p> <p>1.1.2 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMK-Vereinbarungen aufgeführt sind.</p>	<p><b>1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse</b></p> <p>1.2.1 Die Schule sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang erfolgreich durchlaufen können.</p> <p>1.2.2 Die Schule übernimmt Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler die angestrebten schulischen oder beruflichen Abschlüsse erreichen und eine realistische Anschlussperspektive entwickeln.</p>	<p><b>1.3 Schulfriedenheit und Außenwirkung</b></p> <p>1.3.1 Die Qualität der schulischen Arbeit wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten aus.</p> <p>1.3.2 Die an Schule Beteiligten identifizieren sich mit ihrer Schule.</p> <p>1.3.3 Die Qualität der schulischen Arbeit wird positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen.</p>	<p><b>1.4 Langfristige Wirkungen</b></p> <p>1.4.1 Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus.</p> <p>1.4.2 Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.</p> <p>1.4.3 Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer weiteren Biographie am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können und Lebens- und Berufsperspektiven für sich selbst erkennen und nutzen.</p>
---	---	---	--

**Inhaltsbereich 2 | Lehren und Lernen**

<p><b>2.1 Ergebnis- und Standardorientierung</b></p> <p>2.1.1 Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen bezogen auf die Situation der Schule.</p> <p>2.1.2 Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.</p> <p>2.1.3 Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.</p> <p>2.1.4 Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.</p>	<p><b>2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität</b></p> <p>2.4.1 Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.</p> <p>2.4.2 Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.</p>	<p><b>2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b></p> <p>2.7.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.</p> <p>2.7.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.</p>	<p><b>2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht</b></p> <p>2.9.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.</p> <p>2.9.2 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.</p>
<p><b>2.2 Kompetenzorientierung</b></p> <p>2.2.1 Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.</p>	<p><b>2.5 Kognitive Aktivierung</b></p> <p>2.5.1 Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.</p> <p>2.5.2 Lernprozesse sind motivierend gestaltet.</p>	<p><b>2.8 Feedback und Beratung</b></p> <p>2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.</p> <p>2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.</p> <p>2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.</p> <p>2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement.</p>	<p><b>2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel</b></p> <p>2.10.1 Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.</p> <p>2.10.2 Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.</p> <p>2.10.3 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.</p>
<p><b>2.3 Klassenführung</b></p> <p>2.3.1 Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.</p>	<p><b>2.6 Lern- und Bildungsangebot</b></p> <p>2.6.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.</p> <p>2.6.2 Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.</p>		

**Inhaltsbereich 3 | Schulkultur**

<p><b>3.1 Werte- und Normenreflexion</b></p> <p>3.1.1 Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.</p> <p>3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.</p>	<p><b>3.2 Kultur des Umgangs miteinander</b></p> <p>3.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.</p> <p>3.2.2 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.</p>	<p><b>3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung</b></p> <p>3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationss Austausch.</p> <p>3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.</p> <p>3.4.3 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.</p>	<p><b>3.6 Gesundheit und Bewegung</b></p> <p>3.6.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.</p> <p>3.6.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.</p>
	<p><b>3.3 Demokratische Gestaltung</b></p> <p>3.3.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.</p>	<p><b>3.5 Gestaltetes Schulleben</b></p> <p>3.5.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.</p>	<p><b>3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes</b></p> <p>3.7.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.</p>

**Inhaltsbereich 4 | Professionalisierung**

<p><b>4.1 Lehrerbildung</b></p> <p>4.1.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerbildung (Studium) wahr.</p> <p>4.1.2 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.</p> <p>4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.</p> <p>4.1.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.</p>	<p><b>4.2 Umgang mit beruflichen Anforderungen</b></p> <p>4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.</p> <p>4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.</p> <p>4.2.3 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.</p>	<p><b>4.3 (Multi-)Professionelle Teams</b></p> <p>4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.</p>
---	--	--

**Inhaltsbereich 5 | Führung und Management**

<p><b>5.1 Pädagogische Führung</b></p> <p>5.1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.</p> <p>5.1.2 Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambuilding.</p> <p>5.1.3 Die Schulleitung nimmt die Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.</p>	<p><b>5.2 Organisation und Steuerung</b></p> <p>5.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.</p> <p>5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.</p>	<p><b>5.4 Personalentwicklung</b></p> <p>5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.</p>	<p><b>5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung</b></p> <p>5.6.1 Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.</p> <p>5.6.2 Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.</p> <p>5.6.3 Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.</p>
	<p><b>5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz</b></p> <p>5.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.</p> <p>5.3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.</p>	<p><b>5.5 Fortbildungsplanung</b></p> <p>5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.</p>	

**Inhaltsbereich 6 | Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben**

<b>6.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben</b>	<b>6.3 Personal</b>	<b>6.5 Organisatorischer Rahmen</b>	<b>6.7 Soziale Kontexte</b>
<b>6.2 Finanzausstattung</b>	<b>6.4 Räumliche und materielle Bedingungen</b>	<b>6.6 Regionale und überregionale Unterstützungsangebote</b>	

Die komplette Auflistung der Rahmenaspekte im Inhaltsbereiches 6 ist unter [www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschueren.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschueren.pdf) hinterlegt.



[schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen](http://schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen)

#### Anlage 4:

### Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule: Referenzrahmen Schulqualität NRW 2020. Konkretisierung der Kriterien der Inhaltsbereiche

Die Aspekte, aus denen sich ein spezifischer Fortbildungsbedarf hinsichtlich Digitalisierung und Prävention ableiten lässt, sind rot markiert.

#### Kriterium 2.10.1

Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.

#### Aufschließende Aussagen

- |    |  |
|----|--|
| A6 | Das schulische Medienkonzept bezieht die Fortbildungsplanung und Professionalisierung der Lehrkräfte systematisch mit ein. |
|----|--|

#### Kriterium 4.1.4

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

#### Aufschließende Aussagen

- |    |  |
|----|--|
| A1 | Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren. |
| A2 | Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.                                    |
| A3 | Die Schulleitung qualifiziert sich hinsichtlich neuer Schulleitungsaufgaben und aktueller Entwicklungen.                                 |
| A4 | Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.   |
| A5 | Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.   |
| A6 | Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.  |

#### Kriterium 4.2.2

X Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.

#### Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte nutzen die vorhandenen Ressourcen effektiv.
A2	Lehrkräfte halten Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen ein.
A3	Lehrkräfte kennen Strategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen und nehmen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (z. B. Bewegungsangebote, Zeit- und Aufgabenmanagement, Rückzugsraum) an.
A4	Professionelle externe Hilfen sind den Lehrkräften bekannt und werden, da wo sinnvoll und notwendig, in Anspruch genommen.
A5	Lehrkräfte kennen verbindliche Konzepte für das Verhalten in Krisensituationen (z. B. Missbrauch, Gewalt) und wenden sie an.

#### Kriterium 4.2.3

X Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.

#### Aufschließende Aussagen

A1	Lehrkräfte sind in der Lage, digitale Ressourcen und Materialien für das Lehren und Lernen adressatengerecht und zielorientiert auszuwählen, zu modifizieren bzw. eigenständig zu erstellen.
A2	Erweiterte technologische Möglichkeiten werden für teamorientiertes, kooperatives und kollaboratives Arbeiten eingesetzt.
A3	Lehrkräfte können die Bedeutung von Medien und Digitalisierung einschätzen.
A4	Lehrkräfte unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler bei der Orientierung im digitalen Wandel.
A5	Lehrkräfte regen ihre Schülerinnen und Schüler zur Reflexion des eigenen Medienhandelns und zu einem kompetenten Umgang mit Medienangeboten und Medieninhalten an.
A6	Lehrkräfte nutzen digitale Möglichkeiten für die Diagnostik und für die individuelle Förderung der Lernenden mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
A7	Lehrkräfte erkennen und reflektieren die besondere Relevanz von Medienkompetenz für Bildungsprozesse und das lebenslange Lernen.
A8	Lehrkräfte kennen die Möglichkeiten lernprozessbegleitenden und summativen Feedbacks mithilfe digitaler Medien und setzen diese gezielt für die Lernberatung ein.
A9	Lehrkräfte greifen Potenziale digitaler Medien für inner- und außerschulische Kommunikation und Kooperation in allen schulischen Handlungsfeldern auf.
A10	Lehrkräfte nutzen technologische und pädagogische Entwicklungen für schulische Prozesse und Innovationen sowie für Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.
A11	Lehrkräfte beachten rechtliche Aspekte, insbesondere Grundsätze des Datenschutzes und der Informationssicherheit, sowie technische Aspekte der Informationssicherheit.

### Kriterium 5.1.3

Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.

#### Aufschließende Aussagen

- |    |   |
|----|---|
| A5 | Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheiten zu internen sowie externen Fortbildungen und eigener Professionalisierung wahrnehmen. |
|----|---|

### Kriterium 5.2.2

Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.

#### Aufschließende Aussagen

- |    |  |
|----|--|
| A3 | Die Schulleitung richtet ihre Organisations- und Verwaltungsprozesse an Qualitätsmanagementprinzipien, wie z. B. Zielorientierung, Evaluation, Reflexion, aus.                               |
| A4 | Die Schulleitung sorgt für Controlling und stellt sicher, dass Vereinbarungen umgesetzt werden.  |
| A5 | Die Schulleitung sorgt für transparente Strukturen in der Kooperation zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften auch außerschulischer Partner. |
| A6 | Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind durch eine klare Geschäfts- und Aufgabenverteilung definiert und transparent.   |
| A7 | Die Schulleitung achtet darauf, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams geklärt und transparent sind.  |

## Anlage 5: Linkverzeichnis zu Fortbildungsanbietern

Folgende Webseiten können u. a. zur individuellen Fortbildungssuche herangezogen werden:

- Schulministerium  
<https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/start>
- Schulministerium, Kompetenzteam des Kreises  
<https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/detailedSearch?Veranstalter=Kompetenzteam%20Kreis%20Wesel>
- Bistum Münster  
<https://www.bistum-muenster.de/lehrerkalender>  
[https://www.bistum-muenster.de/info\\_seelsorgepersonal/fort\\_und\\_weiterbildung](https://www.bistum-muenster.de/info_seelsorgepersonal/fort_und_weiterbildung)
- Bezirksregierung Düsseldorf  
<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/lehrkraefte-personal/lehrkraefteaus-und-fortbildung>
- Qualis NRW  
<https://www.qua-lis.nrw.de/veroeffentlichungen/flyer-und-broschueren/index.html>
- Institut für Lehrerfortbildung  
<https://www.ifl-fortbildung.de/>
- Philologen Verband NRW  
<https://www.phv-nw.de/leistungen-service/fortbildungen-und-seminare/termine>
- Fobizz  
<https://fobizz.com/>
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.  
<https://vlbs.nrw/veranstaltungen-fortbildungen/>
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW  
<https://www.gew-nrw.de/fortbildungen.html>
- Lehrer NRW  
<https://lehrernrw.de/lehrernrw-de-fortbildungen/lehrernrw-de-fortbildungsuebersicht/>

## Anlage 6:

### Formular zur Bedarfsermittlung

(Der Vordruck ist im Schubladenkasten oder bei Teams zu finden.)



**Ermittlung des Fortbildungsbedarfs**

*Dieser Fragebogen dient der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs sowohl des Gesamtkollegiums, von Fachschaften oder schulischen Teams als auch der Fortbildungswünsche einzelner Lehrkräfte.*

Name:

Ggf. als Vertreter für folgende Fachschaft/schulisches Team:

**1. Nur bei erstmaliger Abfrage: Welche zusätzlichen Qualifikationen (wie z.B. StuBo, Kletterschein) wurden bei vergangenen Fortbildungen erworben?**

**2. Besteht ein regelmäßig wiederkehrender Fortbildungsbedarf (auch Intervall angeben)?**

**3. Zu welchen Themen besteht ein Fortbildungsbedarf oder Anregungen bezogen auf das Kollegium, einer Fachschaft oder eines schulischen Teams?**

Collegium Augustinianum Gaesdonck  
 Bischöfliches Internatsgymnasium  
 Gaesdoncker Str. 220, 47574 Goch

Fortbildungsbeauftragter: Oliver Eul  
 E-Mail: eul@gaesdonck.de



Collegium Augustinianum Gaesdonck  
 Bischöfliches Internatsgymnasium  
 Gaesdoncker Str. 220, 47574 Goch

Fortbildungsbeauftragter: Oliver Eul  
 E-Mail: eul@gaesdonck.de





**4. Zu welchen Themen bestehen individuelle Fortbildungswünsche?**

**5. Könntest du selbst schulinterne Fortbildungen anbieten?**  Ja  Nein

*Falls ja:*

**Zu folgenden Themen:**

**Zu folgendem Zeitpunkt:**

**6. Raum für weitere Hinweise/Anmerkungen:**

Collegium Augustinianum Gaesdonck  
 Bischöfliches Internatsgymnasium  
 Gaesdoncker Str. 220, 47574 Goch

Fortbildungsbeauftragter: Oliver Eul  
 E-Mail: eul@gaesdonck.de



Datum, Unterschrift



**Anlage 8:**  
**Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen**  
 (Der Vordruck ist im Schubladenkasten oder bei Teams zu finden.)

Evaluation von Fortbildungen	
<p><b>+</b> Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. Um zeitnahe Rückgabe wird gebeten.</p>	
<b>Name:</b>	<input type="text"/>
<b>Datum/Zeitraum der Fortbildung:</b>	<input type="text"/>
<b>Titel/Thema der Fortbildung:</b>	<input type="text"/>
<b>Veranstalter/Referent:</b>	<input type="text"/>

**1. Teilnahme:**

- Ich habe wie geplant an der angemeldeten Fortbildung teilgenommen.  
 Ich habe nicht an der Fortbildung teilgenommen.  
 Grund:

**2. Relevanz für die weitere schulische Arbeit:**

<input type="checkbox"/>	Die Fortbildung ist für folgende/s Fach/Fächer relevant:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Die Fortbildung ist fachübergreifend bzw. fachunabhängig relevant.	<input type="text"/>
Bereich:		<input type="text"/>

**3. Rückführung der Fortbildungsinhalte in das Kollegium (Multiplikation):**

Ich informiere die entsprechenden Fachkollegen auf folgende Art über die Inhalte der Fortbildung, sodass die Nachhaltigkeit der Veranstaltung gewährleistet ist:

<input type="checkbox"/>	Multiplikation (Berichterstattung und Materialweitergabe) auf der nächsten Fachkonferenz/schulisches Team
--------------------------	---

*(Bitte den Fachvorsitz zwecks Erstellung der Tagesordnung informieren; bei angeordneten Implementationsveranstaltungen der BezReg zusätzlich Information der Schulleitung)*

<input type="checkbox"/>	Multiplikation (Berichterstattung und Materialweitergabe) in persönlichen Gesprächen oder schriftlich/digital (z.B. per Teams)
<input type="checkbox"/>	Berichterstattung auf der nächsten Lehrerkonferenz
<input type="checkbox"/>	Multiplikation durch eigenes Fortbildungsangebot im Rahmen einer schulinternen Fortbildung

**4. Beurteilung der Qualität des Fortbildungsangebotes:**

- (Sehr) Empfehlenswert  
 Grund:   
 Durchschnittlich  
 Grund:   
 Nicht empfehlenswert  
 Grund:

**5. Weitere Anmerkungen:**

Datum, Unterschrift

## A4 Jahresplanung zur Berufs- und Studienorientierung (KAoA-Konzept)

# Jahresplanung zur Berufs- und Studienorientierung

## Schuljahr 2022/23



## Jahrgangsstufe 8

<b>21.08.2022</b> Elternabend KAOA JgSt 8 (SBO 2.5- Elternarbeit)	<b>24./25.11.22</b> Beratungstag (Elternsprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>24./30.11. &amp; 01.12.2022</b> Potentialanalyse (SBO 4.1 & 2.5) <ul style="list-style-type: none"> <li>8a: 24.11.22, Auswertung 05.12.22</li> <li>8b: 01.12.22, Auswertung 06.12.22</li> <li>8c: 30.11.22, Auswertung 07.12.22</li> </ul>	<b>03.12.2022</b> „Tag der offenen Tür“ mit Individual- beratung durch das BuS-Team (SBO 2.1)	<b>30./31.03.23</b> Beratungstag (Elternsprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>27.04.2023</b> Girls'Day/Boys'Day (SBO 5.1) <i>Freiwillige Teilnahme möglich</i>						
Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1.+3.2), Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument/Berufswahlpass (SBO 3.4)											
Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10											
Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul

## Jahrgangsstufe 9

<b>19.10.2022</b> BIZ-BO Ferienentdecker (SBO 2.2) <ul style="list-style-type: none"> <li>9a: 1. und 2. Unterrichtsstunde</li> <li>9b: 3. und 4. Unterrichtsstunde</li> <li>9c: 5. und 6. Unterrichtsstunde</li> </ul>	<b>24./25.11.22</b> Beratungstag (Elternsprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>03.12.2022</b> „Tag der offenen Tür“ mit Individual- beratung durch das BuS-Team (SBO 2.1)	<b>30./31.03.23</b> Beratungstag (Elternsprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>17.-19.04.2023</b> Berufsfeld- erkundung Kl. 9a, 9b, 9c (SBO 5.1)	<b>27.04.2023</b> Girls'Day/Boys'Day (SBO 5.1) <i>Freiwillige Teilnahme möglich</i>	<b>4. Quartal:</b> Anschluss- vereinbarung (SBO 7.3) & EckO					
Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1.+3.2), Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument/Berufswahlpass (SBO 3.4)											
Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10											
Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul

## Jahrgangsstufe 10

<b>Möglichkeit der Absolvierung freiwilliger schulgestützter Ferienpraktika (SBO 6.1)</b>	<b>24.10.2022:</b> Vorbereitung Betriebspraktikum durch Stufenver- sammlung (6. Std.) & Elternbrief (SBO 2.5 & 6.1)	<b>24./25.11.22</b> Beratungstag (Eltern- sprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>17.11.2022:</b> Bewerbungstraining mit SPECTRO <ul style="list-style-type: none"> <li>10a 1.+2. Std.</li> <li>10c 3.+4. Std.</li> <li>10b 5.+6. Std.</li> </ul> (SBO 6.1 & 10.1)	<b>03.12.2022</b> „Tag der offenen Tür“ mit Individual- beratung durch das BuS-Team (SBO 2.1)	<i>Bei Bedarf im 2. Hj:</i> Bildungswege am Ende der 10. Klasse. StuBo & Berufsberaterin, nur ausgewählte SuS (SBO 2.1 & 2.2.2)	<b>30./31.03.23</b> Beratungs- tag (Eltern- sprechtag) mit Berufs- beraterin der BA (SBO 2.3)	<b>27.04.2023</b> Girls'Day/ Boys' Day (SBO 5.1) <i>Freiwillige Teilnahme möglich</i>	<b>15.05.- 26.05.2023</b> Schüler- betriebs- praktikum (SBO 6.1)	<b>31.05.2023</b> Standortbestimmung und Entscheidungskompetenz I Workshops zur Reflexion des Betriebs-praktikums mit BA → 10a 1.+2.; 10b 3.+4., 10c 5.+6. Std. (SBO 2.2, 6.1, 8.1 & 8.2)		
Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1.+3.2), Moodle-Kurs Betriebspraktikum (SBO 2.1), Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument/Berufswahlpass (SBO 3.4)											
Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10											
Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul

## Einführungsphase

- Angebote zur Eigeninitiative, z.B.
- SBO 9.1: Praxiselement Sek. II → freiwillige Praktika
  - SBO 9.2.1/9.2.: Studienorientierungsangebote d. Hochschulen (z.B. Schnupperstudium HS RW)
  - SBO 9.2.4: Abende der BO (z.B. Uedem 22.10.22, Kleve 18.11.22)

Bei Bedarf 08/22: KARL

03.12.22  
„Tag der offenen Tür“  
mit Individual-  
beratung durch das  
BuS-Team (SBO 2.1)

25./26.01.2023  
Workshop zur „Standortbestimmung  
und Entscheidungskompetenz II“ mit  
Berufsberaterin (SBO 8.1 & 8.2)

- 25. Januar Arts – Feyen : 1.+2. Std.  
Fillep – Lehnen : 3.+4. Std.
- 26. Januar Lin – Schach : 1.+2. Std.  
Scherer– zu Eulenburg : 3.+4. Std.

23.03.2023  
Vorstellung CHeckU  
(Selbsterkundungstool) durch  
Berufsberaterin  
(SBO 2.2, 9.2.2 & 9.3)

01.06. bis 16.06.2023  
Sozialpraktikum  
(Praxiselement  
Sek. II, SBO 9.1)

Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1., 3.2 & 10.4), MS TEAMS-Kanal der Stufe (SBO 2.1),  
Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument (SBO 3.4)

Besondere Angebote an der Gaesdonck: Advanced Classes Medical Science, Business Economics, Arts &  
Design (SBO 9.1 & 9.2.8), Schülerfirma (SBO 9.1 & 9.2.8) & Mentoren-Programm (SBO 2.5 & SBO 9.2.2)

Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10



## Qualifikationsphase 1

- Angebote zur Eigeninitiative, z.B.
- SBO 9.1: Praxiselement Sek. II → freiwillige Praktika
  - SBO 9.2.1/9.2.: Studienorientierungsangebote d. Hochschulen (z.B. Schnupperstudium HS RW)
  - SBO 9.2.4: Abende der BO (z.B. Uedem 22.10.22, Kleve 18.11.22)

03.12.22  
„Tag der offenen  
Tür“ mit Individual-  
beratung durch das  
BuS-Team (SBO 2.1)

04.11.2022 (3.+4. Std.)  
Stufeninfo Q1 „Wege  
nach dem Abitur“,  
Berufsberaterin BA  
(SBO 2.2, & 9.2.2)

06.05.2023  
„Tag der Ehemaligen“  
Alumni-Konzept:  
Gesprächskreise mit  
beruflichen Tipps  
ehemaliger Gaesdoncker  
(SBO 2.5 & 9.2.2)

14./15.06.2023  
Gaesdoncker Berufs- und  
Hochschulvertretertage  
(SBO 2.2, 9.1 & 9.2.)  
Bewerbungsphase:  
Assessment-Center-Training  
mit der Barmer (SBO 10.1)

4. Quartal:  
Anschluss-  
verein-  
barung  
(SBO 7.3) &  
EckO Sek. II

Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1., 3.2 & 10.4), MS TEAMS-Kanal der Stufe (SBO 2.1),  
Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument (SBO 3.4)

Besondere Angebote an der Gaesdonck: Advanced Classes Medical Science, Business Economics, Arts &  
Design (SBO 9.1 & 9.2.8), Schülerfirma (SBO 9.1 & 9.2.8) & Mentoren-Programm (SBO 2.5 & SBO 9.2.2)

Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10



## Qualifikationsphase 2

- Angebote zur Eigeninitiative, z.B.
- SBO 9.1: Praxiselement Sek. II → freiwillige Praktika
  - SBO 9.2.1/9.2.: Studienorientierungsangebote d. Hochschulen (z.B. Schnupperstudium HS RW)
  - SBO 9.2.4: Abende der BO (z.B. Uedem 22.10.22, Kleve 18.11.22)

04.11.2022  
(5.+6. Std.)  
Stufeninfo Q2  
"Plan A - Plan B?"  
Berufsberaterin BA  
(SBO 2.2, 9.2.2 & 9.3)

03.12.22  
„Tag der offenen  
Tür“ mit Individual-  
beratung durch das  
BuS-Team (SBO 2.1)

**In Planung**  
Assessment  
Center-  
Training  
Barmer Kleve  
(SBO 9.1, 10.1)

**In Planung**  
Projekt  
Senkrechtstarter:  
Stipendienprogra  
mm der KAS  
(SBO 9.2.2, 10.1)

*Bei individuellem Bedarf im 2. HJ:*  
Angebote der Berufsberaterin der BA z.B.  
• „Bewerbung um einen Studienplatz  
Medizin u.ä.“  
• „Immer noch keine Ahnung...“  
(SBO 2.2, 9.2.2 & 9.3)

2. Halbjahr 2023:  
Übergangs-  
begleitung &  
Evaluation (SBO  
1.1, 2.1, 10.1,  
10.6)

Schulische Beratung durch StuBo (SBO 2.1., 3.2 & 10.4), MS TEAMS-Kanal der Stufe (SBO 2.1),  
Selbstinformationsangebot BuS-Raum/BOB (SBO 3.3), Portfolioinstrument (SBO 3.4)

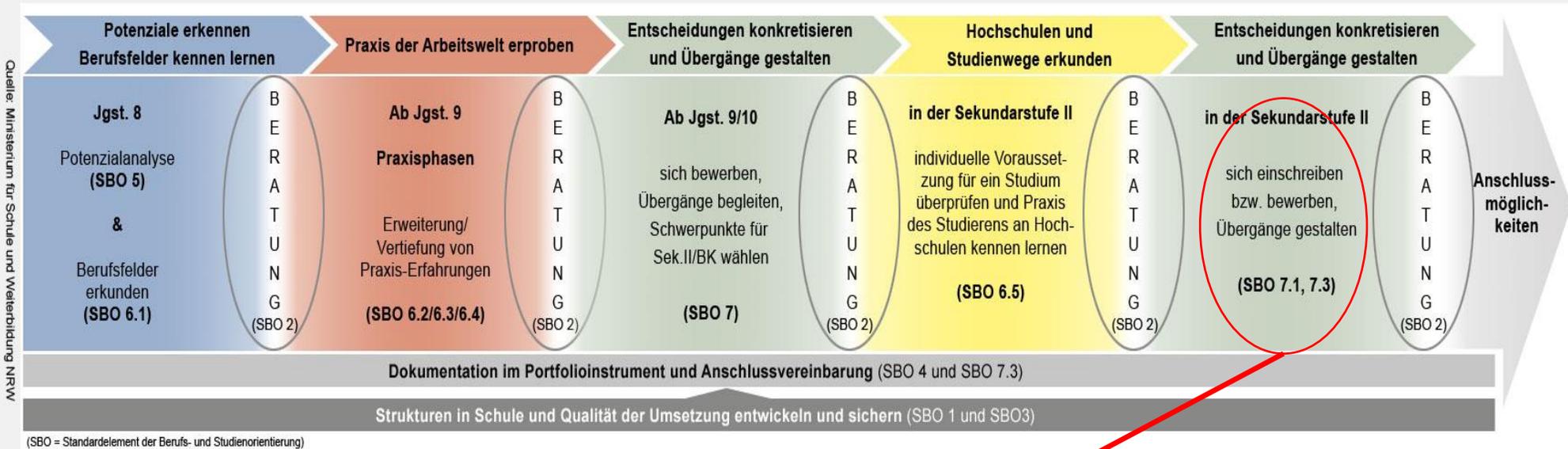
Besondere Angebote an der Gaesdonck: Advanced Classes Medical Science, Business Economics, Arts &  
Design (SBO 9.1 & 9.2.8), Schülerfirma (SBO 9.1 & 9.2.8) & Mentoren-Programm (SBO 2.5 & SBO 9.2.2)

Individuelles Beratungsangebot der Berufsberatung der BA (SBO 2.3) → Monatlicher Sprechtag, Frau van de Boom; Termine: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10



## Übersicht des BO-Prozesses und der KAoA-Standardelemente

### Prozess der Schulischen Berufs- und Studienorientierung



### Konkretisierung der KAoA-Standardelemente für die Oberstufe (Einführung seit Schuljahr 2019/20)



## Anmerkungen zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung des BuS-Angebotes an der Gaesdonck (1/3)

### **SBO 1 - Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung & SBO 3.2 - Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBo)**

- Die von der Schulleitung als festes Team berufenen Koordinatoren für die Berufliche Orientierung sind Frau Burdich (zugleich Gesamtkoordination), Herr Eul und Frau Dr. Effertz. Die Lehrkräfte haben die KAoA-Qualifizierung absolviert.
- Arbeitsformen: regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen (KAoA-Generale Kreis Kleve/StuBo-Arbeitskreis), schulinterne Dienstbesprechungen und Planungsgespräche, pädagogische Tage etc.
- Prüfung einer möglichen Bewerbung um das **Berufswahl-SIEGEL NRW** – Erstzertifizierung



### **SBO 2.1 - Schulische Beratung**

- Die berufsbezogene Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrkräfte; Bezüge sind in allen Fächern herzustellen (siehe BO-Curriculum)
- Die Koordinatoren für die Berufliche Orientierung gestalten diese begleitende Beratung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. den Hochschulen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung.
- Die Schulen beraten alle Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Jahrgang jeweils halbjährlich individuell auf Grundlage des Berufswahlpasses.
- Bei Bedarf, z.B. zur Unterstützung der Klassenlehrer hinsichtlich Alternativen zu Oberstufe, steht natürlich auch das BuS-Team für Beratungen zur Verfügung (→ Kerngeschäft der Berufsberaterin BA).
- Digitalisierung: Einrichtung von jahrgangsstufenbezogenen Teams-Gruppen in der Oberstufe → schneller und adressatengerechter Kommunikationsweg, um über Informationsangebote, Ausbildungsplätze etc. zu informieren

### **SBO 3.1 – BO-Curriculum**

- Die Formulierung eines schulinternen BO-Curriculums wurde im Juni 2019 abgeschlossen.

## Anmerkungen zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung des BuS-Angebotes an der Gaesdonck (2/3)

### SBO 2.2. - Beratung und Orientierung durch die Berufsberatungen der BA

- In Frau van de Boom, Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit, haben die SuS eine feste Ansprechpartnerin.
- Durchführung jahrgangsstufenbezogener KAOA-Module, monatlicher Sprechtag in der Schule nach individueller Terminvereinbarung sowie Einbezug in den Beratungstag (Elternsprechtag)
- **Termine Sprechtag: 15.09., 20.10, 17.11., 15.12. (weitere Termine folgen), BuS-Raum, 08:00-13:10**
- Zwischen der Gaesdonck und der Arbeitsagentur besteht eine Kooperationsvereinbarung.

### SBO 3.3 - Berufsorientierungsbüro (BOB)

- Einrichtung eines neuen BuS-Raums (Berufsorientierungsbüro - BOB) im Hauptgebäude, bislang Primanerhaus
- Zusätzlich Pinnwand und Regal für Aushänge und Ankündigungen in der Halle im Studienbereich der Oberstufe
- Ergänzung durch ein „virtuelles BOB“ über Moodle für das Betriebspraktikum und MS Teams für die Jahrgänge der Oberstufe

### Weiterentwicklung von schülerbezogene KAOA-Maßnahmen

- SBO 2.2.1 – Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA → digitales BIZ-BO Berufeentdecker (9. Klasse, je zwei Std.)
- Sekundarstufe II: Die Implementierung der neuen KAOA-Standardmodule für die Sek. II ist vollzogen, z.B.
  - JST 10/EF: Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I sowie CheckU (Selbsterkundungstool)
  - EF/Q1: Die Praxiselemente sind durch das Sozialpraktikum, die schuleigenen Berufs- und Hochschulvertretertage, freiwillige Praktika sowie die besonderen Gaesdoncker Angebote Advanced Classes und die Schülerfirma gewährleistet.
  - EF/Q1: Standortbestimmung Entscheidungskompetenz II
  - Q2: ECKO/AV

Susanne van de Boom,  
Berufsberaterin der BA

Telefon: (02823) 9339-32

E-Mail: [susanne.van-de-boom@arbeitsagentur.de](mailto:susanne.van-de-boom@arbeitsagentur.de)

Internet:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Anschrift:

Agentur für Arbeit Wesel,  
Standort Goch  
Wiesenstr. 44  
47474 Goch



## Anmerkungen zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung des BuS-Angebotes an der Gaesdonck (3/3)

Besondere Angebote/Haltestellen an der Gaesdonck:

### **Advanced Classes Medical Science, Business Economics, Arts & Design (SBO 9.1 & 9.2.8)**

Wesentliche Bestandteile der Exzellenz-Förderung an der Gaesdonck sind die drei Advanced Classes. Auf akademischem Proseminar-Niveau bieten sie für Oberstufenschüler eine frühzeitige intensive Vorbereitung auf ein erfolgreiches Studium oder eine Berufslaufbahn in den Bereichen Architektur/ Design/Kunst, Ökonomie und - bundesweit einzigartig- Medizin.



### **Schülerfirma (SBO 9.1 & 9.2.8)**

Die Gaesdoncker Schülerfirma wurde von Absolventen der damaligen Junior Business School gegründet, um ihre Kenntnisse aus der Wirtschaft in die Praxis umzusetzen. Ziel sollte es sein, den Gewinn bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen - von Schülern für Schüler.

Die Schülerfirma betreibt als aktuelles Projekt einen Online-Shop. Im Gaesdoncker Online-Shop können die Produkte der Schülerfirma einfach und unkompliziert direkt nach Hause bestellt werden. Für die Produktion und Logistik arbeitet sie dabei mit einem externen Partner zusammen. Alle Textilien sind trotz fairer Preise fair gehandelt und ökologisch verantwortlich produziert und mit entsprechenden Bio- und Fair-Trade-Labeln zertifiziert!

Die Schülerfirma gliedert sich in die Abteilungen Projektentwicklung, IT, Personal und Finanzen/Buchführung. Sie bietet damit die Gelegenheit, durch aktives Handeln Eindrücke von kaufmännischen Berufen bzw. der Betriebswirtschaftslehre zu erhalten.

### **Mentoren-Programm (SBO 2.5 & SBO 9.2.2)**

Im Rahmen des Mentoren-Programms stehen erfahrene ehemalige Gaesdoncker unseren heutigen vollinternen Schülern in der Oberstufe als Gesprächspartner und Ratgeber zur Seite, um sie in ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

So können die Schüler sehr persönliche Einblicke in die Welt von Studium und Berufswelt gewinnen.

Die Mentorinnen und Mentoren werden mit ihrer ganz eigenen Berufs- und Lebenserfahrung entsprechend der jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse individuell für interessierte Schüler ausgesucht. Denkbar ist, dass die Mentorin/der Mentor, z. B.

- Hilfe bei der Studienwahl bietet,
- Hilfe bei der Wahl der richtigen Universität bietet,
- bei Bewerbungen unterstützt,
- Einblicke in das eigene Berufsleben bietet (Besuch) oder
- ein Praktikum vermittelt.



## A5 SV-Satzung

## Satzung der Schülervertretung

### Grundlagen

- 1 Die SV vertritt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule die Rechte der Schüler\*innen, fördert und nimmt deren Interessen wahr und wirkt dadurch bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit. Sie ist unbeschadet der besonderen Aufgaben ihrer Organe Sache aller Schüler\*innen, die durch sie bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mitwirken.
- 2 Rechtliche Grundlagen dieser Satzung sind das Schulgesetz NRW, der Erlass über die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass NRW) sowie die Mitwirkungsordnung für die bischöflichen Schulen im Bistums Münster in ihrer jeweiligen Form.

### Schülerrat (im Folgenden SV genannt)

- 1 Die SV vertritt alle Schüler\*innen der Schule; sie kann Anträge an die Schulkonferenz richten.
- 2 Die SV setzt sich aus den Schülersprecher\*innen, den Klassensprecher\*innen der Jahrgangsstufen 5-10, den Stufensprecher\*innen der Oberstufe sowie mit beratender Stimme deren Stellvertretungen zusammen.
- 3 Den Vorsitz der SV übt der\*die Schülersprecher\*in aus. Sie oder er beruft die SV-Sitzung ein, leitet die Sitzungen und führt die Beschlüsse des Schülerrats aus. Sie oder er ist dem Schülerrat gegenüber verantwortlich.
- 4 Die SV hat unter anderem folgende Aufgaben:
  - Vertretung der Interessen der Schüler\*innen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit;
  - Förderung der Schulgemeinschaft und des Miteinanders an der Gaesdonck durch Veranstaltungen oder Projekte;
  - Förderung der fachlichen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, politischen und sozialen Interessen der Schüler\*innen;
  - Wahl der Schülervertreter\*innen und deren Stellvertreter\*innen für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen;
  - Beschlussfassung darüber, welcher Schülervertretung auf Landesebene die Schülerschaft angehören soll;
  - Antrag auf Einberufung einer Schülerversammlung;
  - Stellungnahme zu den Anträgen der Schulkonferenz an den Schulträger zur Verteilung des Unterrichts auf fünf oder sechs Wochentage, zur Einführung oder Abschaffung der Ganztagschule und zur Beteiligung an oder Beendigung von Schulversuchen.
- 5 Die Schulleitung oder eine von dieser beauftragte Lehrkraft erörtert einmal im Monat mit der SV bzw. dem\*der Schülersprecher\*in in Anwesenheit der SV-Lehrer\*innen schulische Fragen.

## Abstimmungen in der SV

- 1 Die Schülersprecher\*innen können über Punkte der Tagesordnung abstimmen lassen.
- 2 Eine Abstimmung ist verpflichtend, wenn es sich um einen Antrag an eine schulische Instanz handelt. Außerdem wird über alle Entscheidungen, die von Relevanz für alle Schüler\*innen der Gaesdonck sind, abgestimmt. Es gilt das Mehrheitsprinzip.
- 3 Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind der\*die hauptamtliche Schülersprecher\*in, die hauptamtlichen Klassensprecher\*innen sowie alle gewählten Stufensprecher\*innen. Stellvertreter\*innen haben eine beratende Aufgabe. Es haben nur die Personen eine Stimme, die bei der SV-Sitzung anwesend sind.

## Klassen- und Stufensprecher\*innen

- 1 Die Klassen- und Stufensprecher\*innen vertreten die Interessen ihrer Klasse oder Jahrgangsstufe.
- 2 Die Klassensprecher\*innen und die stellvertretenden Klassensprecher\*innen sind ab der Sexta (Klasse 5) bis zur Untersekunda (Klasse 10) für die Dauer eines Schuljahres zu wählen. Die Wahl wird in der Regel von den Klassenlehrer\*innen organisiert. Die Wahl ist geheim und sollte in eigenen Wahlgängen erfolgen.
- 3 Die Stufensprecher\*innen der Oberstufe sind ab der Obersekunda (EF) bis zur Oberprima (Q2) für die Dauer eines Schuljahres zu wählen. Die Wahl wird von den jeweiligen Stufenleiter\*innen organisiert. Die Wahl ist geheim. Hat eine Jahrgangsstufe mehr als 20 Personen, wählt die Jahrgangsstufe für die diese Zahl übersteigende Schülerzahl je zwanzig Schüler\*innen eine\*n weitere\*n Stufensprecher\*in.

## Schülersprecher\*innen

- 1 Die Schülersprecher\*innen vertreten die Schüler\*innen der Gaesdonck in sämtlichen schulischen Angelegenheiten und leiten die SV.
- 2 Die Wahl der Schülersprecher\*innen findet jedes Jahr im Mai für die Dauer eines Jahres statt. Sie werden von der SV, also den Klassensprecher\*innen und Stufensprecher\*innen, aus ihrer Mitte gewählt. Auf Antrag von 20% der Schülerschaft können die Schülersprecher\*innen von den Schüler\*innen ab Klasse 5 direkt gewählt werden.
- 3 Den Kandidat\*innen für das Amt des Schülersprechers soll im Vorfeld die Möglichkeit eingeräumt werden, sich den Klassen und Stufen vorzustellen. Die Kandidat\*innen stellen sich in einer ersten SV-Sitzung den Klassen-/Stufensprecher\*innen vor. Diese haben daraufhin ca. eine Woche Zeit, um ein Meinungsbild in ihrer Klasse/Stufe einzuholen. Die Wahlen finden in der folgenden Woche in einer zweiten SV-Sitzung statt.

## Kern-SV

- 1 Die Kern-SV wird bei der ersten SV-Sitzung eines Schuljahres aus der Mitte der SV für die Dauer eines Jahres gewählt.

- 2 Die Kern-SV besteht aus den beiden Schülersprecher\*innen, zwei Vertreter\*innen der Erprobungsstufe (Klassen 5-6), zwei Vertreter\*innen der Mittelstufe (Klasse 7 -10) und zwei Vertreter\*innen der Oberstufe (EF bis Q2) sowie dem Kassenwart.
- 3 Aufgabe der Kern-SV ist es, die Jahresziele der SV zu verfolgen und so vorzubereiten, dass sie in der SV schneller und einfacher umgesetzt werden können.

### **Kassenwart**

- 1 Die SV wählt einen Kassenwart, welcher gleichzeitig auch die Aufgabe der Schriftführung übernimmt, für die Dauer eines Schuljahres in der ersten SV-Sitzung nach den Sommerferien.
- 2 In der ersten SV-Sitzung eines Schuljahres berichtet der Kassenwart der SV. Zuvor hat eine Kassenprüfung durch die Schülersprecher\*innen und die SV-Lehrer\*innen stattzufinden.

### **SV-Lehrer\*innen (Verbindungslehrer\*innen)**

- 1 Die SV wählt zwei Lehrer\*innen der Schule für die Dauer eines Schuljahres als SV-Lehrer\*innen. Die SV-Lehrer\*innen unterstützt die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben.
- 2 Die Wahl erfolgt frühzeitig vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr und soll in der Regel gleichzeitig mit der Wahl zum\*zur Schülersprecher\*in durchgeführt werden.

### **Schülerversammlung**

- 1 Die Schülerversammlung besteht aus den Schüler\*innen einer Schule ab der 5. Klasse.
- 2 Die SV kann im Benehmen mit der Schulleitung eine Schülerversammlung einberufen. Die Schülerversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.
- 3 Auf Antrag von einem Fünftel der Schüler\*innen ist sie einzuberufen.
- 4 Sie kann bis zu zweimal im Schuljahr während der allgemeinen Unterrichtszeit zusammentreten; dabei ist auf Unterrichtsveranstaltungen Rücksicht zu nehmen.
- 5 Schülerversammlungen können auch als Teilversammlungen durchgeführt werden, wenn aus organisatorischen Gründen eine Schülerversammlung der gesamten Schule nicht durchgeführt werden kann oder wenn die zu beratenden Angelegenheiten nur bestimmte Klassen oder Jahrgangsstufen betreffen. Im letzteren Fall trifft die Entscheidung hierüber die SV.
- 6 Die Schülerversammlung hat das Recht, sich von der Schulleitung oder einer von dieser beauftragten Lehrkraft über wichtige schulische Angelegenheiten unterrichten zu lassen und darüber zu beraten.
- 7 Die Schulleitung hat das Recht, an der Schülerversammlung teilzunehmen. Ihr ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

## Schulkonferenz

- 1 Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Auch die Schülerschaft hat die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen.
- 2 Die Mitglieder der Schulkonferenz seitens der Schülerschaft setzen sich aus den Mitgliedern der Kern-SV ab der 7. Klasse, mit Ausnahme des Kassenwartes, zusammen. Für jedes Mitglied ist ein\*e Stellvertreter\*in zu wählen.

## Fachkonferenzen

- 1 Die Fachkonferenzen beraten über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten.
- 2 Jeweils zwei Schüler\*innen können mit beratender Stimme an den Fachkonferenzen teilnehmen. Zu diesem Zweck werden zu Beginn des Schuljahres in der SV-Sitzung Listen bereitgestellt, in denen sich interessierte Schüler\*innen eintragen können.
- 3 Die SV-Lehrer\*innen informieren hierüber die Vorsitzenden der Fachkonferenzen.

## Schulpflegschaft

- 1 Zwei von der SV gewählte Schüler\*innen ab Klasse 7 können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen.

## Grundsätze der SV-Arbeit

- 1 Der SV ist für Bekanntmachungen ein „schwarzes Brett“ zur Verfügung zu stellen.
- 2 Den Schüler\*innen ab Klasse 5 ist im Monat eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit der Klasse für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde) zu gewähren.
- 3 Die SV-Sitzungen werden von den Schülersprecher\*innen in regelmäßigen Abständen einberufen. Sie sollten einmal im Monat stattfinden, jedoch mindestens einmal im Quartal.
- 4 Inhalt und Datum der SV-Sitzung werden spätestens eine Woche vor der Sitzung mit den SV-Lehrer\*innen abgesprochen.
- 5 Die Schülersprecher\*innen erstellen eine Tagesordnung und laden mit einer Woche Vorlauf zu den SV-Sitzungen ein. Die Terminfestlegung geschieht rechtzeitig im Benehmen mit den SV-Lehrer\*innen und der Schulleitung.
- 6 Datum und Tagesordnung einer SV-Sitzung ist der Schülerschaft am „schwarzen Brett“ bekanntzugeben.
- 7 Zu einer SV-Sitzung werden die SV-Lehrer\*innen eingeladen. Zusätzlich können die Schulleitung und das Schuldirektorat eingeladen werden. In jedem Fall werden diese aber über die Einberufung der Sitzung informiert. Es können weitere Personen zu einer SV-Sitzung eingeladen werden, wenn dies von den Mitgliedern der SV als sinnvoll erachtet wird.

- 8 Über SV-Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.
- 9 Der\*die Schülersprecher\*in teilt der Schulleitung die Beschlüsse der SV schriftlich mit.
- 10 In der ersten SV-Sitzung eines jeden Schuljahres werden die Ziele der SV in einem Zielkatalog festgehalten. Die Ziele sollten im Laufe des Schuljahres von der SV erfüllt werden.
- 11 Die SV kann aus seiner Mitte für besondere Aufgaben Ausschüsse bilden. Diese beraten über die ihnen von der SV zugewiesenen Aufgaben und bereiten Beschlüsse der SV vor.
- 12 Zusammenkünfte von Organen der Schülervertretung auf dem Schulgelände sowie die SV-Stunde sind Schulveranstaltungen.
- 13 Sonstige Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes sind Schulveranstaltungen, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat.
- 14 Die in die SV gewählten Mitglieder haben das Recht, ihre Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen auf Antrag im Zeugnis vermerken zu lassen.
- 15 Für die Änderungen der SV-Satzung bedarf es einer absoluten Mehrheit der SV, d.h. über 50 Prozent der Stimmen. Bei Satzungsänderungen ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

### **Zusammenarbeit in der SV**

- 1 Alle Mitglieder der SV sind dazu angehalten sich während der SV-Sitzungen und in ihrer Freizeit mit den SV-relevanten Themen zu beschäftigen. Die Zusammenarbeit in der SV hat zum Ziel, den Jahresplan zu verfolgen, weshalb das Augenmerk in der SV hauptsächlich darauf gerichtet sein sollte.
- 2 Alle Mitglieder der SV sollten bereit sein, einem Ausschuss beizutreten und zur Arbeit in einem Ausschuss beizutragen.
- 3 Das Arbeitsklima in der SV sollte respektvoll und freundlich gehalten sein.
- 4 Des Weiteren ist auch eine schulübergreifende Zusammenarbeit im ganzen Kreis durch die BSV (Bezirksschülervertretung) Kleve möglich.

Diese Satzung wurde am 10.09.2021 angenommen.

Gaesdonck, 10.09.2021

*Für die SV*

*Nele Giesen, Schülersprecherin*

*Björn van de Laar, Schülersprecher*

## A6 Leitfaden zur Intervention und Prävention bei Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche



Collegium Augustinianum  
**GAESDONCK**

Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck  
bischöfliches Internatsgymnasium  
für Mädchen und Jungen

**Leitfaden**  
**zur Intervention und Prävention**  
**bei Gewalt und Missbrauch**  
**gegen Kinder und Jugendliche**

Goch, den 11.06.2018

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>4</b>
<b>Definitionen und Informationen</b> .....	<b>4</b>
Was ist sexualisierte Gewalt?.....	4
Formen von sexualisierter Gewalt.....	5
Woran erkenne ich sexualisierte Gewaltanwendung?.....	6
Wie erheblich sind die Taten – wie schwer wiegen sie?.....	8
Welche Auswirkungen haben solche Taten auf die Opfer?.....	8
Wie gehen Täter und Täterinnen vor? .....	9
<b>Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>12</b>
Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.....	12
Vorgehen bei Vermutungen und Verdacht gegen Erwachsene sowie bei erwiesener sexualisierter Gewalt.....	12
Wie gehen wir mit betroffenen Kindern und Jugendlichen um? .....	15
Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche .....	16
Vorgehen bei Vermutungen und Verdacht gegen Kinder und Jugendliche sowie bei erwiesener sexualisierter Gewalt .....	16
Was ist zu tun, wenn Kinder oder Jugendliche übergriffig werden? ..	17
<b>Prävention</b> .....	<b>18</b>
Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung ..	
18 Regeln und Empfehlungen.....	19
Selbstverpflichtungen der Leitung des Collegium Augustinianum Gaesdonck .....	19
Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	20
Kinder und Jugendliche stark machen.....	22
Unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen.....	22
Ansprechpartner und Fachberater .....	24
Auswahl, Fortbildung und begleitende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	24
<b>Anhang</b> .....	<b>26</b>
Risikoanalyse .....	26
Orte mit besonderer Aufmerksamkeitserfordernis.....	26
Besondere Arbeitsgruppen.....	27
Wichtige Handlungsfelder.....	27

# Vorwort<sup>1</sup>

Kinder und Jugendliche bei der Entfaltung ihrer Begabungen bestmöglich zu unterstützen und insbesondere ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, ist das Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den katholischen Schulen, Internaten und Tagesinternaten, dem sich auch das Collegium Augustinianum Gaesdonck verpflichtet fühlt.

Kinder und Jugendliche haben folglich auch ein Recht auf Schutz vor allen Formen von (sexualisierter) Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Das Collegium Augustinianum Gaesdonck verurteilt sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass unseren Kindern und Jugendlichen umfassender Schutz zuteilwird, vor allem auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung gemäß der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ sowie der Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen bei uns vertrauenswürdige und kompetente Ansprechpersonen finden, unabhängig davon, ob sie für unsere Einrichtung haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. In allen Arbeitsbereichen der Gaesdonck wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir leisten damit unseren Beitrag für ein gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Schutz ist nur dann wirksam, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffene in unserer Einrichtung und, falls gewünscht, auch außerhalb der Gaesdonck Personen ihres Vertrauens finden und ansprechen können. Alle Vorfälle werden konsequent verfolgt und ggf. an die staatlichen und kirchlichen Ermittlungsbehörden weitergeleitet.

Selbstverständlich gehen wir auch sonstigen Formen von Gewaltanwendung in unserer Einrichtung nach und leiten die notwendigen Maßnahmen ein.

Goch, den 11.06.2018

---

<sup>1</sup> Das Vorwort ist stark angelehnt und in Passagen übernommen aus der Vereinbarung zwischen dem Verband katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.) und dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin, 2015.

## Einführung

Die Kinder und Jugendlichen der Gaesdonck sind unserem Schutz und unserer Fürsorge anvertraut. Um diese Kinder gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt schützen zu können, muss intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Das Bekanntwerden oder schon der Verdacht eines Missbrauchs ist oft mit Hilflosigkeit der damit konfrontierten Personen verbunden. Dieser Leitfaden soll dazu dienen und dazu beitragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gaesdonck handlungsfähiger zu machen und Prävention gegen Missbrauch und Gewalt zu fördern.

Der Leitfaden enthält sowohl Begriffsbestimmungen und Erklärungen als auch konkrete Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechte für Kinder und Jugendliche, Hilfestellung beim Umgang mit Vermutungen und klare Vorgehensweisen für den Fall, dass tatsächlich ein Missbrauch geschehen ist, sei es durch Erwachsene oder durch Kinder und Jugendliche.<sup>2</sup>

Er wird nach Inkrafttreten einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Collegium Augustinianum Gaesdonck verpflichten sich, sich mit dieser Problematik aktiv auseinanderzusetzen und das eigene Handeln fortwährend dahingehend zu reflektieren.

Vor der Abfassung und auch noch während dieser wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt.

## Definitionen und Informationen

In diesem Teil sollen grundsätzliche Begriffserklärungen erfolgen. Gerade bei den oft tabuisierten Themen Gewalt und Sexualität ist es notwendig, den Vorgängen und Gefühlen einen Namen zu geben, um aus der Sprachlosigkeit der Betroffenen und ihrer Helfer herauszuführen.

### Was ist sexualisierte Gewalt?

Dieser Leitfaden befasst sich schwerpunktmäßig mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, geht aber auch auf sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen ein.

Unter Gewalt im Allgemeinen verstehen wir die physische oder psychische Verletzung einer Person. Sie kann verbal, nonverbal oder tätlich zugefügt werden. Sie kann bewusst oder im Affekt geschehen und ist je nach Ausführung und ausführender Person mehr oder weniger gesellschaftlich verachtet. Gewalt kann von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern gegen Jedermann ausgeübt werden. Zu Gewalt im Alltag gehören beispielsweise: Erpressung, Bedrohung, Schläge, Freiheitsentzug, Demütigungen, Mobbing, unangemessene Bestrafung, repressive Gewalt (moralischer Druck).

Sexualisierte Gewalt kann Ausprägungen in diesen Dimensionen haben, im Besonderen verstehen wir unter diesem Begriff, wenn die Intimsphäre einer Person verletzt wird, wenn eine Person zu körperlichen oder nicht körperlichen sexuellen Handlungen veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird.

---

<sup>2</sup>Die gedankliche Struktur ist übernommen sowohl vom Leitfaden zur Prävention von und zum Umgang mit (sexueller) Gewalt in den Bethanien Kinder- und Jugenddörfern, Bethanien Kinderdörfer gGmbH, Schwalm-tal 2006, und vom Leitfaden zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Aloisiuskolleg, Bonn 2010. Große Passagen sind teilweise wörtlich übernommen.

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist Machtmissbrauch, verbunden mit der psychischen und/oder physischen Verletzung der Integrität (Unversehrtheit).

Unter sexualisierter Gewalt ist beispielsweise zu verstehen:

Berühren und Streicheln der primären und sekundären Geschlechtsorgane

- Voyeurismus
- Gebrauch oder Erzwingen sexualisierter Worte, Blicke, Gesten, die das Kind oder den Jugendlichen zum Sexualobjekt herabstufen
- Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich, das Kind oder den Jugendlichen sexuell zu stimulieren
- Fotografieren des Opfers in „sexuellen Posen“ oder nackt
- Veranlassung von sexuellen Handlungen am Körper des Opfers
- Veranlassung von Berührungen am eigenen Körper (mit oder ohne Zwang), um sich darüber sexuell zu befriedigen
- Orale, anale, vaginale Penetration mit Geschlechtsorganen oder Gegenständen

## Formen von sexualisierter Gewalt

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit Formen von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung<sup>3</sup> zwischen:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden, aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen
- Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind
- strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt [wie z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung]

**Grenzverletzungen** lassen sich im pädagogischen Alltag nicht gänzlich vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die Person, die Grenzen verletzt, dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet, wenn sie sich durch Hinweise von Dritten der von ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Grenzüberschreitendes Verhalten liegt dort vor, wo eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einzelnen oder seltenen Fällen die nötige körperliche Distanz, den nötigen respektvollen Umgangstil, die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet oder die Grenzen der professionellen Rolle überschreitet.

---

<sup>3</sup> Die Inhalte dieses Kapitels sind entnommen aus Ursula Enders, Yücel Kossatz, Martin Kelkel, Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Zartbitter Köln e.V. 2010 ([www.zartbitter.de/Fachinformationen](http://www.zartbitter.de/Fachinformationen)).

Zur Grenzüberschreitung gehört darüber hinaus, die Grenzen der Belastbarkeit von Heranwachsenden zu ignorieren, unangemessene Sanktionen bei Fehlverhalten zu verhängen, Kinder oder Jugendliche zu weitgehend und insistierend auszufragen, was etwa Details von Gewalterfahrungen anbelangt, Opfer in der Öffentlichkeit zu stigmatisieren oder deren Leiderfahrungen öffentlich zu bagatellisieren sowie die Verweigerung von Schutz vor körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen und Gewalt durch Gleichaltrige und Ältere.

Für eine Institution ist es wichtig, permanent zu fragen, ob sich im Verlaufe der Zeit grenzverletzende Umgangsformen etabliert haben – und wenn ja, wie diese durchbrochen werden können.

**Übergriffe** unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig geschehen, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen bzw. aus grundlegenden fachlichen Defiziten. Übergriffige Verhaltensmuster etablieren sich dann, wenn Erwachsene sich über gesellschaftliche bzw. kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer oder fachliche Standards hinwegsetzen. Von Übergriffen ist dort die Rede, wo Grenzverletzungen gezielt geschehen, wo die Kritik von Dritten an grenzverletzendem Verhalten missachtet wird, wo Opfer oder Zeugen abgewertet und in Misskredit gebracht werden bzw. wo Menschen, die sich wehren oder melden, allzu schnell selber Mobbing vorgeworfen wird.

Zu den Formen von Übergriffen zählen zum einen psychische Übergriffe – etwa das Benutzen von Minderjährigen als „seelischen Müllimer“ für eigene Probleme, verbale Gewalt, Bloßstellen von persönlichen Defiziten, Drohungen, Ängstigungen, Einschüchterungen sowie Erpressung von Kindern und Jugendlichen oder die Verpflichtung auf Geheimhaltung. Zum anderen geht es um körperliche und dann auch um sexuelle Übergriffe, wobei letztere mit oder ohne Körperkontakt stattfinden können – etwa sexistische Bemerkungen, die Sexualisierung einer Begegnung bzw. eines Gespräches, Voyeurismus, Missachtung der Schamgrenzen oder des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege, sodann die gezielte, angeblich zufällige Berührung der Genitalien etwa bei Pflegehandlungen sowie der Austausch von Zärtlichkeiten.

Zu den **strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt** gehören der Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, die Forderung sexueller Handlungen Minderjähriger sowie das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte.

Als schweren sexuellen Missbrauch bezeichnet man Handlungen, bei denen Kinder oder Jugendliche der Täterin oder dem Täter Geschlechtsteile zeigen müssen, die Täterin oder der Täter sich vor dem Kind befriedigt, das Kind sich vor der Täterin oder dem Täter sexuell befriedigen muss, die Täterin oder der Täter dem Kind an die Geschlechtsteile fasst oder das Kind der Täterin oder dem Täter an die Geschlechtsteile fassen muss. Schwerster sexueller Missbrauch liegt vor bei der versuchten oder vollendeten vaginalen, analen oder oralen Penetration.

## **Woran erkenne ich sexualisierte Gewaltanwendung?**

**Symptome und Signale.** „Was ist bloß mit ihr/ihm los? So war sie/er doch sonst nicht! Irgendwas stimmt mit ihr/ihm nicht. So kenne ich sie/ihn ja gar nicht!“<sup>4</sup> Jedes Kind versucht den sexuellen Missbrauch zu verhindern und zu beenden. Kinder wehren sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch. Auch wenn die meisten Kinder nicht wagen, offen darüber zu reden, teilen sie sich dennoch mit. Ihre verschlüsselten Hinweise und Andeutungen sind für Erwachsene oft nicht zu verstehen.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vergleiche die Darstellung des >Instituts für Gewaltprävention. Selbstbehauptung und Konflikttraining, [www.i-gsk.de](http://www.i-gsk.de).

<sup>5</sup> In diesem Absatz wurde zum Teil wörtlich zitiert aus Braun, Gisela, *Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention*, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW, Köln 1998.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es keine eindeutigen Hinweise auf sexuellen Missbrauch gibt. Alle Symptome können immer auch andere Gründe haben und müssen daher immer im Gesamtkontext des Kindes oder Jugendlichen und dessen Lebenssituation gesehen werden. Ein Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch kann sein, dass sich das Verhalten des Kindes ohne ersichtlichen Grund ändert:

- Vielleicht ist es auf einmal verschlossen und bedrückt, zieht sich zurück, erzählt nicht mehr unbefangen von alltäglichen Erlebnissen.
- Vielleicht ist das Kind plötzlich übernervös und unruhig, zeigt vielleicht ein unüblich aggressives Verhalten.
- Manche Mädchen und Jungen spielen nach, worüber sie nicht reden dürfen, oder benutzen eine auffällig sexualisierte Sprache.
- Es kann sein, dass das Kind ganz besonders artig ist, aber plötzlich bestimmte Orte, Situationen oder Personen meidet, um so der Täterin oder dem Täter und der Situation aus dem Weg zu gehen.
- Es ist möglich, dass das Kind nicht mehr alleine ins Bett geht, dass es nicht mehr abgedunkelt einschlafen möchte, dass es zu den Geschwistern ins Bett geht oder den Hund mitnimmt.
- Andere Kinder sind bemüht nicht aufzufallen, sich unsichtbar zu machen oder versuchen sich durch dicke Kleidung – unabhängig von Temperaturen – zu schützen.

Jedes Mädchen und jeder Junge erlebt den sexuellen Missbrauch auf seine eigene Weise und jedes Kind versucht auf seine Weise damit umzugehen. Die Reaktionen der Mädchen und Jungen sind somit so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Es muss bewusst sein, dass ca. 25% der missbrauchten Kinder und Jugendlichen überhaupt keine Symptome zeigen.

**Körperlich auffallende Symptome** können sein: Verletzungen und Erkrankungen im Genital- und Analbereich, aber auch Knutschflecken, Bisswunden und Quetschungen im Genitalbereich, an Po, Bauch und Oberschenkeln.

**Psychosomatische Symptome** können jede Art von Schmerzen und Übelkeit ohne erkennbare Ursache sein, Essstörungen, übertriebener Waschzwang, Schlafstörungen, Alpträume, Einnässen oder Einkoten, Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen, Hautausschläge, Suizidgedanken oder – versuche, selbstverletzendes Verhalten.

**Psychische Symptome** können sich in Form von niedrigem Selbstwertgefühl zeigen, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und an eigenen Gefühlen, Depressionen, massiven Angstgefühlen, regressiven Verhaltensweisen (z. B. wieder umsorgt werden wollen, sich an Erwachsene klammern, Daumen lutschen), nichts an sich heranlassen, Abspalten, Hyperaktivität.

**Soziale Symptome** zeigen sich durch Rückzug oder auch verstärkte Kontaktaufnahme zu anderen Kindern oder Erwachsenen. Plötzliche Leistungsverweigerung oder Leistungssteigerung und Konzentrationsstörungen können Hinweise auf möglichen sexuellen Missbrauch sein. Sehr viele missbrauchte Kinder zeigen ein auffälliges Sexualverhalten, wirken distanzlos und benutzen Fäkalsprache. Manche Mädchen und Jungen versuchen sich langsam und vorsichtig an ein Gespräch heranzutasten, um den Missbrauch mitzuteilen. Sie machen versteckte Andeutungen. Kinder brauchen das Gefühl und die Sicherheit, über alle Erlebnisse reden zu können. Die Erwachsenen sind gefordert, sich Zeit zu nehmen und den „stummen Botschaften“ des Kindes nachzugehen. Sie müssen offen und interessiert sein und genau hinhören, was das Kind sagt. Sie sollten es ansprechen, wenn ihnen etwas auffällt, ohne Vorwürfe zu machen. Dem Kind soll nicht die Meinung des Erwachsenen aufgedrängt werden. Es soll die eigenen Eindrücke und Einschätzungen äußern können.

Erwachsene müssen ihrem eigenen Gefühl trauen, wenn sie meinen, mit dem Kind stimme etwas nicht, und sollten sich in diesem Fall unbedingt externe Beratung einholen – zunächst vielleicht bei Personen ihres Vertrauens.

## Wie erheblich sind die Taten – wie schwer wiegen sie?

Wie schwer eine Tat für ein Opfer wiegt bzw. in welchem Maß eine Grenzüberschreitung, ein Übergriff oder eine Form von Gewalt ein Opfer belastet, ist individuell sehr verschieden. Sie wird insbesondere auch durch die subjektive Wahrnehmung des Opfers stark bestimmt. Es lassen sich jedoch ein paar Faktoren benennen, die die Erheblichkeit dieser Taten beeinflussen:

- Sie hängt von der Schwere der Tat, deren Dauer und Häufigkeit ab.
- Eine Tat wiegt in der Regel umso schwerer, je näher die verwandtschaftliche bzw. bekanntschaftliche Beziehung des Opfers zur Täterin oder zum Täter ist.
- Die Erheblichkeit einer Tat hängt davon ab, in welchem Maß Gewalt angedroht und Geheimhaltung eingefordert worden ist.
- Die Auswirkungen auf ein Opfer sind umso schlimmer, je weniger es sonst auf stützende Vertrauensbeziehungen zurückgreifen kann.

## Welche Auswirkungen haben solche Taten auf die Opfer?

Neben primären physischen Schädigungen, die insbesondere bei oraler, analer oder vaginaler Penetration dokumentiert wurden, sind so genannte sekundäre physische Schädigungen aufgrund posttraumatischer Belastungsstörungen weitaus verbreiteter: Etliche Missbrauchsoffer neigen später zu Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch, leiden unter Schlaf- oder Essstörungen, bilden ein Borderlinesyndrom aus oder unternehmen Suizidversuche. In einigen wenigen Fällen kommt es – zum Teil erst Jahre später – sogar zum vollendeten Suizid. Je nach Ausmaß reicht die emotionale Schädigung von Scham- und Schuldgefühlen über Angststörungen, Depressionen, einem geringen Selbstwertgefühl bis hin zu Verhaltensstörungen.

Will man die Auswirkungen ein wenig differenzieren, was das Alter der Opfer anbelangt, so ergibt sich in etwa folgendes Bild:

**Bei Kindern und Jugendlichen** kann sich die emotionale Schädigung in Form von Verdrängungen, Blockierungen und Isolation äußern. Auch sind bisweilen funktionelle Sexualstörungen, Promiskuität und Formen von Prostitution zu konstatieren sowie sexuell aggressives Verhalten gegenüber anderen Heranwachsenden. Wenn Jungen und Mädchen von Gleichgeschlechtlichen missbraucht worden sind, führt dies nicht selten zu einer ausgeprägten Angst vor einer gestörten Geschlechtsrollenidentität.

## Wie gehen Täter und Täterinnen vor?

### Täter und Täterinnen bevorzugen Einrichtungen<sup>6</sup>, in denen...

- die Autonomie des Kindes unzureichend gefördert wird.
- Vernachlässigungen der Kinder stattfinden.
- sich das pädagogische Konzept an traditionellen Rollenbildern orientiert.
- eine rigide Sexualerziehung praktiziert wird.
- der Schutz des Kindes und das Recht auf sexuelle Integrität missachtet werden.
- die Leitung autoritär strukturiert ist und Entscheidungen weniger aus fachlicher Sicht getroffen werden, sondern der Machtsicherung dienen.
- Strukturen unklar sind und in denen zwischen beruflichen und privaten Kontakten unzureichend getrennt wird.

### Täter und Täterinnen meiden Einrichtungen, in denen . . .

- eine Atmosphäre der Wertschätzung und des Respekts herrscht.
- eine Kultur des genauen Hinsehens und Zuhörens gepflegt wird.
- die Leitung klar strukturiert ist und Entscheidungen aus fachlichen Erwägungen heraus getroffen werden.
- offen und transparent kommuniziert wird.

**Wahl der Berufe und Tätigkeitsfelder<sup>7</sup>.** Täter und Täterinnen suchen hauptsächlich Arbeit im pädagogischen, medizinischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Bereich (ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich), um leichter in Kontakt mit möglichen Opfern zu kommen.

**Kontaktaufnahme/Auswahl des Opfers.** Kontaktaufnahmen zu Opfern am Arbeitsplatz oder im Umfeld laufen sehr unterschiedlich ab. Nach der ersten Kontaktaufnahme nutzen Täter und Täterinnen ihre berufliche Position, um die sozialen Kontakte der potenziellen Opfer zu erkunden. Besonders bedürftige Kinder und Jugendliche werden ausgemacht und die Beziehung wird intensiviert. Täter und Täterinnen nutzen ihre Machtstellung, um potenzielle Opfer innerhalb der Gruppe zu isolieren, so dass sie später im besonderen Maße auf die Zuwendung des Erwachsenen angewiesen sind.

**Gelegenheiten schaffen.** Täter und Täterinnen kennen den Tagesablauf ihrer potenziellen Opfer sehr genau. Für sie ist es nicht schwer, Ort und Zeitpunkt zu wählen, um ein Kind unbeobachtet bzw. unerkannt missbrauchen zu können. Oftmals unterlaufen sie Absprachen oder verändern örtliche Gegebenheiten, z. B. Umbau von Türschlössern.

---

<sup>6</sup> Vgl. auch Ursula Enders, Bernd Eberhardt, Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Zartbitter Köln e.V. 2007

<sup>7</sup> Vergleiche hier und im Folgenden Ursula Enders, Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen. Die Strategien der Täter und Täterinnen, Zartbitter Köln e.V. 2003  
([www.zartbitter.de/Fachinformationen](http://www.zartbitter.de/Fachinformationen)).

**Testrituale.** Nach der Kontaktaufnahme praktizieren Täter und Täterinnen Testrituale, d.h. schwer erkennbare sexuelle Grenzüberschreitungen. Sie überprüfen so den Widerstand des potenziellen Opfers und vernebeln dessen Wahrnehmung. Die Testrituale sind der erste Schritt einer systematischen Desensibilisierung in Bezug auf körperliche Berührungen und die schleichende Sexualisierung der Beziehung zum Kind.

**Wahrnehmung vernebeln.** Täter und Täterinnen wägen die Risiken der Entdeckung genau ab und bereiten den Missbrauch systematisch vor. Dabei verwenden sie besonders viel Zeit darauf, die Wahrnehmung ihres Umfeldes zu vernebeln. Sie nutzen dazu sehr vielseitige Methoden.

1. Sie präsentieren sich als sympathische und verständnisvolle Kolleginnen und Kollegen, die jederzeit einspringen und Arbeiten übernehmen, die sonst niemand machen will.
2. Sie nutzen die Rolle des unauffälligen Eigenbrötlers/Einzelkämpfers.
3. Sie sind der Institution gegenüber besonders loyal bzw. engagieren sich sehr für deren Belange.
4. Sie bauen persönliche Abhängigkeiten auf.
5. Sie gehen gezielt private (oft heimliche) Beziehungen zu Kolleginnen oder Kollegen ein oder bauen Netzwerke auf.

**Verführung des Opfers.** Sexuelle Ausbeutung beginnt meistens damit, dass der Täter oder die Täterin dem Kind besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt. Sie gaukeln dem Kind Liebe und Schutz vor, machen Geschenke. Bisweilen setzen Täter und Täterinnen ihre Opfer auch unter Alkohol, Medikamente oder Drogen. Sie nutzen aber auch ihre im Rahmen von Ausbildungen oder beruflichen Tätigkeiten gewonnenen Kompetenzen, um ihre Opfer zu verführen. Grundlegende Strategie ist es, sich mit List und Tücke einzuschleichen, das Opfer zu umgarnen, es in eine Komplizenschaft zu verwickeln, so dass es den Eindruck gewinnt, den aktiven Part übernommen zu haben und dafür verantwortlich zu sein.

**Gemeinsames Geheimnis.** Täter und Täterinnen machen den Missbrauch zwischen sich und den Opfern zum gemeinsamen Geheimnis. Kinder und Jugendliche leben oftmals in der Angst, dass die Tat öffentlich gemacht wird und sie bloßgestellt werden, und schweigen von sich aus.

**Verdacht zerstreuen.** Kommt ein berechtigter Verdacht auf, achten Täter oder Täterinnen darauf, dass Kolleginnen und Kollegen möglichst wenig Details ihrer Missbrauchshandlungen erfahren. Sie nutzen die institutionellen Strukturen, um Verdachtsmomente im Keim zu ersticken, indem z. B. Eintragungen in Akten und Kalendern manipuliert und falsche Informationen gestreut werden.

Die Fakten werden ohnehin oft durch gutgläubige Kolleginnen und Kollegen widerlegt, die sich unhinterfragt die falschen Aussagen der Täter oder Täterinnen zu Eigen gemacht haben und die sich sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen nicht vorstellen können. Einige Täter und Täterinnen wählen auch die offensivere Variante, indem sie einen Teil der Grenzverletzungen zugeben, sich dann offiziell entschuldigen und versprechen, in Zukunft – zu ihrem eigenen Schutz – vorsichtiger zu sein.

**Opfer diffamieren.** Sind die Verdachtsmomente nicht innerhalb kürzester Zeit ausgeräumt, versuchen Täter und Täterinnen die Opfer und deren Angehörige zu diffamieren. Oft gelingt es Tätern und Täterinnen, Kolleginnen und Kollegen für sich zu instrumentalisieren, indem sie an deren Mitleid für sich und ihre Familien appellieren. Aus verschiedensten Gründen werden dann entlastende Falschaussagen gemacht. Eine typische Strategie ist auch die Ankündigung einer Selbstanzeige oder einer Verleumdungsklage. In einigen Fällen veröffentlichen Täter und Täterinnen die Namen der Opfer, wodurch das Opfer einer unglaublich starken psychischen Belastung ausgesetzt ist.

## Beispiele für Täterstrategien

- Kindern und Jugendlichen drohen (z. B.: „Dir glaubt doch sowieso niemand!“ oder mit persönlichen Nachteilen für das Opfer und/oder dessen Bezugspersonen).
- Kinder und Jugendliche gezielt ängstigen (z. B. durch angstmachende Rituale oder überfordernde Aufgabenstellungen).
- Intrigen zwischen den Kindern und Jugendlichen säen.
- Intrigen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern säen.
- das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Kinder und Jugendlicher erschleichen (z. B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen: unerlaubter Alkoholkonsum, Überschreitung von verbindlichen zeitlichen Grenzen...)
- Geheimhaltungsgebote auferlegen
- Dynamik der Klasse oder Gruppe manipulieren, um eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schülerinnen oder Schüler zu isolieren, zu mobben (z. B. Schikanen der Klasse oder Gruppe, um den Widerstand des Opfers zu brechen)
- einmalig/gelegentlich die eigene Machtposition innerhalb der Klasse oder Gruppe ausnutzen, um die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in Frage zu stellen
- Machtmissbrauch: die aus der Pädagogenrolle resultierende Definitionsmacht nutzen, um Schutzbefohlene gefügig zu machen (z. B. ungerechte Notengebung, wenn widerstandstarke Schülerinnen und Schüler auf die Einhaltung ihrer Rechte bestehen oder sich gegen fachlich unqualifizierte pädagogische Interventionen wehren)
- Erpressung von Kindern und Jugendlichen und/oder Druck auf Kolleginnen und Kollegen mit Hinweis auf deren Fehlverhalten bzw. fachliche Mängel
- Kolleginnen und Kollegen vor oder bei Kindern und Jugendlichen abwerten (z. B. durch Informationen über deren Privatleben, fachliche Mängel oder institutionelle Konflikte)

# Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt

Aufgrund unserer besonderen Verantwortung für Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen des Collegiums Augustinianum Gaesdonck gehen wir besonders auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ein. Sexuelle Gewalt kann auch durch Kinder und Jugendlichen ausgeübt werden, gerade wenn diese selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Deshalb gehen wir auch auf diesen Personenkreis ein.

## Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

### Vorgehen bei Vermutungen und Verdacht gegen Erwachsene sowie bei erwiesener sexualisierter Gewalt

Eine Vermutung oder ein Verdacht, dass ein Missbrauch stattfindet, kann sich gegen Kolleginnen oder Kollegen richten, aber auch gegen alle anderen Personen, die mit den von uns betreuten Kindern zu tun haben (Eltern, Geistliche, Vereinstrainer usw.).

**Was soll eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei einer Vermutung oder einem Verdacht tun?** Wenn im folgenden Text von Kolleginnen und Kollegen die Rede ist, sind alle Erwachsenen gemeint, die in Kontakt mit den Kindern stehen. Dazu gehören genauso Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, Hauswirtschafts-, Verwaltungs- und Haustechnikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Bereich und in der Leitung. Für alle steht an erster Stelle die Pflicht, den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

### Vorgehensweisen

- Beantworten Sie sich folgende Fragen: Was ist mir am Kind aufgefallen (körperliche Symptome, verändertes Verhalten usw.)? Was hat mir das Kind oder ein Dritter wann und wie mitgeteilt (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte gehört)? Was lösen die Beobachtungen bei mir aus (ungutes Gefühl?!)?
- Dokumentieren Sie Beobachtungen mit Namen, Datum, Ort und Uhrzeit. Das kann in der Beweisführung sehr wichtig werden und verhindert, dass Details verwischt oder verwechselt werden.
- Achten Sie bei der Dokumentation darauf, dass Sie konkrete Beobachtungen oder Gehörtes beschreiben, benennen und deutlich von eigenen Interpretationen trennen. Wahrnehmungen sollten möglichst detailgenau geschildert werden.
- Besprechen Sie sich mit Personen ihres Vertrauens und legen Sie ihnen Ihre Wahrnehmungen/ungutes Gefühl dar.
- Bedenken Sie andere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes bzw. der Kollegin oder des Kollegen.
- Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a (InsoFa) hinzu.
- Ziehen Sie externe Fachkräfte hinzu.
- Ziehen Sie die Leitung und die Eltern der Kinder ins Vertrauen, damit Sie die Verantwortung nicht alleine tragen.
- Interpretieren Sie in Gesprächen nicht ihre Vermutungen als Missbrauch, sondern problematisieren Sie zunächst einzelne Verhaltensweisen der Kollegin oder des Kollegen.
- Handeln Sie nicht eigenmächtig, bleiben Sie ruhig und sammeln sie weiter Beobachtungen.

- Prüfen Sie nach Absprache mit Kolleginnen und Kollegen oder externen Fachkräften die Möglichkeit, mit dem vermeintlichen Opfer sensibel ins Gespräch zu kommen.
- Bedenken Sie, dass Ihnen unter Umständen Vorwürfe gemacht werden können, wenn Sie den Missbrauch thematisieren.
- Wappnen Sie sich auch dagegen, dass der missbrauchende Kollege ein ganzes Gerüst von Erklärungen und Rationalisierungen aufstellen wird, wenn er von Ihrer Anschuldigung und Vermutung erfährt, um Ihre Beobachtungen zu entkräften.
- Sollte sich der Verdacht erhärten, muss der Schutz des Kindes sichergestellt und das Jugendamt, der Vorstand und ggf. die Kommission für Fälle sexuellen Missbrauchs informiert werden. Weitere Maßnahmen (z. B. Strafanzeige) sind in die Wege zu leiten.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, ist der Kollege sofort vom Dienst zu suspendieren und es sind arbeitsrechtliche (ggf. kirchenrechtliche) Konsequenzen einzuleiten. Die Betroffenen sind zu hören und die Eltern des Opfers zu unterrichten. Zu beachten ist gegebenenfalls auch, nicht unmittelbar betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Hilfestellungen (Vertrauenspersonen, externe Fachkräfte) zu unterstützen. Weitere Schritte sind je nach Fall mit externen fachkompetenten Stellen zu erörtern. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei dem gesamten Vorgehen die Leitung in der Verantwortung steht.

Die Einrichtungsleitung informiert den Stiftungsvorstand und ggf. die zuständigen Stellen der Diözese über alle Fälle sexuellen Missbrauchs durch Geistliche oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter am Collegium Augustinianum Gaesdonck.<sup>8</sup> Bei Erhärtung des Verdachts werden die entsprechenden Verfahren gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz in Gang gesetzt. Steht die Einrichtungsleitung selbst im Verdacht, sexuellen Missbrauch begangen zu haben, muss sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eigenverantwortlich an die entsprechenden Beschwerdestellen, den Stiftungsvorstand oder die Diözesanleitung wenden.

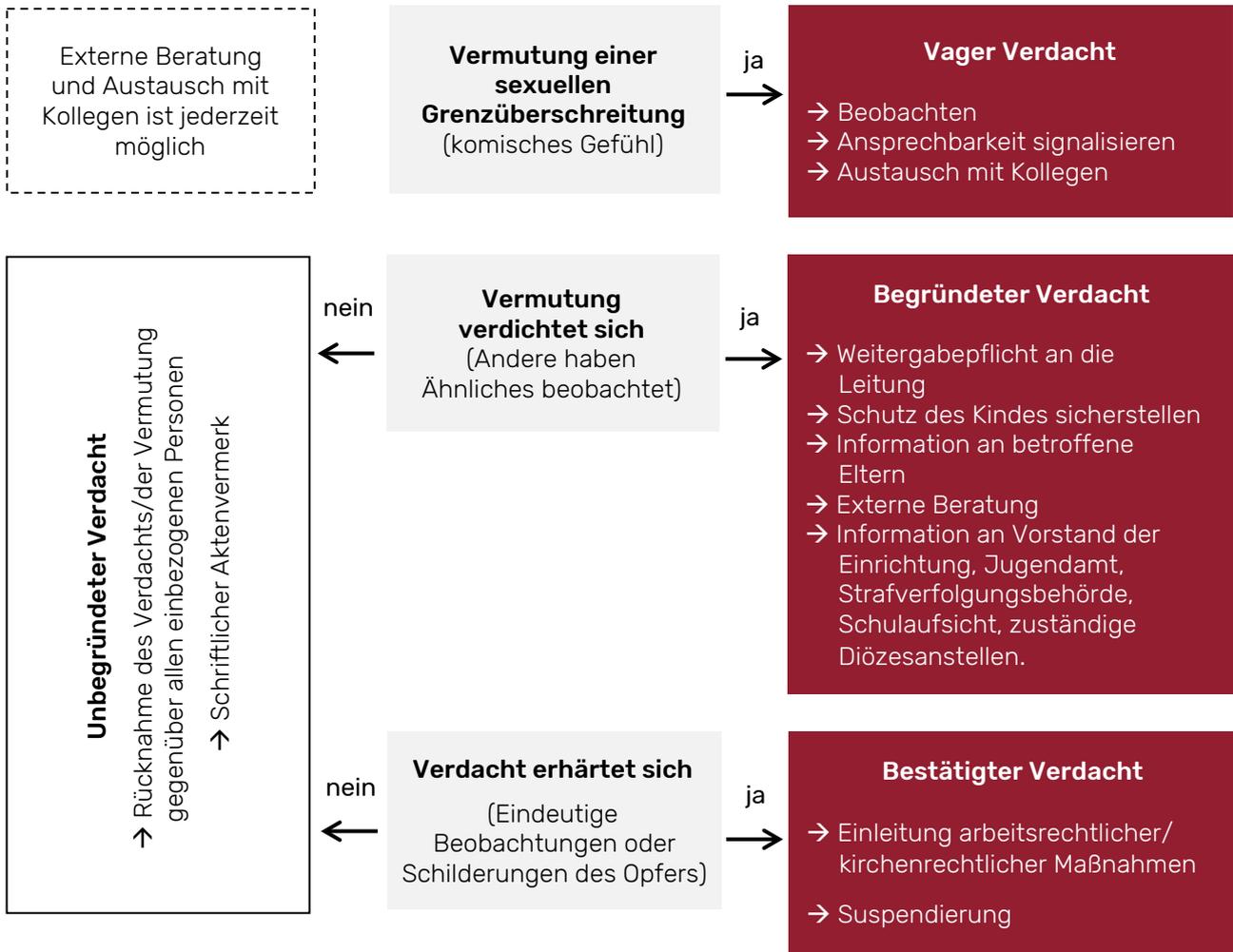
## Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

Verdachtsstufen	Beschreibungen	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
<b>Unbegründeter</b> Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden; sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.

<sup>8</sup> Hier sind insbesondere die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2010, Nr. 15ff.) bzw. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung; Mai 2014, [www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)) und die Handreichung zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene des Verbandes Katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.) e.V. (2011) zu beachten.

<p><b>Vager</b> Verdacht</p>	<p>Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen.</p>	<p>Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen verbale Äußerungen des Kindes, die einen Missbrauch vermuten lassen. Weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen</p>	<p>Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.</p>
<p><b>Begründeter</b> Verdacht</p>	<p>Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.</p>	<p>Ein Kind/Jugendlicher berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen  Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen</p>	<p>Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte  Erste Maßnahmen um den Schutz des Kindes sicherzustellen  <b>Information an: Stiftungsvorstand, Aufsichtsbehörden, staatliche Strafverfolgungsbehörde, Schulaufsicht, zuständige Diözesanstellen.</b></p>
<p><b>Erhärteter oder bestätigter</b> Verdacht</p>	<p>Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.</p>	<p>Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet.  Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt  Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen  Forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkungen  Detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können  Sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, das nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann</p>	<p>Maßnahmen, um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen  Informationsgespräche mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat  Konfrontationsgespräch mit den Eltern veranlassen, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat  <b>Disziplinarrechtliche Konsequenzen</b>  <b>Strafanzeige</b>  <b>Information an: Stiftungsvorstand, Aufsichtsbehörden, staatliche Strafverfolgungsbehörde, Schulaufsicht, zuständige Diözesanstellen.</b></p>

## Entscheidungsdiagramm bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch



## Wie gehen wir mit betroffenen Kindern und Jugendlichen um?

Der Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verlangt große Sensibilität und Professionalität auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die hier aufgeführten Beispiele sollen helfen, das eigene Verhalten einzuordnen. Außerdem ist es sinnvoll, externe Hilfe hinzuzuziehen.

Situation der Betroffenen	Verhalten der Pädagoginnen und
Der Missbrauch erstreckt sich bereits über einen längeren Zeitraum.	Da für sie das Wissen um den Missbrauch neu ist, sollten die Pädagoginnen und Pädagogen Ruhe bewahren und überstürztes Handeln vermeiden.
Die Betroffenen benötigen oft längere Zeit, bis sie sich jemandem anvertrauen, weil sie unter dem ihnen auferlegten Zwang zur Geheimhaltung leiden.	Es soll signalisiert werden, dass man um den auferlegten Zwang zur Geheimhaltung weiß und gesprächsbereit ist. Es kann helfen, Gefühle oder Sexualität zu thematisieren, das Kind sollte aber nicht gedrängt werden. Im Vordergrund soll die Eigeninitiative des Kindes stehen. Es ist sinnvoll, das Kind über externe Beratungsstellen zu informieren.

Die Betroffenen haben einen Vertrauensbruch von einer nahestehenden Person erlebt.	Das Vertrauen des Kindes soll nicht enttäuscht werden. Man soll verlässlich sein und uneingeschränkt Partei für das Kind ergreifen.
Die Betroffenen erfahren sich als schwach, wert- und hilflos und zweifeln an der eigenen Wahrnehmung.	Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es als Person ernst genommen wird und Hilfe erwarten kann.
Die Betroffenen befinden sich in der Regel in einem Gefühlschaos. Die Gefühle gegenüber der Täterin oder dem Täter können ebenfalls ambivalent sein.	Man soll die Gefühle des Kindes nicht bewerten, sondern akzeptieren und spiegeln. Die eigenen Gefühle sollen außen vorgelassen werden.
Die Betroffenen fühlen sich stigmatisiert.	Das Kind darf nicht auf den Missbrauch reduziert werden, sondern ein normaler Alltag sollte erhalten bleiben (mit allen Regeln und Konsequenzen).

Der Träger bzw. die Leitung stellen sicher, dass für die Betroffenen während des gesamten Verfahrens vom ersten Hinweis an Unterstützung durch Vertrauenspersonen und die nötigen psychosozialen Hilfestellungen bereitgestellt werden. Angemessene Hilfestellungen werden ggf. ebenso den Angehörigen der Betroffenen, Kindern und Jugendlichen im Tatumfeld sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt z.B. durch den Kontakt zu den externen Beratungsstellen<sup>9</sup>.

## **Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche**

Sexueller Missbrauch Minderjähriger untereinander stellt eine Kindeswohlgefährdung dar, die eine entsprechende Reaktion des Kollegs erfordert. Die betreuten Kinder und Jugendlichen müssen nicht nur vor Übergriffen Erwachsener geschützt werden, die Wahrung ihres Rechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit erfordert es auch, dass sie keine sexualisierte Gewalt durch andere Kinder und Jugendliche erleiden.

### **Vorgehen bei Vermutungen und Verdacht gegen Kinder und Jugendliche sowie bei erwiesener sexualisierter Gewalt**

Die Vorgehensweise bei Vermutungen und Verdacht gegen Kinder und Jugendliche ist mit der unter „Vorgehen bei Vermutungen und Verdacht gegen Erwachsene sowie bei erwiesener sexualisierter Gewalt“ (S.12f.) beschriebenen identisch. Bei erwiesener sexualisierter Gewalt gilt folgende Vorgehensweise:

- Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen klarstellen, dass sie die Macht haben, das übergriffige Kind in seine Schranken zu verweisen. Erst dadurch kann die Gefahr gravierender psychischer Folgen für das betroffene Kind reduziert werden.
- Betroffene Eltern auf Opfer- und auf Täterseite müssen mit einbezogen werden.
- Das übergriffige Kind muss erleben, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich Pädagoginnen oder Pädagogen einschalten.

<sup>9</sup>S. Seite 26

- Ausführliche Gespräche mit dem übergriffigen Kind sind zu führen, auch wenn das betroffene Kind Vorrang hat. Der Übergriff muss genau benannt werden, um dem übergriffigen Kind die Verantwortung für seine Handlung übergeben zu können. Im Gespräch muss zur Verhaltensänderung aufgefordert werden. Weitere Gespräche sollten dem Ziel dienen, das übergriffige Kind zur Einsicht in sein Fehlverhalten zu bewegen.
- Ablehnung darf nur auf die Übergriffssituation – das Verhalten – bezogen werden und nicht auf das übergriffige Kind.
- Konsequenzen, Sanktionen und Maßnahmen müssen in einem inneren Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten stehen.

## Was ist zu tun, wenn Kinder oder Jugendliche übergriffig werden?

Wichtig ist, dass zuerst abgeklärt wird, ob man überhaupt von sexualisierter Gewalt (s.o.) sprechen kann. Hat ein sexueller Übergriff stattgefunden, sind folgende Dinge zu tun:

Aufgaben der Pädagoginnen und	Aufgaben der Bereichsleitung <sup>10</sup>
Die Bereichsleitung ist zu informieren. Mit ihr wird das weitere Vorgehen abgesprochen.	Die Bereichsleitung schätzt das Ausmaß (Übergriff oder sexualisierte Gewalt) und verfährt wie bei erwachsenen Tätern und Täterinnen. Hierbei arbeitet sie eng mit den betroffenen Eltern auf Opfer- und auf Täterseite zusammen.
Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind siehe S. 15f. „Wie gehen wir mit betroffenen Kindern und Jugendlichen um?“	
Der Übergriff sollte in der Gruppe offen thematisiert werden, wobei Konsequenzen klar dargelegt werden.	Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und die Leitung sollten informiert werden, damit ein offener Umgang möglich ist und eine einheitliche Sprachregelung gegenüber den Kindern gefunden wird.

Tätern und Täterinnen muss ein klarer Verhaltensplan auferlegt werden. Zum Schutz des Opfers muss z. B. über Umstrukturierungen der Gruppe nachgedacht werden, wobei die Täterin oder der Täter die Gruppe zu verlassen hat. In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, dass jugendliche Täter und Täterinnen oft selbst Opfer von Missbrauch sind und der Hilfe bedürfen.

---

<sup>10</sup> Bereichsleitungen sind: Schul-, Internatsleitung, Direktor für Küche, Hauswirtschaft, Musikschule, Kunstschule, Handwerker, etc.

# Prävention

## Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung

Um sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wirksam vorbeugen zu können, bedarf es der konsequenten Umsetzung kommunikativer und partizipatorischer Ansätze im Alltag. Insbesondere die offensive einrichtungsöffentliche Thematisierung und Enttabuisierung der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind entscheidende Faktoren einer stärkenden und schützenden Struktur. Dazu gehört, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf institutioneller Ebene zu verankern und in Ordnungen, Leitsätze oder Leitbilder aufzunehmen.

**Dein Körper gehört dir!** Du hast das Recht zu entscheiden, wer dich berührt. Keiner darf dich zu etwas zwingen, was dir unangenehm ist.

**Es ist richtig, was du fühlst!** Du kannst dich auf dein Gefühl verlassen, auch wenn jemand behauptet, dass damit etwas nicht in Ordnung ist. Wenn dir etwas seltsam, blöd, komisch oder ekelig vorkommt, darfst du es anderen sagen.

**Du darfst NEIN sagen!** Sag NEIN, wenn dir etwas nicht passt, z. B. wenn dich jemand komisch berührt, dir Dinge zeigt oder sagt, die du blöd oder ekelig findest oder wenn jemand will, dass du etwas tust, was dir unangenehm ist. Wenn dein NEIN nicht gehört wird, wehre dich mit allen Kräften!

**Es gibt schöne und blöde Geheimnisse!** Schöne Geheimnisse sind spannend und machen Spaß. Blöde Geheimnisse machen dir Angst und Sorgen. Du hast das Recht, jemandem davon zu erzählen. Das ist kein Petzen!

**Geschenke sind umsonst!** Du entscheidest, ob du ein Geschenk annehmen willst oder ob du es ablehnst. Für Geschenke brauchst du nichts zu tun. Es ist gemein, wenn dir jemand nur etwas schenkt, damit du etwas für ihn tust.

**Du hast ein Recht auf Privatheit!** In deinem Zimmer darfst du alleine und ungestört sein. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette. Du hast das Recht, dich zu waschen und anzuziehen, ohne dass dir jemand zuschaut.

**Du darfst Fragen stellen!** Du hast das Recht, auf deine Fragen über deinen Körper und deine Sexualität Antworten zu bekommen. Es ist wichtig, dass du viel darüber weißt. Wenn dich etwas interessiert, du unsicher bist oder dir etwas komisch vorkommt, frag nach!

**Du hast das Recht, Hilfe zu bekommen!** Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Wenn dich etwas bedrückt, wenn du Angst hast oder dich bedroht fühlst, dann hol dir Hilfe. Manchmal passiert es, dass du nicht gleich verstanden wirst. Gib nicht auf, bis du jemanden findest, der dir helfen kann.

**Wer kann dir helfen?** Du darfst immer mit jemandem sprechen, dem du vertraust. Auch wir wissen, dass es Menschen gibt, die deine Rechte missachten. Das ist nicht in Ordnung, und du kannst nichts dafür. Es gibt auch außerhalb der Schule Menschen, die dir helfen können. Du findest die Telefonnummern und Adressen auf Aushängen im Schulgebäude und im Flyer „Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung“. Dort kannst du auch anrufen, ohne dass du es einem Erwachsenen sagen musst.

**Auch du kannst helfen!** Manchmal können ein Kind oder Jugendlicher sich selbst keine Hilfe holen. Wenn du das mitbekommst, dann ist es richtig, wenn du Hilfe holst.

## Regeln und Empfehlungen

Im folgenden Teil sollen Regeln und Empfehlungen dargestellt werden, an denen sich sowohl die Leitung als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung orientieren können, wenn sie einen Missbrauchsverdacht haben. Auch werden Haltungen und Verhaltensweisen von Erwachsenen dargestellt, die zur Verhinderung von Missbrauch beitragen.

### Selbstverpflichtungen der Leitung des Collegium Augustinianum Gaesdonck

Die Gaesdonck verpflichtet sich innerhalb ihrer Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dem Missbrauch und der Misshandlung präventiv entgegenwirken. Den potentiellen Täter und Täterinnen, ob unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von Seiten der Kinder und Jugendlichen, soll es unmöglich gemacht oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb der Gaesdonck tätig zu werden und Opfer zu finden. Umso mehr verpflichtet die Gaesdonck sich selbst und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu offensiver und aktiver Mitarbeit an Verhinderung und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Da Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Erwachsenen stehen, unterliegen ihre Rechte besonderem Schutz. Träger und Leitungen haben aber auch eine Fürsorgepflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen. Im folgenden Text werden die Ziele und Maßnahmen dargestellt, zu denen sich die Gaesdonck verpflichtet:

- Wir sorgen für transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Wir sorgen für ein offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Wir fördern innerhalb unserer Einrichtungen eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es wurden Rechte zur Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen formuliert. Die einzelnen Arbeitsbereiche erarbeiten Vorgehensweisen, die sicherstellen, dass jedem Kind seine Rechte adäquat vermittelt werden.<sup>11</sup>
- Am Collegium Augustinianum Gaesdonck gibt es einen etablierten Arbeitskreis, der die in diesem Leitfaden genannten Themen wachhält und zur Sprache bringt. Kinder, Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden kompetente, vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpartner und bekommen bei Bedarf Kontaktadressen von Fachleuten vermittelt. In der gesamten Einrichtung sorgt ein Fachteam dafür, dass Verhaltensregeln in folgenden Bereichen eingehalten werden:
  - Kleiderordnung
  - Gefährdungsbereiche wie Krankenstation, sanitäre Einrichtungen und andere Orte<sup>12</sup>.
  - Betreten von Privaträumen durch Dritte (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
  - Umgang mit Medien
- Die baulichen Verhältnisse werden dahingehend geprüft und notfalls angepasst, dass sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen können

---

<sup>11</sup>Vgl. „Rechte der Kinder und Jugendlichen zur körperlichen Selbstbestimmung“ S. 18.

<sup>12</sup>Im Anhang finden sich weitere Risikobereiche in der Einrichtung.

- Die Gaesdonck trägt Sorge dafür, dass Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beratende Instanz außerhalb der Einrichtung zur Verfügung steht.
- Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, einen Ansprechpartner ihres Vertrauens außerhalb der Gaesdonck zu Rate zu ziehen.<sup>13</sup>
- Wir sorgen für entsprechende Fachliteratur und Materialien, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich sind. In regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen und durch Supervisionsangebote verbessern wir den Kenntnisstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen für eine fachlich fundierte Weiterentwicklung aller Mitarbeiter.<sup>14</sup> Außerdem verpflichtet sich die Gaesdonck dazu, spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 ein regelmäßiges Informationsangebot zur Problematik sexualisierter Gewalt allen Eltern bereit zu stellen.
- An der Gaesdonck gibt es Gremien der Mitbestimmung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Kinder und Jugendliche und Eltern (Mitarbeitervertretung, SV, Tutorenkonferenz, Schulkonferenz, Internatsgremium).
- Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin erhält den Leitfaden gegen Missbrauch bei der Einstellung und bekräftigt durch die Unterschrift, dass er/sie sich zur Einhaltung der Regeln verpflichtet. Wir verpflichten uns beim Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch eine externe Beratung hinzuzuziehen.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden werden bei einem begründeten Verdacht informiert und im weiteren Verlauf einbezogen. Dienstvorgesetzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von sexuellem Missbrauch erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben. Missbrauchsvorfälle werden auf allen Ebenen mit Hilfe von externen Fachleuten aufgearbeitet.

## **Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Diese Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erstellt zur Vermeidung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung der vom Coll. Augustinianum Gaesdonck erwarteten pädagogischen Haltung. Sie sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Arbeitsbereiche:

- Probleme mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Führungskräften dürfen grundsätzlich nicht mit Kindern oder Jugendlichen thematisiert werden.
- Private Sorgen und Probleme dürfen nur mitgeteilt werden, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind und das Kind oder den Jugendlichen nicht belasten, z. B. Trauerfall in der eigenen Familie als Gesprächsangebot für den Umgang mit Trauer und Wut.
- Es ist verboten, Kinder und Jugendliche körperlich zu bestrafen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit, sich auf ihr äußeres Erscheinungsbild und auf ihre Wirkung und ihr Verhalten auf und gegenüber Kindern und Jugendlichen hinterfragen zu lassen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleiden sich angemessen und bleiben in allen Unterrichts- und Schulsituationen angemessen bekleidet.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Kindern und Jugendlichen gegenüber mit Wertschätzung und Respekt.

---

<sup>13</sup> vgl. „Externe Überprüfung“ S. 26

<sup>14</sup> vgl. ebenda

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Kinder und Jugendliche nicht vorsätzlich an Stellen berühren, die sexuell besetzt sind. Generell gilt: die Intimsphäre der Kinder und Grenzsetzung im Körperkontakt mit den Kindern ist zu wahren. Verantwortung hierfür trägt der Erwachsene, nicht das Kind.
- Räume, besonders Badezimmer, Duschkabinen und das eigene Zimmer, sind nur mit Erlaubnis des Kindes oder Jugendlichen oder aus ausreichendem Grund zu betreten. Dies gilt auch auf Klassenfahrten und Exkursionen.
- Entscheidungen über Moral (was ist gut und richtig), Sexualität (was darf man und was nicht), Grenzüberschreitungen (angemessene Kleidung und Verhalten und Wirkung auf andere) bzgl. der Kinder und Jugendlichen müssen im Kollegenkreis besprochen werden. Grundsätzlich dürfen alle Entscheidungen kritisch hinterfragt werden. Keine Person ist alleinige moralische Instanz für andere.
- Das Thema Sexualität ist kein Tabuthema. Es wird im Rahmen der Sexualerziehung mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend thematisiert. Ebenfalls ist das Thema Grenzverletzung und sexueller Missbrauch wichtig und zu besprechen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich bei empfundenem oder vermutetem Fehlverhalten von Kolleginnen oder Kollegen (komisches Gefühl) an eine Dritte Stelle zu wenden.
- Es muss eine Atmosphäre der Offenheit und Gesprächsbereitschaft geben, damit Kinder und Jugendliche ermutigt werden, über Dinge zu sprechen, die sie bedrücken.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Leitung über massives Fehlverhalten, z. B. Ausübung von psychischem Druck, sexuelle Grenzverletzung (verbal oder tätlich), Gewalt jeglicher Art, Demütigungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern gegenüber Kindern und Jugendlichen oder Kolleginnen und Kollegen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, bei empfundenem oder vermutetem Fehlverhalten den Schutz des Kindes, wenn nötig durch Kontrolle, z. B. Hineingehen in ein Zimmer, in dem eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit dem Kind alleine ist, zu gewährleisten. Über diese Maßnahme werden ein Kollege oder Vorgesetzter in Kenntnis gesetzt.
- Sie haben die Pflicht, damit verantwortlich um zu gehen. Von der Gaesdonck ist eine neutrale und unabhängige Beratungsinstanz benannt, die jederzeit genutzt werden darf.
- Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich verboten.

### **Wichtig ist:**

- Offenheit im Gespräch, im Kollegenkreis, über Gefühle gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Vermittlung von Werten wie Respekt/Wertschätzung vor der Individualität, vor Eigentum, dem eigenen Körper, Grenzsetzung, freie Meinungsäußerung.
- Gesunde Kritik und Offenheit in der fortlaufenden Reflexion der eigenen Erziehungsmethoden und Verhaltensweisen
- Auseinandersetzung mit Männer- und Frauenbildern

# Kinder und Jugendliche stark machen

## Unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen

Nachfolgend aufgeführte Präventionsmaßnahmen der Gaesdonck wurden vereinbart und werden durchgeführt. Sie haben zum Ziel, die Persönlichkeit der SchülerInnen zu stärken, eine gesunde Entwicklung zu fördern und das christliche und soziale Miteinander positiv zu beeinflussen. Sie sollen aber auch die Sensibilität und Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

Somit können diese Maßnahmen auch im Hinblick auf die Thematik der Nähe/Distanz bzw. der Prävention gegen Missbrauch verstanden werden.

Die Themenschwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind folgendermaßen auf die Jahrgangsstufen verteilt:

### Jahrgangsstufe 5:

- Klassenfindung, Individualität/soziale Kompetenz, Stärkung des Selbstbewusstseins, ... (Lions Quest)
- im Fach Deutsch/Kunst Thema „Ich-Wir“
- Klassenfahrt der Erprobungsstufe mit entsprechendem thematischem Schwerpunkt (Gemeinschaft finden)
- Medienkompetenz: Im Informatikunterricht der Klasse 5, der den Kindern der Eingangsklasse erste Schritte mit dem Computer vermitteln soll, wird auf erste Gefahren im Umgang mit dem Internet, die Notwendigkeit der Betreuung und Begleitung durch die Eltern und Techniken zur Vergabe von sicheren Passwörtern hingewiesen.

### Jahrgangsstufe 6:

- Medienkompetenz, (Cyber-) Mobbing, ... (Polizei)
- Im Fach Biologie im Rahmen der Gesundheitserziehung „Nikotin als Droge“; be smart - don't start (Projekt der AOK) verpflichtend
- Im Fach Biologie, *gesunde Ernährung* (u.a. Essstörungen)
- Für Klasse 6/7/8: alle zwei Jahre ein pädagogisches Theaterstück (z.B. Kulturschule Leipzig, Ensemble Radiks o.a.) zu Themenschwerpunkten

### Jahrgangsstufen 7/8:

- Gesundheitsaspekte: Medienkompetenz unter Gesundheitsaspekten /Handy-, Onlinesucht (Polizei/Caritas);
- Im Fach Politik: Information oder Manipulation durch Medien?
- Im Fach Religion: Irrwege in die Abhängigkeit (Sucht, Unzufriedenheit, Selbstfindung...)
- Im Informatikunterricht des Wahlpflichtbereichs bis in die Oberstufe (8-Q2) sind immer wieder auch rechtliche Grundfragen (Schutz der Persönlichkeit, Preisgabe von Daten, Urheberrecht und Absicherung von Profilen) Gegenstand des Unterrichts. Es werden auch in diesem Kontext literarische Vorlagen der Themen "der durchsichtige Mensch" besprochen und anhand von AGBs der gängigen sozialen Netzwerke verifiziert.
- Suchtprävention/(legale) Drogen: Durchführung und Zusammenarbeit mit der Caritas (check-it-Programm),
- Optional: soziales Lernen, als Projekt in Zusammenarbeit mit der Caritas Kleve

### **Jahrgangsstufen 9/10(EF):**

- Gesunde Ernährung/Esstörungen (Inhalt im Fach Biologie; mögliche Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle ‚impuls‘ (Goch), o.a.)
- nach Bedarf Wiederholung/Auffrischung verschiedener Themen
- Sexualpädagogik: Zusammenarbeit mit „donum vitae e.V.“ im Rahmen des Biologieunterrichts (9er-Klassen).
- Projekt „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ anonyme Befragung und Infoveranstaltung vom Deutschen Jugendinstitut, für 9er-Klassen

Rückmeldungen und weitere Teilnahme an solchen oder ähnlichen Projekten sind unsererseits erwünscht.

### **Oberstufe:**

- Kurs gegen Prüfungsangst (Angebot freiwillig); Erlernen best. hilfreicher Techniken (Kinesiologin)
- „Crash Kurs NRW“ (alle 3 Jahre); Präventionsprojekt der Polizei NRW: Eine Methode der Verkehrsunfallprävention, bei der die Polizei gemeinsam mit Partnern als Vortragsveranstaltungen in Schulen durchführt (ein- bis zweistündig).
- Begleit- und Informationskonzept: Schwerpunktthema „Drogen“ (Prävention: Beginn in der 8. Jahrgangsstufe) in Zusammenarbeit mit Polizei/Bundespolizei auch als ein möglicher thematischer Schwerpunkt beim Studium Generale und dazu mögliche thematische Begleitung bei den TRO/Exerzitien (jeweils dreitägig)

### **Fortbildungen/Tagungen:**

Lehrer und Erzieher nehmen regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil, die den wertschätzenden Umgang miteinander/die Stärkung der Schülerpersönlichkeit zum Thema haben.

- MOVE „Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen – Bereich Schule“. Lehrer- und Erzieherfortbildung der Caritas Kleve. Möglichkeiten zu „Fallbesprechungen“ mit dem Referenten der Caritas bei Nachtreffen.
- Fachtagung des Arbeitskreises Suchtvorbeugung im Kreis Kleve, Thema: „Höher, schneller, weiter...wenn die Zeit für den Geist fehlt“
- Arbeitskreis „Achtsamkeit“, Initiator: Caritas Kleve.

### **Eltern der SchülerInnen**

Diese werden auf Informationsveranstaltungen und Elternabenden in die Themenschwerpunkte eingebunden. Zudem haben sie die Möglichkeit, sich anhand der ausliegenden Broschüren „Elternwissen“ über verschiedene Themen zu informieren.

Persönliche, beratende Gespräche sind, nach Absprache, jederzeit mit den pädagogischen Kräften möglich. Ebenso aber auch – vertraulich – mit dem Spiritual oder der Beratungslehrerin.

## **Dokumentation**

Alle durchgeführten Präventionsmaßnahmen (in Unter-, Mittel- und Oberstufe) werden dokumentiert (versehen mit Schuljahresangabe, Klasse und Namen der durchführenden Person/en) und in einem Ordner gesammelt/gespeichert („Prävention an der Gaesdonck“).

## **Ansprechpartner und Fachberater**

An der Gaesdonck stehen Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und Eltern interne Ansprechpartner zur Verfügung. Dies ist die Beratungslehrerin als Fachkraft nach §8a SGB VIII, der Spiritual und die SV Lehrer, deren Namen und Kontaktdaten öffentlich durch Aushang mitgeteilt werden. Dort sind außerdem Angaben zu externen Fachberatungsstellen aufgeführt.<sup>15</sup>

## **Auswahl, Fortbildung und begleitende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bei der Prävention von sexualisierter Gewalt in Bildungseinrichtungen gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit. Sie müssen in der Lage sein, ihre anspruchsvollen Aufgaben professionell zu erfüllen. Dazu ist es erforderlich, dass ihnen von Seiten ihrer Vorgesetzten die notwendige Unterstützung zukommt und sie mit Herausforderungen und Problemen nicht alleine gelassen werden.<sup>16</sup>

- Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter setzen bereits bei einer Personalauswahl und bei Bewerbungs- und Anstellungsverfahren an, in denen der offensive Umgang der Einrichtung mit der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von vornherein offengelegt wird. Dazu gehört:
- Die Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, um Bewerberinnen und Bewerber abzuschrecken, die bereits wegen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerichtlich belangt worden sind
- Die Einbringung schriftlicher Informationen über die Standards der Einrichtung zur Problematik „Sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, über Warnsysteme und Kinderrechte im Bewerbungsverfahren.
- Die Thematisierung des Problems „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bereits im Bewerbungsgespräch und in ausführlichen Einführungs- und Einarbeitungsphasen.
- Allen Arbeitsverträgen sind die Qualitätsstandards der Einrichtung, Verfahrensregeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und entsprechende Dienstanweisungen als Anlage beigefügt.
- Leitungskräften kommt bei der Auswahl und der Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwangsläufig eine besondere Bedeutung zu. Eindeutige Leitungsstrukturen vermindern Freiräume, die Grenzverletzungen ermöglichen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Externe Überprüfung S.25

<sup>16</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts basieren auf Marie-Luise Conen, Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter, In: JÖRG M. FEGERT, MECHTHILD WOLFF (Hrsg.), Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention – ein Werkbuch, Weinheim, München 2006. Vgl. außerdem Ursula Enders, Bernd Eberhardt, Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen, Zartbitter Köln e.V. 2010, ([www.zartbitter.de/Fachinformationen](http://www.zartbitter.de/Fachinformationen)).

- Eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Ausdruck von Unterstützung, Anerkennung und Respekt. Diese wertschätzende Haltung konkretisiert sich z. B. in einer Kultur regelmäßiger Rückmeldungen in Mitarbeiter- und Personalentwicklungsgesprächen.
- Das Coll. Augustinianum Gaesdonck macht gezielt Angebote der Teambberatung und Supervision durch externe Fachkräfte um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem professionellen Handeln zu stützen und stärken. Durch den Träger bzw. das Direktorat wird ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereitgestellt.
- Regelmäßige Fortbildungen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, verschiedene Formen sexualisierter Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und adäquate Handlungsschritte einzuleiten, sind für alle Hierarchieebenen (Leitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verpflichtend.

#### Externe Überprüfung

Das Coll. Augustinianum Gaesdonck verpflichtet sich, regelmäßig überprüfen zu lassen, wie das Präventionsprogramm umgesetzt und wie mit der Problematik sexualisierter Gewalt umgegangen wird. Der Träger bzw. das Direktorat wird dazu eine geeignete Fachstelle suchen, die für die Begutachtung zur Verfügung steht. Dafür stehen als beratende Instanzen:

#### **Frauenberatungsstelle IMPULS im Kreis Kleve**

Voßstraße 28  
47574 Goch

Tel.: 02823 - 419171  
Fax: 02823 - 419172  
info@fb-impuls.de  
www.fb-impuls.de

#### **Caritasverband Kleve e.V. - Erziehungsberatung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien**

Ansprechpartner: Katja  
Kleinebenne Neuer Steinweg 26  
46446 Emmerich am  
Rhein Deutschland

Tel.: 02822 / 10829  
Fax: 02821 / 720929  
K.Kleinebenne@Caritas-  
Kleve.de www.Caritas-Kleve.de

# Anhang

## Risikoanalyse für die Einrichtung

### Orte mit besonderer Aufmerksamkeitserfordernis

Weitläufiges Gelände

Schwimmhalle/Sporthalle Umkleiden offen

Mittelstufenraum Internat

Gruppen/Gruppenräume Internat

Selbstlerncenter Schule

Kaffeeraum Schule

Gruppenräume in Georg und Christophorus (Internat)

Alle öffentlichen Toiletten/Kreuzgang/Schwesternklausur (öffentliche Toilettenanlagen)

Taverne/Kirche/Orgelbühne/Schwesternkapelle

Übergänge beim Umziehen in Sportkabinen

Augustinskeller/KSJ-Hütte und Holzlager/Kajüte (Tennis AG)

Zugewachsene und uneinsehbare Bereiche auf dem Gelände

Dach der Schwimmhalle

Garagen und Fahrradschuppen

Juvenat vor dem Abschließen

Vorraum der Verwaltung

Fitnessräume

Räume unter der Küche (erreichbar mit Aufzug)

Forum Romanum/Flur Haus Trevi

Offenes Schulgebäude

Busse von Scholten auf dem Gelände

Klostergarten

Quadrum

Reithalle

Fischteich hinter der Reithalle

Eselwiese am Grote-Laar-Weg

Zimmer an Heimfahrtswochenenden

Krankenstation

Zimmer an Samstagvormittagen

Blickdichtigkeit bei den Duschen unter Schwimmbad

Zeiten zwischen Essen und Gruppenaktivitäten

Räume und Flur am Beratungsraum im Juvenat

## **Besondere Arbeitsgruppen**

Klärung von Einbindung von Kunstschule und Musikschule.

Gefahrenquellen: Einzelunterricht (in der Kunst-  
Musikschule) Leiterrunde der DPSG (ehrenamtliche  
Mitarbeiter)

## **Wichtige Handlungsfelder**

Wie werden neue Mitarbeiter eingeführt und fortgebildet im Bereich von Prävention und  
Missbrauch

## A7 Übersicht Campus-Angebot im Schuljahr 2022/2023

### **Bildung Plus – Mehr als Schule**

Advanced Class Arts & Design  
 Advanced Class Business Economics  
 Advanced Class Medical Science  
 Teilnahme an naturwissenschaftlichen Wettbewerben  
 Lerntraining für die Oberstufe  
 Modulkurse  
 Biomedical Science Basics  
 Nachhilfeangebote  
 Cambridge-ESOL

### **Campus-Zeit Qualifizierende Angebote**

10-Finger-Tastschreiben am PC  
 Griechische Mythologie  
 Mit Nietzsche fliegen lernen: Ausflüge in die Philosophie  
 Wie schreibe ich Gedichte  
 Chinesische und indische Philosophie  
 English for runaways  
 Griechisch (wahlweise mit Abschluss „Graecum“ in Q2)  
 Fotografie-Kurs  
 Gehörbildung  
 Homepage, Instagram, Facebook  
 Robotik AG

### **Campus-Zeit Freizeitgestaltende Angebote**

Arbeiten mit Ton  
 BOULDERN – Klettern für die Unterstufe  
 Buchbinden  
 Das große Backen  
 Fußballtraining für die Oberstufe  
 Fußballtraining für die Unterstufe  
 Girls-Power  
 Harmonic Voices  
 Handball  
 Juvethek – Die Juvenatsbibliothek  
 Kendo – japanischer Schwertkampf  
 Klettern für die Mittelstufe  
 Konditionstraining  
 Kreatives Schreiben  
 Meisterköche  
 Pfadfinder für die Mittelstufe  
 Retro Gaming

Schach-AG  
Schola  
Selbstverteidigung und Dju Su  
Spieleentwicklung  
Spiel und Spaß – Von Spieleklassikern bis zum eigenen  
Gesellschaftsspiel  
TAHUWEBAHU  
Tanzen und Yoga  
Teestunde  
Tischtennis  
Trampolin  
Vogelvoliere  
Volleyball

### **Die Gaesdoncker Campus-Schulen**

Gaesdoncker Kunstschule  
Gaesdoncker Musikschule

### **Spirituelle Angebote**

### **Gaesdonck Specials**

Die Gaesdoncker Big-Band  
Die Gaesdoncker Pfadfinder  
Randa – unsere Berghütte in der Schweiz  
Reiten  
Segeln  
Tennis

## A8 Übersicht Funktionsträger Arbeitssicherheit

## Übersicht Funktionsträger Arbeitssicherheit

Collegium Augustinianum Gaesdonck  
Gaesdoncker Straße 220, 47574 Goch

Einrichtungsträger: Stiftung Collegium Augustinianum Gaesdonck  
Unfallversicherungsträger: - angestellte Mitarbeiter: VBG  
- Planstelleninhaber: Arbeitgeber  
- Schüler während der Schulzeit: LUK (über Schulsekretariat)  
- Teilnehmer außerhalb der Schulzeit: selbst

Direktorat:  
Direktor: Dr. Markus Oberdörster  
Schulleiterin: Sabine Schleede-Schmalz  
Internatsleiter: Michael Gysbers

### Übersicht:

Gesamtzahl der pädagogischen Mitarbeiter/-innen:  
Lehrkräfte: 67  
Erziehung Internat: 19  
  
Schülerinnen/Schüler: 800 (10.8.2022)

### Funktionsträger Arbeitssicherheit:

Koordinatorin im Haus: Monique Heistrüvers  
Fachkraft für Arbeitssicherheit: Jörg Grundmann (MEDITÜV)  
Sicherheitsbeauftragte:  
Gebäude: Helmut Jansen  
Außengelände: Rainer Queling  
Schule – Kunst: Herbert Cürvers  
Schule – Naturwissenschaften: Ulrike Effertz  
  
Hausmeister: Helmut Jansen  
Ersthelfer: diverse MitarbeiterInnen in Schule, Internat und Sekretariat  
(siehe Liste)  
  
Gefahrstoffbeauftragter: Udo Harnisch  
Strahlenschutzbeauftragter: Dr. Andreas Becker

Brandschutzhelfer:	fast alle KollegInnen (Ausbildung am 09.08.2022)
Betriebsarzt:	Dr.med. Georg Gallenkemper (MEDITÜV) (für Mitarbeiter/-innen) Dr. Krause (für Internatsschüler/-innen)
Schulsanitätsdienst:	Hr. Schalück (Leiter) diverse Oberstufenschüler/-innen

Bereichsverantwortliche:

1) Schule	Sabine Schleede-Schmalz (Schulleiterin) Martin Boland (stv. Schulleiter)
2) Internat	Michael Gysbers (Internatsleiter)
3) Campusschulen	
a. Musikschule	Manfred Hendricks
b. Kunstschule	Thorsten Gruber
c. Junior Business School	<i>nicht relevant (keine eigenen Räumlichkeiten)</i>
4) Wirtschaftsbetriebe	
a. Verwaltung	Erich Thanisch
b. Handwerksbereiche	Erich Thanisch
i. Garten- /Landschaftsbau	Herr Beemelmans
ii. Hausmeister (Elektro)	Herr Jansen
iii. Sonst. Handwerk	Herr Queling
c. Küche:	Herr Hollendung
d. Hauswirtschaft:	Frau Bendig
e. EDV	Herr Bergers

Prüfung und Reparaturen von technischen Einrichtungen und sonstigen Anlagen:

Lüftungstechnische Anlagen:	Schule/Aula	Haustechniker
	Sporthalle	Haustechniker
	Hallenbad	Fa. Menerga – Wartungsvertrag
	Schule/NW-Räume	Fa. LWS – WVertrg
Elektrische Anlagen	ges. Gelände	Herr Jansen
Elektrogeräteprüfung:	Schule/Internat	Herr Jansen
Sicherheitsbeleuchtung und	ges. Gelände	Herr Jansen
Brandmeldeanlagen:	Schule	Fa. Siemens
	Verwaltung	Fa. Siemens
	Wirtschaftsflügel/Keller/EG	Fa. Siemens
Feuerwehraufschaltung:	Schule/Verwaltung	Fa. Bosch

Interne Hausbrandmeldeanlagen:	ges. Gelände	Herr Jansen
Rauchabzugsanlagen:	Aula/Bühne	Fa. Schnakenberg - WVertrg
	Schule/Pausenhalle	Fa. van Heesch – WVertrg
	Schule/Treppenhaus 1	Fa. van Heesch – WVertrg
	Schule/Treppenhaus 2	Fa. van Heesch – WVertrg
Feuerschutzeinrichtungen:	Aula/Bühne	Fa. Schnakenberg – WVertrg
Sprinkleranlage:	Aula/Bühne	Fa. Schulz und Sohn – WVertrg
Feuerlöscher:	ges. Gelände	Fa. van Heesch – WVertrg
Verbandskästen:	ges. Gelände	Herr Queling
Feststellanlagen:	ges. Gelände	Herr Jansen
Fluchtwegsverriegelungen:	ges. Gelände	Herr Jansen
Blitzschutzanlagen:	ges. Gelände	Fa. Heuer und Löbel
Brandschutzordnung:	ges. Gelände	Herr Jansen
Flucht- und Rettungswegepläne:	ges. Gelände	Herr Jansen
Feuerwehrpläne:	Verwaltung	Fa. Siemens
Aufzugsanlagen:	Küche	Fa. Tepper - WVertrg
	Wirtschaftsflügel	Fa. Tepper - WVertrg
Chloranlage:	Hallenbad	Fa. Ledos - WVertrg
Heizungsanlagen:	ges. Gelände	Herr Kopp
Hebeanlagen:	Werkstatt/Pumpenhaus	Fa. Jung - WVertrg
	Schule/Glasgang	Fa. Jung - WVertrg
	Miethäuser Grote Laarweg	Fa. Jung - WVertrg
Gefahrstoffschränke:	Schule/NW-Räume	Fa. LWS - WVertrg
Propangasanlagen:	Schule/NW-Räume	Fa. LWS - WVertrg
Schultafeln:	ges. Gelände	Herr Queling
Leiter- und Aufstiegshilfen:	ges. Gelände	Herr Queling
Fahrzeugwartung und kleinere Reparaturen:	alle Fahrzeuge	Herr Queling
Techn. Einrichtungen der Sporthallen:	große Sporthalle	Fa. Müsse - WVertrg
	kleine Sporthalle	Herr Jansen
Trennvorhang	große Sporthalle	Fa. Trennomat - WVertrg
Hygienische Untersuchungen und Kontrollen (Wasserproben):	Hallenbad/Internat	Fa. Helios - WVertrg
Hygienische Überwachung:	Hallenbad	Gesundheitsamt Kreis Kleve
	Küche	Gesundheitsamt Kreis Kleve

Kühl- u. Kälteanlagen:	Küche	Herr Jansen
Fettabscheideanlage:	Küche	Herr Beemelmans
Ölabscheideanlage:	Bauernhof	Herr Beemelmans
Unterweisungen:		
Fahrzeugbedienung	alle Fahrzeuge	Herr Beemelmans